

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2017

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 – BFG 2017)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	77 457,185	94 907,173
<u>Einzahlungen:</u>	<u>73 158,744</u>	<u>99 205,614</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	4 298,441	
Finanzierungsüberschuss:		4 298,441

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2017 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
 2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
 3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
- Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2017 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2017 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget der selben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

(2) Werden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bei Umschichtungen gemäß Abs. 1 zur Bedeckung im Finanzierungshaushalt herangezogen, darf der Bundesminister für Finanzen Überschreitungen der Obergrenzen nur zustimmen, wenn diese

1. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder
3. den finanzierungswirksamen Aufwand (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

betreffen und jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Umschichtungen in den finanzierungswirksamen Aufwand gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind (Abs. 1) sowie Ausnahmen davon (Abs. 2)

Artikel V. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2017 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2017 einer Rücklage zugeführten fixen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2017 einer Rücklage zugeführte fixe Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2017 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Einzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- g) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
- h) bei der Budgetposition 24.02.03.7310.000 für Transferzahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 24.02.03.8262.024;
- i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- j) bei der Voranschlagsstelle 30.02.01 ausschließlich für Bedarfe des Bundesblindenerziehungsinstitutes in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 45.02.03.0001.030 aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden.
- k) bei den Voranschlagsstellen 41.01.01 und 41.02.06.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 41.01.01.8620.001 und 41.02.06.01.8620.001;
- l) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01.01 sowie 42.03.02.01 für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei derselben Voranschlagsstelle;
- m) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01 und 42.03.02 für Mittelverwendungen zum Zwecke des Schutzes vor Naturgefahren in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02;
- n) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03.

(2) Abweichend von Abs. 1 dürfen Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen nur zur Bedeckung von

1. Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Mehrauszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder
3. Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

herangezogen werden, sofern jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2017 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2016 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2017 bis 31. März 2018 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen. Ebenso können Überschreitungen aufgrund von bis 25. April 2018 vorzunehmenden Folgebewertungen von Beteiligungen nach § 3 Abs. 4 Rechnungslegungsverordnung 2013, BGBl. II Nr. 148/2013 idF BGBl. II Nr. 466/2015, bei Antragstellung bis zu diesem Tag vom Bundesminister für Finanzen bis 27. April 2018 genehmigt werden.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende, unvorhergesehene Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen; ungeachtet dessen sind dabei Artikel IV Abs. 2 sowie Artikel V Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2017 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von

704 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.02.7621.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.03.7621.001) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Abs. 1 Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2017 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- d) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- e) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- f) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 40.02.01.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02 (Beteiligungen);
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- j) Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 40.02.01.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02 (Beteiligungen);
- e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);

- f) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhrungen) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- g) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 in der am 31. 12. 2016 geltenden Fassung gilt:

- 1. bei der Bildung von Rücklagen für das Finanzjahr 2016 ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
- 2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2017 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

- 1. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
- 2. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) für Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 76 Abs. 3 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 – WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
- 3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1 600 Millionen Euro an Kapital und 1 600 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
- 4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der ÖBB-Infrastruktur AG zur Finanzierung der Infrastruktur gemäß § 47 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes, BGBl. Nr. 825/1992, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 2 200 Millionen Euro an Kapital und 2 200 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperationen im Einzelfall 2 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
- 5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 700 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird;
- 6. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gemäß § 2 Abs. 2a des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2017 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2017 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 11 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalebewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2017 werden im Personalplan 2017 festgelegt (Anlage IV).

Mittelverwendungsbindung

Artikel XIV. Soweit in den Detaildokumenten zum Bundesvoranschlag 2017 sonstige Bindungen nach § 37 BHG 2013 ausgewiesen sind, können derart gebundene Beträge mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen für den spezifizierten Zweck in Anspruch genommen werden. Bindungen auf Rücklagen, die im Rahmen des Bundesvoranschlages 2017 veranschlagt werden, fallen mit Ablauf des Finanzjahres 2017 weg.

Verweisungen

Artikel XV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017.

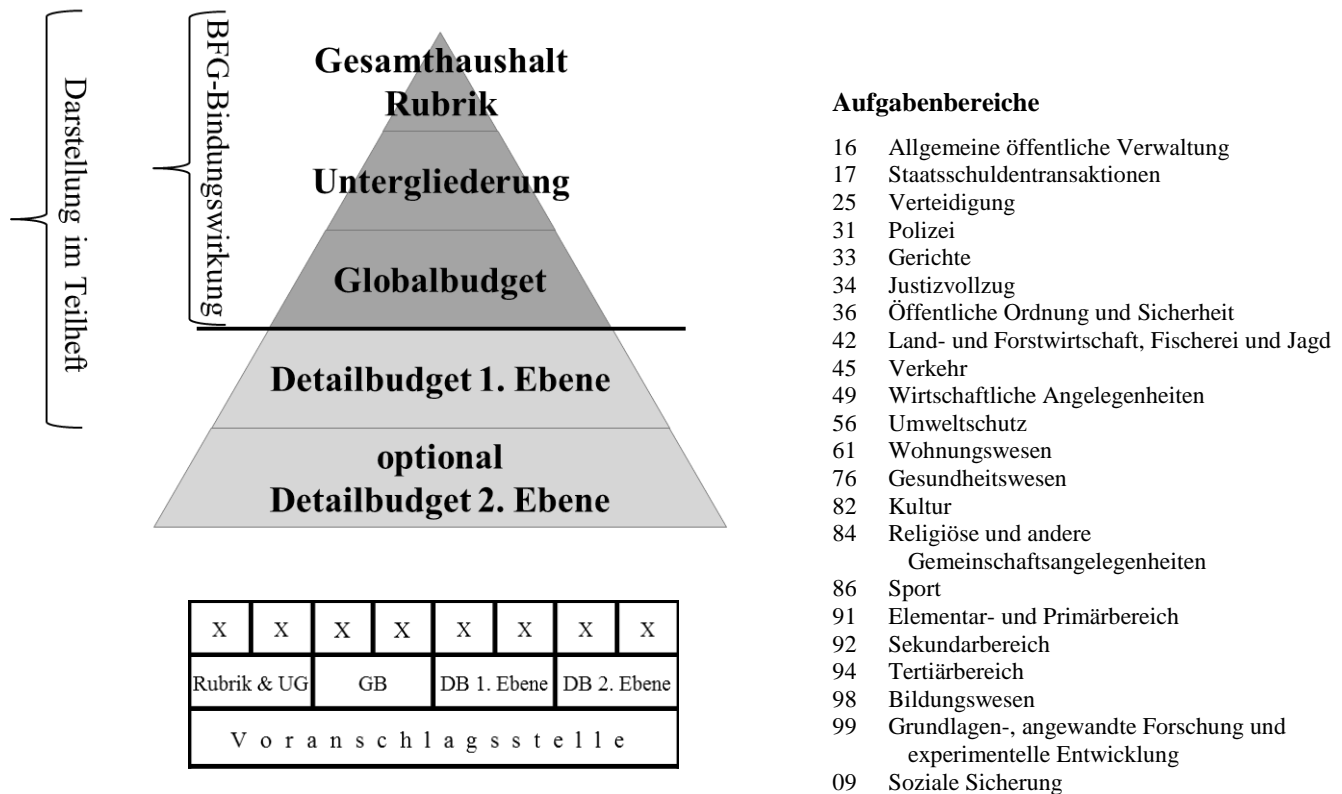
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

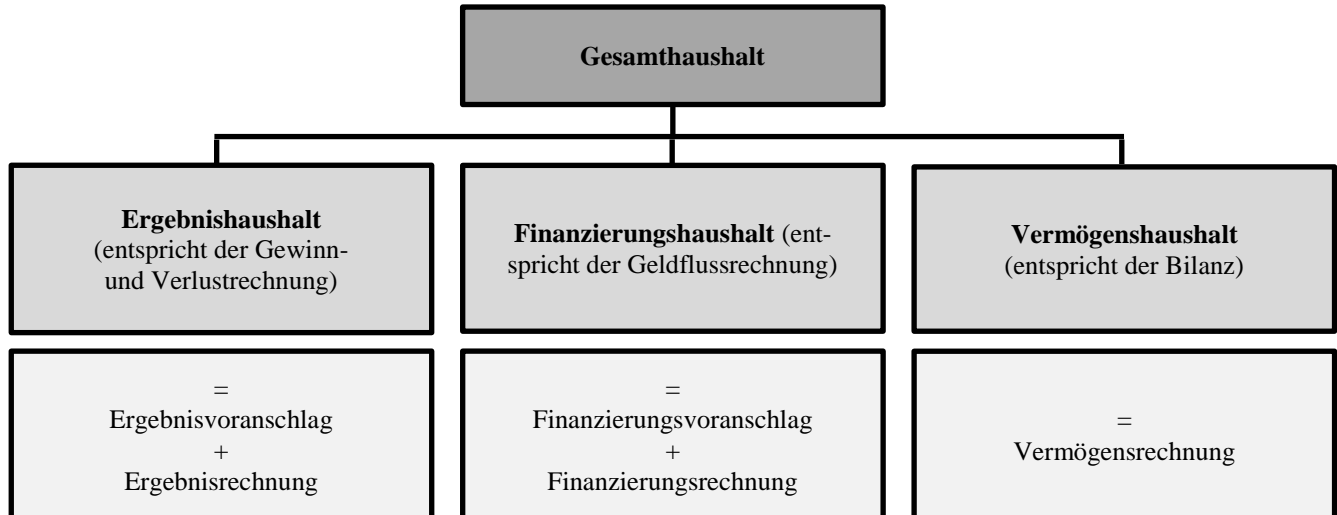
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	8,433	0,311	8,122	8,327	0,027	8,300
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	179,453	2,266	177,187	214,734	2,301	212,433
03		VfGH						
	0301	VfGH	15,895	0,102	15,793	15,663	0,086	15,577
04		VwGH						
	0401	VwGH	20,100	0,103	19,997	19,875	0,055	19,820
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	10,783	0,111	10,672	10,758	0,120	10,638
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	33,143	0,196	32,947	32,955	0,086	32,869
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuer/Koord/Serv	384,905	3,917	380,988	382,101	4,061	378,040
	1003	EFRE (var)	75,100	0,001	75,099	75,100	0,001	75,099
11		Inneres						
	1101	Steuerung	70,049	1,398	68,651	68,853	0,885	67,968
	1102	Sicherheit	2.242,756	113,908	2.128,848	2.260,378	109,712	2.150,666
	1103	Recht/Asyl/Migration	852,168	27,497	824,671	853,998	27,213	826,785
	1104	Services/ Kontrolle	280,302	7,222	273,080	284,886	6,961	277,925
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	248,869	3,215	245,654	243,225	2,486	240,739
	1202	Außen-intepol. Maßn.	308,689	2,286	306,403	308,689	2,286	306,403
13		Justiz						
	1301	Steuerung u.Services	99,107	0,774	98,333	95,498	0,255	95,243
	1302	Rechtsprechung	907,081	1.158,190	-251,109	850,589	1.153,037	-302,448
	1303	Strafvollzug	504,785	62,745	442,040	488,748	55,808	432,940
14		Milit. Ang. u. Sport						
	1404	Präs., Pers. & Sup.	88,919	0,013	88,906	91,803	0,009	91,794
	1405	Landesverteidigung	2.167,199	0,069	2.167,130	2.084,145	0,029	2.084,116
	1406	Sport	142,377	0,002	142,375	142,338	0,000	142,338
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	398,854	129,590	269,264	388,423	129,344	259,079
	1502	Steuer- & Zollverw.	777,624	12,495	765,129	758,952	12,210	746,742
	1503	Rechtsv. & Rechtsinst	44,061	1,768	42,293	43,367	1,768	41,599
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	750,000	51.023,004	-50.273,004	0,000	51.023,004	-51.023,004
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	8.610,895	6.721,672	1.889,223	8.601,542	6.721,265	1.880,277
	2002	Arbeitsinspektion	33,463	0,742	32,721	33,000	0,541	32,459
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	150,228	3,891	146,337	145,029	3,387	141,642
	2102	Pflege	2.838,429	351,443	2.486,986	2.809,575	351,443	2.458,132
	2103	Versorg. u. Entschäd	118,752	1,706	117,046	117,982	1,763	116,219
	2104	Maßn. f. Behinderte	49,258	0,004	49,254	49,158	0,004	49,154
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	10.680,500	40,777	10.639,723	10.680,500	40,777	10.639,723
23		Pensionen - BeamInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	8.997,754	2.254,582	6.743,172	9.025,365	2.256,317	6.769,048
	2302	Pflegegeld	220,659	0,000	220,659	220,806	0,000	220,806
24		Gesundheit u. Frauen						
	2401	Steuer. u. Services	130,454	8,738	121,716	128,640	8,342	120,298
	2402	Gesundheitsfinanzg.	851,108	0,000	851,108	851,108	0,000	851,108
	2403	Gesundheitsvorsorge	73,547	40,908	32,639	73,250	40,908	32,342
	2404	Frauen u. Gleichste.	10,150	0,000	10,150	10,150	0,000	10,150

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familien und Jugend						
	2501	FLAF	6.695,190	6.591,371	103,819	6.780,585	6.677,673	102,912
	2502	Familie / Jugend	95,613	0,077	95,536	95,344	0,017	95,327
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.145,803	29,114	1.116,689	1.124,147	28,414	1.095,733
	3002	Schule/ Lehrpersonal	7.619,536	54,553	7.564,983	7.522,783	45,461	7.477,322
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	57,740	0,231	57,509	56,969	0,366	56,603
	3102	Tertiäre Bildung	3.821,020	0,062	3.820,958	3.820,635	0,018	3.820,617
	3103	Forsch. u. Entwickl.	485,264	0,296	484,968	484,864	0,161	484,703
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	175,873	7,241	168,632	162,780	6,204	156,576
	3203	Kultureinrichtungen	298,533	0,000	298,533	291,533	0,000	291,533
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	104,691	0,002	104,689	104,691	0,002	104,689
34		VIT (Forschung)						
	3401	FTI	436,679	0,008	436,671	431,679	2,008	429,671
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	85,070	1,469	83,601	83,323	1,575	81,748
	4002	Transfer. Wirtschaft	159,768	304,080	-144,312	159,433	304,622	-145,189
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	85,975	7,818	78,157	83,586	7,975	75,611
	4004	Historische Objekte	77,261	27,370	49,891	43,840	27,386	16,454
41		Verk. Innov.u.Techn.						
	4101	Steuerung u.Services	153,593	30,232	123,361	138,450	30,314	108,136
	4102	Verk.- Nachricht.w.	6.576,871	284,105	6.292,766	3.655,676	284,182	3.371,494
42		Land.Forst. u Wasser						
	4201	Steuerung u.Services	170,515	24,362	146,153	163,169	23,019	140,150
	4202	Landw. u. Idl. Raum	1.769,079	16,363	1.752,716	1.768,691	16,154	1.752,537
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	211,853	142,758	69,095	206,782	142,628	64,154
43		Umwelt						
	4301	Allg. U-Politik	198,465	213,367	-14,902	198,650	213,367	-14,717
	4302	Abfall-,SWW u.Chemie	409,514	342,299	67,215	409,514	342,299	67,215
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	537,395	174,323	363,072	537,395	174,323	363,072
	4402	Katastrophenfonds	424,809	424,809	0,000	424,809	424,809	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	463,113	521,098	-57,985	420,947	549,504	-128,557
	4502	Bundesverm.verwalt.	393,743	424,119	-30,376	400,743	429,576	-28,833
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	620,257	168,009	452,248	681,260	54,793	626,467
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	15,251	1.415,403	-1.400,152	15,251	1.415,403	-1.400,152
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	5.480,126	0,000	5.480,126	4.720,146	0,000	4.720,146

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,027	0,025	0,029
Auszahlungen fix	8,027	8,327	8,160	8,124
Summe Auszahlungen	8,027	8,327	8,160	8,124
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8,300	-8,135	-8,096

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,311	0,045	0,312
Aufwendungen	8,433	8,393	8,385
Nettoergebnis	-8,122	-8,348	-8,073

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bundespräsident ist eines der obersten Vollzugsorgane. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.)
- Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)
- Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen.
- Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen erfolgen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	33	28	32	32	32	32
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).						

Wirkungsziel 3:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene. Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen erfolgen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.3.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	35	34	24	34	34	34
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,311	0,045	0,312
Erträge	0,311	0,045	0,312
Personalaufwand	5,433	5,464	5,377
Betrieblicher Sachaufwand	3,000	2,929	3,008
Aufwendungen	8,433	8,393	8,385
Nettoergebnis	-8,122	-8,348	-8,073

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,021	0,019	0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,027	0,025	0,029
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,209	8,103	8,089
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,043	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,327	8,160	8,124
Nettogeldfluss	-8,300	-8,135	-8,096

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,311	0,311
Erträge	0,311	0,311
Personalaufwand	5,433	5,433
Betrieblicher Sachaufwand	3,000	3,000
Aufwendungen	8,433	8,433
Nettoergebnis	-8,122	-8,122
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,021	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,027	0,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,209	8,209
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,327	8,327
Nettogeldfluss	-8,300	-8,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,311	0,045	0,312
Erträge	0,311	0,045	0,312
Personalaufwand	5,433	5,464	5,377
Betrieblicher Sachaufwand	3,000	2,929	3,008
Aufwendungen	8,433	8,393	8,385
Nettoergebnis	-8,122	-8,348	-8,073

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,021	0,019	0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,027	0,025	0,029
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,209	8,103	8,089
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,043	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,327	8,160	8,124
Nettogeldfluss	-8,300	-8,135	-8,096

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.). Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)	Kontakt mit anderen Staatsorganen mit dem Ziel eines reibungslosen Zusammenwirkens Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen	
2 WZ 2	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnen-tag, Tag der offenen Tür, öffentliche Termine etc.)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) 2017: 32 (Anzahl)	2015: 32 (Anzahl)
3 WZ 3	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten 2017: 34 (Anzahl)	2015: 34 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,311	0,311
Erträge	0,311	0,311
Personalaufwand	5,433	5,433
Betrieblicher Sachaufwand	3,000	3,000
Aufwendungen	8,433	8,433
Nettoergebnis	-8,122	-8,122

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,021	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,027	0,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,209	8,209
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,327	8,327
Nettogeldfluss	-8,300	-8,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		2,301	2,301	2,024
Auszahlungen fix	211,334	214,734	196,151	160,630
Summe Auszahlungen	211,334	214,734	196,151	160,630
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-212,433	-193,850	-158,606

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	2,266	2,266	1,961
Aufwendungen	179,453	197,640	161,907
Nettoergebnis	-177,187	-195,374	-159,945

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Rechtsgutachten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	93,1	98,86	98,77	80	80	80
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala. Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. In Anbetracht der auf die Parlamentsdirektion durch die Vorbereitung der Interimslotation in der Hofburg und des Projekts Sanierung Parlament zukommenden Herausforderungen wird der zur Zeit deutlich überschrittene Zielwert beibehalten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	99,5	99,93	99,94	99,5	99,5	99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit des Parliamentsservers von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürgerinnen
- "Demokratiewerkstatt" und "Jugendparlament" für jugendliche Besucherinnen
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	246	369	264	350	260	260
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Die Anzahl der Zugriffe wurde auf Basis eines neuen Auswertungstools angepasst.					

Kennzahl 02.2.2	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	9.780	9.651	8.723	10.000	8.000	8.000
	Der ursprünglich zu ambitioniert angesetzte Zielwert wurde auch im Hinblick auf die Absiedelung angepasst.					

Kennzahl 02.2.3	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfü-gbar	nicht verfü-gbar	nicht verfü-gbar	20	20	20
	Ersterhebung 2016. Ersetzt die bisherigen Output-Kennzahlen "wissenschaftliche Fo-ren/Lehrveranstaltungen/Seminare", "Forschungsprojekte" und "Publikationen". Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wider.					

Kennzahl 02.2.4	Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungs-methode	Anteil Frauen an TeilnehmerInnen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	51	49,55	49,25	50	50	50

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung der Notwendigkeit gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zum Begriff Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen Bezug					
Berechnungs-methode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8	14	9	10	10	10
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen durch das Projekt Sanierung kann eine Erhöhung des Zielwertes nicht in Aussicht genommen werden.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6	18	25	10	10	10
Die ursprünglich wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurückgeht. Von den insgesamt 112 Artikeln der 6 Monatszeitungen des 1. Halbjahres 2016 befassten sich 10 Artikel (8,9%) mit genderspezifischen Themen.						

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	43	49,25	47	50	50	50
Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.						

Wirkungsziel 4:

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen
- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1	1	1	1	1	1
Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.						

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	4	10	17	15	15	15
Europäische Entwicklungen in den Bereichen: verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente (Grüne Karte), Finanzen und Europäisches Semester, Asyl und Migration sowie Umwelt (COP21) führen zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246	1,959
Finanzerträge	0,020	0,020	0,002
Erträge	2,266	2,266	1,961
Personalaufwand	35,891	34,955	33,386
Transferaufwand	45,902	73,921	43,619
Betrieblicher Sachaufwand	97,660	88,764	84,901
Aufwendungen	179,453	197,640	161,907
Nettoergebnis	-177,187	-195,374	-159,945

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,969
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,672	120,840	116,122
Auszahlungen aus Transfers	46,032	74,021	43,579
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,940	1,200	0,889
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,734	196,151	160,630
Nettogeldfluss	-212,433	-193,850	-158,606

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246
Finanzerträge	0,020	0,020
Erträge	2,266	2,266
Personalaufwand	35,891	35,891
Transferaufwand	45,902	45,902
Betrieblicher Sachaufwand	97,660	97,660
Aufwendungen	179,453	179,453
Nettoergebnis	-177,187	-177,187
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,672	144,672
Auszahlungen aus Transfers	46,032	46,032
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,940	23,940
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,734	214,734
Nettogeldfluss	-212,433	-212,433

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246	1,959
Finanzerträge	0,020	0,020	0,002
Erträge	2,266	2,266	1,961
Personalaufwand	35,891	34,955	33,386
Transferaufwand	45,902	73,921	43,619
Betrieblicher Sachaufwand	97,660	88,764	84,901
Aufwendungen	179,453	197,640	161,907
Nettoergebnis	-177,187	-195,374	-159,945

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,969
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,672	120,840	116,122
Auszahlungen aus Transfers	46,032	74,021	43,579
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,940	1,200	0,889
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,734	196,151	160,630
Nettogeldfluss	-212,433	-193,850	-158,606

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1,WZ 2	Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedelung aus dem Parlamentsgebäude	Übersiedelung in Interimslokation im Sommer 2017	Übersiedlungsplanung und -vorbereitung im Laufen
		Inbetriebnahme Interimslokation Sommer 2017	Beauftragung temporärer Gebäude ist erfolgt, Adaptierung Hofburg im Laufen
		Baubeginn Sanierung Parlamentsgebäude Sommer 2017	Planungsentwurf ist freigegeben, Einreichung ist erfolgt
		Einhaltung Kosten- und Terminpläne	Kosten und Termine im Plan
2 WZ 1,WZ 2	Begleitmaßnahmen zur Übersiedlung im Rahmen des Projekts Sanierung Parlament	Planmäßige Übersiedlung von ca. 700 Arbeitsplätzen von MandatarInnen, Klub- und Parlamentsbediensteten	Umfassende Vorbereitungen sind im Laufen
3 WZ 1,WZ 2	Sicherstellung des rechtskonformen Gesetzgebungsprozesses in der Interimslokation	Planmäßige Durchführung von Ausschuss- und Plenarsitzungen wie im Parlamentsgebäude	Durchführung von Ausschuss- und Plenarsitzungen in der Interimslokation in Planung
4 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa	Adaptierung des BesucherInnen- und Veranstaltungskonzepts an die Gegebenheiten der Interimslokation	BesucherInnen- und Veranstaltungskonzept für Hauptgebäude und Palais Epstein liegt vor

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse" und "Bestmögliche Unterstützung in den Bereichen Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen" sind abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	1,266	0,176	0,029	0,775
Finanzerträge	0,020	0,020			
Erträge	2,266	1,286	0,176	0,029	0,775
Personalaufwand	35,891				35,891
Transferaufwand	45,902	12,676	1,954	23,228	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	97,660	43,557	5,560	0,735	38,408
Aufwendungen	179,453	56,233	7,514	23,963	74,309
Nettoergebnis	-177,187	-54,947	-7,338	-23,934	-73,534
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,672	43,555	5,560	0,735	71,422
Auszahlungen aus Transfers	46,032	12,676	1,954	23,358	0,010
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,940				1,560
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090				0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	214,734	56,231	7,514	24,093	73,082
Nettogeldfluss	-212,433	-54,945	-7,338	-24,064	-72,272

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
8,034	9,400
8,034	9,400
-8,034	-9,400

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
8,034	23,400
	22,380
8,034	45,780
-8,034	-45,780

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,086	0,396	0,105
Auszahlungen fix	15,163	15,663	14,860	14,619
Summe Auszahlungen	15,163	15,663	14,860	14,619
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-15,577	-14,464	-14,514

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,102	0,412	0,259
Aufwendungen	15,895	15,143	14,652
Nettoergebnis	-15,793	-14,731	-14,393

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	208	205	153	200	200	160
	Es handelt sich um eine Kennzahl, mit der die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt wird. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2012 bis 2014 hat durchschnittlich 208 Tage betragen. Die Verfahrensdauer im Jahr 2015 stellt mit 153 Tagen eine Ausnahmesituation dar. Die Annahmewerte für die Zielzustände 2016 und 2017 (200 Tage) entsprechen den Erfahrungen der Vorjahre – mit Ausnahme des Jahres 2015, bei dem die Erledigungsdauer wesentlich abgewichen ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	107	106	100	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0,45	0,45	0,45	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	408.000	410.000	460.000	520.000	520.000	530.000

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfü-gbar	900	1.600	1.800	1.900	2.100

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungs-methode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	13	11	17	18	18	18

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungs-methode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfü-gbar	nicht verfü-gbar	nicht verfü-gbar	200	200	250
Der Tag der offenen Tür wird erstmals im Jahr 2016 abgehalten.						

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungs-methode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	15	15	15	15	15	17

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden. Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	85	93	95	95	100	100

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	5	7	7	7	7	7

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen					
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen					
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	75	80	90	95	100

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	5 (Gesamt) 4 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 4 (weiblich) 3 (männlich)

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	2.057 (Gesamt) 1.869 (weiblich) 188 (männlich)	2.633 (Gesamt) 2.122 (weiblich) 511 (männlich)	2.893 (Gesamt) 2.385 (weiblich) 508 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.500 (Gesamt) 2.000 (weiblich) 1.500 (männlich)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,102	0,412	0,259
Erträge	0,102	0,412	0,259
Personalaufwand	6,988	6,589	6,385
Transferaufwand	1,941	2,053	1,810
Betrieblicher Sachaufwand	6,966	6,501	6,457
Aufwendungen	15,895	15,143	14,652
Nettoergebnis	-15,793	-14,731	-14,393

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,070	0,380	0,089
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,396	0,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,556	12,671	12,763
Auszahlungen aus Transfers	1,941	2,053	1,813
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,146	0,116	0,039
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,663	14,860	14,619
Nettogeldfluss	-15,577	-14,464	-14,514

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,102	0,102
Erträge	0,102	0,102
Personalaufwand	6,988	6,988
Transferaufwand	1,941	1,941
Betrieblicher Sachaufwand	6,966	6,966
Aufwendungen	15,895	15,895
Nettoergebnis	-15,793	-15,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,070	0,070
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,556	13,556
Auszahlungen aus Transfers	1,941	1,941
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,146	0,146
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,663	15,663
Nettogeldfluss	-15,577	-15,577

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,102	0,412	0,259
Erträge	0,102	0,412	0,259
Personalaufwand	6,988	6,589	6,385
Transferaufwand	1,941	2,053	1,810
Betrieblicher Sachaufwand	6,966	6,501	6,457
Aufwendungen	15,895	15,143	14,652
Nettoergebnis	-15,793	-14,731	-14,393

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,070	0,380	0,089
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,396	0,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,556	12,671	12,763
Auszahlungen aus Transfers	1,941	2,053	1,813
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,146	0,116	0,039
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,663	14,860	14,619
Nettogeldfluss	-15,577	-14,464	-14,514

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1, WZ 3	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind geschult	
		2017: > 90 (%)	2016: 80 (%)
2 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind im Internet verfügbar	
		2017: > 90 (%)	2016: 80 (%)
3 WZ 2	Einführung eines Tags der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2017: > 80 (%)	2016: 70 (%)
4 WZ 3	Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktmaßnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln	Aktentransfer und sonstige Kontaktmaßnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen elektronisch	
		2017: > 60 (%)	2016: 50 (%)
5 WZ 4	Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	Telearbeitsplätze erfüllen alle Qualitätskriterien	
		2017: > 100 (%)	2016: 98 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten: Bei Evaluierung der Umsetzung des Projekts stellte sich heraus, dass eine hochwertige technische Lösung zu kostenintensiv ist. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme Einführung eines Tags der offenen Tür abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,102	0,102
Erträge	0,102	0,102
Personalaufwand	6,988	6,988
Transferaufwand	1,941	1,941
Betrieblicher Sachaufwand	6,966	6,966
Aufwendungen	15,895	15,895
Nettoergebnis	-15,793	-15,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,070	0,070
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,556	13,556
Auszahlungen aus Transfers	1,941	1,941
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,146	0,146
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,663	15,663
Nettogeldfluss	-15,577	-15,577

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,055	0,094	0,060
Auszahlungen fix	19,775	19,875	19,378	19,262
Summe Auszahlungen	19,775	19,875	19,378	19,262
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-19,820	-19,284	-19,202

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,103	0,129	0,107
Aufwendungen	20,100	19,531	19,331
Nettoergebnis	-19,997	-19,402	-19,224

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei
- Bei den Entwicklungen der Kennzahlen wurde berücksichtigt, dass die Auswirkungen der im Raum stehenden Anfallssteigerungen im Bereich des Asyl- bzw. Fremdenrechts auf den Gesamtbetrieb und damit die Dauer aller Verfahren nicht (konkret) abgesehen werden können

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1.780	1.650	1.000	3.000	2.800	2.600
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	601	200	300	500	400	400

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.
--	--

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0	5,5	20	20	20 - 40	20 - 40
Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.						

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-	78	75	75 - 80	75 - 80	75 - 80
Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	2 (Gesamt) 1 (weiblich) 1 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,103	0,129	0,107
Erträge	0,103	0,129	0,107
Personalaufwand	18,021	17,700	16,835
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,075	1,827	2,493
Aufwendungen	20,100	19,531	19,331
Nettoergebnis	-19,997	-19,402	-19,224

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,084	0,052
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,009	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,094	0,060
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,791	19,324	19,098
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,030	0,153
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,875	19,378	19,262
Nettogeldfluss	-19,820	-19,284	-19,202

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,103	0,103
Erträge	0,103	0,103
Personalaufwand	18,021	18,021
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,075	2,075
Aufwendungen	20,100	20,100
Nettoergebnis	-19,997	-19,997

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,791	19,791
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,875	19,875
Nettogeldfluss	-19,820	-19,820

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,103	0,129	0,107
Erträge	0,103	0,129	0,107
Personalaufwand	18,021	17,700	16,835
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,075	1,827	2,493
Aufwendungen	20,100	19,531	19,331
Nettoergebnis	-19,997	-19,402	-19,224

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,084	0,052
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,009	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,094	0,060
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,791	19,324	19,098
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,030	0,153
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,875	19,378	19,262
Nettogeldfluss	-19,820	-19,284	-19,202

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2017: 2600 (Anzahl)	2015: 1000 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2017: 400 (Anzahl)	2015: 300 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2017: 20 (%)	2015: 20 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2017: 75 (%)	2015: 75 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2017: 3 (Anzahl)	2015: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,103	0,103
Erträge	0,103	0,103
Personalaufwand	18,021	18,021
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,075	2,075
Aufwendungen	20,100	20,100
Nettoergebnis	-19,997	-19,997

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,791	19,791
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,875	19,875
Nettogeldfluss	-19,820	-19,820

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,120	0,120	0,127
Auszahlungen fix	10,458	10,758	10,559	10,328
Summe Auszahlungen	10,458	10,758	10,559	10,328
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10,638	-10,439	-10,200

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,111	0,129	0,139
Aufwendungen	10,783	10,646	10,427
Nettoergebnis	-10,672	-10,517	-10,288

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dieses Wirkungsziel dient insbesondere der Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. In den letzten Jahren wandten sich mehr Männer als Frauen an die Volksanwaltschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Eine wesentliche Säule der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Auftritt im Internet. Themenschwerpunkte, die auch im www forciert behandelt werden, sollten verstärkt Frauen ansprechen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Die Datenauswertung erfolgt aus dem elektronischen Aktensystem der Volksanwaltschaft (ELAK).					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	33,8	33,9	35,7	34	34	34
Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8.003 Prüfverfahren - davon waren 2.707 Beschwerdeführerinnen (=33,8%) und 4.653 Beschwerdeführer (=58,1%) und 643 sonstige (zB Personengruppen). Im Jahr 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren - davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (=33,9%) und 5.770 Beschwerdeführer (=58,4%) u. 756 sonstige. 2015 waren von insgesamt 8.181 Prüfverfahren 2.922 Beschwerdeführerinnen (=35,7%) und 4.957 Beschwerdeführer (entspricht 60,6%) und 302 sonstige.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende.					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	160	172	175	172	172	175

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	529	426	501	450	450	450

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	In Anbetracht der gemäß BFRG 2017-2020, BGBl I Nr. 34/2016, weiterhin verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2017 adaptiert. Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen gegenüber dem Vorjahr verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.
--	--

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7.850	9.102	7.974	7.950	7.950	7.950
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2017-2020, BGBl I Nr. 34/2016, weiterhin verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2017 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,129	0,139
Erträge	0,111	0,129	0,139
Personalaufwand	6,070	5,950	5,797
Transferaufwand	0,927	0,918	0,879
Betrieblicher Sachaufwand	3,786	3,778	3,750
Aufwendungen	10,783	10,646	10,427
Nettoergebnis	-10,672	-10,517	-10,288

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,106	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,014	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,127
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,764	9,579	9,401
Auszahlungen aus Transfers	0,927	0,918	0,880
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,036	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,758	10,559	10,328
Nettogeldfluss	-10,638	-10,439	-10,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,070	6,070
Transferaufwand	0,927	0,927
Betrieblicher Sachaufwand	3,786	3,786
Aufwendungen	10,783	10,783
Nettoergebnis	-10,672	-10,672

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,764	9,764
Auszahlungen aus Transfers	0,927	0,927
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,758	10,758
Nettogeldfluss	-10,638	-10,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,129	0,139
Erträge	0,111	0,129	0,139
Personalaufwand	6,070	5,950	5,797
Transferaufwand	0,927	0,918	0,879
Betrieblicher Sachaufwand	3,786	3,778	3,750
Aufwendungen	10,783	10,646	10,427
Nettoergebnis	-10,672	-10,517	-10,288

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,106	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,014	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,127
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,764	9,579	9,401
Auszahlungen aus Transfers	0,927	0,918	0,880
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,036	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,758	10,559	10,328
Nettogeldfluss	-10,638	-10,439	-10,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums; Nutzen von social media.	Erweiterung der Informationspalette	
		31.12.2017: Erweiterung des Informationsangebots auf der Homepage für NPM Angelegenheiten.	31.12.2016: Adaptierung der Homepage auch für NPM Angelegenheiten wurde abgeschlossen.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Erhöhung der Anzahl der IOI Mitgliederanzahl.	
		2017: 175 (Anzahl)	2015: 175 (Anzahl)
3 WZ 3, WZ 4	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2017: 450 (Anzahl)	2015: 501 (Anzahl)
4 WZ 2, WZ 3	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2017: 7950 (Anzahl)	2015: 7974 (Anzahl)
		Eingeleitete Prüfverfahren.	
		2017: 8050 (Anzahl)	2015: 8181 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2017: 50 (Anzahl)	2015: 48 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,070	6,070
Transferaufwand	0,927	0,927
Betrieblicher Sachaufwand	3,786	3,786
Aufwendungen	10,783	10,783
Nettoergebnis	-10,672	-10,672
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,764	9,764
Auszahlungen aus Transfers	0,927	0,927
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,041	0,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,758	10,758
Nettogeldfluss	-10,638	-10,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,086	0,086	0,104
Auszahlungen fix	31,655	32,955	32,925	31,527
Summe Auszahlungen	31,655	32,955	32,925	31,527
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-32,869	-32,839	-31,423

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,196	0,296	0,200
Aufwendungen	33,143	33,786	31,495
Nettoergebnis	-32,947	-33,490	-31,294

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Einsichten bei Gebarungüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit auf Basis seiner Gebarungüberprüfungen aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme und zukunftsgerichtete Lösungsansätze für Strukturreformen aufzeigt. Er setzt dabei zusätzlich zu den parlamentarischen Beratungen auch auf neue Kommunikationswege.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Prüfen der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Schwerpunktsetzung der Prüftätigkeit - auf Grundlage der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen - auf Generationengerechtigkeit und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung
- Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen, insbesondere zu Handlungsfeldern, in denen die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung auseinanderfällt
- Ausbau von Follow-up-Überprüfungen zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes, insbesondere bei Empfehlungen, die grundlegende Änderungen in der Aufgabenverteilung bzw. Finanzierungsstruktur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfordern
- Verstärktes Einbringen der Expertise z.B. im Rahmen von Workshops oder Videokonferenzen mit Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

Einrichtung eines Systems der Berichtsvorlage zur Erleichterung der Diskussion in den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper durch

- barrierefreie, elektronische Einzelberichte,
- zeitnahe Veröffentlichung sowie
- leicht verständliche und kompakte Berichte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	80	80
	Der Rechnungshof plant, ab dem Jahr 2017 alle drei Jahre sämtliche Abgeordnete des Nationalrates und der Landtage zu drei Themenstellungen zu befragen: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte. Sein definierter Zielwert ist dann erreicht, wenn 80 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aufweisen (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).					

Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschlieungen bzw. Entschlieungsentwurfe und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Parlamentarischen Anfragen, Entschlieungen bzw. Entschlieungsentwurfe und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	276	220	232	neue Kennzahl	242	250

Kennzahl 06.1.3	In Rechnungshof-Ausschüssen behandelte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	20	34	32	30	33	35

Kennzahl 06.1.4	Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Follow-up-Überprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	19	21	26	20	26	30

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrollinstitution genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, weshalb der Rechnungshof zur Steigerung der Transparenz in diesem Bereich beiträgt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Darstellung der gesamtstaatlichen Entwicklung der öffentlichen Mittel vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen (z.B. Stabilitätsziele) der Europäischen Union
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Einbringen der Expertise des Rechnungshofes, um bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 auf die Vergleichbarkeit der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden hinzuwirken
- Einbringen von Vorschlägen zur Kohärenz des öffentlichen Rechnungswesens von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern
- Intensivierung der öffentlichen Kommunikation, z.B. durch die Nutzung von sozialen Medien und durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Neugestaltung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes zur transparenten Darstellung seiner Leistungen und Wirkungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Durchgeführte Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Workshops					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1	1
	Der Rechnungshof plant, Workshops für Abgeordnete des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss anzubieten, um einerseits seine Expertise einzubringen, aber auch um Anregungen zur Weiterentwicklung der Darstellung und Verständlichkeit zu erhalten.					

Kennzahl 06.2.2	Pressemeldungen über den Rechnungshof (Printmedien, Onlinemedien und elektronische Medien)					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen in Printmedien, Onlinemedien und elektronischen Medien. Nicht gezählt werden Meldungen in sozialen Medien.					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	6.369	6.130	5.667	6.300	6.100	6.100
	Der Rechnungshof konnte im Jahr 2015 zwar einen Zielerreichungsgrad von 90 % erlangen, der Istwert sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr. Deshalb wurden die Zielwerte der Folgejahre realistischer festgelegt. Der Rechnungshof ist weiterhin bestrebt, mit Pressemeldungen in Printmedien, Onlinemedien und elektronischen Medien zur Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel beizutragen.					

Kennzahl 06.2.3	Einladung des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	40	56	58	60	60	65

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch eine Voraussetzung für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Überprüfung vorhandener Datengrundlagen im Bund, in den Ländern und in Gemeinden im Hinblick auf eine geeignete Basis für Gender Budgeting
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungüberprüfungen
- Durchführung von zielgerichteten Follow-up-Überprüfungen
- Darstellung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Einkommensbericht

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	27	69	30	35	35
Im Jahr 2015 konnte der Rechnungshof aufgrund einer Schwerpunktprüfung im Gleichstellungsbereich seinen Zielwert überplanmäßig erfüllen.						

Kennzahl 06.3.2	Empfehlungen mit Diversitätsaspekt					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Diversitätsaspekten in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	10	10
Diese Kennzahl wird ab dem Jahr 2017 neu eingeführt und erweitert aus Sicht des Rechnungshofes die Gesamtsicht zum Thema Chancengleichheit und -gerechtigkeit.						

Wirkungsziel 4:

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international im Rahmen der INTOSAI besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig verstärkt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen und die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüftätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abstimmung mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsplanung, im Rahmen einer jährlichen Konferenz, mit dem Ziel, Doppelprüfungen zu vermeiden
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen
- Entwicklung von Standards mit den Landesrechnungshöfen, z.B. bei Gemeindeprüfungen
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses mit den Landesrechnungshöfen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Einbringung der Prüferfahrung des Rechnungshofes zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene
- Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden insbesondere durch Wissensaustausch, Bereitstellung von Fachkompetenzen und Teilnahme an Peer Reviews
- Wahrnehmung des Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Doppelprüfungen von Rechnungshof und Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Doppelprüfungen von Rechnungshof und Landesrechnungshöfen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	0	0
	Diese Kennzahl wird ab 2017 erfasst und soll sicherstellen, dass im Sinne eines sparsamen, effizienten und effektiven Einsatzes der Ressourcen von Kontrollinstitutionen keine Doppelprüfungen stattfinden.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen betreffend die Prüfungsmethodik					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen betreffend die Prüfungsmethodik in unterschiedlichen Prüfungsthemen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	neue Kennzahl	3	3

Kennzahl 06.4.3	INTOSAI-Veranstaltungen, in denen der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI sowie als nationale Oberste Rechnungskontrollbehörde teilnimmt					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, in denen der Rechnungshof in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI sowie als nationale Oberste Rechnungskontrollbehörde teilnimmt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	48	60	44	neue Kennzahl	45	50

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,196	0,296	0,200
Erträge	0,196	0,296	0,200
Personalaufwand	28,307	28,885	26,865
Transferaufwand	0,253	0,255	0,243
Betrieblicher Sachaufwand	4,583	4,646	4,386
Aufwendungen	33,143	33,786	31,495
Nettoergebnis	-32,947	-33,490	-31,294

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061	0,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,104
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,543	32,504	30,366
Auszahlungen aus Transfers	0,253	0,255	0,244
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,121	0,897
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,955	32,925	31,527
Nettogeldfluss	-32,869	-32,839	-31,423

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,196	0,196
Erträge	0,196	0,196
Personalaufwand	28,307	28,307
Transferaufwand	0,253	0,253
Betrieblicher Sachaufwand	4,583	4,583
Aufwendungen	33,143	33,143
Nettoergebnis	-32,947	-32,947

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,543	32,543
Auszahlungen aus Transfers	0,253	0,253
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,955	32,955
Nettogeldfluss	-32,869	-32,869

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,196	0,296	0,200
Erträge	0,196	0,296	0,200
Personalaufwand	28,307	28,885	26,865
Transferaufwand	0,253	0,255	0,243
Betrieblicher Sachaufwand	4,583	4,646	4,386
Aufwendungen	33,143	33,786	31,495
Nettoergebnis	-32,947	-33,490	-31,294

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061	0,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,104
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,543	32,504	30,366
Auszahlungen aus Transfers	0,253	0,255	0,244
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,121	0,897
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,955	32,925	31,527
Nettogeldfluss	-32,869	-32,839	-31,423

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Durchführung von Follow-up-Überprüfungen zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des RH	Anzahl an Follow-up-Überprüfungen vor Ort	
		2017: 26 (Anzahl)	2015: 26 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle	Anzahl an durchgeführte Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates	
		2017: 1 (Anzahl)	2015: 0 (Anzahl)
3 WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer	Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten	
		2017: 35 (Anzahl)	2015: 69 (Anzahl)
4 WZ 4	Entwicklung von Standards mit den Landesrechnungshöfen, z.B. bei Gemeindeprüfungen	Erarbeitung eines Leitfadens mit den Landesrechnungshöfen	
		31.12.2017: Ein Leitfaden liegt vor und kann im Rahmen von Gebarungüberprüfungen herangezogen werden.	01.07.2016: Derzeit gibt es noch keine Arbeitsgruppe mit den Landesrechnungshöfen zur Erarbeitung von Standards.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Rechnungshof führte im Jahr 2015 18 Gebarungüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit (Wirkungsziel 1) durch. Im Positionspapier "Nachhaltiges Österreich" findet sich die Darstellung von bürgerrelevanten Themen (Wirkungsziel 2). Der Rechnungshof verbesserte die Transparenz beim Aufzeigen systemischer Mängel im Bundesrechnungsabschluss. Die Maßnahmen zum Wirkungsziel 1 (alt) als auch zum Wirkungsziel 5 (alt) werden intern weiterverfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,196	0,196
Erträge	0,196	0,196
Personalaufwand	28,307	28,307
Transferaufwand	0,253	0,253
Betrieblicher Sachaufwand	4,583	4,583
Aufwendungen	33,143	33,143
Nettoergebnis	-32,947	-32,947
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,543	32,543
Auszahlungen aus Transfers	0,253	0,253
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,955	32,955
Nettogeldfluss	-32,869	-32,869

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist zuständig für die staatliche Verfassung, vertritt die Republik Österreich vor Gerichtshöfen und sichert die Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch das Bundesverwaltungsgericht, die Datenschutzbehörde und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt agiert als Reformmotor und Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (elektronischen) Verwaltungsservices. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Personal und Steuerung. Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Gestaltung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität sind dem Bundeskanzleramt sowohl ein Auftrag als auch ein Anliegen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		4,062	4,062	5,231
Auszahlungen fix	378,101	382,101	326,550	319,818
Auszahlungen variabel	75,100	75,100	75,100	161,035
Summe Auszahlungen	453,201	457,201	401,650	480,853
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-453,139	-397,588	-475,622

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	3,918	3,917	6,035
Aufwendungen	460,005	406,475	480,416
Nettoergebnis	-456,087	-402,558	-474,381

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nicht nur in Zeiten knapper Budgetmittel sind die MitarbeiterInnen das größte Kapital einer Organisation. Nur mit kompetenten, qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen können die laufenden Aufgaben und immer neue Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Die Chancengleichheit der Geschlechter und die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind wichtige Wegbereiter dafür, dass sich im Bundeskanzleramt eine von Gleichbehandlung, Toleranz und von gegenseitigem Lernen geprägte Organisationskultur etablieren kann. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld dafür geschaffen werden. Dies betrifft sowohl die Zurverfügungstellung entsprechender Infrastruktur und technischer Hilfsmittel als auch die Optimierung von Ausbildungsmaßnahmen und des Wissenstransfers. Im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes und der Sicherstellung von Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenbesorgung des Ressorts sind bestehende Prozesse und Organisationsstrukturen laufend kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter;
- Maßnahmen zur Förderung der Diversität von den Bediensteten;
- Maßnahmen zur Verbesserung des ressortinternen Wissenstransfers und Informationsmanagements - insbesondere durch Einführung einer Online-Anwendung zur Dokumentation koordinativer Geschäftsprozesse.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 10.1.1	Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen. Damit wird konkret die strategische Positionierung bei vorgesehenen Schwerpunkts- und Themenspektren gemäß Revisionsordnung des Bundeskanzleramts gesteuert und überwacht.					
Datenquelle	Jahresrevisionsplan der Innenrevision des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	50	60	60

Kennzahl 10.1.2	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,15 (gesamt)	1,15 (gesamt) 1,23 (weibl.) 1,05 (männl.)	1,008 (gesamt) 1,08 (weibl.) 0,90 (männl.)	1,17 (gesamt) 1,17 (weibl.) 1,17 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)
Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Der hohe Zielwert 2016 beruhte auf dem Istwert des Jahres 2014, in welchem die Novelle zum Bundesministeriengesetz unterjährig in Kraft trat (Eingliederung Kunst und Kultur im März 2014). Angesichts des Istwerts der Kennzahl per 2015 sind die Zielzustände 2017 und 2018 durchaus ambitioniert.						

Kennzahl 10.1.3	Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	13,35 (gesamt)	13,47 (gesamt) 13,24 (weibl.) 0,23 (männl.)	11,68 (gesamt) 11,37 (weibl.) 0,31 (männl.)	11,42 (gesamt) 11,12 (weibl.) 0,30 (männl.)	11,30 (gesamt) 11,00 (weibl.) 0,30 (männl.)	11,30 (gesamt) 11,00 (weibl.) 0,30 (männl.)
Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden. Das Bundeskanzleramt strebt eine hohe Vollzeitbeschäftigungsquote an, um strukturelle Benachteiligungen im Karriere- und Lebensmodell der Bediensteten so gering wie möglich zu halten.						

Kennzahl 10.1.4	Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind					
Berechnungsmethode	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut dem im Planungszeitpunkt geltenden Personalplan (=Beilage zum Bundesfinanzgesetz, Personalplan 2016 in der Fassung des Bundesgesetzblatts I, Nummer 34 vom 8. Juni 2016): A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst) - einschließlich vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufungen. Bei der Kennzahlenberechnung wurden karezierte Bedienstete sowie Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger des Ressorts ausgenommen.					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	A1/7-9: 47,1	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 38,5	A1/7-9: 39,0	A1/7-9: 39,0
A1/4-6: 51,8	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 49,0	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0	
A2/5-8: 58,3	A2/5-8: 62,5	A2/5-8: 63,8	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 57,0	
A3/5-8: 71,1	A3/5-8: 68,3	A3/5-8: 71,7	A3/5-8: 70,5	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0	

Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt der Bundespressediens des Bundeskanzleramts gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. MitarbeiterInnen im Öffentlichen Dienst sind eine wesentliche Ressource für die effektive und effiziente Leistungserbringung. Hierfür sind Entwicklung und Motivation entscheidende Faktoren. Die Organisationen der Verwaltung selbst werden unterstützt, um sich weiterzuentwickeln. Gemäß dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung soll die Kommunikation zwischen BürgerInnen bzw. Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung unter Einsatz standardisierter Lösungen und neuer Technologien effizienter gestaltet und vereinfacht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- Übernahme von ressortübergreifenden und koordinierenden Servicefunktionen seitens des Bundespressediens;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im Öffentlichen Dienst;
- die Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung - aber auch mit privaten Unternehmen - soll ausgeweitet werden;
- elektronische Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert, standardisiert und österreichweit angeboten (Content-Syndizierung);
- durch die proaktive Bewerbung und die laufende Erweiterung des Datenangebots sowie der verbesserten Usability der Online-Datenbank von Statistik Austria (=StatCube) wird die Anzahl der NutzerInnen kontinuierlich ansteigen;
- Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	CAF-Netzwerk Österreich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	4	4	5	4	5	7
Der CAF ist ein Qualitätsmanagement-Instrument, welches auf EU-Ebene speziell für den öffentlichen Sektor entwickelt wurde. Nähere Infos zum CAF und zum CAF-Gütesiegel sind auf der Website www.caf-zentrum.at abrufbar. Bei der Kennzahl gilt es zu beachten, dass die Gültigkeit des CAF-Gütesiegels jeweils nach drei Jahren erlischt.						

Kennzahl 10.2.2	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Erstbeantwortungszeit von BürgerInnenanfragen innerhalb der Sektion VII des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von drei Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	95	96	96	95	95	95
	Das BürgerInnenservice ist in der Lage, trotz steigender Anzahl von Anfragen bei gleichbleibenden Ressourcen die 3-Tagesfrist bei der Erstbeantwortung einzuhalten. Bei Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene), ist der Bundespres-sedienst bestrebt, eine Frist von 5 Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen sind die für 2017 und 2018 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.					

Kennzahl 10.2.3	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungs-methode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nut-zens nach dem Schulnotensystem					
Datenquelle	Evaluierung durch die Verwaltungsakademie des Bundes					
Messgrößenan-gabe	Schulnote (1-5)					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,6	1,5	1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5

Kennzahl 10.2.4	Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen					
Berechnungs-methode	Anzahl der Mobiltelefone mit aktiver Funktion zur Handy-Signatur					
Datenquelle	Statistikauswertung der aktiven Handy-Signaturen durch A-Trust					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	251.440	440.971	586.097	750.000	1.000.000	1.250.000

Kennzahl 10.2.5	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria					
Berechnungs-methode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	175	311	429	400	480	500

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie diverser Menschen und Zielgruppen (=Gestaltung der Rahmenbedingun-gen zur Förderung von Diversität).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramts gemäß dem Bundesministe-riengesetz dar. Ein wesentlicher budgetwirksamer Teil der Koordination der Europapolitik ist die Abwicklung des EU-Fonds für Regionalentwicklung inklusive der Setzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Strategieentwicklung für die jeweilige Strukturfondsperiode. Die österreichische Verwaltung muss ihren Standort gezielt und bewusst im nationalen aber auch internationalen Kontext immer wieder neu bestimmen und frühzeitig die strategischen Weichen für ihre Zukunft stellen. Das Bundeskanzleramt entwickelt für den Öffentlichen Dienst Rahmenbedingungen, um eine moderne Verwaltungssteuerung

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

und eine effiziente Verwaltung sicherzustellen. Die Förderung der Mobilität und die Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes der Bediensteten im Öffentlichen Dienst spielen dabei eine zentrale Rolle. Das Forcieren der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Ausbau von Diversität im Rahmen des Öffentlichen Diensts sind Schwerpunkte des aktuellen Arbeitsprogramms der Bundesregierung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, EU-Kohäsionspolitik, Regionalpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie OECD Angelegenheiten;
- effektive und effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik inkl. administrativer Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE);
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung;
- Ausbau des Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt, weitere Umsetzung des Personalplans NEU;
- Durchführung von Mobilitätsprogrammen sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um ein zeitgemäßes und flexibles Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst sicherzustellen;
- Umsetzung und Koordination der Maßnahmen aus der Österreichischen Strategie Cyber-Sicherheit sowie der Netzwerk- und Informationssicherheits-Richtlinie (nationale und internationale Zusammenarbeit);
- ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern;
- ressortübergreifende Koordinierung einschließlich Monitoring von Zielen und Maßnahmen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität;
- Forcierung der Nutzung der elektronischen Zustellung bei allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Einbeziehung des privaten Sektors zur Erreichung von Synergien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Steigerung der Anzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr)					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank per 31.12. des Planungsjahres gegenüber dem Status per 31.12. des vorherigen Jahres					
Datenquelle	Evaluierung durch die Sektion III des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	1,5	2	2	2
Die Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank unterstützt bei der Besetzung von Planstellen, so dass vorrangig die bereits dem Bundesdienst angehörnden Personen herangezogen werden. Auf diese Weise soll die interne Mobilität im Bundesdienst erhöht werden. Den für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten aller Ressorts und aller obersten Organe sowie dem Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramts stehen die angelegten und freigegebenen Karriereprofile für die Personalsuche zur Verfügung. Nähere Informationen sind unter www.jobboerse.gv.at abrufbar. Die Kennzahl wird erstmalig per Jahresende 2015 erhoben werden. Die hohen Steigerungsraten in der Anfangsphase der Online-Karrieredatenbank sind durch Informationsoffensiven realisierbar.						

Kennzahl 10.3.2	Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik; Durchlaufzeitraum von der Erstellung (ab finalem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission
Berechnungsmethode	Prozentuelle zeitliche Überschreitung der Referenz-Durchlaufzeit von 15 Tagen bei Zahlungsanträgen. Die Referenz-Durchlaufzeit von 15 Tagen bezieht sich auf Zahlungsanträge an die Europäische Kommission für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) für die Programmperiode 2014-2020. Sie erstreckt sich von der Erstellung (ab finalem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission. Tatsächliche Durchlaufzeit in Prozent der effizienten Durchlaufzeit (15 Tage) = 0% (keine Überschreitung der effizienten Durchlaufzeit).
Datenquelle	ELAK im Bund sowie Sende- bzw. Empfangsbestätigung der Europäischen Kommission via Shared Fund Management Common IT-System (SFC 2014)
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	0	0	0	0
Durch eine möglichst rasche Erstellung und Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission soll eine effiziente Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gewährleistet werden.						

Kennzahl 10.3.3	Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österreichischen Projekte, welche beim EPSA eine Auszeichnung erhalten - bezogen auf die von Österreich eingereichte Gesamtzahl an Projekten					
Datenquelle	EPSA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	45	keine Daten verfügbar	39	keine Daten verfügbar	39	40
Die EPSA-Verleihung erfolgt alle zwei Jahre. 2011 erhielten 18 % der österreichischen Projekte eine Auszeichnung. In den darauffolgenden Jahren mit EPSA-Verleihungen konnte der Anteil erheblich gesteigert werden: 2013 betrug er 45% und 2015 39%. Für 2017 wird die Beibehaltung des guten Werts des Jahres 2015 angestrebt.						

Wirkungsziel 4:

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Baugesetz der österreichischen Bundesverfassung. Rechtsstaatlichkeit setzt Rechtsschutzeinrichtungen voraus, welche die Akte der Verwaltung nachprüfen und somit die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Verfassung effektiv gewährleisten. Ein einfacher, aktueller und kostenloser Zugang zu den Rechtsquellen im Wege des Rechtsinformationssystems (RIS) verbessert die Kenntnis und die Akzeptanz des Rechts. Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) werden, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern und um Qualitätsstandards zu gewährleisten, die Arbeitsabläufe evaluiert, standardisiert und etabliert. Auch im Bereich der Datenschutzbehörde wird ein hohes Maß an qualitätsvollen Entscheidungen angestrebt. Das Bewusstsein in der Gesellschaft für Gleichbehandlungsfragen soll erhöht werden. Durch die verstärkte Regionalisierung des rechtlichen Beratungs- und Unterstützungsangebots sowie den Einsatz elektronischer Medien soll die Meldung von Diskriminierungen - auch außerhalb des derzeitigen Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsgesetzes - erleichtert werden, auch für Zielgruppen, welche die Informationsarbeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft bisher nicht oder wenig erreicht hat. Mittelfristig wird die Angleichung des gesetzlichen Schutzniveaus für alle Diskriminierungsgründe angestrebt („Levelling Up“).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimiertes Ablaufmanagement im Bundesverwaltungsgericht (ISO Zertifizierung);
- geringer Anteil der berechtigten Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht;
- laufender Wissenstransfer an Bedienstete und Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in Verwaltungsverfahren der Datenschutzbehörde;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte erhöhen;
- den Zugang zum Gleichbehandlungsrecht durch Ausweitung der rechtlichen Kompetenzen der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft erweitern und erleichtern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der in einem Jahr berechtigten Entscheidungen bezogen auf die Gesamtanzahl der in einem Jahr erledigten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts					
Datenquelle	Controllingstelle des Bundesverwaltungsgerichts					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	0,54	0,28	0,70	0,28	0,28

Kennzahl 10.4.2	Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der von der Datenschutzbehörde sowohl erlassenen als auch in Rechtskraft erwachsenen Bescheide bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Jahr erlassenen Bescheide					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	94	85	95	95
Im Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide sind auch die von der Datenschutzbehörde erlassenen Bescheide enthalten, welche in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden.						

Kennzahl 10.4.3	Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bereichs I/B/1 des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1.175.042.653	1.602.289.100	1.739.992.027	1.900.000.000	1.950.000.000	2.000.000.000
Der moderate Anstieg des Zielzustands für 2017 gegenüber dem Zielzustand für 2016 im Verhältnis zu den Istzuständen der vorangegangenen Jahre ist darauf zurückzuführen, dass sich allmählich ein Platfond bei den Zugriffszahlen abzeichnet. Es wird daher für 2017 und die Folgejahre angestrebt, das anspruchsvoll angelegte Kennzahlenziel des Jahres 2016 zu halten.						

Kennzahl 10.4.4	Aufkommen an Beratungen betreffend den erweiterten Kompetenzbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Beratungen zu den Diskriminierungsgründen außer Geschlecht in den Regionen nach Erlassung der Verordnung zur Ausweitung der rechtlichen Kompetenzen der Regionalbüros im Vergleich zur Situation davor					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	Ausgangsniveau nach Erlassung der Verordnung; Daten sind Ende 2016 verfügbar	5	5
Steigerung der Beratungszahlen zu Diskriminierungsgründen außer Geschlecht. Ein evidenzbasiertes Ambitionsniveau dieser Kennzahl kann erst ab der Planung des Bundesvoranschlags 2018 festgelegt werden, denn die Beratungszahlen der Regionalbüros, welche hierfür die Ausgangsbasis bilden, werden erst per Jahresende 2016 feststehen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	3,915	6,035
Finanzerträge	0,003	0,002	-0,000
Erträge	3,918	3,917	6,035
Personalaufwand	103,504	90,750	81,479
Transferaufwand	279,008	253,330	340,532
Betrieblicher Sachaufwand	77,493	62,395	58,405
Aufwendungen	460,005	406,475	480,416
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,040</i>
Nettoergebnis	-456,087	-402,558	-474,381

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,918	3,917	5,102
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,144	0,145	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,062	5,231
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175,041	146,760	137,724
Auszahlungen aus Transfers	279,008	253,330	341,714
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,978	1,386	1,315
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,174	0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	457,201	401,650	480,853
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,035</i>
Nettogeldfluss	-453,139	-397,588	-475,622

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	3,914	0,001
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	3,918	3,917	0,001
Personalaufwand	103,504	103,504	
Transferaufwand	279,008	205,036	73,972
Betrieblicher Sachaufwand	77,493	76,365	1,128
Aufwendungen	460,005	384,905	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>		<i>75,100</i>
Nettoergebnis	-456,087	-380,988	-75,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,918	3,917	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,144	0,144	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,061	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175,041	173,913	1,128
Auszahlungen aus Transfers	279,008	205,036	73,972
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,978	2,978	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,174	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	457,201	382,101	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>		<i>75,100</i>
Nettogeldfluss	-453,139	-378,040	-75,099

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,914	3,914	6,035
Finanzerträge	0,003	0,001	-0,000
Erträge	3,917	3,915	6,035
Personalaufwand	103,504	90,750	81,479
Transferaufwand	205,036	179,095	179,997
Betrieblicher Sachaufwand	76,365	61,530	57,901
Aufwendungen	384,905	331,375	319,377
Nettoergebnis	-380,988	-327,460	-313,341

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,917	3,915	5,102
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,144	0,145	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,061	4,060	5,231
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,913	145,895	137,223
Auszahlungen aus Transfers	205,036	179,095	181,179
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,978	1,386	1,315
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,174	0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,101	326,550	319,818
Nettogeldfluss	-378,040	-322,490	-314,586

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Durchführung von Potenzialanalysen zur Ermittlung der Potenziale von MitarbeiterInnen zur weiteren Förderung durch gezielte Maßnahmen - unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer	Vorbereitung und Schaffung der Rahmenbedingungen für die Durchführung der Potenzialanalysen (Budget, Auswahl der TeilnehmerInnen)	
		31.12.2017: Durchführung der Analysen und der anschließenden Evaluierungsgespräche	01.06.2016: Potenzialanalysen wurden zwar bisher von der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten, jedoch war der TeilnehmerInnenkreis auf Mentees beim Cross Mentoring und auf TeilnehmerInnen des Leadership-Diploms beschränkt
2 WZ 2	Das Foto- und Videoservice des Bundespressediensts betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten	Anzahl servicerter Bundesdienststellen; Halten der betreuten Anzahl mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen	
		2017: 7 (Anzahl)	2015: 7 (Anzahl)
3 WZ 2	Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert und standardisiert österreichweit elektronisch angeboten; dazu werden über Content-Syndizierung Lebenslagen für andere Gebietskörperschaften angeboten	Identifikation der 30 Top-Lebenslagen, welche mittels Content-Syndizierung auf dem BürgerInnen-Portal help.gv.at angeboten werden sollen	
		31.12.2017: Es ist aus den Erhebungen der Gebietskörperschaften und den Zugriffszahlen auf help.gv.at eine Auswahl an 30 Top-Lebenslagen zu identifizieren, welche sich in weiterer Folge für eine Content-Syndizierung eignen	31.12.2014: Das BürgerInnen-Portal help.gv.at bietet Informationen über Lebenslagen. Diese wurden zuvor recherchiert und über das Portal qualitätsgesichert publiziert
4 WZ 2, WZ 3	Diversity Atlas: Entwicklung von evidenzbasierten Grundlagen zur Planung und Abstimmung von Strategien und Maßnahmen, um Vielfalt zu gewährleisten und Chancengleichheit für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen herzustellen	Aufbau und Weiterentwicklung des Gender- und Diversity-Atlas für eine Baseline-Erhebung zur Planung von Strategien und Maßnahmen	
		31.12.2017: Der Gender Atlas ist um weitere Datenbestände ergänzt und mit Datenbeständen aus der Wirkungsorientierung verknüpft	30.06.2016: Der Gender Atlas ist mit einigen ausgewählten Datenbeständen online verfügbar - siehe Internetlink http://genderatlas.at/
5 WZ 4	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht.	Zertifizierung ISO 9001 Bundesverwaltungsgericht	
		31.12.2017: Zertifikat ISO 9001 liegt vor	31.12.2015: Zertifikat ISO 9001 lag vor

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Maßnahme "Weiterbildungen werden zielgruppenspezifisch angeboten, um jene MitarbeiterInnengruppen mit einer relativ geringen Anzahl an Weiterbildungstagen anzusprechen. Als wesentliches Instrument soll dabei das MitarbeiterInnengespräch noch stärker genutzt werden. Unterstützend wird eine vermehrte Bewerbung des umfangreich vorhandenen Weiterbildungsangebots insbesondere der Verwaltungsakademie des Bundes durch die Sektion III des Bundeskanzleramts angeregt": Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Maßnahme "Verbreitung des Common Assessment Frameworks Wirkungsorientierung (CAF-Wirkungsorientierung)": Die Maßnahme wird im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23 — Pensionen in einem Ressort (Bund_2015/2, SE 5)
----------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

ad 1	Die Übertragung der Gesamtzuständigkeit an eine Stelle, die keine legistische Kompetenz für das Pensionsrecht aufweist, ist nicht zielführend. Nicht zuletzt wegen der erforderlichen Zusammenführung der dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Kompetenzen wurde 1991 die Zuständigkeit für das BeamInnenpensionsrecht vom BMF an das BKA übertragen. Eine Zusammenführung im BKA wäre zweckentsprechender.
2	Festlegung klarer Zielgrößen für den öffentlichen Dienst zur Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters (Bund_2015/2, SE 36)
ad 2	Beispiele an Maßnahmen: Die durchgeführte BundesmitarbeiterInnenbefragung 2015 zu Themenbereichen wie Arbeitssituation, Motivationsfaktoren, Perspektiven, Weiterentwicklung etc. liefert eine umfassende Informationsgrundlage für weiterführende Maßnahmen der Ressorts. Thema der jährlichen Bundes-PersonalleiterInnenentagung waren 2015 „Gesundheitsmanagement und Förderung von Arbeitsfähigkeit“ und 2016 „Strategisches Personalmanagement - Qualität für die Zukunft“; Arbeitsschwerpunkt 2017 der Sektion III: Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter - Förderung eines gesunden Erwerbslebens.
3	Beseitigung jener rechtlichen Regelungen, die Anreize für eine vorzeitige Pensionierung bieten (Bund_2015/2, SE 35)
ad 3	Dienstrechtliche Maßnahmen zur Beeinflussung des Pensionsantrittsalters wurden gesetzt: z.B. Verschärfung der Hackler- und Korridor pension (späterer Antritt und höhere Abschläge), keine 35-jährige Jubiläumsszuwendung bei Frühpensionierung, bundesweite Arbeitsplatzsuche vor Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit auf freiwilliger Basis, der Pensionssicherungsbeitrag sinkt bei längerem Verbleiben im Dienststand.
4	Verwendung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters als gemeinsamen Maßstab für die Erreichung des Ziels, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen (Bund_2015/2, SE 4)
ad 4	2016 wurde zum zweiten Mal der Bericht zum BeamInnen-Pensionsmonitoring - in aussagekräftigerer Form - vorgelegt.
5	Neuordnung und Harmonisierung des Raumordnungsrechts in Österreich; Festlegung von Planungsgrundsätzen und -instrumenten sowie Planungs- und Koordinationspflichten (Bund_2014/9, SE 1)
ad 5	Die Bundesländer stehen einer allgemeinen Bundes-Rahmenkompetenz für Raumordnung weiterhin ablehnend gegenüber. Ohne eine kompetenzrechtliche Änderung im Bereich der Raumordnung ist die Entwicklung von bundesweiten Planungsgrundsätzen und -instrumenten sowie Koordinationsmechanismen lediglich im Rahmen der ÖROK-Gremien möglich. Die Ergebnisse haben ausschließlich Empfehlungscharakter und keine verpflichtende Wirkung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,914	1,653	1,114	0,011	0,532
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001		
Erträge	3,917	1,655	1,115	0,011	0,532
Personalaufwand	103,504	0,161	48,988		9,141
Transferaufwand	205,036	123,520	21,584		59,932
Betrieblicher Sachaufwand	76,365	12,972	28,083	3,940	8,438
Aufwendungen	384,905	136,653	98,655	3,940	77,511
Nettoergebnis	-380,988	-134,998	-97,540	-3,929	-76,979
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,917	1,655	1,115	0,011	0,532
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,144		0,102		0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,061	1,655	1,217	0,011	0,548
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,913	13,123	73,077	3,940	16,905
Auszahlungen aus Transfers	205,036	123,520	21,584		59,932
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,978		1,781		0,334
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174		0,130		0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,101	136,643	96,572	3,940	77,180
Nettogeldfluss	-378,040	-134,988	-95,355	-3,929	-76,632

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 10.01.05 BVwG
0,604
0,604
45,214
22,932
68,146
-67,542

DB 10.01.05 BVwG
0,604
0,026
0,630
66,868
0,863
0,035
67,766
-67,136

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge		0,001	
Erträge	0,001	0,002	
Transferaufwand	73,972	74,235	160,535
Betrieblicher Sachaufwand	1,128	0,865	0,505
Aufwendungen	75,100	75,100	161,040
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,040</i>
Nettoergebnis	-75,099	-75,098	-161,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,001	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,128	0,865	0,500
Auszahlungen aus Transfers	73,972	74,235	160,535
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75,100	75,100	161,035
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,035</i>
Nettogeldfluss	-75,099	-75,098	-161,035

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Effiziente Koordination der (EU)Regionalpolitik; Umsetzung der innerösterreichischen Rahmenbedingungen; administrative Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) - Abwicklung von Zahlungsanträgen als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm der Programmperiode 2014-2020	Durchlaufzeitraum pro Zahlungsantrag IWB-EFRE 2014-2020; prozentuelle zeitliche Überschreitung gegenüber der Referenz-Durchlaufzeit 2017: 0 (%)	2015: 0 (%)
2 WZ 3	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds - Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen und Jahresberichten an die Europäische Kommission hinsichtlich der Strukturfondsperiode 2014-2020	Durchführung der Designierungsprüfungen	
		31.12.2017: Designierungsprüfung für die Periode 2014-2020 durchgeführt und abgeschlossen; Abgabe des Jahreskontrollberichts 2016 für die Strukturfondsperiode 2014-2020	15.02.2016: laufende Vorarbeiten und Beginn der Designierungsprüfung - in Abhängigkeit von der Vorlage der vollständigen Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Periode 2014-2020; Erstellung des Jahreskontrollberichts 2014/15 und Abgabe bis 15.2.2016

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mitwirkung des BKA an der Erarbeitung einer ETZ-Verfahrensrichtlinie mit besonderem Fokus auf Harmonisierung sowie Vereinfachung der nationalen Verfahren und Standards des ETZ-Umsetzungssystems (Bund_2014/15, SE 2)
ad 1	Verschiedene Verwaltungsstrukturen und -verfahren in den EU-Nachbarstaaten führen zu unterschiedlichen ETZ-Programm-Umsetzungssystemen. Eine Überregulierung dieses bereits komplexen Regelwerks ist zu vermeiden. Programmspezifische Besonderheiten entziehen sich naturgemäß einer allgemeinen Regelung und werden in der Beschreibung des jeweiligen Verwaltungs- u. Kontrollsystems festgelegt. Auf die „Harmonised Implementation Tools“ des INTERACT-Programms (für alle ETZ-Programme) ist hinzuweisen. Der Austausch über Verfahren und Standards wird im Rahmen der ÖROK vom BKA unterstützt.
2	Zur Vermeidung von Einzelentscheidungen in der Programmperiode 2014–2020: Erstellung einer EFRE-Abwicklungsrichtlinie (insbesondere mit Verfahrensanleitungen) als Basis der EFRE-Förderungsvergabe für das österreichweit einzige EFRE-Regionalprogramm; dabei Orientierung in den Mindestinhalten an der Allgemeinen Rahmenrichtlinie 2014 des Bundes (Bund_2016/4, SE 11)
ad 2	Erarbeitung standardisierter Abwicklungsgrundlagen durch ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde für das IWB-EFRE-Programm 2014-2020. Vorlage einheitlicher subsidiärer EFRE-Förderfähigkeitsregeln für das IWB-EFRE-Programm 2014-2020 mit Mindestanforderungen für Kofinanzierungsanträge, -verträge und Abrechnungen. Eine weitere Erhöhung der Regelungsdichte durch eine zusätzliche Abwicklungsrichtlinie wäre einem effizienten Förderungsmanagement abträglich.
3	Ehestmögliche Finalisierung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsbehörde und den programmverantwortlichen Landesstellen im EFRE in der Programmperiode 2014–2020 (Bund_2016/4, SE 1)
ad 3	Die oben angeführten Vereinbarungen wurden am 18. April 2016 seitens der Verwaltungsbehörde zur Unterzeichnung an die Programmverantwortlichen Landesstellen übermittelt und liegen mittlerweile unterzeichnet der Verwaltungsbehörde vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

4	Realistische Planung und rechtzeitige Vorsorge zum Personalbedarf der Prüfbehörde im ETZ Österreich-Tschechien in der Programmperiode 2014–2020; ggf. Inanspruchnahme von Mitteln der Technischen Hilfe (Bund_2014/15, SE 1)
ad 4	Wie auch bisher bereits erfolgt, werden Mittel der Technischen Hilfe in Anspruch genommen werden.
5	Vermeidung eines Umsetzungs- und Abrechnungsdrucks (infolge eines niedrigen Auszahlungsstands) und des damit verbundenen erhöhten Fehlerrisikopotenzials durch rechtzeitige und angemessene Maßnahmen (Bund_2013/11, SE 4; Bund_2014/15, SE 3)
ad 5	Die Umsetzung der neun österreichischen EFRE-Regionalprogramme der „Ziele Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz 2007-2013“ ist abgeschlossen. Die Arbeiten der Programmbehörden für eine fristgerechte Einreichung der Abschlussdokumente bei der EK laufen derzeit. Rechtzeitige und angemessene Maßnahmen beim EFRE-IWB „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“-Programm umfassen regelmäßige Informationen der Verwaltungsbehörde und ihrer ZwiSt (Förderstellen) über den Umsetzungsstand laut Monitoring und Empfehlungen sowie Urgenzen in Hinblick auf rechtzeitige Abrechnung von Kosten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Erträge	0,001	0,001
Transferaufwand	73,972	73,972
Betrieblicher Sachaufwand	1,128	1,128
Aufwendungen	75,100	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>
Nettoergebnis	-75,099	-75,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,001	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,128	1,128
Auszahlungen aus Transfers	73,972	73,972
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75,100	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>
Nettogeldfluss	-75,099	-75,099

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		144,771	167,771	147,612
Auszahlungen fix	3.459,015	3.468,115	3.027,591	2.850,432
Summe Auszahlungen	3.459,015	3.468,115	3.027,591	2.850,432
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.323,344	-2.859,820	-2.702,820

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	150,025	175,286	157,574
Aufwendungen	3.445,275	3.041,664	2.897,498
Nettoergebnis	-3.295,250	-2.866,378	-2.739,924

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz;
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen;
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort, an dem Sie leben?“; Skala: 1 – 5 (1 = sehr sicher, 5 = gar nicht sicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=1.200 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt von GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	93 (Gesamt)	92 (Gesamt)	88 (Gesamt)	90 (Gesamt)	90 (Gesamt)	
	93 (weiblich)	92 (weiblich)	89 (weiblich)	90 (weiblich)	90 (weiblich)	
	93 (männlich)	91 (männlich)	88 (männlich)	90 (männlich)	90 (männlich)	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	7	7	5	5	5	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.1.3	Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	38.502	37.957	37.960	35.797	34.984	32.543
	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen. Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bekämpfung der Eigentums kriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche;
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei;
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität;
- Bekämpfung von Korruption.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	6.582	6.408	6.348	6.900	6.900	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	42,0	42,7	43,2	42,8	42,9	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein? Skala: „vertraue ich voll und ganz“, „vertraue ich überwiegend“, „vertraue ich weniger“, „vertraue ich überhaupt nicht“; Auswertung der Antwortkategorien; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=1.000)					
Datenquelle	Global Trust Report GfK Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	1	1	1	1	1	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert dem Zielwert entspricht.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BMI					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	6,50	7,20	7,70	7,00	7,00	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.2	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	444,5	439,5	446,8	450	450	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.3	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	81,2	81,9	82,3	82,0	82	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme finden können. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Durch eine geordnete Zuwanderung, die sich am Bedarf und den konkreten Notwendigkeiten der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft orientiert, soll die gegenseitige Akzeptanz sowohl seitens der österreichischen Bevölkerung, als auch bei jenen, die nach Österreich kommen wollen, erhöht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren
- Freiwillige Ausreisen forcieren

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Summe der Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	nicht BFA-Kompetenz	nicht verfügbar	8355	neu ab 2017	10500	
Kennzahl neu ab 2017. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer dem Zielwert liegt. Die Kennzahl "Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren" konnte nicht mehr weitergeführt werden, da das Bundesverwaltungsgericht diese in seinem Bericht nicht mehr erhebt. Die Kennzahl "Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt" wird im Globalbudget Recht/Asyl/Migration weitergeführt.						

Kennzahl 11.4.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	4,8	4,5	4,6	4,0	4,0	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.						

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger;

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.5.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung Ausstellen Führerscheine / Aufnahme Diebstahlsanzeige / Durchführung Präventionsveranstaltungen?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 2 = eher gut, 3 = eher schlecht, 4 = sehr schlecht; Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=1.200 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt durch GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	85 (Gesamt)	83 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)	
	90 (weiblich)	87 (weiblich)	88 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)	
	81 (männlich)	80 (männlich)	82 (männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.5.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	81,9	81,4	80,3	82,0	82,0	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.5.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	14,2	14,8	15,3	15,5	16	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	150,025	175,286	157,573 0,001
Erträge	150,025	175,286	157,574
Personalaufwand	2.135,677	1.960,570	1.999,913
Transferaufwand	537,436	259,720	242,892
Betrieblicher Sachaufwand	772,162	821,374	654,536
Finanzaufwand			0,158
Aufwendungen	3.445,275	3.041,664	2.897,498
Nettoergebnis	-3.295,250	-2.866,378	-2.739,924

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,394	165,908	146,122
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,435	0,243
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	1,281	1,428	1,248
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	144,771	167,771	147,612
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.866,546	2.732,117	2.600,076
Auszahlungen aus Transfers	537,414	259,720	230,613
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62,485	34,111	18,151
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	1,670	1,643	1,592
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.468,115	3.027,591	2.850,432
Nettogeldfluss	-3.323,344	-2.859,820	-2.702,820

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 11 Inneres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	150,025	1,398	113,908	27,497	7,222
Erträge	150,025	1,398	113,908	27,497	7,222
Personalaufwand	2.135,677	55,225	1.938,338	99,276	42,838
Transferaufwand	537,436	0,927	16,994	515,254	4,261
Betrieblicher Sachaufwand	772,162	13,897	287,424	237,638	233,203
Aufwendungen	3.445,275	70,049	2.242,756	852,168	280,302
Nettoergebnis	-3.295,250	-68,651	-2.128,848	-824,671	-273,080
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,394	0,743	108,533	27,201	6,917
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,005	0,081	0,006	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,281	0,137	1,098	0,006	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	144,771	0,885	109,712	27,213	6,961
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.866,546	67,792	2.194,032	334,104	270,618
Auszahlungen aus Transfers	537,414	0,927	16,972	515,254	4,261
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62,485	0,045	47,916	4,604	9,920
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,670	0,089	1,458	0,036	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.468,115	68,853	2.260,378	853,998	284,886
Nettogeldfluss	-3.323,344	-67,968	-2.150,666	-826,785	-277,925

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,398	1,787	1,320
Erträge	1,398	1,787	1,320
Personalaufwand	55,225	49,420	47,200
Transferaufwand	0,927	1,270	1,572
Betrieblicher Sachaufwand	13,897	10,891	12,309
Finanzaufwand			0,094
Aufwendungen	70,049	61,581	61,175
Nettoergebnis	-68,651	-59,794	-59,855

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,743	1,132	0,910
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,035
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,137	0,082
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,885	1,274	1,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,792	59,222	59,082
Auszahlungen aus Transfers	0,927	1,270	1,596
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,030	0,190
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,089	0,073	0,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	68,853	60,595	60,944
Nettogeldfluss	-67,968	-59,321	-59,917

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen.	
		2017: 325 (Anzahl)	2015: 343 (Anzahl)
		Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern	
		2017: >= 78 (%)	2015: 76 (%)
2 WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung.	Bewertung Praxistauglichkeit Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung seitens der Vorgesetzten.	
		2017: <= 1,6 (Note)	2015: 1,48 (Note)
		Bewertung Praxisorientierung durch AbsolventInnen Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung.	
		2017: <= 1,7 (Note)	2015: 1,7 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verstärkte Nutzung der Arbeitskraft und Erfahrungen der Bediensteten zwischen 60 und 65 Jahren; Erhöhung des Anteils an Pensionierungen im Regelpensionsalter (Bund_2015/2, SE 8)
ad 1	Maßnahmen im BMI bereits gesetzt. Insbesondere in Sensibilisierung der Führungskräfte, aktiver Gesundheitsförderung sowie in Hebung beruflicher Perspektiven durch Einrichtung von Arbeitsplätzen ohne anstrengende Schicht- od. Wechseldienstverrichtung im Rahmen von altersgerechten Fach- und Führungskarrieren. Jedoch kein Ermessen bei gesetzlichen Sonderbestimmungen für Exekutivbedienstete wie insbes. Inanspruchnahme der Schwerarbeitsregelung od. Ruhestandsversetzungen infolge Dienstunfähigkeit.
2	Auswertung der Ursachen für Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit zur Sicherstellung einer Datengrundlage für allfällige strategische Ausrichtungen zur Eindämmung (Bund_2015/2, SE 9)
ad 2	Ab 2017 erfolgt laufende Auswertung der Ursachen.
3	Nähere Analyse der Gründe für den hohen Anteil an Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit im BMI auch im Bereich der Allgemeinen Verwaltung; Setzen entsprechender Maßnahmen (Bund_2015/2, SE 22)
ad 3	Ab 2017 erfolgt laufende Auswertung der Ursachen bei Ruhestandsversetzungen auch im Bereich der Allgemeinen Verwaltung.
4	Vermehrt Schaffung von nachhaltig wirkenden, nicht-monetären Anreizen zur Verlängerung des Erwerbslebens (z.B. altersgerechtes Arbeitsumfeld) (Bund_2015/2, SE 6)
ad 4	Die Möglichkeit eines Verweisungsarbeitsplatzes nach § 14 Abs. 5 BDG wird den Beamten angeboten.
5	Nähere Analyse der Unterschiede zwischen den Bundesländern im Pensionierungsverhalten der Exekutivbediensteten; Zurverfügungstellung guter Praktiken in einzelnen Ländern an die anderen Länder (Bund_2015/2, SE 23)
ad 5	Ab 2017 erfolgt laufende Auswertung der Ursachen, gegliedert nach Bundesländern.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,398	0,788	0,610
Erträge	1,398	0,788	0,610
Personalaufwand	55,225	27,170	28,055
Transferaufwand	0,927	0,927	
Betrieblicher Sachaufwand	13,897	7,659	6,238
Aufwendungen	70,049	35,756	34,293
Nettoergebnis	-68,651	-34,968	-33,683
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,743	0,242	0,501
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,113	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,885	0,355	0,530
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,792	34,092	33,700
Auszahlungen aus Transfers	0,927	0,927	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,045	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,089	0,039	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	68,853	35,103	33,750
Nettogeldfluss	-67,968	-34,748	-33,220

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	113,908	104,723	109,552
Finanzerträge			0,001
Erträge	113,908	104,723	109,552
Personalaufwand	1.938,338	1.811,118	1.859,602
Transferaufwand	16,994	16,618	51,179
Betrieblicher Sachaufwand	287,424	248,828	274,535
Finanzaufwand			0,064
Aufwendungen	2.242,756	2.076,564	2.185,381
Nettoergebnis	-2.128,848	-1.971,841	-2.075,828

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,533	98,980	103,179
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,081	0,407	0,207
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,098	1,225	1,063
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	109,712	100,612	104,448
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.194,032	2.025,511	2.109,764
Auszahlungen aus Transfers	16,972	16,618	50,931
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47,916	17,210	8,556
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,458	1,452	1,416
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.260,378	2.060,791	2.170,667
Nettogeldfluss	-2.150,666	-1.960,179	-2.066,219

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz.	Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden (in Millionen Stunden)	
		2017: 2,7 (h)	2015: 2,8 (h)
		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden (in Millionen Stunden)	
		2017: 1,26 (h)	2014: 1,23 (h)
		Umsetzungserfolg Fußstreifen.	
2017: > 92 (%)	2014: 89 (%)		
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit.	
		2017: 30 (Anzahl)	2015: 20 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit. (Start 2016)	
		2017: < 2 (Note)	: (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen.	
		2017: 100 (Anzahl)	2015: 92 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen (Start 2016)	
2017: < 2 (Note)	2014: (Note)		
3 WZ 2	Bekämpfung der Eigentums kriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche----- Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentums kriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2017: >= 26 (%)	2015: 32 (%)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Bekämpfung der Eigentums kriminalität.	
		2017: > 17000 (Anzahl)	2015: 18239 (Anzahl)
		Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken.	
		2017: > 14186 (Anzahl)	2015: 13498 (Anzahl)
Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)			
2017: >= 27950 (Tage)	2015: 18148 (Tage)		
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität.	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2017: <= 115,5 (Anzahl)	2015: 114,1 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei CyberCrime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2017: >= 38,5 (%)	2015: 42,6 (%)
		Cybercrimespezialisten in den Regionen	
31.12.2017: Cybercrimespezialisten in den Regionen: 1 Updatemodul fertig	31.12.2015: 25% der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.	Anzahl beratener Personen im Bereich „Gewaltprävention“.	
		2017: > 162000 (Anzahl)	2015: 165531 (Anzahl)
		Anzahl beratener Personen im Bereich „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention).	
		2017: > 5500 (Anzahl)	2015: 5380 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2017: 29000 (Anzahl)	2015: 33504 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
2017: <= 10 (%)	2015: 9 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Organisationsänderungen bzw. –entwicklungen: zeitgerechte Bereitstellung der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Planstellen und des Personals durch Umschichtungen; Sicherstellung der Übereinstimmung von Sollständen im Personalplan des Bundes mit den internen Organisationsplänen des BMI (Bund_2015/14, SE 1)
ad 1	Durch strategische Personalbewirtschaftung und intensive Vorarbeiten werden anstehende Umschichtungen im Bundeskriminalamt (.BK) rasch und effizient abgewickelt. Dabei allenfalls erforderliche Planstellentransfers werden im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt möglichst zeitnah durchgeführt und die Sollstände im Personalplan des Bundes nach den jeweiligen Anpassungsmöglichkeiten den geänderten Organisationsplänen angeglichen.
2	Reduktion der Anzahl der Dienstzuteilungen für Sonderkommissionen nach dauerhafter personeller Stärkung der Wirtschaftskompetenz des Bundeskriminalamts (Bund_2015/14, SE 2)
ad 2	Die wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität macht es unabdingbar zum Teil auch auf Zuteilungen zurückzugreifen. In Entsprechung der Empfehlung ist bereits ein entsprechendes Personaleinsatzkonzept mit dem Ziel, Planstellen zu systemisieren und entsprechende Maßnahmen zur Übernahme zugeleiteter Dienstnehmer zu verfügen, in intensiver Umsetzung.
3	Entwicklung von Belastungs–Kennzahlen für die Personalbemessung und –verteilung im Bundeskriminalamt; darauf aufbauend Evaluierung der Organisation — unter Bedachtnahme auf die strategischen Schwerpunktsetzungen und Kernaufgaben — und Zuteilung der Personalressourcen (Bund_2015/14, SE 21)
ad 3	In Anlehnung an die Empfehlungen des RH hat sich das .BK eingehend mit den unterschiedlichen Verfahren der Personalbedarfsentwicklung mit dem Ergebnis auseinandergesetzt, dass die Reduktion auf ein einheitliches Verfahren auf Grund der breitgefächerten Struktur des .BK sowie der Komplexität der Aufgaben nicht zielführend scheint. Zusätzliche Vergleiche mit anderen EU-Staaten brachten ähnliche Ergebnisse. Das .BK arbeitet in verschiedenen Bereichen bereits jetzt mit unterschiedlichen Verfahren, wobei sich das Stellenplan- und das Schätzverfahren als die meist geeigneten Verfahren erweisen.
4	Gemeinsame Unterbringung des Cybercrime–Competence–Centers des Bundeskriminalamts mit dem geplanten Cyber Security Center beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Hebung von Synergiepotenzialen (Bund_2015/14, SE 11)
ad 4	BVT durch aktuelle Entwicklungen in der Extremismus-/ Terrorismusbekämpfung personell verstärkt. Die für das Cybercrime-Competence-Center (C4) vorgesehenen Räumlichkeiten daher nicht mehr verfügbar. Stattdessen wurden für das C4 Räume am Josef-Holaubek-Platz vorgesehen. Durch die damit verbundene Nähe zu Ermittlungsbereichen ergeben sich zahlreiche operative Synergien bei Fallbearbeitung sowie organisatorische Vorteile in Workflow u. Kommunikation. Die geforderten Synergien im technischen u. personellen Bereich werden durch gemeinsame Ausbildung, Prozessgestaltung, Beschaffungen etc. erzielt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	113,908	100,794	0,322	0,308	3,640
Erträge	113,908	100,794	0,322	0,308	3,640
Personalaufwand	1.938,338	1.775,384	7,883	54,820	3,241
Transferaufwand	16,994	9,931	0,025	0,200	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	287,424	220,995	0,876	11,838	4,450
Aufwendungen	2.242,756	2.006,310	8,784	66,858	7,701
Nettoergebnis	-2.128,848	-1.905,516	-8,462	-66,550	-4,061
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,533	96,312	0,260	0,290	3,640
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,081	0,054	0,002	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,098	0,964	0,002	0,023	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	109,712	97,330	0,264	0,323	3,649
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.194,032	1.974,144	8,760	64,878	7,651
Auszahlungen aus Transfers	16,972	9,909	0,025	0,200	0,010
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47,916	12,869	0,300	18,500	0,753
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,458	1,236	0,004	0,070	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.260,378	1.998,158	9,089	83,648	8,418
Nettogeldfluss	-2.150,666	-1.900,828	-8,825	-83,325	-4,769

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,763	0,546	0,212	4,323
3,763	0,546	0,212	4,323
2,041	47,810	6,747	40,412
4,313	1,645	0,019	0,851
1,340	18,836	11,723	17,366
7,694	68,291	18,489	58,629
-3,931	-67,745	-18,277	-54,306

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,755	0,080	0,010	4,186
	0,011	0,004	
0,002	0,050	0,005	0,043
3,757	0,141	0,019	4,229
3,250	65,330	14,332	55,687
4,313	1,645	0,019	0,851
0,483	0,950	12,148	1,913
	0,095	0,004	0,045
8,046	68,020	26,503	58,496
-4,289	-67,879	-26,484	-54,267

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,497	59,179	37,909
Finanzerträge			0,000
Erträge	27,497	59,179	37,910
Personalaufwand	99,276	56,312	54,402
Transferaufwand	515,254	241,402	189,656
Betrieblicher Sachaufwand	237,638	360,760	165,776
Aufwendungen	852,168	658,474	409,834
Nettoergebnis	-824,671	-599,295	-371,924

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,201	58,883	34,176
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,017	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,024	0,036
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	27,213	58,924	34,212
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334,104	413,941	210,023
Auszahlungen aus Transfers	515,254	241,402	177,603
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,604	11,860	7,559
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,031	0,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	853,998	667,234	395,240
Nettogeldfluss	-826,785	-608,310	-361,028

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 4	Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Durchschnittliche Dauer Grundversorgung: Durchschnittliche Anzahl der Versorgungstage aller zum Stichtag 31.12.2017 grundversorgter Personen	
		2017: < 800 (Tage)	2015: 330 (Tage)
		Quotenerfüllung Bundesländer (Grundversorgungsvereinbarung): Anzahl der Bundesländer mit Quotenerfüllung zu zumindest 95%	
		2017: 9 (Anzahl)	2015: 3 (Anzahl)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten)	
2017: <= 8 ()	2015: 4,8 ()		
2 WZ 4	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Anteil der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle an durchschnittlicher Anzahl grundversorgter Personen	
		2017: <= 4,5 (%)	2015: 2,4 (%)
3 WZ 4	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 11.03.05 Logistik und rechtliche Angelegenheiten)	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2017: > 70 (%)	2015: 97,96 (%)
4 WZ 4	Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren	Anteil effektuierte freiwillige Rückkehren an Beantragungen	
		2017: >= 75 (%)	2015: 76 (%)
5 WZ 4	Freiwillige Ausreisen forcieren	Anteil der freiwilligen Ausreisen zu Außerlandesbringungen gesamt (Abschiebungen + Freiwillige Rückkehr + Dublin Rücküberstellungen)	
		2017: >= 57 (%)	2015: 61,7 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten: Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst/konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,497	23,450	0,319	3,700	0,028
Erträge	27,497	23,450	0,319	3,700	0,028
Personalaufwand	99,276	14,416	75,171	1,638	8,051
Transferaufwand	515,254	500,423	1,300	4,357	9,174
Betrieblicher Sachaufwand	237,638	149,888	20,984	58,170	8,596
Aufwendungen	852,168	664,727	97,455	64,165	25,821
Nettoergebnis	-824,671	-641,277	-97,136	-60,465	-25,793
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,201	23,428	0,060	3,700	0,013
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,002	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,002	0,002	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	27,213	23,432	0,064	3,703	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	334,104	162,655	95,007	59,805	16,637
Auszahlungen aus Transfers	515,254	500,423	1,300	4,357	9,174
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,604	4,500	0,100	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,003	0,020	0,001	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	853,998	667,581	96,427	64,165	25,825
Nettogeldfluss	-826,785	-644,149	-96,363	-60,462	-25,811

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,222	9,597	8,792
Erträge	7,222	9,597	8,792
Personalaufwand	42,838	43,720	38,709
Transferaufwand	4,261	0,430	0,484
Betrieblicher Sachaufwand	233,203	200,895	201,916
Aufwendungen	280,302	245,045	241,108
Nettoergebnis	-273,080	-235,448	-232,317

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,917	6,913	7,858
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,006	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,042	0,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961	6,961	7,925
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	270,618	233,443	221,208
Auszahlungen aus Transfers	4,261	0,430	0,483
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,920	5,011	1,845
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,087	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	284,886	238,971	223,582
Nettogeldfluss	-277,925	-232,010	-215,656

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität.	
		2017: <= 0,25 (%)	2015: 0,25 (%)
		Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption.	
		2017: >= 75 (%)	2015: 80 (%)
2 WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudget 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste))	Anzahl Businesskundinnen und -kunden (Erlaubnis Online-Abfragen durchzuführen gemäß §16 Meldegesetz) des Zentralen Melderegisters (ZMR).	
		2017: >= 5250 (Anzahl)	2015: 5036 (Anzahl)
		Anzahl der durchgeführten Abfragen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)	
		2017: >= 16,426 (Anzahl in Mio.)	2015: 7,891 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BMI (bmi.gv.at, polizei.gv.at, bak.gv.at) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	
		2017: > 120000 (Anzahl)	2015: 123499 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,222		0,020	0,133	6,675
Erträge	7,222		0,020	0,133	6,675
Personalaufwand	42,838		7,858	1,100	19,791
Transferaufwand	4,261	3,831			0,060
Betrieblicher Sachaufwand	233,203		1,341	106,590	116,478
Aufwendungen	280,302	3,831	9,199	107,690	136,329
Nettoergebnis	-273,080	-3,831	-9,179	-107,557	-129,654
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,917		0,020	0,133	6,654
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004				0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040		0,011	0,002	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961		0,031	0,135	6,665
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	270,618		8,981	107,672	131,629
Auszahlungen aus Transfers	4,261	3,831			0,060
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,920		0,061	0,003	9,671
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,009		0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	284,886	3,831	9,051	107,675	141,410
Nettogeldfluss	-277,925	-3,831	-9,020	-107,540	-134,745

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,394
0,394
14,089
0,370
8,794
23,253
-22,859

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,110
0,001
0,019
0,130
22,336
0,370
0,185
0,028
22,919
-22,789

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		4,772	5,772	7,253
Auszahlungen fix	529,994	551,914	427,993	441,580
Summe Auszahlungen	529,994	551,914	427,993	441,580
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-547,142	-422,221	-434,327

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	5,501	5,890	8,121
Aufwendungen	557,558	439,702	466,583
Nettoergebnis	-552,057	-433,812	-458,462

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe sind dabei vorrangig. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt. Die Kennzahl erfasst die Anzahl der Zugriffe (page views) auf die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen). Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung, ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Der Anstieg der Zugriffe reflektiert zudem auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach den konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	2.482.655	3.141.218	4.309.404	3.800.000	4.300.000	4.300.000
	Anmerkung: Die stark steigenden Zahlen ergeben sich durch die Einrichtung des Re-Launchs der Homepage, verstärkte Reisetätigkeit der BürgerInnen und die hohe Qualität der Informationen					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	12.896	13.061	15.841	15.500	13.000	13.000
	Anmerkung: Der Istzustand 2015 mit rund 15.800 Anrufen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anrufe aus dem Jahr 2014.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;
- Koordinierung und Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den relevanten Formationen des Rates der EU sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	290	271	294	291	311	288
Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Im Rahmen des OSZE-Vorsitzes im 2017 ist mit einer erhöhten Entwicklung zu rechnen.						

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	225	287	284	250	271	259

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	31 (Gesamt) 8 (Frauen) 5 (Kinder)	41 (Gesamt) 10 (Frauen) 9 (Kinder)	40 (Gesamt) 11 (Frauen) 7 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)
	Gesamt / Frauen / Kinder. Die Gesamtzahl der Initiativen im Jahr 2015 lautet auf 40.					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1.879	1.838	2.542	1.100	2.600	2.700
Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität brachte letztlich mit der Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice ein konkretes strukturelles Ergebnis. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7.762	8.075	8.133	7.500	7.700	7.800
	Die Iran-Gespräche auf Expertenebene im Jahre 2014 und 2015 führten zu einem Anstieg der Konferenztage bei der IAEA.					

Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ö ist mit jährlich steigenden Einwohnerzuwachs konfrontiert: Am 1. Jänner 2016 lebten insg. 8.700.471 Menschen in Ö., um 115.545 Personen (1,35%) mehr als am 1.1. 2015. Grund dafür stellt die Zuwanderung aus dem Ausland dar (ca. 98%): Wanderungssaldo von DSA lag 2015 bei +77.005 Personen, davon +66.156 aus außereuropäischen Staaten. Die größten Wanderungssalden lagen bei int. Schutz ansuchenden Staatsangehörigen aus Syrien (+21.903 Personen), Afghanistan (+18.609 Personen) und dem Irak (+10.002 Personen). Die Integration ist als Zukunftsgestaltung Österreichs zu begreifen - s. Nationaler Aktionsplan für Integration von 2010, das Arbeitsprogramm der Bundesregierung von 2013 und den von der Bundesregierung am 26. Jänner 2016 angenommenen „50 Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“. Das bedeutet für die Integrationspolitik verstärkt jene Maßnahmen zu setzen, die das Ankommen der Asylberechtigten in der österreichischen Gesellschaft erleichtern. Damit wird auf die geänderten Herausforderungen reagiert, stellt die Integration im Allgemeinen und die von Flüchtlingen im Besonderen eine bedeutsame Herausforderung dar: Ziel der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit. In der Umsetzung muss, gemeinsam mit allen staatlichen Institutionen und den relevanten Bereichen der Zivilgesellschaft, eine nachhaltige Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufrecht erhalten werden, um den sozialen Frieden zu erhalten, den Gesellschaftswandel sozialverträglich zu gestalten und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8	8	8	5	5	5
	Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt. Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;
- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am (Auslands-)Projektgesamtvolumen					
Datenquelle	ADA-Statistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	64	69	65,28	60	60	60
Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.						

Kennzahl 12.4.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	61	65,67	66,13	75	75	75
Projekte/ Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt). Nach bereits geplanten Trainings und mit Umsetzung der Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten.						

Kennzahl 12.4.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt					
Berechnungsmethode	Grad der Ausschöpfung des verfügbaren Budgets					
Datenquelle	Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	89	90	79	90	90	90

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Erläuterungen: Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst werden, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.
--	---

Kennzahl 12.4.4	Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte entsprechend OECD Participatory Development/Good Governance (PD/GG) am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen.					
Datenquelle	ADA-Statistik (Auszahlungen von OEZA/ADA Projekten)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	36,38	20,54	38,8	45	45	45
	Projekte/Programme mit OECD PD/GG Marker 1 (Demokratieförderung als signifikantes zusätzliches Projektziel spezifischer Aspekt im Projekt integriert) oder Marker 2 (Demokratieförderung als spezifisches Projekt)					

Kennzahl 12.4.5	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren (Auslands-)Projektgesamtvolumen.					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25,62	23,44	36,64		35	35

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und –gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, der Botschaften und Konsulate, der Österreich-Bibliotheken und der Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 12.5.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	5.473	6.076	6.489	5.000	5.000	5.000
	Die Zielzustände 2016 und 2017 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der gekürzten budgetären Ressourcen in den Folgejahren					

Kennzahl 12.5.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8.770 (Gesamt) 3.590 (weiblich) 5.180 (männlich)	8.629 (Gesamt) 3.557 (weiblich) 5.072 (männlich)	8.586 (Gesamt) 3.450 (weiblich) 5.136 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.225 (weiblich) 4.275 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich.					

Kennzahl 12.5.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	2.258	2.725	2.579	2.200	2.200	2.200
	Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur wider.					

Kennzahl 12.5.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	4.332	4.644	4.750	3.800	3.800	3.800

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,421	5,730	8,079
Finanzerträge	0,080	0,160	0,042
Erträge	5,501	5,890	8,121
Personalaufwand	132,491	130,851	124,753
Transferaufwand	315,846	204,598	231,892
Betrieblicher Sachaufwand	109,221	104,253	109,938
Aufwendungen	557,558	439,702	466,583
Nettoergebnis	-552,057	-433,812	-458,462

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,655	5,586	7,091
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,061	0,101	0,129
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,085	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,772	5,772	7,253
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231,827	219,108	221,565
Auszahlungen aus Transfers	315,846	204,598	215,688
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,175	4,221	4,307
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	551,914	427,993	441,580
Nettogeldfluss	-547,142	-422,221	-434,327

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,421	3,135	2,286
Finanzerträge	0,080	0,080	
Erträge	5,501	3,215	2,286
Personalaufwand	132,491	132,491	
Transferaufwand	315,846	7,157	308,689
Betrieblicher Sachaufwand	109,221	109,221	
Aufwendungen	557,558	248,869	308,689
Nettoergebnis	-552,057	-245,654	-306,403
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,655	2,369	2,286
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,061	0,061	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,056	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,772	2,486	2,286
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231,827	231,827	
Auszahlungen aus Transfers	315,846	7,157	308,689
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,175	4,175	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	551,914	243,225	308,689
Nettogeldfluss	-547,142	-240,739	-306,403

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,135	3,649	4,423
Finanzerträge	0,080	0,160	0,042
Erträge	3,215	3,809	4,465
Personalaufwand	132,491	130,851	124,753
Transferaufwand	7,157	6,924	5,916
Betrieblicher Sachaufwand	109,221	104,253	107,536
Aufwendungen	248,869	242,028	238,205
Nettoergebnis	-245,654	-238,219	-233,740

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	3,505	3,624
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,061	0,101	0,129
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,085	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,486	3,691	3,787
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231,827	219,108	221,565
Auszahlungen aus Transfers	7,157	6,924	6,748
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,175	4,221	4,307
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	243,225	230,319	232,641
Nettogeldfluss	-240,739	-226,628	-228,854

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2017: 13000 (Anzahl)	2015: 15841 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene.	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	
		2017: 311 (Anzahl)	2015: 294 (Anzahl)
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2017: >= 35 (Anzahl)	2011: 29 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2017: >= 5 (Anzahl)	2011: 5 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2017: >= 5 (Anzahl)	2011: 5 (Anzahl)
4 WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2017: >= 5000 (Anzahl)	2015: 6489 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Struktur des Vertretungsnetzes: Schaffung nachvollziehbarer Grundlagen auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und -kriterien; transparente Entscheidungen für strukturelle Maßnahmen (Bund_2014/8, SE 1)
ad 1	Für die Entscheidung über Standorte von Vertretungsbehörden verwendet das BMEIA quantifizierte Kriterien betreffend die Bedeutung konkreter Standorte (z.B. Anzahl der ansässigen AuslandsösterreicherInnen, Intensität der konsularischen und wirtschaftlichen Aktivitäten, Intensität des Tourismus aus Österreich). Standortentscheidungen sind allerdings weder rein administrativ noch rein betriebswirtschaftlich, sondern im Zusammenhang der ö. außenpolitischen Interessen zu beurteilen. Auch spielen Aspekte wie Bürgerservice, Wirtschaftsservice und der internationale Standort Wien eine Rolle.
2	Konkrete standortbezogene Zielvorgaben - im Sinn der wirkungsorientierten Haushaltsführung - für die Aufgabener-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	füllung der Botschaften; darauf aufbauend Erstellung von Arbeitsprogrammen der Botschaften und regelmäßige Evaluierung ihrer Umsetzung (Bund_2014/8, SE 3)
ad 2	Alle Botschaften übermitteln jährliche Arbeitsprogramme mit konkreten Initiativen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Beziehungen/Vertretung österreichischer Interessen, müssen aber auch flexibel auf kurzfristig eintretende Entwicklungen reagieren. Die Umsetzung des Programmes ist weniger von der Leistungsfähigkeit einer Vertretungsbehörde als von den nicht beeinflussbaren politischen/wirtschaftlichen Entwicklungen im Empfangsstaat abhängig. Die Strukturierung, Quantifizierung und Evaluierung durch Inspektionen wird, soweit verwaltungsökonomisch und wirtschaftlich vertretbar, ausgebaut.
3	Fundierte und nachvollziehbare Evaluierung der Personalausstattung an den Vertretungen (Bund_2014/8, SE 10)
ad 3	Die Evaluierung/Analyse der Personalausstattung an den Vertretungen erfolgt laufend sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht mit den Fachsektionen und den betroffenen Vertretungsbehörden. Die Sollzahlen werden aufgrund des 1995 verfügten Aufnahmestopps im Bund und der Abgänge seit längerem nicht mehr erreicht. Die Ausstattung der Vertretungen muß daher bei saisonalem oder anlaßbezogenem Bedarf (Krisen, Terror, Naturkatastrophen) flexibel, z.B. durch entsprechende Dienstzuteilungen angepasst werden. Auch aus der laufenden Strukturreform können sich Änderungen ergeben.
4	Prüfung von räumlichen, organisatorischen und personellen Synergien auch an Standorten, an denen das BMEIA mit zwei Dienststellen vertreten ist bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt sind (Bund_2014/8, SE 31)
ad 4	Aus der laufenden Strukturreform ergeben sich weitere Synergien, auch mit der WKO und der Austrian Development Agency, zur Verringerung der Zahl der genutzten Liegenschaften. In Peking ist die Unterbringung des Kulturforums und des Office für Science and Technology unter dem Dach der Botschaft für Anfang 2017 geplant.
5	Auswahl der Wohnversorgung für entsandtes Personal nur auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und objektifizierbaren Preisangemessenheitsnachweisen (Bund_2014/8, SE 23)
ad 5	Für die Überprüfung der Preisangemessenheit von Mieten werden u.a. objektivierte Preiserhebungen und webbasierte Vergleichsmöglichkeiten (Beispiele: Mercer; Immobilienspiegel) genutzt. Vom Ankauf von Wohnungen muss derzeit, unabhängig von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, aus budgetären Gründen Abstand genommen werden. Der Bestand an Amtswohnungen wird grundsätzlich reduziert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,135	0,934	2,201
Finanzerträge	0,080		0,080
Erträge	3,215	0,934	2,281
Personalaufwand	132,491	44,933	87,558
Transferaufwand	7,157	5,467	1,690
Betrieblicher Sachaufwand	109,221	30,051	79,170
Aufwendungen	248,869	80,451	168,418
Nettoergebnis	-245,654	-79,517	-166,137
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	0,596	1,773
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,061	0,004	0,057
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,036	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,486	0,636	1,850
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	231,827	74,515	157,312
Auszahlungen aus Transfers	7,157	5,467	1,690
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,175	0,305	3,870
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,047	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	243,225	80,334	162,891
Nettogeldfluss	-240,739	-79,698	-161,041

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,081	3,656
Erträge	2,286	2,081	3,656
Transferaufwand	308,689	197,674	225,976
Betrieblicher Sachaufwand			2,401
Aufwendungen	308,689	197,674	228,378
Nettoergebnis	-306,403	-195,593	-224,721

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,081	3,466
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	2,081	3,466
Auszahlungen aus Transfers	308,689	197,674	208,940
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	308,689	197,674	208,940
Nettogeldfluss	-306,403	-195,593	-205,473

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 4	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Land/ Basisdienstleistungen/Einkommen ermöglichen und Armut verringern	
		2017: 60 (%)	2015: 65,28 (%)
2 WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 o. 2 am thematisch zuordenbaren Projektgesamtvolumen	
		2017: 75 (%)	2015: 66,13 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2017: 100 (%)	2011: 100 (%)
4 WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas	
		2017: 5 (Anzahl)	2015: 8 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Erträge	2,286	0,001		2,285
Transferaufwand	308,689	112,525	104,087	92,077
Aufwendungen	308,689	112,525	104,087	92,077
Nettoergebnis	-306,403	-112,524	-104,087	-89,792
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	0,001		2,285
Auszahlungen aus Transfers	308,689	112,525	104,087	92,077
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	308,689	112,525	104,087	92,077
Nettogeldfluss	-306,403	-112,524	-104,087	-89,792

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		1.209,100	1.020,000	1.195,847
Auszahlungen fix	1.399,068	1.434,835	1.305,259	1.477,184
Summe Auszahlungen	1.399,068	1.434,835	1.305,259	1.477,184
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-225,735	-285,259	-281,337

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	1.221,709	1.040,127	1.189,554
Aufwendungen	1.510,973	1.361,756	1.477,453
Nettoergebnis	-289,264	-321,629	-287,898

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit und damit des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Rechtsuntergebenen ist es notwendig, den Rechtsbestand regelmäßig zu bereinigen und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertise anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
- die Reform des Sachwalterrechts, insbesondere die Implementierung der Erwachsenenvertretung
- des JGG (Implementierung der Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder) und
- des Maßnahmenvollzugs sowie
- Sicherstellung des Rechts auf Beiziehung eines Verteidigers in einem frühen Stadium nach der Festnahme in Umsetzung der RL 2013/48/EU (RL Rechtsbeistand) durch Möglichkeit der Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort.					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Justiz, Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0,00006	0,00008	0,00006	0,00015	0,00015	0,00020
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Kennzahl 13.1.2	Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Differenz zwischen der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB in eine Maßnahme Eingewiesenen und der Zahl der daraus bedingt Entlassenen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	-1	-29	-16	-20	-20	-30
Übersteigt die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB die Zahl der Einweisungen, sinkt die Gesamtzahl der im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB angehaltenen Personen. Aus dem Istzustand 2014 kann noch kein Trend für die weiteren Jahre abgeleitet werden.						

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	990	870	1188	840	840	800
Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt.						

Kennzahl 13.1.4	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage .					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmantage					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	45	037	182,4	500	500	500
Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten						

Kennzahl 13.1.5	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	77	79	105	150	160	250

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Wahrung der Grundrechte und zur Umsetzung der internationalen Verpflichtung, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also möglichst uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Justiz, zu gewähren und der Wahrnehmung der Justiz als Serviceeinrichtung, ist es notwendig, baulich, organisatorisch und inhaltlich die Leistungen der Justiz für alle zugänglich und verständlich zu machen. Auch die durch die zunehmenden internationalen Verflechtungen des täglichen Lebens entstehenden neuen Herausforderungen sollten dabei berücksichtigt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Verhältnis von Gerichtsgebäuden mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Gerichtsgebäuden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Justizstandorte					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	16,18	23,78	25,24	33,06	44,66	45

Kennzahl 13.2.2	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0	116	256	240	300	400

Kennzahl 13.2.3	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Zivilprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0	0	0	100	10	20
Im Bereich des Zivilprozesses ist die Verständlichkeit gerichtlichen Handelns (nicht nur in Fremdsprachen) vor allem in der Phase des Erstkontakts zu verbessern. Dies soll nicht nur durch die „bloße“ Übersetzung von Formularen erzielt werden. Vielmehr ist zuerst die grundsätzliche Aufmerksamkeit der Parteien auf die wichtigsten Notwendigkeiten des Ablaufs zu richten (Verbesserung der „funktionalen Verständlichkeit“ durch vereinfachte Standardinformationen). Danach sind diese Informationen auch in Fremdsprachen zur Verfügung zu stellen. Daher wurde der für das Jahr 2017ff geplante, rein auf „die Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen“ abzielende Wert adaptiert.						

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten ist unter Einhaltung der genannten Verfahrensgrundsätze in der öffentlichen Meinung als auch gesellschaftspolitisch von besonderem Interesse für die Wirtschaft und die Bürgerinnen Österreichs. Das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen, Sachverständige und Dolmetscherinnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	7 von 47	7 von 47	8 von 47	10 von 47	10 von 47	10 von 47

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	75	75,14	90,60	78	91	91

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	19.622	34.346	30.000	45.000	60.000

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0,017	0,014	0,018	0,014	0,014	0,014
Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode .Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.						

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine nachhaltige Gestaltung der Organisation, die den unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die Mitarbeiterinnen bei den Anforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt, ist für die Erfüllung des Auftrages der Justiz unerlässlich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Konsolidierung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit und Integrierung einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe					
Berechnungsmethode	Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung					
Datenquelle	VJ (Sonderauswertung Familiengerichtshilfe)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	68,18	50,62	65,77	62	60
	Der Istwert ist erst seit dem Halbjahr 2014 verfügbar. Eine Aussage über die Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.					

Kennzahl 13.4.2	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0,016	0,130	0,018	0,014	0,0014	0,014
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	77	58	58	58	57	55
	Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.					

Kennzahl 13.4.4	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen					
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	0	15	15	27	45	100
	Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmen-vollzug.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für einen hohen Grad an Akzeptanz der geltenden Rechtslage und der Verwirklichung der spezial- und generalpräventiven Wirkung von Entscheidungen der Gerichte ist eine rasche und effektive Umsetzung unabdingbar. Der Straf- und Maßnahmen-vollzug hat unter Wahrung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen zu erfolgen. In vier Landesgerichtssprengeln besteht für Frauen im Gegensatz zu Männern nicht die Möglichkeit, im Untersuchungs- bzw. Strafhaf genommen zu werden. Die Haftverbüßung in der Nähe des Lebensmittelpunktes fördert den Erhalt der sozialen Bindungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Strafhaf hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	73,3	71,5	60,7	68	66	60

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsdauer männliche Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	2,64	2,64	2,69	2,68	2,7	2,76
Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.						

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsdauer weibliche Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	2,67	2,76	2,96	2,80	2,82	2,88

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.
--	--

Kennzahl 13.5.4	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	223	240	252	264	301
Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen.						

Kennzahl 13.5.5	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	48	52	57	56	73
Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.221,707	1.040,125	1.189,551
Finanzerträge	0,002	0,002	0,003
Erträge	1.221,709	1.040,127	1.189,554
Personalaufwand	749,568	696,055	701,824
Transferaufwand	71,956	67,738	68,237
Betrieblicher Sachaufwand	689,449	597,963	707,391
Aufwendungen	1.510,973	1.361,756	1.477,453
Nettoergebnis	-289,264	-321,629	-287,898

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.208,946	1.019,679	1.195,746
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070	0,129	0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,192	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.209,100	1.020,000	1.195,847
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.346,176	1.222,640	1.380,922
Auszahlungen aus Transfers	71,955	67,737	68,266
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,698	14,881	27,994
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,001	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.434,835	1.305,259	1.477,184
Nettogeldfluss	-225,735	-285,259	-281,337

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.221,707	0,774	1.158,190	62,743
Finanzerträge	0,002			0,002
Erträge	1.221,709	0,774	1.158,190	62,745
Personalaufwand	749,568	31,814	505,628	212,126
Transferaufwand	71,956	48,465	19,714	3,777
Betrieblicher Sachaufwand	689,449	18,828	381,739	288,882
Aufwendungen	1.510,973	99,107	907,081	504,785
Nettoergebnis	-289,264	-98,333	251,109	-442,040
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.208,946	0,251	1.152,955	55,740
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070		0,002	0,068
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,004	0,080	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.209,100	0,255	1.153,037	55,808
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.346,176	46,828	826,017	473,331
Auszahlungen aus Transfers	71,955	48,465	19,713	3,777
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,698	0,205	4,853	11,640
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,006	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.434,835	95,498	850,589	488,748
Nettogeldfluss	-225,735	-95,243	302,448	-432,940

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,774	0,796	0,604
Erträge	0,774	0,796	0,604
Personalaufwand	31,814	29,958	24,774
Transferaufwand	48,465	43,865	40,847
Betrieblicher Sachaufwand	18,828	19,952	19,201
Aufwendungen	99,107	93,775	84,822
Nettoergebnis	-98,333	-92,979	-84,218

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,251	0,194	0,593
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,255	0,200	0,598
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,828	48,863	39,619
Auszahlungen aus Transfers	48,465	43,865	40,859
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,205	0,187	0,461
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,498	92,915	80,939
Nettogeldfluss	-95,243	-92,715	-80,340

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts (Implementierung Erwachsenenvertretung)	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen.	
		31.12.2017: Bis 31.12.2017 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von Organisationen und Verbänden.	31.12.2014
2 WZ 1	Erarbeitung legislatischer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2017: Bis 31.12.2017 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Strafvollzug befassten Organisationen.	Die Regelungen über die kostenintensive Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB sind vor dem Hintergrund der effektiven Therapie und raschen Resozialisierung zu prüfen.
3 WZ 2	Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“).	Servicecenter	
		2017: 46 (Anzahl)	2015: 26 (Anzahl)
4 WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen.	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen.	
		2017: 300 (Anzahl)	2015: 27 (Anzahl)
		Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen.	
		2017: 10 (Anzahl)	2015: 0 (Anzahl)
5 WZ 4	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0).	Entwicklung von Modulen.	
		2017: >= 7 (Anzahl)	2014: 0 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Änderung des Übergangsgesetzes zur Erleichterung von umfassenden bundeseinheitlichen Reformen der Gerichtsbarkeit (Bund_2014/13, SE 1)
ad 1	Das BMJ ist bei der angestrebten Zusammenlegung von Bezirksgerichten von einer Zustimmung der jeweiligen Landesregierung abhängig. Eine Fortführung der Strukturoptimierung wird angestrebt. Allerdings enthalten gegenständliche Bauprojekte Maßnahmen, die auch ohne Zusammenlegungen erforderlich gewesen wären. Ein Teil der Kosten für

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	bauliche Maßnahmen resultiert aus solchen Maßnahmen und kann nur schwer aus den Kosten für Zusammenlegungen herausgelöst werden.
2	Schaffung eines einheitlichen, nachvollziehbaren Anforderungsprofils für Justizverwaltungspositionen (z.B. ein Kriterienkatalog); Prüfung der zeitlichen Befristung mit Wiederbestellungsmöglichkeit (Bund_2015/2, SE 3)
ad 2	Das BMJ weist darauf hin, dass dazu regelmäßig entsprechende statistische Auswertungen und Evaluierungen in der Justiz erfolgen, wobei für den Bereich der Justizanstalten überdies schwerpunktmäßige Analysen vorgenommen werden.
3	Regelmäßige und systematische Ursachenanalysen bei Gerichten mit unverhältnismäßig langer Dauer der gerichtlichen Strafverfahren; darauf aufbauend gezielte organisatorische, unterstützende und kontrollierende Maßnahmen; Nutzung auch der Inneren Revision im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Bund_2015/2, SE 9)
ad 3	Das BMJ unternimmt stets alles, um eine aufgabenkonforme Planstellen- und Personalausstattung zu erreichen und eine angemessene personelle Auslastung sicherzustellen. Dies hat jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Budgetmittel zu erfolgen. Dabei ist besonders auf die Einsparungspfade der Bundesverwaltung Rücksicht zu nehmen.
4	Infolge von Mehraufwendungen durch die Justizbetreuungsagentur und der nicht erreichten Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Strafvollzug: Hinwirken auf alternative Möglichkeiten zur Personalbereitstellung; keinesfalls „automatische“ Bereitstellung von Personal über die Justizbetreuungsagentur (Bund_2014/7, SE 1)
ad 4	Im GBverfahren stellen Eintragungen von Amts wegen die Ausnahme dar und erfordern die Fassung eines Beschlusses. Ein echter Datenabgleich kommt auf Grundlage des geltenden Rechts nicht in Betracht und erscheint in rechtspolitischer Hinsicht nicht erstrebenswert. Weder beim FB noch beim GB ist der Abgleich mit dem ZMR sinnvoll, da oft Personen mit einem Wohnsitz außerhalb Österreichs eingetragen werden, die weder im Adressregister noch im ZMR eingetragen sind.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,774	0,774		
Erträge	0,774	0,774		
Personalaufwand	31,814	31,814		
Transferaufwand	48,465	0,097	40,425	7,943
Betrieblicher Sachaufwand	18,828	18,828		
Aufwendungen	99,107	50,739	40,425	7,943
Nettoergebnis	-98,333	-49,965	-40,425	-7,943
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,251	0,251		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,255	0,255		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,828	46,828		
Auszahlungen aus Transfers	48,465	0,097	40,425	7,943
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,205	0,205		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,498	47,130	40,425	7,943
Nettogeldfluss	-95,243	-46,875	-40,425	-7,943

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.158,190	976,502	1.128,131
Erträge	1.158,190	976,502	1.128,131
Personalaufwand	505,628	468,889	472,008
Transferaufwand	19,714	19,713	20,991
Betrieblicher Sachaufwand	381,739	330,790	419,256
Aufwendungen	907,081	819,392	912,255
Nettoergebnis	251,109	157,110	215,876

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.152,955	963,874	1.134,353
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,116	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.153,037	963,992	1.134,420
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	826,017	755,613	867,161
Auszahlungen aus Transfers	19,713	19,712	20,991
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,853	4,743	8,433
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,001	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	850,589	780,069	896,587
Nettogeldfluss	302,448	183,923	237,834

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Abläufe an Bezirksgerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen.	Anzahl der eingebrachten Fristsetzungsanträge.	
		2017: 35 (Anzahl)	2015: 39 (Anzahl)
		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer "Streitige Scheidungssachen"	
		2017: <= 10 (Platzierung)	2014: 7 (Platzierung)
2 WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen.	Elektronische Exekutionsanträge.	
		2017: 91 (%)	2015: 91 (%)
		Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen.	
		2017: 45000 (Anzahl)	2015: 34346 (Anzahl)
		Anzahl der elektronischen Zustellungen.	
2017: 7900000 (Anzahl)	2015: 7760000 (Anzahl)		
3 WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen.	
		2017: 66 (Tage)	2015: 61 (Tage)
4 WZ 4	Konsolidierung der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen soll, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit.	Verkürzung der Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe.	
		2017: 65 (Tage)	2015: 68 (Tage)
5 WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen.	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen.	
		2017: 10529 (Tage)	2012: 10844 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung der Mindestausstattung eines Gerichts im Strafbereich im Ausmaß von zwei Richtern mit einer Kapazität von einem VZÄ; z.B. durch weitere Zusammenlegung kleiner Bezirksgerichte, Kompetenzverschiebung der Hauptverfahren zum Bezirksgericht am Sitz des zuständigen Landesgerichts bzw. unmittelbar zum Landesgericht und Schaffung einheitlicher, für alle erstinstanzlichen Rechtssachen zuständiger Eingangsgerichte im Zuge einer Gesamtreform der Gerichtsorganisation (Bund_2015/2, SE 2)
ad 1	Eine Konzentration bezirksgerichtlicher Strafsachen beim BG am Sitz des LG wäre überlegenswert, obwohl diese Maßnahme von der richterlichen Standesvertretung abgelehnt wird. Zu bedenken ist, dass eine solche Konzentration

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	den Charakter der BGe grundlegend verändern würde und möglicherweise einer Änderung der Bundesverfassung bedarf. Änderungen bei der Gerichtsorganisation auf der Ebene der BGe bedürfen nach dem Übergangsgesetz 1920 im Übrigen einer Zustimmung der jeweiligen Landesregierung.
2	Erarbeiten fundierter Entscheidungsgrundlagen für die personelle Ausstattung von Gerichts-Kanzleien (Bund_2015/2, SE 25)
ad 2	Die Empfehlung wird bei allen geprüften Gerichten bestmöglich umgesetzt. Beim BG Döbling werden dafür laufend gezielte Maßnahmen der Dienstaufsicht eingesetzt. Beim BG Graz-Ost wurde die Empfehlung unmittelbar nach der Prüfung durch den Rechnungshof im Rahmen einer Dienstbesprechung an die Richter/innen weitergegeben. Auch in den von der Vorsteherin des BG Graz-Ost geführten Richter/innengesprächen wurde die Empfehlung im Einzelnen thematisiert und anhand des VJ-Registers angesprochen.
3	Evaluierung und bedarfsgerechte Festlegung der Anzahl möglicher Planstellen für Sprengelrichter; Ausschöpfung der derzeit zulässigen 3 %-Quote (Bund_2015/2, SE 20)
ad 3	Eine solche Vorgangsweise erfolgt bereits im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen.
4	Zeitnaher Abbau besonders hoher Rückstände einzelner Geschäftsgattungen bei den Gerichten durch zeitlich begrenzte personelle Unterstützung und in der Folge verstärkte Dienstaufsicht der Gerichtsleitung (Bund_2015/2, SE 13)
ad 4	Auf Grund des durch die jeweiligen Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze vorgegebenen Einsparungspfads ist das BMJ verhalten, den Personaleinsatz im Kanzleibereich dementsprechend anzupassen. Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zieht das BMJ die Daten aus den Controllingunterlagen (ua Geschäftsanfall und Erledigungen, auch Relationsberechnungen zum Einsatz der RichterInnen, RechtspflegerInnen und StaatsanwältInnen) als Beurteilungsgrundlage heran.
5	Verstärktes Hinwirken auf die zügige Ausfertigung der Urteile im Rahmen der Dienstaufsicht (Bund_2015/2, SE 35)
ad 5	Urteilsrückstände (Prüflisten) werden regelmäßig überprüft und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.158,190	0,439	543,945	215,942	201,084
Erträge	1.158,190	0,439	543,945	215,942	201,084
Personalaufwand	505,628	16,669	232,855	94,844	94,708
Transferaufwand	19,714				
Betrieblicher Sachaufwand	381,739	2,064	178,775	60,664	52,006
Aufwendungen	907,081	18,733	411,630	155,508	146,714
Nettoergebnis	251,109	-18,294	132,315	60,434	54,370
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.152,955	0,099	542,060	214,701	199,937
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,001	0,001	0,034	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.153,037	0,100	542,062	214,735	199,945
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	826,017	17,570	367,796	150,446	142,433
Auszahlungen aus Transfers	19,713				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,853	0,030	2,000	0,350	0,302
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	850,589	17,600	369,802	150,796	142,735
Nettogeldfluss	302,448	-17,500	172,260	63,939	57,210

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
156,770	40,010
156,770	40,010
65,092	1,460
0,001	19,713
35,001	53,229
100,094	74,402
56,676	-34,392

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
156,158	40,000
0,001	
0,036	
156,195	40,000
97,585	50,187
	19,713
0,071	2,100
97,656	72,000
58,539	-32,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,743	62,827	60,817
Finanzerträge	0,002	0,002	0,003
Erträge	62,745	62,829	60,819
Personalaufwand	212,126	197,208	205,043
Transferaufwand	3,777	4,160	6,399
Betrieblicher Sachaufwand	288,882	247,221	268,934
Aufwendungen	504,785	448,589	480,376
Nettoergebnis	-442,040	-385,760	-419,557

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,740	55,611	60,800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,127	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,070	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,808	55,808	60,829
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	473,331	418,164	474,142
Auszahlungen aus Transfers	3,777	4,160	6,416
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,640	9,951	19,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	488,748	432,275	499,659
Nettogeldfluss	-432,940	-376,467	-438,830

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.	Beschäftigungsdauer der männlichen Strafhäftlinge.	
		2017: 2,7 (Arbeitsstd. pro Tag)	2015: 2,69 (Arbeitsstd. pro Tag)
		Beschäftigungsdauer der weiblichen Strafhäftlinge.	
		2017: 2,82 (Arbeitsstd. pro Tag)	2015: 2,96 (Arbeitsstd. pro Tag)
2 WZ 5	Bessere Qualifizierung der Insassen während der Haft.	Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr.	
		2017: 264 (Anzahl)	2015: 240 (Anzahl)
		Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr.	
		2017: 56 (Anzahl)	2015: 52 (Anzahl)
3 WZ 5	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.	
		2017: <= -20 (Anzahl)	2015: -16 (Anzahl)
4 WZ 5	Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.	Anhaltezeit von Insassen.	
		2017: <= 840 (Tage)	2015: 1188 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Unter Beachtung von Kosten–Nutzen–Aspekten rasche Finalisierung der Einrichtung einer „Justizklinik“ (Bund_2014/15, SE 4)
ad 1	Es wird an einem Konzept zur Einrichtung einer „Justizklinik“ unter Beiziehung der Chefärztin der GD gearbeitet. Im Herbst 2014 werden öffentliche und private Spitalbetreiber eingeladen, ihr Interesse zur Einrichtung einer „Gesperrten Abteilung“ unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Konzeptes der GD darzulegen. Danach soll eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und abhängig von diesem Ergebnis entschieden werden, ob und wenn ja in welcher Form dieses Vorhaben umgesetzt werden soll.
2	Bei Nichtumsetzung der teilweisen Einbeziehung von Häftlingen in die Krankenversicherung: Anpassung der Pauschalvergütung der Länder (Bund_2014/15, SE 6)
ad 2	IRKS-Studie wurde fertiggestellt und vorgestellt vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen läuft in JA Josefstadt bereits ein Projekt zu bedingten Nachsicht nach § 45 StGB begonnen; mit Abrufbarkeit differenzierterer Intensivbetreuungen in der Nachsorge wurde wichtiges Instrument implementiert - zahlreiche neue Kooperationen wurden eingegangen; aussagekräftige Kennzahlen wurden implementiert und zu einem bundesweiten Monitoring mit jährlichem Bericht ausgebaut.
3	Auf Basis der Kosten– und Leistungsrechnung Erstellung eines aussagekräftigen Kennzahlensystems zu den Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug; darauf aufbauend Durchführung zeitlicher und innerorganisatorischer Vergleiche (Bund_2014/15, SE 8)
ad 3	Aufbauend auf der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung soll ein passendes Kennzahlensystem konzipiert werden. Entsprechende Punkte bei der Medikamentenverschreibung wurden in das Pflichtenheft für die Medikamentenerfassung aufgenommen. Die Berichte des BRZ sind gegliedert (Indikationsgruppen, Medikamentenkosten, Diagnosen). Diese Kennzahlen können abgerufen und verglichen, Verhältniszahlen und Entwicklungstrends abgelesen und Trends vorhergesagt werden. Vollkostencontrolling ist nicht möglich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

4	Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsziels im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung des derzeit geringen justizinternen Angebots an Haftplätzen für Frauen mit psychiatrischer Betreuung (Bund_2015/12, SE 31)
ad 4	Die Länder beharren in der Frage der Kostentragung von stationären Unterbringungen bei gerichtlichen Weisungen auf ihrer bisherigen Auslegung ihrer Unzuständigkeit im Nachbetreuungsbereich (bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen). Die Novelle des § 179a StVG ist geplant (im Sinne der Kostentragungspflicht des Bundes im stationären Nachbetreuungsbereich die eine Entlastung der Länder bedeutet). Bei der Neuaufnahme der Gespräche wird das BMJ die Länder auf die diesbezügliche Empfehlung des RH hinweisen.
5	Entwicklung einer Strategie für den Frauenstraf- und –maßnahmenvollzug unter Nutzung der Erfahrungen und Konzepte der Vollzugsdirektion (Bund_2015/12, SE 10)
ad 5	Nachdem die Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistung von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten für die Jahre 2009 bis 2013 (BGBl. I Nr. 4/2009) um das Jahr 2014 am Widerstand des Bundeslandes Wien gescheitert ist, wurde diese Vereinbarung in das Paket der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode für die Jahre 2014 bis 2016 aufgenommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,743	62,743	
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	62,745	62,745	
Personalaufwand	212,126	212,107	0,019
Transferaufwand	3,777	1,457	2,320
Betrieblicher Sachaufwand	288,882	251,183	37,699
Aufwendungen	504,785	464,747	40,038
Nettoergebnis	-442,040	-402,002	-40,038
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,740	55,740	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,068	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,808	55,808	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	473,331	435,613	37,718
Auszahlungen aus Transfers	3,777	1,457	2,320
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,640	11,640	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	488,748	448,710	40,038
Nettogeldfluss	-432,940	-392,902	-40,038

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastropheneinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,038	0,038	65,890
Auszahlungen fix	2.318,286	2.318,286	2.071,927	2.079,526
Summe Auszahlungen	2.318,286	2.318,286	2.071,927	2.079,526
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.318,248	-2.071,889	-2.013,636

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,084	0,084	71,518
Aufwendungen	2.398,495	2.223,957	2.180,764
Nettoergebnis	-2.398,411	-2.223,873	-2.109,245

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegt als Kernaufgabe die Gewährleistung der staatlichen Souveränität. Das bedeutet auch die Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. und 14.1.2. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.3. Stärkung der Miliz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Weisung über die Bereitstellung präsenten Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6.000	6.000
	Die Bildung von Reaktionskräften ist angeordnet und diese sind für Inlands- und Auslandseinsätze verfügbar (z.B. bei Massenmigration und erhöhter Terrorgefahr). Der Anteil an Kaderpräsenzkräften wird sukzessive erhöht.					

Kennzahl 14.1.2	Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe					
Berechnungsmethode	Anzahl geschützter Jägerbataillone.					
Datenquelle	Sektion III/BMLVS. Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung).					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1	1	1	1	2	3
	Ausstattung von Jägerbataillonen zur geschützten Bewegung unter Waffeneinwirkung.					

Kennzahl 14.1.3	Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur.					
Berechnungsmethode	Anzahl der neu aufgestellten Milizeinheiten.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Personalinformationssystem.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2026
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	12	35

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes sowie Berücksichtigung einer angemessenen Assistenz- und Unterstützungsfähigkeit zur Bewältigung der Auswirkungen der Migrationslage.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind Voraussetzungen für einen lebenswerten Staat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereithalten von rasch verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Inlandseinsätze (z.B. Katastrophenhilfeeinsätze, Assistenzeinsätze im Rahmen der Flüchtlingskrise) und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Meldung über „Bereitstellung von Präsenzkräften für Inlandseinsätze“.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.000	2.358	1.736	1.000	1.000	1.000
	Diese Soldatinnen und Soldaten sind sowohl Teil der Kennzahl 14.1.1. als auch des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (3.000). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden.					

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Meldung über „Bereitstellung von Präsenzkräften für Inlandseinsätze“.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	10.800	14.609	15.175	12.500	12.500	12.500
	Zahlenangabe „mindestens 12.500“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 3:

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich bekennt sich zu einer aktiven, kontinuierlichen europäischen Sicherheits- und Entwicklungshilfepolitik. Dies umfasst die Teilnahme an Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste im Ausland durch Bereitstellung von militärischen Kräften bei erhöhter Qualität und reduzierter Quantität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1. Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe.

14.3.2. und 14.3.3. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Einsatz von Kräften im Ausland.					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Wochenmeldungen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.037	909	1.028	1.100	1.100	1.100
	Zahlenangabe „mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.3.2	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement.					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Einsatzorganisationspläne.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	350	350	350
	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.3.3	Bereitstellung von Expertinnen und Experten für einsatzrelevante Spezialaufgaben im Rahmen internationaler Einsätze (zivil-militärischer Fähigkeitspool).					
Berechnungsmethode	Anzahl von Expertinnen und Experten.					
Datenquelle	Direktion für Sicherheitspolitik/BMLVS. Datenbank Zivil-militärischer Fähigkeitspool.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	80	100	100
	Die Erstbefüllung wurde abgeschlossen, der Ausbau des Expertenpools wird weiter fortgeführt. Der Anteil an weiblichen Experten beträgt 10 %.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des Österreichischen Bundesheeres als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer, sowie Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten und Zivilbediensteten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLVS und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.4.1. Verstärkte Personalrekrutierung.

14.4.2. Erhöhung von Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Kräfte des ÖBH durch vermehrte Ausbildungs- und Übungsvorhaben.

14.4.3. Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring-Programm Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen.

14.4.4. Reform des Wehrdienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.4.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung.					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember.					
Datenquelle	Sektion I/BMLVS. Erweiterte Personenverwaltung (EPV).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1.400	3.600	4.300	5.000
Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen und -soldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLVS/ÖBH als Dienstgeber.						

Kennzahl 14.4.2	Evaluierung von internationalen militärischen Elementen.					
Berechnungsmethode	Anzahl der eingemeldeten Elemente mit positiver internationaler Evaluierung (OCC). Die Evaluierung erfolgt nach internationalen Standards.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLVS. Evaluierungsbericht („Formal Report“).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	5	10	10	10	11	12
Das Operational Capability Concept (OCC) legt Prozess, Methode und Standards (Interoperabilität und militärische Fähigkeiten) für die Evaluierungen fest und ist das international etablierte und meistgenutzte Verfahren.						

Kennzahl 14.4.3	Anteil der Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer.					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember.					
Datenquelle	Sektion I/BMLVS. Personalinformationssystem.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	3	7	5	5	5

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der angestrebten Steigerung des Anteils an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer. Ausgangspunkt der Planung für 2017 sind 373 Soldatinnen im Dienstverhältnis zum Stichtag 1. Juni 2016.
--	---

Kennzahl 14.4.4	Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst.					
Berechnungsmethode	Befragung aller Grundwehrdiener; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage.					
Datenquelle	Abteilung für Menschenorientierte Führung & Wehrpolitik/BMLVS. Führungskräftefeedback-GWD.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	67,8	69	70	73
	Die Bilanzfrage, „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“, kann mit 5 Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl, bzw. des Anteils der Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung treiben, durch Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung und Durchführung derselben, sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung erscheint im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und des Arbeitsmarktes, als erstrebenswert. Spitzensportleistungen der Weltklasse sind als unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur und des Ansehens in der Welt zu sehen und daher in ausreichendem Maße sicher zu stellen. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht daher die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet auch die Schaffung und nachhaltige Festigung von sportrelevanten chancengleichen Strukturen in Österreich und ein professionelles Management zur Umsetzung von Maßnahmen im Breiten- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung im Rahmen von strategischen Entwicklungskonzepten (nationale Aktionspläne Integration, Bewegung, Behinderte, Sportstättenentwicklungsplan etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.5.1	Internationale Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern.					
Berechnungsmethode	Österreichische Bundes-Sportorganisation. Gesamtsumme der Topplatzierungen (1. bis 3. Platz bei Welt- und 1. Platz bei Europameisterschaften) von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern.					
Datenquelle	Sektion Sport/BMLVS. Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2026
	351	313	322	300	320	350

Kennzahl 14.5.2	Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen.					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (2016/2017 etc.). Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Ein Betreuungspaket kann zwischen 15 und 19 Einheiten enthalten.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH (Datenbank).					
Messgrößenangabe	Einheiten per Schuljahr					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
nicht verfü- bar		50.211	81.947	90.000	100.000	120.000
<p>Die Zurverfügungstellung dieser Kennzahl und der dahinter stehenden Maßnahmen sollen auch die Zielerreichung der sportlichen Aktivierung der österreichischen Bevölkerung dienen. 2020 soll durch die Statistik Austria eine Erhebung stattfinden. Zielwerte 2020: 28,3 % der weiblichen bzw. 36,8 % der männlichen Bevölkerung sind sportlich aktiv (als sportlich aktiv wird eine Person ab dem 15. Lebensjahr eingestuft, die an zumindest 3 Tagen pro Woche durch Radfahren, schnelles Laufen oder Aerobic ins Schwitzen kommt). Istwerte 2010: 23,3 % der weiblichen bzw. 31,8 % der männlichen Bevölkerung war sportlich aktiv.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,084	70,693
Finanzerträge			0,825
Erträge	0,084	0,084	71,518
Personalaufwand	1.246,469	1.207,505	1.186,916
Transferaufwand	135,127	134,583	123,404
Betrieblicher Sachaufwand	1.016,899	881,869	870,444
Aufwendungen	2.398,495	2.223,957	2.180,764
Nettoergebnis	-2.398,411	-2.223,873	-2.109,245

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,038	63,704
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			2,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,038	0,038	65,890
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.961,991	1.791,251	1.765,713
Auszahlungen aus Transfers	135,121	134,576	123,572
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	217,674	142,599	188,038
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,501	2,203
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.318,286	2.071,927	2.079,526
Nettogeldfluss	-2.318,248	-2.071,889	-2.013,636

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung	GB 14.06 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,013	0,069	0,002
Erträge	0,084	0,013	0,069	0,002
Personalaufwand	1.246,469	49,282	1.185,502	11,685
Transferaufwand	135,127	6,536	3,390	125,201
Betrieblicher Sachaufwand	1.016,899	33,101	978,307	5,491
Aufwendungen	2.398,495	88,919	2.167,199	142,377
Nettoergebnis	-2.398,411	-88,906	-2.167,130	-142,375
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung	GB 14.06 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,009	0,029	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,038	0,009	0,029	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.961,991	81,146	1.863,783	17,062
Auszahlungen aus Transfers	135,121	6,534	3,386	125,201
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	217,674	0,623	216,976	0,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.318,286	91,803	2.084,145	142,338
Nettogeldfluss	-2.318,248	-91,794	-2.084,116	-142,338

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,016	12,864
Erträge		0,016	12,864
Personalaufwand		162,503	161,338
Transferaufwand		7,797	8,608
Betrieblicher Sachaufwand		51,606	47,784
Aufwendungen		221,906	217,730
Nettoergebnis		-221,890	-204,866

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,010	12,639
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			2,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,010	14,825
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		208,451	205,776
Auszahlungen aus Transfers		7,791	8,378
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,697	1,185
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		3,500	2,203
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		220,439	217,541
Nettogeldfluss		-220,429	-202,717

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 1 (Optimierung der Verwaltung hinsichtlich der Ablauforganisation und Effizienzsteigerung beim Betrieb) fällt durch die neue Budgetstruktur ab 01.01.2017 in die Verantwortlichkeit des GB 14.05. Landesverteidigung (Anpassungen der Strukturen...). Die Maßnahme 2 (Umsetzung der Maßnahmen des Strukturpaketes "ÖBH 2018") wurde wegen der Neuausrichtung des ÖBH eingestellt. Die Maßnahme 3 (Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms) fällt durch die neue Budgetstruktur ab 01.01.2017 in die Verantwortlichkeit des GB 14.05. Landesverteidigung (Verbesserung der Mobilität). Die Maßnahme 4 (Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur UNSCR 1325) wurde abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.02 Streitkräfte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,067	57,721
Finanzerträge			0,825
Erträge		0,067	58,546
Personalaufwand		1.042,003	1.022,829
Transferaufwand		2,337	2,123
Betrieblicher Sachaufwand		824,549	818,396
Aufwendungen		1.868,889	1.843,349
Nettoergebnis		-1.868,822	-1.784,802

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,028	50,966
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,028	50,966
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.574,330	1.553,051
Auszahlungen aus Transfers		2,336	2,152
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		141,827	186,842
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.718,493	1.742,045
Nettogeldfluss		-1.718,465	-1.691,079

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.02 Streitkräfte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 (Optimierung der Ablauforganisation, Strukturen und Effizienzsteigerungen beim Betrieb im ÖBH ...) fällt durch die neue Budgetstruktur ab 01.01.2017 in die Verantwortlichkeit des GB 14.05. Landesverteidigung (Anpassung der Strukturen und Prozesse...). Die Maßnahme 2 (Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland) ist abgeschlossen. Die Maßnahme 3 (Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland) ist abgeschlossen. Die Maßnahme 4 (Anpassung der Ausbildung im Rahmen des Strukturpaketes ÖBH 2018. Zeitgemäße Offiziersausbildung...) fällt durch die neue Budgetstruktur ab 01.01.2017 in die Verantwortlichkeit des GB 14.05. Landesverteidigung (Anpassung der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung). Die Maßnahme 5 (Umsetzung der Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes) ist abgeschlossen. Die Umsetzung längerfristiger Maßnahmen wird weiter verfolgt und durch die Kennzahl 14.4.4 (Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst) gemessen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.03 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	0,108
Erträge		0,001	0,108
Personalaufwand		2,999	2,748
Transferaufwand		124,449	112,673
Betrieblicher Sachaufwand		5,714	4,264
Aufwendungen		133,162	119,685
Nettoergebnis		-133,161	-119,577

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,099
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,099
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		8,470	6,885
Auszahlungen aus Transfers		124,449	113,043
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,075	0,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		132,995	119,939
Nettogeldfluss		-132,995	-119,840

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.03 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
Die Maßnahmen des Globalbudget 1403 Sport werden im neuen Globalbudget 1406 Sport weiter geführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,013		
Erträge	0,013		
Personalaufwand	49,282		
Transferaufwand	6,536		
Betrieblicher Sachaufwand	33,101		
Aufwendungen	88,919		
Nettoergebnis	-88,906		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,009		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,009		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,146		
Auszahlungen aus Transfers	6,534		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,623		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	91,803		
Nettogeldfluss	-91,794		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 4	Erhöhung Frauenanteil	Personalwerbungsinitiative	
		31.12.2017: Die Personalwerbungsinitiative (z.B. Girl's Day, Girl's Camp) mit Fokus auf Soldatinnen wurde durchgeführt	Die Maßnahmen zur verstärkten Personalwerbung von Soldatinnen sind geplant und angeordnet

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Evaluierung des Teilprojekts Zentralstellenorganisation; Analyse des noch ausstehenden Reformbedarfs; darauf aufbauend Planung des notwendigen Personalbedarfs (Bund_2015/16, SE 1)
ad 1	Aufgrund wesentlicher Änderungen in der Sicherheits- und Bedrohungslage wurde die Neuordnung der Zentralstellenorganisation des BMLVS angeordnet. Auf Basis einer Evaluierung wurden bis dato die Aufbau- und Ablauforganisation konzipiert. Der Personalbedarf wird derzeit in Zusammenschau mit der Restrukturierung der nachgeordneten Führungsstrukturen erhoben und wird im Zuge der Abstimmung konzipierter Organisationsstrukturen mit dem Bundeskanzleramt im 4. Quartal 2016 ggf. weiter anzupassen sein. Ein Regelwerk für die personelle Überleitung liegt vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,013	0,013
Erträge	0,013	0,013
Personalaufwand	49,282	49,282
Transferaufwand	6,536	6,536
Betrieblicher Sachaufwand	33,101	33,101
Aufwendungen	88,919	88,919
Nettoergebnis	-88,906	-88,906

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,009	0,009
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	81,146	81,146
Auszahlungen aus Transfers	6,534	6,534
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,623	0,623
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	91,803	91,803
Nettogeldfluss	-91,794	-91,794

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,069		
Erträge	0,069		
Personalaufwand	1.185,502		
Transferaufwand	3,390		
Betrieblicher Sachaufwand	978,307		
Aufwendungen	2.167,199		
Nettoergebnis	-2.167,130		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,029		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,029		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.863,783		
Auszahlungen aus Transfers	3,386		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	216,976		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.084,145		
Nettogeldfluss	-2.084,116		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Anpassungen der Strukturen und Prozesse des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse	Führungsstruktur NEU	
		31.12.2017: Die Organisationspläne der im Rahmen der "Landesverteidigung 21.1" geplanten Kommanden der oberen Führung (Land, Luft, Logistik, Führungsunterstützung & Cyber Defence) sind verfügt und mit einer Geschäftseinteilung hinterlegt.	Die Vorarbeiten zur Ausplanung der neuen Führungsstruktur ("Landesverteidigung 21.1") sind abgeschlossen
		Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence	
		31.12.2017: Das Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence ist aufgestellt.	Die Vorarbeiten zur Ausplanung der Struktur des Kommandos Führungsunterstützung & Cyber Defence sind abgeschlossen.
2 WZ 2	Verbesserung der Mobilität	Geländegängige Fahrzeuge für die Gebirgstruppe	
		31.12.2017: Zwei Vorserienfahrzeuge sind geliefert.	01.07.2016: Die Beschaffung von geländegängigen Fahrzeugen für die Gebirgstruppe ist eingeleitet.
3 WZ 3	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	EU-Battlegroup 2017-1	
		31.12.2017: Das österreichische Kontingent für die EU-Battlegroup 2017-1 (in der Stärke von 49) war bereitgestellt oder eingesetzt.	Die Vorbereitung des österreichischen Kontingents für die Battlegroup 2017-1 ist abgeschlossen.
		ORF-Kräfte 2017-2 (Operational Reserve Force)	
		31.12.2017: Die Bataillonsführung und die ORF-Kräfte 2017-2 sind bereitgestellt und/oder eingesetzt.	Die Bataillonsführung und die ORF-Kräfte 2017-2 sind in Vorbereitung.
		EU-Battlegroup 2018	
		31.12.2017: Die Vorbereitung des österreichischen Kontingents für die Beteiligung der EU-Battlegroup 2018-1 (in der Stärke von 450) ist abgeschlossen und 2018-2 (in der Stärke von 120) befindet sich in Vorbereitung.	Die Planungen für die Beteiligung der EUBG 2018-1 und 2018-2 sind eingeleitet.
4 WZ 4	Anpassung der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung	Offiziersausbildung NEU	
		31.12.2017: Die Offiziersgrundausbildung NEU ist implementiert (der Bachelorstudiengang ist weiterentwickelt und die Truppenoffiziersverordnung NEU ist verfügt).	Die Offiziersausbildung NEU wird bearbeitet.
		Unteroffiziersausbildung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		31.12.2017: Die Durchführungsbestimmungen für die Unteroffiziersweiterbildung sind verfügt.	Die Unteroffiziersausbildung NEU ist implementiert.
5 WZ 4	Erhöhung Frauenanteil	Personalwerbungsinitiative	
		31.12.2017: Personalwerbungsinitiativen mit Fokus auf Soldatinnen wurden durchgeführt (Girls' Day in allen Bundesländern und 4 Girls' Camps bundesweit) und ein Zuwachs an Soldatinnen um 5% gegenüber dem Vorjahr erreicht.	Die Maßnahmen der Personalwerbungsinitiative mit Fokus auf Soldatinnen 2016 durchgeführt (Girls' Day in 7 Bundesländern und 2 Girls' Camps bundesweit) und verstärkte Soldatinnenwerbung für 2017 geplant und angeordnet (Girls' Day in allen Bundesländern und 4 Girls' Camps bundesweit)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ambitionierte Fortsetzung der Anpassung der Anzahl von Kasernen und Betriebsgebäuden an die militärischen Erfordernisse (Bund_2015/16, SE 13)
ad 1	Die Anpassung der Anzahl von Kasernen und Betriebsgebäuden wurde in Entsprechung der Empfehlungen des RH weiter umgesetzt. Die weitere Anpassung der Liegenschaftsstruktur wird aufgrund wesentlicher Änderungen in der Sicherheits- und Bedrohungslage nur mehr für jene Liegenschaften weiter verfolgt, bei denen der Verwertungsprozess weit fortgeschritten war, bzw. als jedenfalls zweckmäßig beurteilt wurde. Für fünf Liegenschaften wurde die Verwertung vor diesem Hintergrund ausgesetzt. Weitere Anpassungen werden sich an der Truppenstruktur „Landesverteidigung 21.1“ orientieren.
2	Für einen aussagefähigen Plan-Ist-Vergleich: vollständige Erfassung des budgetären Aufwands für Rüstungssysteme und nachvollziehbare Schätzung des künftigen Budgetbedarfs (Bund_2015/8, SE 15)
ad 2	Die möglichst vollständige Erfassung des budgetären Aufwands für Rüstungssysteme und die nachvollziehbare Schätzung des künftigen Budgetbedarfs wurde weiter, z.B. durch Vergleichsdaten ausländischer Streitkräfte und der Verfolgung eines „Lebenslaufmanagements“, begünstigt. In der Umsetzung der "Landesverteidigung 21.1" sind weitere Optimierungen durch den Ausbau des Bereitstellungsmanagements geplant.
3	Regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen und systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen (Bund_2014/5, SE 1, SE 6)
ad 3	Strukturen und Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen werden regelmäßig evaluiert. Abgestützt auf eine Nutzwertanalyse aus Sicht nationaler Bedarfsträger in Verbindung mit internationalen „best-practice“-Modellen wurden die Auslandsdienste zuletzt im Juli 2016 evaluiert und werden bis Mitte 2017 weiter angepasst.
4	Erarbeitung weiterer Einsparungsmöglichkeiten beim Personal in den Militärkommanden auf Basis von Aufgabenevaluierungen und Aufgabenkritik (Bund_2015/16, SE 12)
ad 4	Im Zuge der Umsetzung der „Landesverteidigung 21.1“ als Reaktion auf wesentliche Änderungen in der Sicherheits- und Bedrohungslage werden die Militärkommanden in ihrer Bedeutung gestärkt. Neben ihrer Führungsrolle bei Einsätzen im jeweiligen Bundesland sollen sie wieder mehr Verantwortung übernehmen, sollen auch Träger der Ausbildung der Grundwehrdiener und verantwortlich für die strukturierte Miliz sein. Die zukünftige personelle Dotierung wird auf Grundlage einer Aufgabenkritik ebendieser neuen Aufgaben festzulegen sein.
5	Festlegung eines ausgeglichenen Verhältnisses der militärischen Führungskräfte, angepasst an die Größe der Streitkräfte (Bund_2015/16, SE 17)
ad 5	Bei der Festlegung eines ausgeglichenen Verhältnisses ist die für das ÖBH geltende Eigenart der zumeist lebenslangen Beschäftigung von Offizieren und Unteroffizieren bis zum gesetzlichen Pensionsalter zu berücksichtigen. Anpassungen in der Personalstruktur erzielen die gewünschte Wirkung damit erst nach entsprechenden Referenzzeiträumen. Gemessen am jeweils zugrundeliegenden Organisationsrahmen wurde die Ausbildungsrate für Offiziere und Unteroffiziere seit dem Jahr 1994 überdurchschnittlich reduziert. Ein direkter Vergleich mit der Schweizer Armee erscheint

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

überdies nur sehr bedingt zulässig.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesverteidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,069	0,003	0,016	0,050
Erträge	0,069	0,003	0,016	0,050
Personalaufwand	1.185,502	94,905	246,401	844,196
Transferaufwand	3,390	1,143	1,272	0,975
Betrieblicher Sachaufwand	978,307	29,948	673,763	274,596
Aufwendungen	2.167,199	125,996	921,436	1.119,767
Nettoergebnis	-2.167,130	-125,993	-921,420	-1.119,717
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesverteidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,029	0,001	0,003	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,029	0,001	0,003	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.863,783	123,550	701,850	1.038,383
Auszahlungen aus Transfers	3,386	1,139	1,272	0,975
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	216,976	0,144	216,452	0,380
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.084,145	124,833	919,574	1.039,738
Nettogeldfluss	-2.084,116	-124,832	-919,571	-1.039,713

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.06 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		
Erträge	0,002		
Personalaufwand	11,685		
Transferaufwand	125,201		
Betrieblicher Sachaufwand	5,491		
Aufwendungen	142,377		
Nettoergebnis	-142,375		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,062		
Auszahlungen aus Transfers	125,201		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	142,338		
Nettogeldfluss	-142,338		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.06 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 5	Schaffung von Instrumenten für ein transparentes Fördermanagement	Befüllungsgrad der Transparenzdatenbank	
		2017: >= 80 (%)	2015: 77 (%)
2 WZ 5	Vertiefung des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern als Grundlage für die Freigabe von Fördermitteln	Harmonisierte Projekte zwischen Bund und Ländern	
		2017: > 20 (Anzahl)	2015: 28 (Anzahl)
3 WZ 5	Intensivierung der Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (z.B. mit NGO's, Ministerien, organisierter Sport)	Bestehende Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen	
		2017: >= 250 (Anzahl)	2015: 248 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 14.06 Sport

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.06 Sport	DB 14.06.01 Allg.Sportf. & Serv.	DB 14.06.02 Bes. Sport- förd.	DB 14.06.03 Sportgroß- projekte	DB 14.06.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002			
Erträge	0,002	0,002			
Personalaufwand	11,685	3,036			
Transferaufwand	125,201	38,689	80,000	0,004	6,508
Betrieblicher Sachaufwand	5,491	4,796			
Aufwendungen	142,377	46,521	80,000	0,004	6,508
Nettoergebnis	-142,375	-46,519	-80,000	-0,004	-6,508
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.06 Sport	DB 14.06.01 Allg.Sportf. & Serv.	DB 14.06.02 Bes. Sport- förd.	DB 14.06.03 Sportgroß- projekte	DB 14.06.04 Bun- dessporteinr GmbH
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,062	7,724			
Auszahlungen aus Transfers	125,201	38,689	80,000	0,004	6,508
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	142,338	46,488	80,000	0,004	6,508
Nettogeldfluss	-142,338	-46,488	-80,000	-0,004	-6,508

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 14.06.05 HSZ
8,649
0,695
9,344
-9,344

DB 14.06.05 HSZ
9,338
9,338
-9,338

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		143,322	119,310	165,893
Auszahlungen fix	1.187,642	1.190,742	1.167,048	1.126,040
Summe Auszahlungen	1.187,642	1.190,742	1.167,048	1.126,040
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.047,420	-1.047,738	-960,146

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	143,853	119,918	178,848
Aufwendungen	1.220,539	1.192,636	1.117,561
Nettoergebnis	-1.076,686	-1.072,718	-938,714

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands verringern mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitätsorientierten- und wachstumsfreundlichen mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise „Finanzausgleichsreform“

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,1	-0,6	0,3	-0,5	-0,5	-0,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Der Zielwert 2016 wurde im Rahmen der BFG-Erstellung 2017 entsprechend der Vorgaben des BKA (Wirkungsorientierungsrichtlinie 2017) nicht geändert. Eine aktuelle Prognose (September 2016) zeigt, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2016 auch -0,5% des BIP betragen wird. Unter Berücksichtigung des Spielraums 2017 beträgt das strukturelle Defizit 2017 ebenso nur -0,5% des BIP. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.
--	---

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,2	-0,7	0,05	-0,7	-0,6	-0,35
	Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2015					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	81,3	84,4	85,5	83,2	80,9	79,1
	Die Veränderung der Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	97,00	97,04	96,99	97,00	97,00	97,00
	Das Beibehalten des Istzustandes 2015 auf sehr hohem Niveau von 97% wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2012					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76	76
	Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben: Der demographische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: Die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechten Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Frauen sind für die Bewältigung des demographischen Wandels eine wichtige Mitarbeiter/innengruppe (Bewerbungszahlen der Frauen höher, jüngere Altersstruktur der Frauen im Finanzressort). Unterschiede in der Gleichbehandlung - wie etwa beim Weiterbildungsverhalten – stellen eine Bedrohung für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer für mobile Arbeitsgeräte (IT-Ausstattung)
- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM):

- Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen des BGM auf Basis der Evaluierung des Vorjahres

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorrühestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	Gesamt: 22,21 Frauen: 23,60 Männer: 21,20	Gesamt: 21,70 Frauen: 23,40 Männer: 20,20	Gesamt: 23,10 Frauen: 24,40 Männer: 21,90	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Gesamt: 18,00 Frauen: 20,00 Männer: 17,00
	Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	38,18	37,90	nicht verfügbar	38,45	37,00	37,50
	Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2016 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2016/Anfang 2017 vor.					

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6,0	7,5	7,1	8,0	6,0	6,0
	Aufgrund der bevorstehenden Pensionierungs- und Neuaufnahmewellen und der noch nicht abschätzbaren Geschlechterverteilung der Neuaufnahmen wurde der Gender-Gap ab 2017 eingefroren.					

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und -erledigung

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	3,4	3,7	3,9	3,9	4,0	4,1

Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	57,0	62,0	64,0	64,0	65,0	65,0

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	87,0	87,0	87,0	88,0	89,0	89,0

Kennzahl 15.4.4	Elektronische Zustellungen von Steuerbescheiden					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	45	49	47	48	49	50
Die prozentmäßige Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden, andere elektronische Zustellungen wie z.B. Übermittlungsprotokolle sind nicht enthalten. Die Rate der elektronischen Zustellungen von Steuerbescheiden hat sich im Jahr 2013 massiv erhöht (von 24 auf 45%), ab 2014 ist eine Stagnation knapp unter 50% zu beobachten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,245	119,280	176,147
Finanzerträge	0,608	0,638	2,700
Erträge	143,853	119,918	178,848
Personalaufwand	772,732	756,123	690,202
Transferaufwand	103,585	109,788	142,040
Betrieblicher Sachaufwand	344,222	326,724	285,319
Finanzaufwand		0,001	
Aufwendungen	1.220,539	1.192,636	1.117,561
Nettoergebnis	-1.076,686	-1.072,718	-938,714

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,318	118,243	164,886
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,020	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,991	1,047	0,992
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,322	119,310	165,893
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.084,344	1.051,557	983,085
Auszahlungen aus Transfers	103,385	109,588	141,289
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,921	4,765	0,779
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,092	1,138	0,886
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.190,742	1.167,048	1.126,040
Nettogeldfluss	-1.047,420	-1.047,738	-960,146

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,245	128,990	12,495	1,760
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	143,853	129,590	12,495	1,768
Personalaufwand	772,732	76,122	657,669	38,941
Transferaufwand	103,585	103,185	0,400	
Betrieblicher Sachaufwand	344,222	219,547	119,555	5,120
Aufwendungen	1.220,539	398,854	777,624	44,061
Nettoergebnis	-1.076,686	-269,264	-765,129	-42,293
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,318	129,264	11,300	1,754
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,005	0,007	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,991	0,075	0,903	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,322	129,344	12,210	1,768
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.084,344	284,819	756,229	43,296
Auszahlungen aus Transfers	103,385	103,185	0,200	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,921	0,301	1,573	0,047
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,092	0,118	0,950	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.190,742	388,423	758,952	43,367
Nettogeldfluss	-1.047,420	-259,079	-746,742	-41,599

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	128,990	104,688	158,556
Finanzerträge	0,600	0,630	2,685
Erträge	129,590	105,318	161,241
Personalaufwand	76,122	73,903	64,846
Transferaufwand	103,185	109,387	142,039
Betrieblicher Sachaufwand	219,547	203,230	174,725
Aufwendungen	398,854	386,520	381,611
Nettoergebnis	-269,264	-281,202	-220,370

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	129,264	105,310	149,705
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,008	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,087	0,081
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	129,344	105,405	149,792
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284,819	272,208	255,074
Auszahlungen aus Transfers	103,185	109,387	141,288
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,301	0,309	0,170
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,118	0,168	0,061
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	388,423	382,072	396,593
Nettogeldfluss	-259,079	-276,667	-246,801

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2017: 37 (Punkte)	2014: 37,9 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2017: 18 (%)	2015: 23,1 (%)
2 WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2018-2021 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2018	Bis Ende April 2017 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFRG 2018-2021 vor	
		30.04.2017: Bis Ende April 2017 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFRG 2018-2021 vor	18.05.2016: BFRG 2017-2020 ist beschlossen
		Bis spätestens 22.10.2017 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFG 2018 vor	
		22.10.2017: Bis spätestens 22.10.2017 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFG 2018 vor	18.05.2016: BFG 2017 ist in Vorbereitung
3 WZ 4	Storage Verbund für Großstrafverfahren des Bundes durch Kooperation BMI, BMJ und BMF	Storage Verbund zur ressortübergreifenden Nutzung im Rahmen von Großstrafverfahren	
		31.12.2017: Vorliegen des Verwaltungsübereinkommens zwischen BMF, BMI und BMJ bis zum Ende 1. Quartal 2017; Storage Verbund steht zur ressortübergreifenden Nutzung im Rahmen von Großstrafverfahren zur Verfügung	31.12.2015: Das Grobkonzept wurde bereits erarbeitet und von den Kooperationspartnern abgenommen. Bis Ende 2016 sind Konkretisierungen für die Detailkonzeption vorzunehmen
4 WZ 4	Aufbau einer Big-Data Cloud	Aufbau einer Big-Data Cloud	
		31.12.2017: Die Big Data Plattform kann als Cloud Lösung virtualisiert ab Ende 2017 in Anspruch genommen werden; Ende 2017 sind mindestens 2 der bestehenden Data-Warehouses (DWHs) des BMF in die Big Data Cloud integriert	31.12.2015: In einer ersten Ausbaustufe ist eine Big Data Plattform aufgebaut und pilotmäßig in Produktion

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Erstellung einer langfristigen Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren inkl. daraus abgeleiteten Handlungsvorschlägen]: Gem. § 15 (2) BHG 2013 hat die Bundesministerin für Finanzen oder der Bundesminister für Finanzen eine hinreichend begründete, nachvollziehbare langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren in jedem dritten Finanzjahr zu erstellen. Die Erstellung im Jahr 2016 erfolgte plangemäß, die nächste Erstellung erfolgt im Jahr 2019, daher wird die Maßnahme im BFG 2017 nicht aufgenommen. [Einsatz eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen]: Das Tool für ex-ante sowie ex-post Kosten-/Nutzenanalysen und die dazugehörigen Prozesse wurden 2013 eingeführt. Die Überprüfung des laut Kosten-/Nutzenanalysen prognostizierten Nutzens von IT-Projekten erfolgt künftig nur mehr an Hand von Stichproben, da die Prozesse und die Anwendung des Tools mittlerweile in den Regelbetrieb übergegangen sind. [FinanzOnline ist als IT-Verfahren eingerichtet; die Akzeptanz des Verfahrens wird über die Benutzer/innen/anzahl, die Anzahl der elektronischen Steuererklärungen und die elektronischen Zustellungen mittels Nutzungsstatistik

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

tiken beobachtet]: FinanzOnline ist als IT-Verfahren eingerichtet. Die Akzeptanz des Verfahrens wird weiterhin über Kennzahlen zum Wirkungsziel 4, wie die Anzahl der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer, die Anzahl der elektronischen Steuererklärungen und die elektronischen Zustellungen verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Definition der ressortspezifischen Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen (Bund_2014/14, SE 4)
ad 1	Derzeit werden im Rahmen einer Pilotierung einzelne Risikofelder bearbeitet und die Prozesse und Strukturen dazu begleitend evaluiert mit dem Ziel eine gute und erprobte Grundlage für einen Roll-Out des Governance-Risk-Compliance-Management im Bundesministerium für Finanzen zu haben. Nach der Entscheidung in welcher Form und wann der Roll-Out erfolgen soll, werden ressortweit Risikofelder definiert und anhand des definierten Risikomanagementprozesses, der bis dahin in einer Richtlinie festgeschrieben ist, bearbeitet inkl. Maßnahmensetzung.
2	Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen für die verzögerungsfreie IT-Unterstützung, insbesondere umfassende Softwarelösung für die Steuerfahndung samt Einbindung in ein zentrales IT-Gesamtkonzept (Bund_2014/1, SE 26, Bund_2014/3, SE 4)
ad 2	Die Ressourcen für die IT-Unterstützung zur Erhebung der Abgaben stehen zur Verfügung, der IT-Betrieb läuft im Wesentlichen stabil und problemlos. IT-Anforderungen werden von den Fachabteilungen in der Jahresmittelfristplanung eingemeldet und entsprechend priorisiert (Bund 2014/1, S. 208). Nachdem die Steuerfahndung im April 2012 die Anforderungen an ein geeignetes Aktenevidenzierungs- und Steuerungssystem formuliert hat, ist eine teilweise Umsetzung im Juli 2013 erfolgt. Bis zur vollständigen Umsetzung wird an der bestehenden IT-Lösung in der Steuerfahndung festgehalten (Bund 2014/3, S. 122).
3	Erfassung von Löschungen und anderen wesentlichen Risikoinformationen über das abgabenrechtliche Verhalten von Abgabepflichtigen in den Grunddaten (Bund_2016/2, SE 3)
ad 3	Die in den Empfehlungen des Rechnungshof genannten Informationen sind in den zur Verfügung stehenden Datenbanken bereits vorhanden. Eine Duplizierung dieser Risikoinformationen in der Grunddatenverwaltung erscheint nicht sinnvoll und ineffizient (Bund 2016/2, S. 149).
4	Möglichst genaue Darstellung aller finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorhaben inkl. Angaben zu den benötigten Ressourcen (Bund_2016/5, SE 23)
ad 4	Das Bundesministerium für Finanzen ist immer darauf bedacht, die finanziellen Auswirkungen genau darzustellen und die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen weiter zu verbessern.
5	Gesetzliche Grundlage für ein Risikomanagement-System in der Bundesverwaltung hinsichtlich Einrichtung, Organisation und Aufgaben (Bund_2014/14, SE 1, SE 2)
ad 5	Betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Ausgestaltung und Anwendung eines Risikomanagement-Systems stellt sich die Frage, ob die Erstellung eines derartigen Gesetzes in den Aufgabenbereich des Bundesministerium für Finanzen fällt. Im Rahmen der, alle Ressorts übergreifenden Präsidialistenrunde wurde das Risikomanagement als gemeinsames zukünftiges Thema vom Bundesministerium für Finanzen bereits vorgeschlagen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	128,990	80,623	48,350		0,017
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	129,590	81,223	48,350		0,017
Personalaufwand	76,122	71,494			4,628
Transferaufwand	103,185	66,049	0,700	36,436	
Betrieblicher Sachaufwand	219,547	213,056			6,491
Aufwendungen	398,854	350,599	0,700	36,436	11,119
Nettoergebnis	-269,264	-269,376	47,650	-36,436	-11,102
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	129,264	80,903	48,350		0,011
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,071			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	129,344	80,977	48,350		0,017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284,819	274,131			10,688
Auszahlungen aus Transfers	103,185	66,049	0,700	36,436	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,301	0,271			0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,118	0,100			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	388,423	340,551	0,700	36,436	10,736
Nettogeldfluss	-259,079	-259,574	47,650	-36,436	-10,719

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,495	12,737	14,805
Erträge	12,495	12,737	14,805
Personalaufwand	657,669	643,073	589,702
Transferaufwand	0,400	0,401	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	119,555	118,367	105,601
Finanzaufwand		0,001	
Aufwendungen	777,624	761,842	695,304
Nettoergebnis	-765,129	-749,105	-680,499

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,300	11,168	12,645
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007	0,009	0,009
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,903	0,941	0,901
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,210	12,118	13,556
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	756,229	736,287	687,848
Auszahlungen aus Transfers	0,200	0,201	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,573	4,409	0,575
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	0,946	0,809
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	758,952	741,843	689,233
Nettogeldfluss	-746,742	-729,725	-675,677

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2017: 37 (Punkte)	2014: 37,9 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2017: 18 (%)	2015: 23,1 (%)
2 WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2017: 75000 (Anzahl)	2015: 78000 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2017: 1100 (Anzahl)	2015: 1100 (Anzahl)
3 WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2017: 30000 (Anzahl)	2015: 30500 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Einhaltung des vorgegebenen Forecast Telefonie (Dienstplan)	
		31.12.2017: Der vorgegebene Forecast Telefonie (Dienstplan) wird zumindest zu 80% eingehalten	31.12.2015: Es handelt sich hierbei um eine neue Maßnahme für die es keinen Vergleichswert aus der Vergangenheit gibt
5 WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen	Bundesweite Ausrollung und Weiterentwicklung	
		31.12.2017: Bundesweite Ausrollung und Weiterentwicklung aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung des Projektes	31.12.2015: Die Pilotierung Horizontal Monitoring endet mit 30.6.2016. Nach Evaluierung der Pilotierung erfolgt eine Entscheidung hinsichtlich einer bundesweiten Ausrollung

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung eines Gesamtkonzepts, wann, wie und mit welchen Instrumenten die Zielerreichung, die Wirkung und die Treffsicherheit der Steuerbegünstigungen zu untersuchen sind; regelmäßige Beurteilung der Beibehaltung von Begünstigungen; jährliche Erhebung der einzelnen Begünstigung im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht nach einer einheitlichen, konsistenten Systematik und detaillierte Berichterstattung an den Nationalrat (Bund_2013/3, SE 3, SE 5; Bund_2013/6, SE 2)
ad 1	Bei indirekten Förderungen können gewisse Maßnahmen nicht isoliert geschätzt werden. Um den Förderanteil einer steuerlichen Bestimmung schätzen zu können, wird darüber hinaus eine Vergleichssituation benötigt (Bund 2013/3, S. 143). Die Ermittlung von Steuerbegünstigungen ist de facto immer eine Schätzung, selbst in jenen Fällen, in denen eine umfassende Datenlage, z.B. Erklärungs- oder Bescheidaten, vorhanden ist (Bund 2013/6, S. 38-39).
2	Vereinfachung des Steuerrechts und Entfall komplexer steuerlicher Begünstigungen, dies auch aus Sicht des Risikomanagements (Bund_2013/3, SE 10)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen verfolgt diese Ziele. Weiters werden Neuregelungen im Abgabenrecht — und damit auch die Begünstigungen im Einkommensteuerrecht — grundsätzlich mit Risikokriterien hinterlegt, die für den Bereich der Innenprüfung zu Vorbescheid- und Nachbescheidkontrollen führen (Bund 2013/3, S. 157-158).
3	Umfassende Personalbedarfserhebung in der Finanzverwaltung mit anschließender bundesweit ausgewogener Arbeits-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	auslastung in den Finanzämtern (Bund_2014/14, SE 22, SE 41)
ad 3	Die Arbeitsauslastung wird im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses bzw. der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung berücksichtigt. Die entsprechende Personaldotierung erfolgt auf Basis der jährlichen Personaleinsatzplanung. Da die Personaldecke für die Finanzverwaltung durch den für das jeweilige Jahr geltenden Stellenplan begrenzt ist, ist es vielmehr erforderlich, das Leistungsangebot der Finanzverwaltung dem gesetzlich vorgegebenen Personalstand anzupassen. (Bund 2014/14, S. 275, 300).
4	Entwicklung eines strukturierten Gesamtkonzepts für ein aktives Forderungsmanagement; Umsetzung eines Maßnahmenpakets - mit z.B. verbesserten Risikoanalysen, zeitnäheren und vermehrten Außenprüfungsmaßnahmen -, v.a. bei GmbH und Kleinbetrieben (Bund_2016/2, SE 17, 33)
ad 4	Das geforderte Maßnahmenpaket ist sehr ressourcenintensiv. Es ist geplant, bis 2019 Neuaufnahmen in größerem Umfang zu tätigen und diese in strategisch relevanten Bereichen einzusetzen. Weiters wird mittelfristig im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojekts die Abgabensicherung umfassend (Arbeitsabläufe, Prozesse, Personalbedarf, Arbeitsunterlagen und Steuerungsinstrumente) beleuchtet. Den Abgabensicherungs-Teams sollen auch weitere höher bewertete Bedienstete — u.a. für die Bearbeitung von Hochrisikofällen, Haftungen etc. — zur Verfügung gestellt werden (Bund 2016/2, S. 162, 187-188).
5	Einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat für Umsatzsteuervoranmeldungen; dies zumindest für einen bestimmten Zeitraum nach einer finanzbehördlichen Neuaufnahme (Bund_2016/2, SE 20, SE 21)
ad 5	Ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat für alle Unternehmer steigert nicht die Effizienz und die Effektivität von Kontrollmaßnahmen. Zudem läuft dies möglicherweise der politischen Zielsetzung der Förderung von Startups zuwider. Die Kontrolle neu aufgenommenen Unternehmer kann mit anderen Maßnahmen (z.B. Erstantrittsbesuch, Present Observation), sofern dies die vorhandenen Mittel zulassen, effizienter und effektiver bewerkstelligt werden, als mit einer zusätzlichen Verpflichtung zur Abgabe von Erklärungen (Bund 2016/2 S. 166-167).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,495	12,249	0,246
Erträge	12,495	12,249	0,246
Personalaufwand	657,669	610,012	47,657
Transferaufwand	0,400	0,400	
Betrieblicher Sachaufwand	119,555	111,358	8,197
Aufwendungen	777,624	721,770	55,854
Nettoergebnis	-765,129	-709,521	-55,608
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,300	11,143	0,157
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007	0,006	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,903	0,831	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,210	11,980	0,230
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	756,229	702,255	53,974
Auszahlungen aus Transfers	0,200	0,200	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,573	1,211	0,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	0,842	0,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	758,952	704,508	54,444
Nettogeldfluss	-746,742	-692,528	-54,214

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,760	1,855	2,786
Finanzerträge	0,008	0,008	0,015
Erträge	1,768	1,863	2,801
Personalaufwand	38,941	39,147	35,654
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	5,127	4,992
Aufwendungen	44,061	44,274	40,646
Nettoergebnis	-42,293	-42,411	-37,845

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,754	1,765	2,536
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,019	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,768	1,787	2,546
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,296	43,062	40,163
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,047	0,035
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,367	43,133	40,214
Nettogeldfluss	-41,599	-41,346	-37,668

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtssprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen 2017: >= 90 (%)	2015: 98,74 (%)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote 31.12.2017: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65%	31.12.2015: 68,39% aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2006-2015) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,760	0,067	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,768	0,067	1,701
Personalaufwand	38,941	30,436	8,505
Betrieblicher Sachaufwand	5,120	4,116	1,004
Aufwendungen	44,061	34,552	9,509
Nettoergebnis	-42,293	-34,485	-7,808
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,754	0,055	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,008	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,768	0,063	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,296	34,270	9,026
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,044	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,014	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,367	34,328	9,039
Nettogeldfluss	-41,599	-34,265	-7,334

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		51.023,004	49.377,535	50.371,964
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		51.023,004	49.377,535	50.371,964

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	51.023,004	49.377,535	51.364,791
Aufwendungen	750,000	1.001,000	686,676
Nettoergebnis	50.273,004	48.376,535	50.678,116

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 189 Ländern. Dabei werden die Regelungen in insgesamt zehn Kategorien auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit untersucht, z.B. Unternehmensgründung („Starting a Business“), Immobilienregistrierung („Registering Property“) und Besteuerung („Paying Taxes“).					
Datenquelle	„Paying Taxes 2015-The global picture“ – Seite 152; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	77	79	72	72	72	72

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele einerseits der bereinigte gender pay gap, andererseits ab 2017 auch der gender pay gap nach Bruttolohnstunden herangezogen. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden) sowie positive Anreize im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag (bspw. Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge.					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html]					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	18,2	18,0	nicht verfügbar	17,2	17,1	17,0
Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2014 (Istzustand 2014: 18,0%) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2015 keine konkreten Zahlen genannt werden. Da sich die Kennzahl bis zum Jahr 2014 langsamer entwickelt hat als erwartet, wird der Zielwert des Jahres 2017 (im Vergleich zum BFG 2016) angepasst.						

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten.					
Datenquelle	Ab 2016: Daten der Statistik Austria, Teilzeitquote bei unselbstständig erwerbstätigen Männern und Frauen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	84,0	83,0	82,2	82,1	82,0	79,8
Neue Datenquelle: Bis zum Jahr 2016 wurden für die Messung der Kennzahl die Daten des Rechnungshofes (Einkommensbericht) herangezogen. Da der Einkommensbericht des Rechnungshofes nur alle 2 Jahre erscheint werden zwecks besserer Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 die Daten der Statistik Austria verwendet. Die Zielzustände 2016 und 2017 werden aufgrund der neuen Datenquelle im Vergleich zum BFG 2016 ebenfalls angepasst, da nach den Daten der Statistik Austria die Teilzeitquote für unselbstständig Erwerbstätige bereits 2015 82,2% beträgt. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt auch eine Anpassung der Istzustände 2013 - 2015 auf die neue Datenquelle.						

Kennzahl 16.2.3	gender pay gap auf Bruttolohnstunden gemäß Eurostat					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	Eurostat, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	23,0	22,9	nicht verfü- bar	22,5	22,2	22,1
Zusätzlich zum bereinigten gender pay gap soll auch der Gender Pay Gap auf Bruttolohnstunden heran- gezogen werden, um die Aussagekraft zu erhöhen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	49.377,535	51.364,791
Erträge	51.023,004	49.377,535	51.364,791
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	1.001,000	686,676
Aufwendungen	750,000	1.001,000	686,676
Nettoergebnis	50.273,004	48.376,535	50.678,116

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	49.377,535	50.371,964
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	51.023,004	49.377,535	50.371,964
Nettogeldfluss	51.023,004	49.377,535	50.371,964

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	51.023,004
Erträge	51.023,004	51.023,004
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	50.273,004	50.273,004
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	51.023,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	51.023,004	51.023,004

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	49.377,535	51.364,791
Erträge	51.023,004	49.377,535	51.364,791
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	1.001,000	686,676
Aufwendungen	750,000	1.001,000	686,676
Nettoergebnis	50.273,004	48.376,535	50.678,116

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	49.377,535	50.371,964
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	51.023,004	49.377,535	50.371,964
Nettogeldfluss	51.023,004	49.377,535	50.371,964

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Erhöhung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wobei ein Voll-DBA ein DBA sein kann, das einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein DBA, das ein altes, bisher bestehendes DBA zur Gänze ablösen soll	Voll-DBA pro Jahr	
		31.12.2017: 2 Voll-DBA im Jahr 2017	31.12.2015: 3 Voll-DBA: Chile, Turkmenistan, Montenegro
2 WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird seitens des BMF erarbeitet	
		31.12.2017: Ein diesbezüglicher Entwurf wird seitens des BMF erarbeitet	31.12.2015: Im Jahre 2015 wurde das Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossen, welches mit 1.1.2016 in Kraft trat. Darüber hinausgehend wird gerade an einem neuen EStG gearbeitet
3 WZ 2	Berücksichtigung genderspezifischer Themen beim EStG neu	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen	
		31.12.2017: Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen und Beseitigung dieser; Beibehaltung und Stärkung der positiven Erwerbsanreize	31.12.2015: Setzung von Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2015/2016, die das Gleichstellungsziel fördern (gender pay gap bei Primäreinkommen); zudem Beseitigung von gender pay gap relevanten Bestimmungen, die das Nettoeinkommen betreffen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Harmonisierung der von der Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben betroffenen Abgaben und Beiträge (Bund_2012/6, SE 1)
ad 1	Es liegen aktuelle und gleichlautende Verfahrensvorschriften vor. Durch die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) wurde gewährleistet, dass es eine gemeinsame Verfahrensvorschrift in Form der Bundesabgabenordnung gibt. Die Standards über die Prüfungsabläufe des Organisationshandbuchs der Finanzverwaltung (OHB) finden sich sinngemäß auch in den GPLA-Grundsätzen für die Prüfer der Krankenversicherungsträger. Es erfolgt eine periodische Abstimmung mit diesen. Das OHB orientiert sich nicht primär an Prüforganen, sondern ablauforientiert an Maßnahmen der Außenprüfung (Bund 2012/6 S. 43).
2	Hinwirken auf EU-weite legislative Maßnahmen zur Verhinderung von Rechnungslegung und Zahlungsflüssen in der Unternehmernetz (Bund_2016/2, SE 19)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen befürwortet auf europäischer Ebene die Einführung eines generellen Reverse-Charge-Systems (Übergang der Steuerschuld auf den leistungsempfangenden Unternehmer) und treibt mittels Initiativen die Umsetzung voran (Bund 2016/2 S. 166-167).
3	Hinwirken auf Ausschluss der Umsatzsteuer von einem etwaigen Anfechtungsrisiko im Insolvenzverfahren (Bund_2016/2, SE 22)
ad 3	Das Bundesministerium für Finanzen verfolgt dieses Anliegen weiter, um in Abstimmung mit dem zuständigen Bun-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	desministerium für Justiz (BMJ) eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten (Bund 2016/2 S. 167).
4	"Im Hinblick auf das hohe Abgabenrisiko bei Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder: Umsetzen eines Maßnahmenpakets mit u.a. - Festlegung von Mindestanforderungen für die von Abgabepflichtigen zu übermittelnden Unterlagen, - verpflichtende Angaben zum steuerlichen Ergebnis für jedes ausländische Gruppenmitglied getrennt nach aus- und inländischem Steuerrecht (Bund_2013/6, SE 33)"
ad 4	Neben der Stellungnahme zu Bund 2013/6, S. 72 wird angemerkt, dass die einheitliche Vorgehensweise bei der Umrechnung ausländischer Verluste auf österreichisches Abgabenrecht durch eine „Umrechnungs-Checkliste“ (BMF Erlass vom 4. Feb 2014) wesentlich erleichtert worden ist. Zusätzlich wird erwähnt, dass im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 bereits der Kreis der ausländischen Gruppenmitglieder auf EU/EWR-Staaten und Staaten mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht, eingeschränkt wurde.
5	Identifikation, Analyse und Bewertung des Abgabenausfallsrisikos infolge der hohen Komplexität des Steuerrechts; Setzen von Gegenmaßnahmen (Bund_2014/14, SE 17)
ad 5	Bei neuen legislativen Bestimmungen werden im Zuge der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung die erforderlichen Ressourcen ermittelt und festgehalten. Weiters würden Gegenmaßnahmen zu neuen Risiken infolge neuer gesetzlicher Bestimmungen immer in die Wege geleitet werden, sei es die Definition von Risikokriterien bei Vorbescheidkontrollen oder das Setzen von Prüfungsschwerpunkten (Bund 2014/14 S. 258-259).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	84.425,000	-27.024,137	-3.377,859	-3.000,000
Erträge	51.023,004	84.425,000	-27.024,137	-3.377,859	-3.000,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	50.273,004	83.675,000	-27.024,137	-3.377,859	-3.000,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51.023,004	84.425,000	-27.024,137	-3.377,859	-3.000,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	51.023,004	84.425,000	-27.024,137	-3.377,859	-3.000,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 20 Arbeit
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		6.721,806	6.477,674	6.377,740
Auszahlungen fix	2.044,042	2.044,042	1.913,801	1.965,789
Auszahlungen variabel	6.590,500	6.590,500	6.177,528	5.939,649
Summe Auszahlungen	8.634,542	8.634,542	8.091,329	7.905,438
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.912,736	-1.613,655	-1.527,698

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	6.722,414	6.477,543	6.379,531
Aufwendungen	8.644,358	8.101,442	7.924,017
Nettoergebnis	-1.921,944	-1.623,899	-1.544,485

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion (AI) hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. Die AI wirkt an der Verbesserung von Arbeitsbedingungen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Erkrankungen u. Berufskrankheiten mit. Für die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen werden Maßnahmen der Prävention mit dem Ziel angewandt, die Zahl von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen u. Berufskrankheiten möglichst gering zu halten. Dabei werden insbesondere der rasante technologische und arbeitsmedizinische Fortschritt sowie die Trends von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten berücksichtigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.
- Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Kontrolleffizienzquote					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der bei Kontrollen bewirkten Mängelbehebungen dividiert durch die Gesamtzahl an Kontrollen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1,32	1	1,35	1,4

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Kontrolleffizienzquote (KEQ) gibt an, wie viele Mängelbehebungen von ArbeitgeberInnen im Durchschnitt durch Kontrollen der AI bewirkt werden. Unter Mangel ist jede Nicht-Einhaltung einer ArbeitnehmerInnenschutz-Vorschriften zu verstehen. Die Gesamtzahl der erfolgten Kontrollen beträgt 2015 67.214. Die KEQ wurde 2015 erstmals gemessen. Die Planungswerte für 2016 sind daher nur eine grobe Schätzung. Ab 2017 kann auf Basis der Messwerte der Vorjahre exakter geplant werden.
--	--

Kennzahl 20.1.2	Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	305,2	300,3	288	290	285	280
	Festzustellen ist ein Trend der Abflachung des Sinkens der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei den Männern bedingt ist. Das Niveau der Arbeitsunfallquote ist mit rd. 290 im Jahr 2015 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen auf diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

Kennzahl 20.1.3	Quote der Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	165,7	165	161	170	160	160
	Schwankungen bei Frauen liegen über die letzten 15 Jahre betrachtet, stabil zwischen den Schwellwerten von 185 bis 160 mit Phasen der Erhöhung und Senkung.					

Kennzahl 20.1.4	Quote der Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	417,1	408,6	390,0	410	385	380
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallrate bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau der Arbeitsunfallquote für Männer ist mit 390 im Jahr 2015 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen auf diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm 'fit2work').

- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	55,0	56,4	58,6	≥ 58,0	≥ 58,5	≥ 58,5
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8,2	9,1	9,7	≤ 9,8	≤ 9,8	≤ 9,8
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten bis 2018 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ ebenfalls deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ bis 2018 nicht weiter ansteigt.					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln, ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 26 auf rund acht Prozent. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage)					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	5.727	6.067	6.256	≤ 6.450	≤ 6.400	≤ 6.400
Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung wird von einer annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen ausgegangen.						

Kennzahl 20.3.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	3.420	3.244	3.335	≥ 3.350	≥ 3.400	≥ 3.400
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung und des mittelfristigen Trends an betrieblichen Lehrverhältnissen wird von einer annähernd stabilen Meldung offener Lehrstellen an das AMS ausgegangen.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8,1	8,7	9,2	≤ 9,8	≤ 9,7	≤ 9,7
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Wirkungsziel 4:

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils 1,6 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8,2	9,0	9,8	≤ 9,9	≤ 9,9	≤ 9,9
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7,0	7,6	8,3	≤ 8,7	≤ 8,6	≤ 8,6
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7,6	8,4	9,1	≤ 9,4	≤ 9,3	≤ 9,3
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	71,4	71,5	71,7	≥ 71,8	≥ 71,9	≥ 72,0
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 20 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen - hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	63,3	63,5	63,8	≥ 64,5	≥ 64,5	≥ 64,5
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 15 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung)						

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	77,1	76,7	76,2	≥ 76,0	≥ 76,0	≥ 76,0
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 25 bis 44 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung)						

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7,2	7,9	8,6	≤ 8,9	≤ 8,9	≤ 8,9
Register-Arbeitslosenquote Frauen 25 bis 44 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.722,414	6.477,543	6.379,531
Erträge	6.722,414	6.477,543	6.379,531
Personalaufwand	83,352	81,805	80,634
Transferaufwand	8.165,730	7.695,534	7.402,764
Betrieblicher Sachaufwand	395,276	324,103	440,618
Aufwendungen	8.644,358	8.101,442	7.924,017
<i>hievon variabel</i>	<i>6.597,800</i>	<i>6.185,438</i>	<i>5.952,248</i>
Nettoergebnis	-1.921,944	-1.623,899	-1.544,485

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,730	6.477,543	6.377,628
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,130	0,111
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.721,806	6.477,674	6.377,740
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	468,500	395,452	507,672
Auszahlungen aus Transfers	8.165,730	7.695,534	7.397,473
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,182	0,213	0,216
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,130	0,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.634,542	8.091,329	7.905,438
<i>hievon variabel</i>	<i>6.590,500</i>	<i>6.177,528</i>	<i>5.939,649</i>
Nettogeldfluss	-1.912,736	-1.613,655	-1.527,698

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.722,414	6.721,672	0,742
Erträge	6.722,414	6.721,672	0,742
Personalaufwand	83,352	54,887	28,465
Transferaufwand	8.165,730	8.165,730	
Betrieblicher Sachaufwand	395,276	390,278	4,998
Aufwendungen	8.644,358	8.610,895	33,463
<i>hievon variabel</i>	<i>6.597,800</i>	<i>6.597,800</i>	
Nettoergebnis	-1.921,944	-1.889,223	-32,721
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,730	6.721,190	0,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.721,806	6.721,265	0,541
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	468,500	435,737	32,763
Auszahlungen aus Transfers	8.165,730	8.165,730	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,182		0,182
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,075	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.634,542	8.601,542	33,000
<i>hievon variabel</i>	<i>6.590,500</i>	<i>6.590,500</i>	
Nettogeldfluss	-1.912,736	-1.880,277	-32,459

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,672	6.477,001	6.377,909
Erträge	6.721,672	6.477,001	6.377,909
Personalaufwand	54,887	53,498	53,495
Transferaufwand	8.165,730	7.695,534	7.402,764
Betrieblicher Sachaufwand	390,278	318,850	435,743
Aufwendungen	8.610,895	8.067,882	7.892,003
<i>hievon variabel</i>	<i>6.597,800</i>	<i>6.185,438</i>	<i>5.952,248</i>
Nettoergebnis	-1.889,223	-1.590,881	-1.514,094

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,190	6.477,001	6.376,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.721,265	6.477,076	6.376,150
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435,737	362,720	476,084
Auszahlungen aus Transfers	8.165,730	7.695,534	7.397,473
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,061
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.601,542	8.058,329	7.873,618
<i>hievon variabel</i>	<i>6.590,500</i>	<i>6.177,528</i>	<i>5.939,649</i>
Nettogeldfluss	-1.880,277	-1.581,253	-1.497,468

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	(1) Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen	
		2017: 65000 (Anzahl)	2015: 50349 (Anzahl)
		(2) Anzahl der vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderten gesundheitlich beeinträchtigten Personen	
		2017: 72000 (Anzahl)	2015: 67287 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	Anzahl der geförderten Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2017: 27000 (Anzahl)	2015: 20526 (Anzahl)
		Anzahl der geförderten Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2017: 18000 (Anzahl)	2015: 11601 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrausbildung inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2017: 11000 (Anzahl)	2015: 9983 (Anzahl)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	Anzahl der vom Arbeitsmarktservice geförderten Personen	
		2017: 420000 (Anzahl)	2015: 395320 (Anzahl)
5 WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	(1) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT	
		2017: 7000 (Anzahl)	2015: 6764 (Anzahl)
		(2) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen	
		2017: 130000 (Anzahl)	2015: 110864 (Anzahl)
		(3) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
2017: 65000 (Anzahl)	2015: 65290 (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,672	262,180		6.459,010	0,482
Erträge	6.721,672	262,180		6.459,010	0,482
Personalaufwand	54,887				54,887
Transferaufwand	8.165,730	883,840	593,870	6.688,020	
Betrieblicher Sachaufwand	390,278		381,856	8,145	0,277
Aufwendungen	8.610,895	883,840	975,726	6.696,165	55,164
<i>hievon variabel</i>	<i>6.597,800</i>		<i>55,300</i>	<i>6.542,500</i>	
Nettoergebnis	-1.889,223	-621,660	-975,726	-237,155	-54,682
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.721,190	262,180		6.459,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.721,265	262,180		6.459,010	0,075
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	435,737		381,677		54,060
Auszahlungen aus Transfers	8.165,730	883,840	593,870	6.688,020	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.601,542	883,840	975,547	6.688,020	54,135
<i>hievon variabel</i>	<i>6.590,500</i>		<i>55,300</i>	<i>6.535,200</i>	
Nettogeldfluss	-1.880,277	-621,660	-975,547	-229,010	-54,060

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,742	0,542	1,622
Erträge	0,742	0,542	1,622
Personalaufwand	28,465	28,307	27,139
Betrieblicher Sachaufwand	4,998	5,253	4,875
Aufwendungen	33,463	33,560	32,014
Nettoergebnis	-32,721	-33,018	-30,391

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,540	0,542	1,548
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,055	0,041
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,541	0,598	1,589
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,763	32,732	31,588
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,182	0,213	0,216
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,000	33,000	31,820
Nettogeldfluss	-32,459	-32,402	-30,230

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).	Begleitende Evaluation der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020	
		31.12.2017: begleitende Evaluation wurde durchgeführt (Das Evaluationsteam sorgt ab 2016 für eine begleitende Evaluation der Strategie. Die Ergebnisse der Evaluation werden von den Gremien der Strategie laufend implementiert.)	01.01.2016: Die ArbeitnehmerInnenschutzstrategie ist nicht nur inhaltlich abgeschlossen sondern auch formal bestätigt und läuft organisiert ab. Das beschreibende Strategiedokument, eine gemeinsame Resolution von 4 Ministerien und 11 Interessenvertretungen mit Zielen sowie die laufend aktualisierten Ergebnisse und Teilergebnisse von Projekten sind auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Uebergreifende_Themen/ArbeitnehmerInnenschutzstrategie/ veröffentlicht.
2 WZ 1	Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.	Durchführung von Benchmarking u. Controlling-Besprechung mit den Amtsleitungen zur Umsetzung der wirkungsorientierten Steuerung	
		2017: 3 (Anzahl)	2015: 3 (Anzahl)
		Begleitende Evaluation der wirkungsorientierten Steuerung	
		31.12.2017: begleitende Evaluation wurde durchgeführt.	01.01.2016: Der erste Entwicklungsschritt der wirkungsorientierten Steuerung ist abgeschlossen. Die Festlegungen bleiben bis 2020 zur Stabilisierung gleich. Es erfolgt ab 2016 eine begleitende Evaluation mit Sammlung möglicher Verbesserungen.
		Durchführung von Einschaueinheiten in Arbeitsinspektoren	
		2017: 3 (Anzahl)	2015: 3 (Anzahl)
3 WZ 1	Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.).	Anzahl der Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion	
		2017: 1560000 (Anzahl)	2015: 1556560 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunktaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwarteten Wirkung" ist abgeschlossen. Die beiden wirkungsorientierten Schwer-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

punktionen in den Branchen Bergbau und Möbeltischlereien, die nach diesen Kriterien durchgeführt wurden, wurden 2015 erfolgreich beendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Betriebe ohne Mängel deutlich zugenommen haben und ein Großteil der Mängel bis zur Nachkontrolle der Arbeitsinspektorate von den Arbeitgeber/innen behoben werden konnten.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,742	0,742
Erträge	0,742	0,742
Personalaufwand	28,465	28,465
Betrieblicher Sachaufwand	4,998	4,998
Aufwendungen	33,463	33,463
Nettoergebnis	-32,721	-32,721
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,540	0,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,541	0,541
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,763	32,763
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,182	0,182
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,000	33,000
Nettogeldfluss	-32,459	-32,459

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		356,597	361,857	303,678
Auszahlungen fix	3.121,744	3.121,744	3.050,779	3.041,745
Summe Auszahlungen	3.121,744	3.121,744	3.050,779	3.041,745
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.765,147	-2.688,922	-2.738,067

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	357,044	362,185	303,842
Aufwendungen	3.156,667	3.061,456	3.040,517
Nettoergebnis	-2.799,623	-2.699,271	-2.736,675

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld und Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege den betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Für die Pflegebedürftigen gibt es österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.
- Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Dotierung des Pflegefonds.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	55	nicht verfügbar	55	55	55
Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) von aktuell 55% durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Im Jahr 2014 wurde von allen Ländern der vorgegebene Richtversorgungsgrad erreicht. Für das Jahr 2015 kann die Erreichung des Richtversorgungsgrades im Herbst 2016 verifiziert werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 21.1.2	pflegende Angehörige, die eine Unterstütz. gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung d. Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	9.064	9.200 (Gesamt) 7.456 (weiblich) 1.744 (männlich)	8.645 (Gesamt) 6.949 (weiblich) 1.696 (männlich)	9.200 (Gesamt) 7.460 (weiblich) 1.740 (männlich)	9.400	9.600
Im Jahr 2015 wurden weniger Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21a BPGG eingebracht. Der Prozentsatz der positiven Entscheidungen entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre (2014 – 91,22%, 2015 – 90,49%). Da die Voraussetzungen gemäß § 21a für Kinder und Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen erleichtert werden, ist ab dem Jahr 2017 von einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2015 auszugehen.						

Kennzahl 21.1.3	DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	16.600 (Gesamt) 11.100 (weiblich) 5.500 (männlich)	19.300 (Gesamt) 12.900 (weiblich) 6.400 (männlich)	21.900 (Gesamt) 14.600 (weiblich) 7.300 (männlich)	< 24.000 (Gesamt) 16.000 (weiblich) 8.000 (männlich)	< 26.000 (Gesamt) 17.300 (weiblich) 8.700 (männlich)	< 28.000 (Gesamt) 18.600 (weiblich) 8.300 (männlich)
Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen.						

Kennzahl 21.1.4	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	2.321 (Gesamt) 1.668 (weiblich) 653 (männlich)	2.577 (Gesamt) 1.892 (weiblich) 685 (männlich)	2.500 (Gesamt) 1.800 (weiblich) 700 (männlich)	2.700 (Gesamt) 1.950 (weiblich) 750 (männlich)	2.800
Erstmaliger Bezug 2014 möglich. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen auszugehen.						

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	455.298 (Ge- samt) 294.718 (weiblich) 160.580 (männlich)	456.000 (Ge- samt) 295.000 (weiblich) 161.000 (männlich)	458.000	462.000
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Eine Aufteilung der Zielzustände für die Jahre 2017 und 2018 nach Geschlecht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden.						

Wirkungsziel 2:

Verstärkung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, um in der Gleichstellung behinderter Menschen in allen Bereichen des Lebens weitere Verbesserungen zu erzielen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungs- methode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	38	31	42	33	38	38

Kennzahl 21.2.2	Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten.					
Berechnungs- methode	Verhältnis von begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis zur Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	63	62,7	62,3	61,9	61,7	61,9
Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit (insbesondere von Menschen mit Behinderung) ist kurzfristig für 2017 von einem weiteren, allerdings verringerten Rückgang auszugehen; für 2018 wird eine leichte Erholung angestrebt.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,95	1,8	1,6	1,8	1,6	1,5
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 39,3% (IST 2013), 40% (IST 2014), 40,21% (IST 2015), 40% (Plan 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,25% (IST 2013), 41,8% (IST 2014), 41,79% (Ist 2015), 41,8% (Plan 2016).					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass KonsumentInnen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber UnternehmerInnen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass UnternehmerInnen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für KonsumentInnen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten).
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	75	60	80	72	72	65

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	87	91	89,2	90	90	90
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie (Referenzjahre für die Datenerfassung sind 2008 bis 2018) gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen - 2010 ca.1,7 Mio. Menschen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen zur besseren Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen unterstützt werden. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, nach dem in den nächsten 10 Jahren mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung gebracht werden sollen. Die Armutsbekämpfung nimmt in der Strategie Europa 2020 einen Schwerpunkt ein. Die EU-2020 Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung des Beitrags des Sozialministeriums zum "Armutsziel" im Nationalen Reformprogramm (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Personen.
- Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers.
- Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1.572.000	1.609.000	1.551.202	1.536.500	1.487.500	1.464.000 (Zielwert)
	Der Zielwert 2018 in Höhe von 1.464.000 entspricht bereits dem für Österreich festgelegten Zielwert (Reduktion um 235.000 Personen, die der auf EU-Ebene definierten Zielgruppe angehören). Die 10 Jahre dauernde Europa 2020-Strategie umfasst für das Armutsziel den Datenzeitraum 2008 – 2018, Daten dafür werden EU-weit gemäß EU-SILC bis 2018 erfasst. Für Österreich werden die Daten der EU-SILC Erhebung 2018 bereits 2019 vorliegen, für die meisten EU-Mitgliedsstaaten erst 2020.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	357,022	362,172	303,835
Finanzerträge	0,022	0,013	0,007
Erträge	357,044	362,185	303,842
Personalaufwand	84,072	81,097	79,758
Transferaufwand	3.011,238	2.926,689	2.906,960
Betrieblicher Sachaufwand	61,357	53,670	53,799
Aufwendungen	3.156,667	3.061,456	3.040,517
Nettoergebnis	-2.799,623	-2.699,271	-2.736,675

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	356,456	361,716	303,404
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141	0,141	0,274
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	356,597	361,857	303,678
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,558	126,629	128,833
Auszahlungen aus Transfers	2.979,784	2.921,494	2.909,411
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,783	0,162	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,619	2,494	3,135
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.121,744	3.050,779	3.041,745
Nettogeldfluss	-2.765,147	-2.688,922	-2.738,067

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	357,022	3,891	351,443	1,684	0,004
Finanzerträge	0,022			0,022	
Erträge	357,044	3,891	351,443	1,706	0,004
Personalaufwand	84,072	84,072			
Transferaufwand	3.011,238	13,908	2.838,359	110,883	48,088
Betrieblicher Sachaufwand	61,357	52,248	0,070	7,869	1,170
Aufwendungen	3.156,667	150,228	2.838,429	118,752	49,258
Nettoergebnis	-2.799,623	-146,337	-2.486,986	-117,046	-49,254
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	356,456	3,303	351,443	1,706	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141	0,084		0,057	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	356,597	3,387	351,443	1,763	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,558	130,254	0,070	6,164	1,070
Auszahlungen aus Transfers	2.979,784	13,908	2.809,505	108,283	48,088
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,783	0,783			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,619	0,084		3,535	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.121,744	145,029	2.809,575	117,982	49,158
Nettogeldfluss	-2.765,147	-141,642	-2.458,132	-116,219	-49,154

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,891	3,753	4,060
Finanzerträge		0,001	0,000
Erträge	3,891	3,754	4,060
Personalaufwand	84,072	81,097	79,758
Transferaufwand	13,908	11,382	13,444
Betrieblicher Sachaufwand	52,248	44,784	46,140
Aufwendungen	150,228	137,263	139,342
Nettoergebnis	-146,337	-133,509	-135,282

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,303	3,285	3,720
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,084	0,068
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,387	3,369	3,788
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,254	119,268	122,379
Auszahlungen aus Transfers	13,908	11,382	13,933
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,783	0,162	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,084	0,053
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	145,029	130,896	136,731
Nettogeldfluss	-141,642	-127,527	-132,944

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des Sozialministeriums zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen (4) Aufrechterhaltung d. hohen Effizienz d. sozialpolitischen Transfers: armutspräventive u. umverteilende Funktion von Sozialleistungen soll beibehalten werden. (5) Erstellen d. Grundlagen für Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit Ländern.	(1) Beitrag des Sozialministeriums zum "Armutsziele" im NRP.	
		31.03.2017: Beitrag des Sozialministeriums zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt	31.03.2016: Beitrag des Sozialministeriums zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt
		(2) mindestens 4 Veranstaltungen durchführen; Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- u. armutspolitischen Themen.	
		31.12.2017: mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt	31.12.2015: 4 Veranstaltungen wurden durchgeführt
		(3) Erreichung der Kennzahlen Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle.	
		31.12.2017: Betreuungsquotient: 85%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2015: Betreuungsquotient: 96%; Betreuungsintensität: 17 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 29 Stunden
		(4) Vorliegen der jährlichen EU-SILC Ergebnisse	
		30.06.2017: Jährlichen EU-SILC Ergebnisse liegen vor	31.12.2015: Die Sozialpolitik reduziert die Armutsgefährdungsquote um zwei Drittel (Sozialleistungen und Pensionen) bzw. um knapp die Hälfte, wenn nur der Beitrag der Sozialleistungen gewertet wird (jährliche Aktualisierung durch EU-SILC-Erhebung)
		(5) Verhandlungen zur Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit Ländern.	
30.06.2017: Eine begutachtungsfähige Art 15a B-VG Vereinbarung liegt vor. (Derzeit besteht jedoch weiterhin der Plan, dass bis 31.12.2016 eine begutachtungsfähige Art. 15a B-VG Vereinbarung vorliegt. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verhandlungsstandes ist nicht auszuschließen, dass die Begutachtung der Art. 15a B-VG Vereinbarung im Jahr 2017 abgeschlossen wird.) Verhandlungen mit den Ländern wurden durchgeführt. (Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verhandlungsstandes ist nicht auszuschließen, dass bis zum Abschluss einer neuen Art. 15a B-VG im Jahr 2017 weitere Sitzungen erfolgen werden.)	2014 und 2015: ausführliche Vorbereitung und Analyse des Weiterentwicklungspotentials; 2015: Start der Verhandlungen mit Ländern		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

2 WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.	Konsumentenfreundliche Gestaltung der Vorschläge der Europ. Kommission (EK) zum Vertragsrecht im Rahmen des digitalen Binnenmarkts	
		30.06.2017: Rat und Europ. Parlament haben den Richtlinien-Vorschlag über digitale Inhalte beschlossen	09.12.2015: EK hat den Richtlinien-Vorschlag über digitale Inhalte beschlossen
		EK-Vorschlag über bestimmte vertragsrechtl. Aspekte des Online-Warenhandels u. and. Formen des Fernabsatzes von Waren	
		31.12.2017: Verhandlungen im Rat wurden abgeschlossen	09.12.2015: Vorschlag über bestimmte Aspekte des Online-Warenhandels wurde in EK beschlossen; mit 1.10.2016 sollen die Verhandlungen im Rat beginnen
		EK-Konsultation zum Fitness-Check (REFIT) des europäischen Verbraucher- und Marketingrechts	
		30.04.2017: Follow up nach Ergebnis EK-Konsultation (REFIT): Einbringen der Konsumentenschutzposition in Gremien von Rat und EK	15.05.2015: EK kündigt in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa einen Fitness-Check des Verbraucherrechts an; die Konsultation wird am 12. Juni 2016 eröffnet; Abgabe einer Stellungnahme bis 02.09.2016
3 WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen. (2) Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten).	(1) AStG (Alternative Streitbeilegungsgesetz) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU	
		31.03.2017: BMASK evaluiert als gem. § 24 AStG zuständige Behörde bis 31.3.2017 das Funktionieren der Alternativen Streitbeilegungsstellen	13.08.2015: Das AStG wurde beschlossen und am 13.8.2015 (BGBl I Nr. 105/2015) kundgemacht
		(2) Konsumentenfreundliche Umsetzung der Richtlinie 2014/92/EU über Verbraucherzahlungskonten	
		30.04.2017: BMASK hat die Öffentlichkeit über die Existenz von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen, ihre allgemeinen Preisstrukturen, das Recht auf Zugang zu einem solchen Zahlungskonto informiert	Das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) wurde am 8.6.2016 kundgemacht (BGBl I Nr. 35/2016); die Verordnung geht im Juli in Begutachtung; das BMASK veröffentlicht bis 31.10.2016 einen Informationsfolder gem. § 28 Abs. 5 VZKG, um die Öffentlichkeit für die Existenz von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen, ihre allgemeinen Preisstrukturen, das Recht auf Zugang zu einem solchen Zahlungskonto zu informieren
4 WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von	Verankerung effizienterer Kooperationsmechanismen im Rahmen der Verhandlungen des EU Verordnungsvorschlags	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	30.06.2017: Verhandlungen wurden fortgesetzt und der Rechtsakt bis 30.6.2017 beschlossen	15.5.2015: EK hat ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa beschlossen. Diese umfasst mehrere Maßnahmen, darunter wird für 2016 eine Überprüfung der Behördenkooperationsverordnung angekündigt; 25.5.2016: die Europäische Kommission beschließt einen Vorschlag für eine Verordnung. Die Verhandlungen im EU Rat beginnen am 10. Juni 2016
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.	Verordnung Laserpointer - Erlassung der Verordnung auf Basis des Produktsicherheitsgesetzes	
		30.09.2017: Erarbeitung der Verordnung auf Grundlage der von der EU erarbeiteten Norm; Begutachtung der Verordnung wurde im September 2017 gestartet (Anmerkung: Inkrafttreten der Verordnung im Mai 2018 geplant)	31.03.2017: Da es vor allem mit Laserpointern immer wieder zu Unfällen (Augenverletzungen) kommt, soll eine von der EK mandatierte Norm für verbindlich erklärt werden; Norm auf EU-Ebene wird bis März 2017 erwartet
		Verordnung Kinderschmuck - Erlassung der Verordnung auf Basis des Produktsicherheitsgesetzes	
		30.09.2017: Verordnung tritt in Kraft	31.12.2016: Verordnung soll die wesentlichen Gefahren bei Schmuck für Kinder und insb. für Kleinkinder abdecken: Strangulationsgefahr, verschluckbare Kleinteile, Vergiftungen (zB Rizinus-Samen); Start der Begutachtung
		Szenario 1: Nationale Novellierung des Produktsicherheitsgesetzes (PSG 2004)	
		01.06.2017: Erarbeitung einer nationalen PSG-Novelle - Start 1.6.2017; (Beginn Begutachtung 1.3.2018; Veröffentlichung 31.12.2018)	Vor allem für den Bereich der Marktüberwachung des Online-Handels sind einige Veränderungen des PSG 2004 erforderlich. Wenn auf EU-Ebene weiterhin Stillstand herrscht (Entscheidung bis 31.3.2017), muss national novelliert werden.
		Szenario 2: EU-Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Änderung der EU-Richtlinie Produktsicherheit)	
31.03.2017: Beschluss der EU-Verordnung durch Rat und Europ. Parlament oder Vorlage eines neuen VO-Vorschlages (Neuverhandlungen im Rat bis 31.12.2018)	Verhandlungen der EU-Verordnung im Rat sind seit Dezember 2013 durch die unterschiedliche Positionierung in der Herkunftskennzeichnung blockiert		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

1	Bei einer Novelle der 15a-Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung: kritische Prüfung des Weiterbestehens des Verschlechterungsverbots, dies unter Berücksichtigung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs (Bund_2014/9, SE 3)
ad 1	Der Umgang mit dem Verschlechterungsverbot war – wie sämtliche übrigen Empfehlungen des Rechnungshofes - Gegenstand der Verhandlungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe auf BeamInnenebene. Eine Vorwegnahme von Ergebnissen oder Teilergebnissen dieser Verhandlungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da die politischen Abstimmungsprozesse bislang noch nicht abgeschlossen sind.
2	In der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Harmonisierung bzw. Überführung in ein einziges Versorgungssystem für jene Fälle mit längeren Notstandshilfe- bzw. Mindestsicherungsbezugsdauern (Bund_2014/9, SE 8)
ad 2	Die gegenständliche Empfehlung wurde in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung diskutiert. Ergebnis der Debatte war, dass eine solche gravierende Änderung zumindest derzeit nicht anzustreben ist. Die Umsetzung dieser Empfehlung hätte insbesondere für Menschen, die längere Zeit versicherungspflichtig gearbeitet und damit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, stark nachteilige Auswirkungen (=keine Pensionsversicherung in der BMS- Folge Altersarmut, weitreichende Vermögensverwertungspflichten, etc. ...).
3	Bei der Definition von Zielen und Maßnahmen im Bereich „Personalmanagement“: verstärkte Berücksichtigung der Ergebnisse der MitarbeiterInnenbefragung des Bundes 2011, insbesondere Maßnahmen für einen längeren Verbleib (Bund_2015/2, SE 10)
ad 3	Das BMASK ist sich seit langem der Bedeutung einer Erhöhung des Pensionsantrittsalters bewusst und hat daher bereits im Rahmen des Projektes "Productive Ageing" ab dem Jahr 2004 eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel, ein altersgerechtes Arbeiten zu ermöglichen, gesetzt. Aktuell wurden im Rahmen der Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz im Sozialministerium in Workshops Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der MitarbeiterInnenbefragung des Bundes 2015 zum Teil auch schon mit der Umsetzung begonnen.
4	Bei einer Novelle der 15a-Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung: klare Definition der Zielbegriffe, Quantifizierung der Ziele und Festlegung der Messmethodik (Bund_2014/9, SE 11)
ad 4	Anlässlich der Novellierung der Art. 15a B-VG Vereinbarung werden – den Vorgaben des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 entsprechend – auch Wirkungsziele für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung verankert werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,891	3,391	0,499		0,001
Erträge	3,891	3,391	0,499		0,001
Personalaufwand	84,072	45,388	38,684		
Transferaufwand	13,908	3,579		3,596	6,733
Betrieblicher Sachaufwand	52,248	20,877	25,589	0,916	4,866
Aufwendungen	150,228	69,844	64,273	4,512	11,599
Nettoergebnis	-146,337	-66,453	-63,774	-4,512	-11,598
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,303	3,057	0,245		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,044	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,387	3,101	0,285		0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,254	62,538	62,134	0,916	4,666
Auszahlungen aus Transfers	13,908	3,579		3,596	6,733
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,783	0,478	0,305		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,044	0,040		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	145,029	66,639	62,479	4,512	11,399
Nettogeldfluss	-141,642	-63,538	-62,194	-4,512	-11,398

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,443	354,175	297,536
Erträge	351,443	354,175	297,536
Transferaufwand	2.838,359	2.761,821	2.709,505
Betrieblicher Sachaufwand	0,070	0,085	0,070
Aufwendungen	2.838,429	2.761,906	2.709,575
Nettoergebnis	-2.486,986	-2.407,731	-2.412,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,443	354,175	297,533
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	351,443	354,175	297,533
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070	0,070	0,068
Auszahlungen aus Transfers	2.809,505	2.762,121	2.710,718
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.809,575	2.762,191	2.710,786
Nettogeldfluss	-2.458,132	-2.408,016	-2.413,253

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld.	
		2017: < 60 (Tage)	2015: 59,9 (Tage)
2 WZ 1	Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.	Zwischenevaluierung zum Pflegefondsgesetz im Hinblick auf die Vorrangigkeit ambulanter Versorgung.	
		28.02.2017: Zwischenevaluierung wurde fertiggestellt (Die interne Evaluierung zum Pflegefondsgesetz ist für das 4. Quartal 2016 angedacht. Im Oktober 2016 soll vom BKA eine Liste der geplanten Evaluierungen an das Sozialministerium (Sektion I) übermittelt werden. Der fertige Bericht der Evaluierung ist bis 28.02.2017 an die Wirkungskontrollstelle des BKA zu übermitteln.)	2014: Zwischenevaluierung wurde beauftragt. (Wie den Erläuterungen zur Novelle zum Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 173/2013, zu entnehmen ist, wurde für das Jahr 2014 eine Zwischenevaluierung festgelegt. Die Daten aus der Pflegedienstleistungsdatenbank für das Berichtsjahr 2014 werden erst im Herbst 2015 vorliegen. Im Hinblick darauf wird sich die Zwischenevaluierung bis in das Jahr 2016 erstrecken. Angestrebt wird ein Richtversorgungsgrad für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55%)
3 WZ 1	Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor.	
		30.09.2017: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor: Datensätze für das Berichtsjahr 2016 liegen bis Herbst 2017 vor	30.09.2016: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor: Datensätze für das Berichtsjahr 2015 liegen bis Herbst 2016 vor. (Umsetzung des Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012); Berichtszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr; die Berichterstattung bis spätestens 30. September des Folgejahres.)
4 WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld.	
		2017: 2700 (Anzahl)	2015: 2577 (Anzahl)
5	Durchführung von Hausbesuchen	Hausbesuche	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

WZ 1	im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. (Im Auftrag des Sozialministeriums führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei BezieherInnen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)	2017: 20000 (Anzahl)	2015: 19448 (Anzahl)
------	---	----------------------	----------------------

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung verbesserter Planungs- und Steuerungsmechanismen für die Kosten der stationären Pflege unter Berücksichtigung der Kosten je Heimplatz und der Anzahl der Heimplätze, der überprüften Kostenprognosen sowie der demografischen Entwicklung (Bund_2014/7, SE 1)
ad 1	Zuständigkeitsbereich der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet.
2	Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung in der Pflege; gemeinsame Umsetzung mit den Ländern; Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten (24-Stunden-Pflege, mobile Leistungen, stationäre Leistungen) als Planungsangabe (Bund_2014/7, SE 3)
ad 2	Zuständigkeit der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet. Pflegedienstleistungsstatistik (Grundlage für die Versorgungsplanung); Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; Pflegefonds (Richtversorgungsgrad – begleitende Evaluierung durch das Sozialministerium).
3	Entwicklung eines Konzepts zur Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität unter Festlegung der geforderten Ergebnisqualität; Entwicklung der notwendigen Strukturqualitätskriterien; gemeinsame Umsetzung mit den Ländern (Bund_2014/7, SE 5)
ad 3	Erstellung eines Konzeptes zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität nur gemeinsam mit den Ländern möglich; Nationales Qualitätszertifikat (NQZ); Qualitätsindikatoren vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt.
4	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung in der Pflege (Bund_2014/7, SE 2)
ad 4	Pflegedienstleistungsdatenbank und –statistik; Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; jährlicher Pflegefondsbericht.
5	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen, also auch jener für die BeamInnen, in der UG 21, um dem Prinzip der wirkungsorientierten Haushaltsführung Rechnung zu tragen und einen transparenten und vollständigen Überblick über die Aufwendungen für Pflegegeld zu gewährleisten (Bund_2014/5, SE 30)
ad 5	Das Sozialministerium hat sich wiederholt für eine Konzentration der Kompetenzen im Bereich des Pflegegeldes beim Sozialministerium und einen Transfer der finanziellen Mittel von der UG 23 in die UG 21 ausgesprochen. Die legislative Umsetzung liegt aber federführend im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen bzw. BKA.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,443	1,443	350,000
Erträge	351,443	1,443	350,000
Transferaufwand	2.838,359	2.367,149	471,210
Betrieblicher Sachaufwand	0,070		0,070
Aufwendungen	2.838,429	2.367,149	471,280
Nettoergebnis	-2.486,986	-2.365,706	-121,280

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,443	1,443	350,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	351,443	1,443	350,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070		0,070
Auszahlungen aus Transfers	2.809,505	2.338,295	471,210
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.809,575	2.338,295	471,280
Nettogeldfluss	-2.458,132	-2.336,852	-121,280

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,684	4,240	2,170
Finanzerträge	0,022	0,012	0,007
Erträge	1,706	4,252	2,177
Transferaufwand	110,883	109,398	128,861
Betrieblicher Sachaufwand	7,869	7,731	6,914
Aufwendungen	118,752	117,129	135,776
Nettoergebnis	-117,046	-112,877	-133,598

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,706	4,252	2,081
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,057	0,207
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,763	4,309	2,288
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,164	6,221	5,738
Auszahlungen aus Transfers	108,283	103,903	129,451
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,535	2,410	3,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	117,982	112,534	138,271
Nettogeldfluss	-116,219	-108,225	-135,984

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen.	
		2017: < 1 (%)	2015: 0,2 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen.	
		2017: < 1 (%)	2015: 0,04 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,684	1,666	0,002	0,016	
Finanzerträge	0,022	0,010			0,012
Erträge	1,706	1,676	0,002	0,016	0,012
Transferaufwand	110,883	83,260	12,050	13,472	2,101
Betrieblicher Sachaufwand	7,869	1,535	4,874	0,200	1,260
Aufwendungen	118,752	84,795	16,924	13,672	3,361
Nettoergebnis	-117,046	-83,119	-16,922	-13,656	-3,349
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,706	1,676	0,002	0,016	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057				0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,763	1,676	0,002	0,016	0,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,164	1,330	4,674		0,160
Auszahlungen aus Transfers	108,283	81,760	11,750	13,472	1,301
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,535				3,535
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	117,982	83,090	16,424	13,472	4,996
Nettogeldfluss	-116,219	-81,414	-16,422	-13,456	-4,927

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	0,069
Erträge	0,004	0,004	0,069
Transferaufwand	48,088	44,088	55,149
Betrieblicher Sachaufwand	1,170	1,070	0,676
Aufwendungen	49,258	45,158	55,825
Nettoergebnis	-49,254	-45,154	-55,755

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	0,069
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	0,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,070	1,070	0,647
Auszahlungen aus Transfers	48,088	44,088	55,309
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,158	45,158	55,956
Nettogeldfluss	-49,154	-45,154	-55,887

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Umsetzung der im NAP für 2017 vorgesehenen Maßnahmen.	
		31.12.2017: Die im NAP für 2017 vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt	31.12.2016: Umsetzung der im NAP für 2016 vorgesehenen Maßnahmen
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Quote der besetzten Pflichtstellen.	
		2017: 64,8 (%)	2015: 64,5 (%)
		Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den Gesamtarbeitslosen.	
		2017: 16,8 (%)	2015: 18,8 (%)
		Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen.	
		2017: 16,9 (%)	2015: 17,4 (%)
		Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen.	
2017: 16,7 (%)	2015: 19,9 (%)		
3 WZ 2	Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der Probezeit von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelform der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).	Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten.	
		2017: 1 (%)	2015: 2,48 (%)
		Beschäftigte begünstigte Behinderte - gesamt.	
		2017: 63320 (Anzahl)	2015: 62693 (Anzahl)
		Beschäftigte begünstigte Behinderte - Frauen gesamt.	
		2017: 25960 (Anzahl)	2015: 25453 (Anzahl)
		Beschäftigte begünstigte Behinderte - Männer gesamt.	
2017: 37360 (Anzahl)	2015: 37240 (Anzahl)		
4 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung.	
		2017: 42,5 (%)	2015: 41,6 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

.Die Maßnahme "Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang Schule-Beruf bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung wurde abgeschlossen. 2014 wurde unter dem Titel „AusbildungsFit“ ein niederschwelliges, standardisiertes Angebot für benachteiligte Jugendliche erarbeitet und pilotiert. Anfang 2015 wurden aufgrund derselben Zielgruppe die Produktionsschulen, finanziert vom Land und AMS und die vorbereitenden Maßnahmen des Programms "AusbildungsFit" umgesetzt vom Sozialministeriumservice unter dem Begriff Produktionsschule, jedoch mit dem moderneren und umfassenderen Konzept des Programms "AusbildungsFit" zusammengeführt. Dadurch wurde ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung und Systematisierung der Angebote für Jugendliche mit Nachholbedarf gesetzt. Die bedarfsgerechte Umsetzung erfolgt flächendeckend seit 2016.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgabenentflechtung - zwischen Land und Bundessozialamt - im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, dies vor dem Hintergrund der tatsächlich erbrachten Leistungen und dem Ziel einer Abgren-
---	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	zung der Zielgruppen, einer einheitlichen Begutachtung, einer klaren Abgrenzung der Leistungsarten und einer Reduktion der Ansprechpersonen für die Betroffenen (Bund_2012/12, SE 1)
ad 1	Unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder werden bereits verstärkte Aktivitäten gesetzt, Schnittstellenthemen umfassend abzustimmen (z.B. Ausbildung bis 18). Beim Zugang zu Leistungen des SMS ist die Begutachtung durch Sachverständige nach Maßgabe der Einschätzungsverordnung vorgegeben. Zur Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit speziell im Rahmen der NEBA-Maßnahmen werden Einschätzungen des Landes sowie anderer KooperationspartnerInnen anerkannt.
2	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Koordinierungsmaßnahmen zwischen Land und Bundessozialamt durch gemeinsame Strukturen zum Informationsaustausch, einen geeigneten Rahmen für eine strategische Abstimmung und eine abgestimmte Datenstruktur, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglicht (Bund_2012/12, SE 3)
ad 2	Ein gemeinsamer Datenaustausch bzw. eine gemeinsame Datenanalyse ist derzeit nicht vorgesehen.
3	Zur Vermeidung unsachlicher Ungleichbehandlungen und negativer Anreize bei der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung: umfassende strukturierte Koordination der Maßnahmen mit einer gemeinsamen Angebotsplanung, für vergleichbare Leistungsarten abgestimmten Preise und einem gemeinsamen Controlling (Bund_2012/12, SE 2)
ad 3	Es wird auf die Verwaltungsvereinbarung „zur Strategischen Kooperation zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ sowie auf die betreffend „die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ verwiesen, worin eine intensive Abstimmung der Angebote zwischen SMS, AMS und Land Steiermark vereinbart werden (etwa im Rahmen der Produktionsschule).
4	Mehrjährige Planung der Maßnahmen für die berufliche Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, dies auch im Sinne einer Kontinuität für MaßnahmenträgerInnen und Betroffene (Bund_2012/12, SE 16)
ad 4	In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass geplant ist, auf mehrjährige Rahmenverträge umzusteigen, z.B. bei den Calls Jugendcoaching oder Produktionsschule. Dies ist nach der Durchführung des Calls für die neue ESF Periode 2014 bis 2020 vereinbart. Um den Regeln des ESF Genüge zu tun, erfolgen jährliche Abschlüsse. Das ist der Grund, warum die Planung auf Jahresebene erfolgt..

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	48,088	48,088
Betrieblicher Sachaufwand	1,170	1,170
Aufwendungen	49,258	49,258
Nettoergebnis	-49,254	-49,254

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,070	1,070
Auszahlungen aus Transfers	48,088	48,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,158	49,158
Nettogeldfluss	-49,154	-49,154

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		40,777	38,900	38,080
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.680,500	10.680,500	10.772,400	10.173,976
Summe Auszahlungen	10.680,500	10.680,500	10.772,400	10.173,976
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.639,723	-10.733,500	-10.135,896

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	40,777	38,900	38,080
Aufwendungen	10.680,500	10.772,400	10.173,976
Nettoergebnis	-10.639,723	-10.733,500	-10.135,896

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen ein Hauptziel der Bundesregierung. Die Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters dient der Zielerreichung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Erstellung eines freiwilligen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings und Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der Neupensionisten in Jahren" durch "Anzahl der Neupensionisten"; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr unter Ausschluss der Rehabilitationsgeldbezieher					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	58,5	59,6	60,2	59,9	60	60,1
	Für das Jahr 2016 wird in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen insb. im Jahr 2015 ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters erwartet. Das im Regierungsübereinkommen angepeilte Ziel von 60,1 Jahren im Jahr 2018 sollte dennoch erreicht werden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Hauptziel der Bundesregierung. Die Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben dient der Zielerreichung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger; Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	67,59	68,24	68,85	68,8	69,2	70
Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen; Direktpensionistinnen Alter 60+: 787.340 (2014), 804.103 (2015); weibliche Bevölkerung Alter 60+: 1.153.739 (2014), 1.167.943 (2015). Durch die positive Entwicklung müsste aktuell von einem Planwert für 2016 von 69,0% ausgegangen werden.						

Kennzahl 22.2.2	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	67,3	67,44	67,6	66,97	66,8	66,5
Im Jahr 2013 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 229.366 Personen, davon handelte es sich um 154.378 Frauen. Im Jahr 2014 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 224.209 Personen, davon handelte es sich um 151.199 Frauen. Im Jahr 2015 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 215.609 Personen, davon handelte es sich um 145.704 Frauen. Insgesamt zeigt sich eine sinkende Anzahl der Frauen an den AusgleichszulagenbezieherInnen, aber auch der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt, wodurch der Anteil im Zeitverlauf annähernd unverändert geblieben ist.						

Kennzahl 22.2.3	Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der männlichen Bezieher der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	32,7	32,56	32,4	33,03	33,2	33,5
Im Jahr 2013 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 229.366 Personen, davon handelte es sich um 74.988 Männer. Im Jahr 2014 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 224.209 Personen, davon handelte es sich um 73.010 Männer. Im Jahr 2015 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 215.609 Personen, davon handelte es sich um 69.905 Männer. Insgesamt zeigt sich eine sinkende Anzahl der Frauen an den AusgleichszulagenbezieherInnen, aber auch der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt, wodurch der Anteil im Zeitverlauf annähernd unverändert geblieben ist.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	38,900	38,080
Erträge	40,777	38,900	38,080
Transferaufwand	10.680,500	10.772,400	10.394,300
Betrieblicher Sachaufwand			-220,324
Aufwendungen	10.680,500	10.772,400	10.173,976
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>10.173,976</i>
Nettoergebnis	-10.639,723	-10.733,500	-10.135,896

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	38,900	38,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,777	38,900	38,080
Auszahlungen aus Transfers	10.680,500	10.772,400	10.173,976
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,500	10.772,400	10.173,976
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>10.173,976</i>
Nettogeldfluss	-10.639,723	-10.733,500	-10.135,896

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	40,777
Erträge	40,777	40,777
Transferaufwand	10.680,500	10.680,500
Aufwendungen	10.680,500	10.680,500
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.680,500</i>
Nettoergebnis	-10.639,723	-10.639,723
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	40,777
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,777	40,777
Auszahlungen aus Transfers	10.680,500	10.680,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,500	10.680,500
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.680,500</i>
Nettogeldfluss	-10.639,723	-10.639,723

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	38,900	
Erträge	40,777	38,900	
Transferaufwand	10.680,500	10.772,400	9.358,609
Betrieblicher Sachaufwand			-217,926
Aufwendungen	10.680,500	10.772,400	9.140,683
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>9.140,683</i>
Nettoergebnis	-10.639,723	-10.733,500	-9.140,683

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777	38,900	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,777	38,900	
Auszahlungen aus Transfers	10.680,500	10.772,400	9.140,683
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,500	10.772,400	9.140,683
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>9.140,683</i>
Nettogeldfluss	-10.639,723	-10.733,500	-9.140,683

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) an Frauen der Jahrgänge 1957 bis 1962 und an Männer der Jahrgänge 1955 bis 1962 wurde durchgeführt	31.12.2015: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) an Frauen und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1960 wurde durchgeführt
2 WZ 1	Erstellung eines freiwilligen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings und Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums.	Halbjähriges Monitoring, abhängig vom jeweils verfügbaren Datenbestand	
		30.09.2017: Halbjähriger Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht	30.09.2016: Halbjähriger Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht
		Jährliches Monitoring, abhängig vom jeweils verfügbaren Datenbestand	
		31.03.2017: Jährlicher Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht	31.03.2016: Jährlicher Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht
3 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	
		31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt	31.12.2015: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "Veröffentlichung eines kalenderhalbjährlichen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings gemäß § 79c ASVG" und "Veröffentlichung eines jährlichen Beschäftigungs-, Pensions- und Rehabilitations-Monitorings gemäß § 79c ASVG" wurden bislang nicht umgesetzt. Als Ersatz dafür wird ein Beschäftigungs- und Pensionsmonitoring auf freiwilliger Basis durch das Sozialministerium durchgeführt (vgl. Maßnahme 2).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters; vor dem Hintergrund des niedrigeren Eintrittsalters für krankheitsbedingte Pensionen verstärkte Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation (Bund_2011/8, SE 5)
ad 1	Im Rahmen des Pensionskontos werden Versicherte über Vorteile längerer Arbeit bzw. begrenzter Teilzeitphasen informiert. Im Herbst 2016 erhalten pensionsnahe Jahrgänge Mitteilung über zu erwartende Pensionshöhen für unterschiedliche Pensionsarten. Sozialministerium erstellt halbjährlich ein freiwilliges Beschäftigungs- u. Pensionsmonitoring u. veröffentlicht es auf der eigenen Homepage. Auf Vollzugsebene werden dzt. Implementierung exakterer Diagnosewerkzeuge bei psychischen Erkrankungen, gleichzeitige medizinische u. berufliche Rehabilitation u. Verstärkung präventiver Rehab. geprüft.
2	Verbesserung der Vollziehung der Ausgleichszulage durch die Pensionsversicherungsträger, insbesondere durch Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Vollziehung, eine Regelung für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der Pensionsversicherung und die Ersichtlichmachung der Verwaltungskosten der Ausgleichszulage in den Kostenrechnungen der Pensionsversicherungsträger (Bund_2015/9, SE 1)
ad 2	Die Koordinierung bzw. Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung der Sozialversicherungsträger ist eine zentrale Aufgabe des Hauptverbandes. Auf Betreiben des Sozialministeriums wurden die hier angesprochenen Fragen im Rahmen des im Hauptverband eingerichteten Arbeitskreises Pensionsversicherung bereits 2016 behandelt. Der Dis-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	kussionsprozess dazu ist allerdings noch nicht zur Gänze abgeschlossen und wird auch 2017 fortgesetzt.
3	Sicherstellung, dass das BMASK seinen Aufgaben im Rahmen seiner Aufsichtskompetenz nachkommen kann, so auch bei der Genehmigung von Liegenschaftsverkäufen der Sozialversicherungsträger (Bund_2015/9, SE 10; Bund_2014/1, SE 7, SE 8)
ad 3	Im Rahmen der budgetären und ressourcenmäßigen Vorgaben wird das Sozialministerium dieser Empfehlung nachkommen. Den Trägern wird eine zwischen Sozialministerium und Gesundheitsministerium abgestimmte Vorgehensweise bei der Veräußerung von Liegenschaften empfohlen werden, welche den Empfehlungen des Rechnungshofs Rechnung trägt.
4	Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung: Klarstellung im Bereich der Wirkungsorientierung, wie die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei den übrigen Pensionsbeziehenden verfolgt werden soll und in welchem Ausmaß auch ohne Maßnahmen eine Reduktion des Frauenanteils bei der Ausgleichszulage zu erwarten ist (Bund_2015/9, SE 5)
ad 4	Der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird im Rahmen der Pensionsversicherung durch das im Budget 2017 aufgenommene Wirkungsziel „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ Rechnung getragen.
5	Hebung weiterer Einsparungspotenziale im Pensionsrecht der Sozialversicherungsträger durch: Entfall des 0 %- bis 7 %- bzw. 13 %-Verlustdeckels bei der Berechnung der Dienstordnungspension, Anwendung einer einheitlichen 80 %-Obergrenze für die Gesamtpension für alle Bediensteten, Berechnung des Steigerungsbetrags der fiktiven ASVG-Pension auch beim Akademiker im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren (bis zur Erreichung des Höchstausmaßes von 80 % der Bemessungsgrundlage) (Bund_2016/1, SE 2)
ad 5	Bei den Dienstordnungen handelt es sich um Kollektivverträge. Deren Gestaltung entzieht sich dem Einflussbereich des Sozialministeriums. Teilweise wurde den Empfehlungen bereits Rechnung getragen. Hierzu wird auf die vom Hauptverband abgegebene Stellungnahme zum follow-up-Bericht "Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen" (Bund 2016/1) verwiesen, in der sowohl erzielte Erfolge als auch vom Rechnungshof bei seiner Prüfung vernachlässigte Einsparungen dargelegt sind.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777			40,777
Erträge	40,777			40,777
Transferaufwand	10.680,500	9.650,086	974,079	56,335
Aufwendungen	10.680,500	9.650,086	974,079	56,335
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.650,086</i>	<i>974,079</i>	<i>56,335</i>
Nettoergebnis	-10.639,723	-9.650,086	-974,079	-15,558
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,777			40,777
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,777			40,777
Auszahlungen aus Transfers	10.680,500	9.650,086	974,079	56,335
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,500	9.650,086	974,079	56,335
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.650,086</i>	<i>974,079</i>	<i>56,335</i>
Nettogeldfluss	-10.639,723	-9.650,086	-974,079	-15,558

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Transferaufwand			990,306
Betrieblicher Sachaufwand			-0,567
Aufwendungen			989,739
<i>hievon variabel</i>			<i>989,739</i>
Nettoergebnis			-989,739

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus Transfers			989,739
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			989,739
<i>hievon variabel</i>			<i>989,739</i>
Nettogeldfluss			-989,739

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			38,080
Erträge			38,080
Transferaufwand			45,385
Betrieblicher Sachaufwand			-1,830
Aufwendungen			43,554
<i>hievon variabel</i>			<i>43,554</i>
Nettoergebnis			-5,474

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			38,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			38,080
Auszahlungen aus Transfers			43,554
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			43,554
<i>hievon variabel</i>			<i>43,554</i>
Nettogeldfluss			-5,474

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		2.256,317	2.257,050	2.295,597
Auszahlungen fix	9.246,171	9.246,171	9.099,328	9.011,381
Summe Auszahlungen	9.246,171	9.246,171	9.099,328	9.011,381
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-6.989,854	-6.842,278	-6.715,785

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	2.254,582	2.251,928	2.290,628
Aufwendungen	9.218,413	9.088,240	9.002,230
Nettoergebnis	-6.963,831	-6.836,312	-6.711,602

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. In den nächsten 30 Jahren wird bei diesen Pensionen der Aufwand die Erträge um insgesamt 283 Mrd.€ übersteigen. Obwohl das BMF keine materiell rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100	100	100	100	100	100
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen, der Pensionen für Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.254,582	2.251,928	2.290,628
Erträge	2.254,582	2.251,928	2.290,628
Transferaufwand	9.217,755	9.087,472	9.001,660
Betrieblicher Sachaufwand	0,658	0,768	0,570
Aufwendungen	9.218,413	9.088,240	9.002,230
Nettoergebnis	-6.963,831	-6.836,312	-6.711,602

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.256,283	2.257,023	2.295,569
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,034	0,027	0,027
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.256,317	2.257,050	2.295,597
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,251	0,303	0,219
Auszahlungen aus Transfers	9.245,865	9.099,000	9.011,149
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,025	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.246,171	9.099,328	9.011,381
Nettogeldfluss	-6.989,854	-6.842,278	-6.715,785

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.254,582	2.254,582	
Erträge	2.254,582	2.254,582	
Transferaufwand	9.217,755	8.997,421	220,334
Betrieblicher Sachaufwand	0,658	0,333	0,325
Aufwendungen	9.218,413	8.997,754	220,659
Nettoergebnis	-6.963,831	-6.743,172	-220,659
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.256,283	2.256,283	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,034	0,034	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.256,317	2.256,317	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,251	0,251	
Auszahlungen aus Transfers	9.245,865	9.025,059	220,806
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.246,171	9.025,365	220,806
Nettogeldfluss	-6.989,854	-6.769,048	-220,806

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.254,582	2.246,797	1.326,319
Erträge	2.254,582	2.246,797	1.326,319
Transferaufwand	8.997,421	8.868,939	4.058,927
Betrieblicher Sachaufwand	0,333	0,443	0,427
Aufwendungen	8.997,754	8.869,382	4.059,355
Nettoergebnis	-6.743,172	-6.622,585	-2.733,035

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.256,283	2.251,892	1.329,575
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,034	0,027	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.256,317	2.251,919	1.329,590
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,251	0,303	0,219
Auszahlungen aus Transfers	9.025,059	8.879,692	4.060,750
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,025	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.025,365	8.880,020	4.060,983
Nettogeldfluss	-6.769,048	-6.628,101	-2.731,393

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		Die Ruhe- und Versorgungsge-nüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszah-lenden Stellen (ÖBB, Landesleh-ter) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebüh-renden Umfang in die Wege lei-ten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewie-sen.
--	--	--	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	"Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23 Pensionen (Bund_2014/5, SE 8; Bund_2015/2, SE 5)"
ad 1	Diese Maßnahme wird vom BMF begrüßt, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA.
2	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters; dazu Festlegung klarer Zielgrößen und Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei künftigen Maßnahmen (Bund_2015/2, SE 36; Bund_2014/5, SE 1; Bund_2014/6, SE 13; Bund_2013/11, SE 10)
ad 2	Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist nicht durch das BMF beeinflussbar, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA, die Pensionierung erfolgt durch die jeweilige Dienstbehörde.
3	Beseitigung jener rechtlichen Regelungen, die Anreize für eine vorzeitige Pensionierung bieten (Bund_2015/2, SE 35)
ad 3	Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist nicht durch das BMF beeinflussbar, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA, die Pensionierung erfolgt durch die jeweilige Dienstbehörde.
4	Bei der künftigen Konzeption pensionsrechtlicher Ausnahmestimmungen im Rahmen einer Regierungsvorlage wären die finanziellen Auswirkungen zu berechnen, dem Bundesgesetzgeber zur Verfügung zu stellen und der Bundesgesetzgeber hinsichtlich dieser finanziellen Auswirkungen verstärkt zu beraten. (Bund_2015/12, SE 1)
ad 4	Das BMF ist für das Budget und die Verrechnung zuständig, die Konzeption pensionsrechtlicher Regelungen hat durch die legislativ zuständige Stelle zu erfolgen.
5	Analyse der Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit (z.B. nicht-monetäre und monetäre Anreize, Zuverdienstmöglichkeiten etc.) in den Vergleichsländern; darauf aufbauend Entwicklung zielführender Maßnahmen für eine Verlängerung der Erwerbstätigkeit (Bund_2015/2, SE 1)
ad 5	Das BMF ist für das Budget und die Verrechnung zuständig, die Konzeption pensionsrechtlicher Regelungen hat durch die legislativ zuständige Stelle zu erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.254,582	1.362,419	213,605	384,499	294,059
Erträge	2.254,582	1.362,419	213,605	384,499	294,059
Transferaufwand	8.997,421	4.088,647	1.217,428	2.046,001	1.645,345
Betrieblicher Sachaufwand	0,333	0,331		0,001	0,001
Aufwendungen	8.997,754	4.088,978	1.217,428	2.046,002	1.645,346
Nettoergebnis	-6.743,172	-2.726,559	-1.003,823	-1.661,503	-1.351,287
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.256,283	1.363,959	213,557	384,740	294,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,034	0,015	0,019		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.256,317	1.363,974	213,576	384,740	294,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,251	0,231	0,018	0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.025,059	4.090,257	1.233,682	2.047,758	1.653,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,025	0,030		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.025,365	4.090,513	1.233,730	2.047,759	1.653,363
Nettogeldfluss	-6.769,048	-2.726,539	-1.020,154	-1.663,019	-1.359,336

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,131	240,465
Erträge		5,131	240,465
Transferaufwand	220,334	218,533	1.240,497
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,325	0,101
Aufwendungen	220,659	218,858	1.240,598
Nettoergebnis	-220,659	-213,727	-1.000,133

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,131	240,419
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5,131	240,431
Auszahlungen aus Transfers	220,806	219,308	1.242,582
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	220,806	219,308	1.242,582
Nettogeldfluss	-220,806	-214,177	-1.002,151

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt	
		Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	
	Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.	
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen, also auch jener für die BeamtInnen, in der UG 21, um dem Prinzip der wirkungsorientierten Haushaltsführung Rechnung zu tragen und einen transparenten und vollständigen Überblick über die Aufwendungen für Pflegegeld zu gewährleisten (Bund_2014/5, SE 30)
ad 1	Eine allfällige legistische Ausarbeitung sollte in Zusammenarbeit mit dem BMASK erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Transferaufwand	220,334	113,844	35,362	45,640	25,488
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,150	0,130		0,045
Aufwendungen	220,659	113,994	35,492	45,640	25,533
Nettoergebnis	-220,659	-113,994	-35,492	-45,640	-25,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Auszahlungen aus Transfers	220,806	114,136	35,411	45,650	25,609
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	220,806	114,136	35,411	45,650	25,609
Nettogeldfluss	-220,806	-114,136	-35,411	-45,650	-25,609

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.03 ÖBB

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			430,859
Erträge			430,859
Transferaufwand			2.106,248
Betrieblicher Sachaufwand			0,000
Aufwendungen			2.106,248
Nettoergebnis			-1.675,389

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			431,098
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			431,098
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,000
Auszahlungen aus Transfers			2.104,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			2.104,050
Nettogeldfluss			-1.672,952

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.03 ÖBB**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			
2			
3			
4			
5			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
GB existiert nicht mehr!!

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.04 Landeslehrer

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			292,984
Erträge			292,984
Transferaufwand			1.595,988
Betrieblicher Sachaufwand			0,042
Aufwendungen			1.596,029
Nettoergebnis			-1.303,045

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			294,477
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			294,477
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,000
Auszahlungen aus Transfers			1.603,766
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			1.603,766
Nettogeldfluss			-1.309,289

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 23.04 Landeslehrer**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			
2			
3			
4			
5			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
 GB existiert nicht mehr!!

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 24 Gesundheit und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wir tragen weiters die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		49,250	49,314	48,080
Auszahlungen fix	427,740	427,740	405,197	322,074
Auszahlungen variabel	635,408	635,408	631,395	641,118
Summe Auszahlungen	1.063,148	1.063,148	1.036,592	963,192
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.013,898	-987,278	-915,112

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	49,646	49,430	48,852
Aufwendungen	1.065,259	1.038,424	1.045,313
Nettoergebnis	-1.015,613	-988,994	-996,461

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Weitere Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Krankenversicherungsträger insbesondere durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzziele;

Herstellung einer höheren Transparenz in der Gesundheitssystemperformance durch rechtliche, organisatorische und technische Voraussetzungen (Abschluss einer neuen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG für die Jahre 2017 ff und deren Umsetzung);

Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten und Modellen für wirksamkeits- und wirtschaftlichkeitsorientierte Systemanpassungen, insbesondere Planung aufeinander abgestimmter Leistungsangebote;

Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen, Systemen für die Dokumentation valider Daten und von leistungsgerechten, sektorenübergreifenden Finanzierungsmodellen;

Verbesserung des Wissens- und Informationsmanagements im Gesundheitssystem durch Einführung technischer Hilfsmittel (zB. Elektronische Gesundheits-Akte - ELGA).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne ausländische Gastpatientinnen und Gastpatienten) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (der Wohnbevölkerung)					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	227,7	224,4	218,2	221,8	213,4	211,1
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung im Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG auf der Grundlage der Berechnungsmethodik des bis 2016 geltenden Bundeszielsteuerungsvertrages berechnet. Die Daten 2015 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2016 vorliegen und können davon abweichen. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell. Dementsprechend wurden die Zielwerte 2017 und 2018 angepasst.						

Kennzahl 24.1.2	Anteil ausgewählter tagesklinisch erbrachter Leistungen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen aus dem Tagesklinik-Katalog in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten ("Medizinische Einzelleistungen für die Abrechnung nach dem Tagesklinikmodell") gemäß gültigem LKF (Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung)-Modell mit 0 Belagstagen an allen stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen in Prozent					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	53,5	58,3	62,8	60,0	67,2	71,6
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG auf der Grundlage der Berechnungsmethodik des bis 2016 geltenden Bundeszielsteuerungsvertrages berechnet. Die Daten 2015 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2016 vorliegen und können davon abweichen. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell. Dementsprechend wurden die Zielwerte 2017 und 2018 angepasst.						

Kennzahl 24.1.3	Präoperative Verweildauer in Krankenanstalten bei geplanten Operationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tage zwischen Datum einer Akut-Aufnahme und Datum der Erbringung der ersten medizinischen Leistung (Leistungen gemäß ÖSG – Leistungsmatrix).					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,06	1,04	1,02	1,00	1,00	1,00
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG berechnet. Die Daten 2015 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2016 vorliegen und können davon abweichen.						

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne Aufenthalte über 28 Belagstage und ohne ausländische Gastpatientinnen und Gastpatienten) je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnbevölkerung					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Tage					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,199	1,173	1,135	1,131	1,095	1,075
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Die Daten 2015 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2016 vorliegen und können davon abweichen. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell. Dementsprechend wurden die Zielwerte 2017 und 2018 angepasst.						

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz)					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht GÖG, Statistiktool BRZ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	138.607	152.900	190.090	185.009	209.600	220.000
Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der Ist-Wert 2015 herangezogen. Der Zielwert 2017 wurde korrigiert, wobei eine 5%-ige jährliche Steigerung angenommen wurde.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie zB. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, zB. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Krankheiten durch Auswertung der Daten betreffend Herzinfarkt und Krebs;
- Wesentlicher Schwerpunkt: Nationales Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (Früherkennung durch Mammographie);
- Gendergerechte Gesundheitsberichterstattung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	13,8	14	13,7	>14	>14	>14
Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung; ab dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.						

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Anteil der Männer, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	12,9	13	12,6	13,1	13,1	13,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung, ab dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.3	Teilnehmerate von Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen					
Berechnungsmethode	Anteil der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	42	49	50	52
	Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist und das Programm mit Einladungssystem erst Anfang 2014 startete, liegt erst ein Istzustand ab dem Jahr 2015 vor.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele; Stärkung der akkordierten Vorgehensweise in der Gesundheitsförderung, innerhalb des Gesundheitssektors, mit anderen relevanten Politik- u. Gesellschaftsbereichen im Sinne von Health in all Policies; Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit sicheren, wirksamen, effizient eingesetzten und leistbaren Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien durch Mitgestaltung von rechtlichen Grundlagen auf EU- und nat. Ebene für Arzneimittel (einschließlich Blut- und Gewebeprodukte), Medizinprodukte und Strahlenschutz i.d. Medizin; Sicherstellung und Ausbau des öffentl. Kinderimpfkonzepts, kostenloser Zugang für alle Kinder und Jugendliche zu Basisimpfungen; Verbesserung der Ernährung der Bevölkerung durch Umsetzung des nat. Aktionsplanes Ernährung (NAP.e); Vorantreiben der Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie; Umsetzung des NAP zur Antibiotikaresistenz entsprechend Bundeszielsteuerungsvertrag 2013;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	78	78,3	n/v	78,5	78,6	79
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. Die Daten wurden angepasst. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	113,5	115,3	n/v	114,2	115,6	116
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. Die Daten wurden angepasst. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016. Dieser wurde allerdings schon 2014 übertroffen. Die Daten sind seit Frühjahr 2016 bekannt. Die Zielzustände 2017 und 2020 werden daher höher angesetzt.					

Kennzahl 24.3.3	Senkung des Zuckerverbrauchs					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	36,0	34,4	n/v	35,0	34,3	34
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013. Die Daten wurden angepasst. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016. Dieser wurde allerdings schon 2014 übererreichert. Die Daten sind seit Frühjahr 2016 bekannt. Die Zielzustände 2017 und 2020 werden daher niedriger angesetzt.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit zwei Dosen (MMR), Neuberechnung der Daten mit Hilfe eines agentenbasierten, dynamischen Simulationsmodells, das erstmalig auch Einflussfaktoren wie zB. Zu- oder Abwanderung berücksichtigen kann (in %)					
Datenquelle	Impfberichte der Bundesländer, Verkaufszahlen, Bevölkerungszahlen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	95	95	89*	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Teilimpfungen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. * Auf Grund der neuen Berechnungsmethode können die Zahlen nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate					
Berechnungsmethode	Die MRSA-Rate (MRSA=Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der resistenten S.aureus Stämme/Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika. (in %)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Datenquelle	AURES 2010-2013					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	9,1	7,7	6,5	7,5	7,5	7,5
	2013: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz konnte erst mit 2014 erfolgen und daher konnte noch keine Reduktion der Resistenzrate für 2013 erwartet werden. Der vorläufige Ist-Wert für 2015 von 6,5% wurde von der Referenzzentrale der AURES, Universität Linz berechnet, da der Bericht der AURES für 2015 erst im Herbst 2016 ausgegeben wird und damit der tatsächliche Ist-Wert erst im Herbst bekannt ist. Der angegebene Zielzustand 2016 entspricht den Angaben im BVA 2016,					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt um 23% unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, steigt jährlich. Neue Herausforderungen stellen sich mit der seit 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise, die zunehmend Frauen und Mädchen betrifft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- Steigerung der Einkommenstransparenz um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sichtbar zu machen und damit Bewusstsein für weitere Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap zu schaffen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie					
Berechnungsmethode	Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	BMGF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0	0	0	0	0	0
	Die Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen ist ein wesentlicher Gleichstellungsaspekt. Die Abweisungsrate soll daher auch in Zukunft bei Null gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

Kennzahl 24.4.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist / Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					
Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung des BMGF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25	37	38	31	33	35

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung zur Erfüllung der Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen, diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. Nur beide Kennzahlen gemeinsam ergeben ein detailgetreues Bild., 2015 liegen noch 9 von 56 Unternehmen unter 25 %.
--	--

Kennzahl 24.4.3	Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Zahl der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen / Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	BMGF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	n/v	85	85	80	80	80
	Aufgrund der knappen Fördermittel wird versucht, den Flächendeckungsgrad der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind. 80 % zu erhalten. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Kennzahl 24.4.4	Gender Pay Gap (Eurostat Indikator)					
Berechnungsmethode	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten					
Datenquelle	Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-dataset/-/TSDSC340)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	23	22,9	n/v	21,8	22,3	22,1
	Die Prognose-Werte werden von Eurostat jährlich rollierend angepasst, so kommt es zu jährlich revidierten Werten.					

Wirkungsziel 5:

Vorsorgender Schutz der Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mitgestaltung rechtlicher Regelungen auf europäischer Ebene (zB. Novelle der europäischen Hygienevorschriften im Lebensmittelbereich sowie des allgemeinen europäischen Lebensmittelrechts), Verankerung im nationalen Recht (insbesondere Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung sowie die Implementierung der europäischen Spielzeugrichtlinie im Vollzug);

- Information der Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkreise, nationalen/internationalen Gremien und der Öffentlichkeit dienen dem Ziel, die Transparenz zu verbessern und die Eigenverantwortung zu stärken;
- Abklärung der lebensmittelbedingten Ausbrüche;
- Effizientes, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattetes Kontroll- und Überwachungssystem, welches aufbauend auf einer geeigneten Kontrollstrategie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Unternehmerinnen und Unternehmer durchsetzt. Siehe „Lebensmittelsicherheitsbericht“, sowie anhand von risikobasierten Tiergesundheitsüberwachungsprogrammen die Freiheit von Tierkrankheiten nachweist und allfällige Neueinträge umgehend aufzeigt;
- Mitgestaltung der rechtlichen Grundlagen für eine neue Tiergesundheitspolitik und Tierschutzstrategie auf europäischer Ebene sowie Implementierung im nationalen Recht;

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Förderung des Wissenstransfers im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit in alle Gruppen der Gesellschaft
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.5.1	Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosebericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	133	96	78	<150	<150	<150
Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.5.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres in %					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	14,8	15,9	16,6	<20	<20	<20
Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.5.3	Anzahl an gesundheitsschädlichen Proben					
Berechnungsmethode	Es wird jene Absolut-Zahl von Proben angeführt, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurde.					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	117	93	93	<300	<300	<300
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.5.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Beibehaltung der amtlich anerkannten Freiheit und von amtlichen Zusatzgarantien für mindestens 5 der angeführten 6 Tierkrankheiten (IBR, Bang, Leukose, Tuberkulose, Aujesky und Brucella melitensis). Der Zielzustand ist 5 (ab 2014, in den Vorjahren 6; vgl. die Erläuterungen).					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6	6	6	5	5	5
Auf Grund einer Änderung der europäischen Rechtsnorm werden für Scrapie ab 2014 keine Zusatzgarantien vergeben, daher erfolgt die Anpassung des Zielzustandes ab dem Jahr 2014. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 24.5.5	Tierschutz macht Schule					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Anteil bezogen auf 100 Schulen (in %)					
Datenquelle	Jahresbericht „Tierschutz macht Schule“; Grundgesamtheit: 6178 Schulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	20	21	26	22	22,5	23
<p>Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Selbst wenn die Zahl der Schulen gleich bleibt steigt die Reichweite des Vereins, da andere Schülerinnen und Schüler oder dieselben mit einem anderen Tierschutzthema erreicht werden, als im Vorjahr.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 24 Gesundheit und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,646	49,430	48,852
Erträge	49,646	49,430	48,852
Personalaufwand	33,958	31,615	27,040
Transferaufwand	960,171	936,658	888,109
Betrieblicher Sachaufwand	71,130	70,151	130,164
Aufwendungen	1.065,259	1.038,424	1.045,313
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>723,108</i>
Nettoergebnis	-1.015,613	-988,994	-996,461

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,203	49,239	48,033
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,075	0,047
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,250	49,314	48,080
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102,651	99,613	87,198
Auszahlungen aus Transfers	960,171	936,653	875,333
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,248	0,625
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.063,148	1.036,592	963,192
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>641,118</i>
Nettogeldfluss	-1.013,898	-987,278	-915,112

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 24 Gesundheit und Frauen Aufteilung auf Globalbudgets (GB) (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit u. Frauen	GB 24.01 Steuerg. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge	GB 24.04 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,646	8,738		40,908	
Erträge	49,646	8,738		40,908	
Personalaufwand	33,958	33,958			
Transferaufwand	960,171	56,134	851,108	47,224	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	71,130	40,362		26,323	4,445
Aufwendungen	1.065,259	130,454	851,108	73,547	10,150
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>		<i>635,408</i>		
Nettoergebnis	-1.015,613	-121,716	-851,108	-32,639	-10,150
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit u. Frauen	GB 24.01 Steuerg. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge	GB 24.04 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,203	8,295		40,908	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,250	8,342		40,908	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	102,651	72,193		26,013	4,445
Auszahlungen aus Transfers	960,171	56,134	851,108	47,224	5,705
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,235		0,013	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.063,148	128,640	851,108	73,250	10,150
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>		<i>635,408</i>		
Nettogeldfluss	-1.013,898	-120,298	-851,108	-32,342	-10,150

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,738	8,613	9,115
Erträge	8,738	8,613	9,115
Personalaufwand	33,958	31,615	27,040
Transferaufwand	56,134	56,136	58,447
Betrieblicher Sachaufwand	40,362	39,819	38,425
Aufwendungen	130,454	127,570	123,912
Nettoergebnis	-121,716	-118,957	-114,797

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,295	8,422	8,271
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,075	0,047
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,342	8,497	8,318
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,193	69,606	64,618
Auszahlungen aus Transfers	56,134	56,136	58,514
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,235	0,625
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,640	126,055	123,793
Nettogeldfluss	-120,298	-117,558	-115,475

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Umsetzung einzelner Maßnahmen der Demenzstrategie.	
		31.12.2017: Umsetzung einzelner Maßnahmen der Demenzstrategie.	01.01.2016: Aufbauend auf den Demenzbericht 2014 wurde die Demenzstrategie entwickelt und liegt vor
		Einrichtung einer Plattform - Demenzstrategie	
		31.12.2017: Einrichtung einer Plattform zur Abstimmung der Maßnahmen zur Demenzstrategie.	01.01.2016: Zur Abstimmung der Maßnahmen zur Demenzstrategie ist noch kein Gremium vorhanden.
2 WZ 3, WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2018 ist abgestimmt.	
		15.10.2017: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2018 ist abgestimmt.	31.12.2016: Auf Basis eines strategischen Soll/Ist-Vergleiches der Jahresergebnisse 2015 (Jahresbericht zur Wirkungsorientierung) erfolgt die Abstimmung der Strategie und des Arbeitsprogrammes.
3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Mehr als 97% der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle werden innerhalb von 15 Tagen an die EMA übermittelt.	
		2017: >= 97 (%)	2015: 99,31 (%)
		Alle ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten werden innerhalb von 60 Tagen begutachtet.	
		2017: <= 60 (Tage)	2015: 60 (Tage)
4 WZ 1	eHealth-Maßnahme Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	ELGA	
		31.12.2017: Alle öffentlich finanzierten Krankenanstalten verwenden ELGA aktiv. Der Rollout von ELGA (inkl. e-Medikation) in den niedergelassenen Bereich ist in Umsetzung. Die Ombudsstelle ist in ihren dezentralen Ausprägungen eingerichtet und in Betrieb.	31.12.2016: Die Produktivsetzung der fondsfinanzierten Krankenanstalten ist weitgehend abgeschlossen. Der Probetrieb der e-Medikation ist in den Produktionsbetrieb übergeleitet, die Planungen des Rollout sind fertiggestellt. Die legislativen und technischen Voraussetzungen für den Produktionsbetrieb von ELGA sind geschaffen bzw. angepasst.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Definition konkreter Vorgaben zur Feststellung des Bedarfs an Ärzten für Allgemeinmedizin; Entwicklung geeigneter Kennzahlen (Bund_2015/9, SE 3)
ad 1	Die Feststellung des Personalbedarfs an Ärzten ist nicht die Aufgabe des BMGF. Entsprechend dem künftigen Bedarf an Ärzten für Allgemeinmedizin verpflichtet § 196 Ärztegesetz die Träger öffentlicher Krankenanstalten eine ausreichende Zahl an Ausbildungsstellen für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der MangelfachVO kann das BMGF zum Zweck der längerfristigen Sicherstellung der fachärztlichen Versorgung Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsqualität festlegen.
2	Im Sinne § 24 ÄrzteG 1998, für die Ausbildung u.a. die Fertigkeiten unter Beachtung aktueller Entwicklungen regelmäßig anzupassen, wäre darauf hinzuwirken, dass bei den Rasterzeugnisse den Entwicklungen bei den Appendektomien und der Geburtshilfe Rechnung getragen wird und die OP-Kataloge aktualisiert werden. Zusätzlich wären auch die Richtzahlen für andere Eingriffe vor dem Hintergrund der medizinischen Entwicklung und dem tatsächlichen Leistungsgeschehen zu evaluieren. (Bund_2015/9, SE 9)
ad 2	Die mit 1. Juni 2015 in Kraft getretene Ärzteausbildungsordnung und die KEF-VO regeln die Ausbildung nach wissenschaftlichen internationalen Standards und sind mit den Leistungskennzahlen und Strukturen im Österreichischen Gesundheitssystem abgeglichen.
3	Beseitigung der begrifflichen Unklarheiten im Verhältnis Rahmenplanung zu Detailplanung; Klarstellung der verpflichtenden Einhaltung der im ÖSG vorgegebenen Grenzen (Bund_2015/17, SE 2)
ad 3	Im Rahmen der 15a-Verhandlungen und der derzeit laufenden Verhandlungen zum ÖSG mit den Ländern und der SV werden auch die Festlegung hinsichtlich dem Verhältnis zwischen ÖSG und RSG, die diesbezüglichen KAKuG-Regelungen sowie die Verbindlichkeit der Planungsinhalte für die Systempartner und die Leistungserbringer evaluiert.
4	Darstellung ausschließlich gebarungrelevanter Maßnahmen im BVA; Überprüfung ihrer möglichen Umsetzung vorab mit einer Kostenschätzung (Bund_2016/5, SE 9)
ad 4	Alle genannten Maßnahmen sind gebarungrelevant, weil sich neben allfälligen direkten Kosten (Werkverträge etc.) jedenfalls der Personalaufwand sowie der sonstige Overhead budgetär auswirkt. Durch das Zusammenwirken von Wirkungsorientierung und Budget ist gewährleistet, dass die Ausgabenrahmen sowohl des BFG als jene des BFRG eingehalten werden.
5	Es wäre raschestmöglich auf die Schaffung von Standards und Regeln für Visitationen durch die Österreichische Ärztekammer hinzuwirken, um eine regelmäßige und bundesweit einheitliche VorOrt-Kontrolle der Ausbildungsqualität zu gewährleisten. (Bund_2015/9, SE 11)
ad 5	Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass beabsichtigt wird, die Visitationsverordnung Anfang 2017 zu erlassen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuer- u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,738	1,488	7,250
Erträge	8,738	1,488	7,250
Personalaufwand	33,958	33,958	
Transferaufwand	56,134	4,658	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	40,362	27,878	12,484
Aufwendungen	130,454	66,494	63,960
Nettoergebnis	-121,716	-65,006	-56,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuer- u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,295	1,045	7,250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,342	1,092	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,193	59,709	12,484
Auszahlungen aus Transfers	56,134	4,658	51,476
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,235	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,640	64,680	63,960
Nettogeldfluss	-120,298	-63,588	-56,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Transferaufwand	851,108	832,595	782,501
Betrieblicher Sachaufwand			69,134
Aufwendungen	851,108	832,595	851,634
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>723,108</i>
Nettoergebnis	-851,108	-832,595	-851,634

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus Transfers	851,108	832,595	769,663
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	851,108	832,595	769,663
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>641,118</i>
Nettogeldfluss	-851,108	-832,595	-769,663

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.	Zum Jahresende liegt keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.	
		31.12.2017: Zum Jahresende 2017 liegt keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.	31.12.2015: Zum Jahresende 2015 lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.
		Die Krankenversicherungsträger weisen im Geschäftsjahr keinen Gebärungsabgang auf.	
		31.12.2017: Die Krankenversicherungsträger weisen im Geschäftsjahr 2017 keinen Gebärungsabgang auf.	31.12.2015: Die Krankenversicherungsträger wiesen im Geschäftsjahr 2015 keinen Gebärungsabgang auf.
2 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).	Implementierung von Qualitätsstandards und Monitoring.	
		31.12.2017: Laufendes Monitoring der Daten, laufende Evaluierung der gesetzten Maßnahmen sowie Implementierung weiterer bundesweiter qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards).	31.12.2014: Monitoring der Daten, Implementierung qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) sowie Evaluierung der gesetzten Maßnahmen.
3 WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) für die Jahre 2017 ff. .	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags.	
		31.12.2017: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2017 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags sind umgesetzt.	31.12.2016: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2017 zur Umsetzung des im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2020 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags ist festgelegt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Festlegung eines Rechtsrahmens (15a-Vereinbarung und KAKuG) zur Sicherstellung der verbindlichen und vollumfänglichen Wirkung der Planungen auf Bundes- (ÖSG) und Landesebene (RSG) für die Landeskrankenanstaltenpläne; Festschreibung der Verbindlichkeit des ÖSG in den 15a-Vereinbarungen; eindeutige Klarstellung der Verbindlichkeit der RSG für die Leistungserbringer; eindeutige Klarstellung auch des Verhältnisses zwischen RSG und Landeskrankenanstaltenplänen (Bund_2015/17, SE 3)
ad 1	Diese Thematik ist ein wesentlicher Gegenstand der aktuellen 15a-Verhandlungen mit den Ländern und der SV. Das BMGF unterstützt die Forderung des RH nach mehr Verbindlichkeit der Planung auf Bundes- und Landesebene.
2	Umsetzung der Modifizierung des leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems wie im Bundes-Zielsteuerungsvertrag vorgesehen (Bund_2014/9, SE 1)
ad 2	In Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags hat die Bundesgesundheitskommission am 1. Juli 2016 das LKF-Modell 2017 beschlossen. Das LKF-Modell 2017 umfasst unter anderem ein Bepunktungsmodell für den spitalsambulanten Bereich mit dem besonderen Schwerpunkt der Vermeidung medizinisch nicht indizierter Null- und Ein-Tagesaufenthalte. Ein weiterer Schwerpunkt dieses LKF-Modells ist die Weiterentwicklung der Bepunktungsregelun-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	gen für den Intensivbereich.
3	Zügiger Aufbau eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems (Bund_2014/7, SE 2)
ad 3	Im Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2013 – 2016 wurde zur Unterstützung eines zügigen Aufbaus eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems ein eigener Steuerungsbereich mit vier strategischen bzw. acht operativen Zielen und mehr als 30 konkreten Maßnahmen vereinbart (Themen sind u.a. Ergebnisqualitätsmessungen, Patientensicherheitsstrategie, Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und Patientenbefragungen). Auf der Homepage des BMGF findet sich unter „kliniksuche.at“ eine transparente Darstellung der Ergebnisqualitäten der Krankenanstalten, eine laufende Erweiterung wird erfolgen.
4	Erstellung einer adaptierten und um den fachrichtungsspezifischen Bettenbedarf auf Ebene der Versorgungsregionen ergänzten Fassung der Planungsmatrix; dabei Berücksichtigung der Gastpatientenströme zwischen den Versorgungsregionen (Bund_2015/17, SE 5)
ad 4	Im Rahmen der derzeit laufenden ÖSG-Revision wird auch die Planungsmatrix aktualisiert und weiterentwickelt. Die RH-Empfehlungen werden dabei vom BMGF in die Verhandlungen mit den Ländern und der SV eingebracht und – soweit zweckmäßig und konsensfähig – im Rahmen des revidierten ÖSG umgesetzt.
5	Einsatz des Vetorechts des Bundes zumindest bei klaren Verstößen gegen den ÖSG, z.B. bei fehlender Annäherung von in Aussicht genommenen Regionale Strukturplan Gesundheit–Beschlüssen an die Rahmenvorgaben des ÖSG und bei nicht ausreichend transparenter und nachvollziehbarer Begründung von Abweichungen (Bund_2015/17, SE 8)
ad 5	Seitens des Bundes wurde stets darauf geachtet, dass RSG-Beschlüsse nicht den Zielvorgaben des ÖSG gegenläufig waren. Im Falle, dass derartige Festlegungen in RSG-Entwürfen enthalten waren, wurden seitens des Bundes bereits vor der Beschlussfassung die zuständigen Stellen der Landesgesundheitsfonds auf diese ÖSG-Widrigkeiten hingewiesen und noch vor Vorlage in den Landes-Zielsteuerungskommissionen entsprechende Adaptierungen erreicht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	851,108	635,408	66,700	149,000
Aufwendungen	851,108	635,408	66,700	149,000
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>635,408</i>		
Nettoergebnis	-851,108	-635,408	-66,700	-149,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	851,108	635,408	66,700	149,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	851,108	635,408	66,700	149,000
<i>hievon variabel</i>	<i>635,408</i>	<i>635,408</i>		
Nettogeldfluss	-851,108	-635,408	-66,700	-149,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,908	40,816	39,737
Erträge	40,908	40,816	39,737
Transferaufwand	47,224	46,721	47,161
Betrieblicher Sachaufwand	26,323	26,276	22,605
Aufwendungen	73,547	72,997	69,766
Nettoergebnis	-32,639	-32,181	-30,029

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,908	40,816	39,762
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,908	40,816	39,762
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,013	25,916	22,580
Auszahlungen aus Transfers	47,224	46,721	47,156
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,013	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,250	72,650	69,735
Nettogeldfluss	-32,342	-31,834	-29,974

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2, WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Inzidenz von Übergewicht, Adipositas und ernährungsassoziierten chronischen Erkrankungen bis 2020 zu reduzieren.	Publikmachung der Empfehlungen für diese Altersgruppe.	
		31.12.2017: Publikmachung der Empfehlungen für diese Altersgruppe.	31.12.2016: Akkordierte Ernährungsempfehlungen für 4-10 Jährige werden erarbeitet.
		Nationaler Gemeinschaftsverpflegungs-Standard für Kindergärten liegt vor.	
		31.12.2017: Nationaler Gemeinschaftsverpflegungs-Standard für Kindergärten liegt vor.	31.12.2016: Akkordierte Leitlinie für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten wurde finalisiert.
		Weiterführung der Initiative "Unser Schulbuffet".	
		31.12.2017: Initiative "Unser Schulbuffet" (Ziel: Verbesserung des Warenangebots in Schulbuffets basierend auf den Vorgaben der "Leitlinie Schulbuffet") wird in mehreren Bundesländern weitergeführt.	31.12.2016: Vier Bundesländer führen die Initiative „Unser Schulbuffet“ in Kooperation mit BMG durch. Auslaufende Bundesländerkooperationen werden verlängert.
		Weiterführung des Programmes "Richtig essen von Anfang an!" (BMG, AGES, HV). Ernährungsempfehlungen für 4 - 10 Jährige liegen vor.	
31.12.2017: Weiterführung des Programmes "Richtig essen von Anfang an!" (BMG, AGES, HV). Ernährungsempfehlungen für 4 - 10 Jährige liegen vor.	31.12.2016: Weiterführung des Programmes "Richtig essen von Anfang an!". Qualitätsstandard für Starterprodukte und Empfehlungen 4-10 Jährige werden erarbeitet.		
2 WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS).	Umsetzung der KiJuGeS.	
		31.12.2017: Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist als kompetenter Partner in Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit anerkannt. Ein Update der KiJuGeS zum Themenschwerpunkt „Versorgung“ wird publiziert..	31.12.2016: Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist etabliert. Ein Update der KiJuGeS mit dem Schwerpunkt auf das Thema „Versorgung“ wird durchgeführt.
3	Fachl. Koordination u Begleitung des österr. Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses R-GZ 1-10 u.a.: 1 Ges.förderl. Lebensu. Arbeitsbedingungen f. alle Bevölkerungsgr., 2 Ges. heitl. Chancengerechtigkeit f. alle Altersgruppen, 3 Die Ges.heitskomp. d. Bevölkerung stärken, 6 Ges. Aufwachsen f. alle Kinder u.	Intersektorale Arbeitsgruppen - R-GZ 9 und 4.	
		31.12.2017: Intersektorale Arbeitsgruppen (AG) sind gemäß Priorisierung und festgelegtem Zeitplan zur Erarbeitung konkreter Strategie- und Maßnahmenkonzepte für R-GZ 9 und 4 eingerichtet.	31.12.2016: Die Arbeit zu den R-GZ 1, 2, 3, 6 und 8 ist abgeschlossen
		Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Jugendl., 8 Gesunde und sichere Bewegung im Alltag d. d. entspr. Gestaltung der Lebenswelten fördern, 10 Qualit. hochstehende effiziente Ges.heitsversorg. für alle nachhaltig sicherstellen.	31.12.2017: Wirkungsziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung ebenso wie Indikatoren auf Wirkungsziel- und Maßnahmenebene werden in intersektoralen AG zu R-GZ 9 und 4 erarbeitet.	31.12.2016: Ergebnisse zu den R-GZ 1, 2, 3, 6 und 8 liegen vor. Ergebnisse weiterer AG liegen in Abhängigkeit der Entscheidung des R-GZ-Plenums 2016 vor.
		Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ findet statt.	
		31.12.2017: Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ findet statt.	31.12.2016: Baseline-Bericht und Monitoring-Konzept liegen vor. Machbarkeitsprüfungen zu den Wirkziel-Indikatoren für R-GZ 1, 2, 3 und 6 werden durchgeführt
4 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. Durch zielgruppen-spezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.	Steigerung der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung zugunsten der Männer.	
		31.12.2017: Steigerung der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung zugunsten der Männer (diese nehmen die Vorsorgeuntersuchung bisher weniger in Anspruch als Frauen); ab dem Jahr 2016 wird eine Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt.	31.12.2014: 2014 haben, 13,5% der anspruchsberechtigten Bevölkerung an der Gesundenuntersuchung teilgenommen.
		Die Hälfte der 45-bis 70jährigen Frauen haben im Jahr 2017 am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.	
		31.12.2017: Die Hälfte der 45-bis 70jährigen Frauen haben im Jahr 2017 am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.	01.01.2014: Start des bundesweiten Brustkrebs-Früherkennungs-Programms ab 2014 nach den Kriterien eines bevölkerungsbezogenen, organisierten, qualitätsgesicherten Screeningsprogramms
5 WZ 5	Neustrukturierung der Exportagenden	Operative Umsetzung und Weiterentwicklung des BvZert	
		31.12.2017: Operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung (BvZert)	01.01.2016: Etablierung des BvZert gemäß BGBl I Nr. 144/2015 (GESG Novelle) Erarbeitung des Organisationskonzepts und Umsetzung der 1. Ausbaustufe des BvZert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung einer gemeinsamen Strategie und damit einer abgestimmten Vorgehensweise bei allen für Gesundheitsförderung und Prävention aufgewendeten Mitteln (Bund_2014/14, SE 3)
ad 1	Die Gesundheitsförderungsstrategie regelt gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom März 2014 den Einsatz der Vorsorgemittel des Bundes und der Mittel der Landesgesundheitsförderungsfonds verbindlich. Sie gilt auch als Orientierung für die Gesundheitsförderung in Österreich insgesamt. Das Monitoring zur Strategie wurde so aufgebaut, dass es grundsätzlich auch andere Finanzierungsprozesse abbilden kann.
2	Einrichtung einer zentralen Datenbank zu den Aktivitäten aller Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; damit Sicherstellung der Abstimmung der Aktivitäten und eines effizienten Mitteleinsatzes; Integration bereits vorhandener Datenbanken einzelner Leistungsträger (z.B. beim FGÖ, auf Landesebene) in diese Datenbank; Sicherstellung einer Schnittstelle zu einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank (Bund_2014/14, SE 5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

ad 2	Die Grundlage für eine zentrale Datenbank, in welcher die Daten der Gesundheitsförderungsfonds und der Vorsorgemittel sowie des FGÖ-Projekt-Guide strukturiert aufgenommen werden, liegt vor. Die Umsetzung kann erst nach technischen Adaptierungen des FGÖ-Projekt-Guide vorgenommen werden
3	Berücksichtigung des Genderaspekts bei der Erarbeitung der Nationalen Suchtpräventionsstrategie (Bund_2015/3, SE 16)
ad 3	Die „Österreichische Suchtpräventionsstrategie – Strategie für eine kohärente Präventions- und Suchtpolitik“ wurde anlässlich des 88. MR am 26.1.2016 vom Ministerrat verabschiedet. Der Genderaspekt ist in der Strategie adäquat berücksichtigt.
4	Zügige Entwicklung des Nationalen Krebsprogramms für Österreich; dabei besonderer Stellenwert auch für die Themen Verlaufsregister bzw. klinisches Krebsregister (Bund_2014/7, SE 9)
ad 4	Das nationale Krebsrahmenprogramm ist im Oktober 2014 veröffentlicht worden. Die derzeitige Erarbeitung eines neuen Krebsstatistikgesetzes sieht die Etablierung epidemiologischer Register mit e-health konformer Datenübermittlung und der Möglichkeit zur Weiterentwicklung in Richtung epidemiologische Verlaufsregister vor.
5	In Abstimmung mit dem Hauptverband Evaluierung der einzelnen Untersuchungen und des Mutter–Kind–PASSES hinsichtlich Kosten–Nutzen–Verhältnis (Bund_2014/14, SE 6)
ad 5	Umsetzung des Regierungsprogramms an der Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes. Eine multidisziplinäre Facharbeitsgruppe bewertet unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen und Leitlinien evidenzbasiert nach einem strukturierten Prozess ca. 100 Gesundheitsbedrohungen von Schwangerschaft bis Schuleintritt. Der Prozess ist transparent auf der BMG-Homepage verfolgbar. Ende 2016 liegt ein Ergebnisbericht zum Teilbereich Schwangerschaft vor, der die Grundlage zur weiteren Umsetzung bildet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,908	40,698	0,210
Erträge	40,908	40,698	0,210
Transferaufwand	47,224	46,201	1,023
Betrieblicher Sachaufwand	26,323	20,604	5,719
Aufwendungen	73,547	66,805	6,742
Nettoergebnis	-32,639	-26,107	-6,532

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,908	40,698	0,210
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,908	40,698	0,210
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,013	20,449	5,564
Auszahlungen aus Transfers	47,224	46,201	1,023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013		0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,250	66,650	6,600
Nettogeldfluss	-32,342	-25,952	-6,390

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Erträge		0,001	
Transferaufwand	5,705	1,206	
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,056	
Aufwendungen	10,150	5,262	
Nettoergebnis	-10,150	-5,261	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,001	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,091	
Auszahlungen aus Transfers	5,705	1,201	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	5,292	
Nettogeldfluss	-10,150	-5,291	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 4	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen	Ein Endbericht über die Umsetzung des NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ liegt vor.	
		31.12.2017: Ein Endbericht über die Umsetzung des NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ liegt vor.	31.12.2016: Zwischenbericht über die Umsetzung des NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ liegt auf Verwaltungsebene vor.
2 WZ 4	Erstellung des Berichts 2015/16 betr. den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl 837/1992)	Der Bericht liegt dem Parlament vor.	
		30.06.2017: Der Bericht 2015/16 liegt dem Parlament im vor.	30.09.2015: Der Bericht 2013/14 lag dem Parlament vor und wurde im Gleichbehandlungsausschuss im Oktober 2015 behandelt.
3 WZ 4	Betreibung einer Online-Informationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet.	
		31.12.2017: Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet.	30.04.2015: Die Informationsplattform ist online. Sie ist auf aktuellem Stand.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes ist gesetzlich alle 2 Jahre vorgesehen. Die Maßnahme „Einführung einer Förderdatenbank im Bereich der Frauenprojektförderung“ ist mit der Implementierung in den Echtbetrieb abgeschlossen. Die Maßnahme „Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners“ wurde umgesetzt. Die nächste Aktualisierung erfolgt nach Bedarf und budgetmäßiger Bedeckung.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.04 Frauen u. Gleichste.	DB 24.04.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	5,705	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,445
Aufwendungen	10,150	10,150
Nettoergebnis	-10,150	-10,150

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.04 Frauen u. Gleichste.	DB 24.04.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,445
Auszahlungen aus Transfers	5,705	5,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	10,150
Nettogeldfluss	-10,150	-10,150

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind: - Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien, - Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen, - Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung, - Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		6.677,690	7.294,688	7.260,836
Auszahlungen fix	6.875,929	6.875,929	7.073,101	7.023,332
Summe Auszahlungen	6.875,929	6.875,929	7.073,101	7.023,332
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-198,239	221,587	237,504

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	6.591,448	6.902,360	6.875,242
Aufwendungen	6.790,803	6.984,363	6.908,914
Nettoergebnis	-199,355	-82,003	-33,672

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar". Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, die die Erreichung dieses Zieles forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Insofern ist - zur Erreichung dieses Wirkungszieles - der finanzielle Ausgleich der Familienlasten von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF (Mitte Juni 2016)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-3.376,490	-2.996,081	-2.643,629	-2.642,038	-2.744,750	-3.200,910

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme ist der Dienstgeberbeitrag (Ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung des DG-Beitrag Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können.) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.
--	--

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss - Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfond - FLAF (Mitte Juni 2016)					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2015 vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	277,761	380,409	352,5	300	- 102	- 456
Ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können.						

Kennzahl 25.1.3	Erhöhung der Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	4	4	5,9	5,9	7,8
Die Familienbeihilfe wird in 3 Schritten erhöht (ab 1.7.2014/2016/2018); die Erhöhung ist in %-Zahlen mit Bezug auf die Werte des Jahres 2013 angegeben.						

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1,44	1,46	1,49	1,49	1,49	1,49
Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2014 gleich hoch bleiben oder steigen.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit hochqualitative und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut und Öffnungszeiten verlängert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Für Geburten ab 1. März 2017 wird es das Kinderbetreuungsgeldkonto geben, das die bisherigen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezuges noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, werden von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus profitieren. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst ab 2019 manifestieren.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, werden in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen - im Durchschnitt über alle 5 Varianten					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	17,19	17,03	18,12	19,0	19,1	19,3

Kennzahl 25.2.2	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	66,8	66,5	65,0	67	67,5	67,6

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25,1	25,9	nicht verfügbar	30	32	33
Verfolgung des Barcelona Zieles. Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 25,9 % betragen. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder aller unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	60,9	61,6	noch nicht verfügbar	62	63	65

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Verfolgung des Barcelona Zieles. Der Anteil jener Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben UND, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Der Zielzustand 2016 ist demnach so zu lesen, dass 62 % der Kinder unter 3 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Die Kennzahl 25.2.1. „Gesamtfertilitätsrate“ des BVA 2016 wird durch die Kennzahl 25.2.4. „Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (unter 3-jährige Kinder)“ ersetzt. Die beiden neuen Kennzahlen (25.2.4. und 25.2.5.) sind für die Beobachtung der Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussagekräftiger und mit dem BMF UG 44 akkordiert.
--	---

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	38,9	42,1	noch nicht verfügbar	43	45	48
	Der Anteil jener 3-6-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 21,3 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Der Zielzustand für 2016 ist demnach so zu lesen, dass 43% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Die Kennzahl 25.2.5. „Betreuungsquote für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6 Jahre) des BVA 2016 wird durch die Kennzahl 25.2.5. „Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (3-6-Jährige)“ ersetzt. Die beiden neuen Kennzahlen (25.2.4. und 25.2.5.) sind für die Beobachtung der Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussagekräftiger und mit dem BMF UG 44 akkordiert.					

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2015: durchschnittlich € 326,53 per Monat (max. € 1.386,00); Quelle: BMFJ), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2015 durchschnittlich € 2.172,00; Quelle: BMFJ). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Sorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe) – dadurch werden Überbrückungshilfen gewährt, die entweder einmalig schuldbefreiend wirken oder zur Finanzierung behinderungs- bzw. krankheitsbedingter Aufwendungen dienen.
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in den Richtlinien dadurch festgelegt, dass durch die Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund).
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen).
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	233.400	231.400	226.260	230.000	230.000	230.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	479.400	474.100	465.505	475.000	475.000	475.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Wirkungsziel 4:

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt ist ein schwerwiegender Eingriff in die Integrität von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern und muss möglichst weitgehend verhindert werden. Ist dies nicht möglich sollen Gewalthandlungen aufgedeckt und den Opfern geholfen werden. Das Thema Gewalt wird enttabuisiert, was zu einer Steigerung der Aufdeckungsquote und zur Abschreckung der Täter/innen führt. Eltern, die Elternbildung in Anspruch nehmen, meistern die Herausforderungen der Kindererziehung und erkennen, dass Gewalt kein Erziehungsmittel ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung von Angeboten der Elternbildung (Seminare, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppe zu Erziehungsthemen)
- Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Internet und als Print (z.B. www.eltern-bildung.at, www.gewaltinfo.at, ElternTipps, FamilienApp)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	115.600	114.800	nicht verfü-gbar	105.000	115.000	115.000

Kennzahl 25.4.2	Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungs-methode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	700.000	1.600.000	nicht verfü-gbar	300.000	400.000	500.000
Die Istzustände 2013 und 2014 sowie die Zielzustände 2016 und 2017 waren aufgrund eines Softwarefehlers nicht korrekt. Aus diesem Grund wurden die Zahlen korrigiert.						

Kennzahl 25.4.3	Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungs-methode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	48.000	75.000	90.150	90.000	90.000	95.000
Die Zahl der Zielzustände 2016 und 2017 wurden auf Grund des Istzustandes von 2015 angepasst.						

Kennzahl 25.4.4	Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)					
Berechnungs-methode	Anzahl Klient/innen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	15.400	14.600	14.151	14.600	14.600	14.600
Die Zielzustände 2016/2017/2018 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die 2007 bis 2015 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden konnten, war tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Mit der 2016 erfolgten Erhöhung des Förderbudgets wird erwartet, dass der angebotsbedingte Rückgang der Inanspruchnahme von Beratung abgefangen und die Anzahl der Beratungen bei leichter Erhöhung stabilisiert werden kann. Als ambitioniertes Ziel wird das Erreichen des Niveaus von 2014 dargestellt.						

Kennzahl 25.4.5	Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen)					
Berechnungs-methode	Anzahl Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	41.700	41.000	37.954	41.000	41.000	41.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Die Zielzustände 2016/2017/2018 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die 2007 bis 2015 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden konnten, war tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Mit der 2016 erfolgten Erhöhung des Förderbudgets wird erwartet, dass der angebotsbedingte Rückgang der Inanspruchnahme von Beratung abgefangen und die Anzahl der Beratungen bei leichter Erhöhung stabilisiert werden kann. Als ambitioniertes Ziel wird das Erreichen des Niveaus von 2014 dargestellt.

Wirkungsziel 5:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe – insbesondere im Technologiebereich - erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher
- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	142.316 (Gesamt) 86.238 (weiblich) 56.078 (männlich)	142.143 (Gesamt) 84.657 (weiblich) 57.486 (männlich)	155.638 (Gesamt) 92.491 (weiblich) 63.147 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)	139.500 (Gesamt) 82.500 (weiblich) 57.000 (männlich)
	Der langjährige Trend (seit 2010) stellt sich grundsätzlich leicht fallend dar. Dies erklärt sich wie folgt: Jugendliche fragen verstärkt beratungsintensive Themen nach. Hier ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Einfache Informationen werden eher online bezogen. Die Jugendinfos versuchen aktuell ein neues, einheitliches Statistik-Tools zu schaffen. Dies ist 2015 jedoch noch nicht österreichweit umgesetzt worden. Sobald die Erfassung österreichweit einheitlich implementiert wurde, können neue Zielzustände definiert werden.					

Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	1.540.903 (Gesamt)	1.605.162 (Gesamt)	1.631.957 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)
	710.047 (weiblich)	741.223 (weiblich)	753.068 (weiblich)	750.000 (weiblich)	750.000 (weiblich)	750.000 (weiblich)
	830.856 (männlich)	863.939 (männlich)	878.889 (männlich)	870.000 (männlich)	870.000 (männlich)	870.000 (männlich)

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungs-methode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	974.067 (Gesamt) 502.007 (weiblich)	1.747.507 (Gesamt) 898.874 (weiblich)	nicht verfü-gbar	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich)	970.000 (Gesamt) 500.000 (weiblich)
	472.060 (männlich)	848.633 (männlich)		470.000 (männlich)	470.000 (männlich)	470.000 (männlich)
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2015) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).					

Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungs-methode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	215.028 (Gesamt) 101.791 (weiblich)	168.646 (Gesamt) 74.619 (weiblich)	171.559 (Gesamt) 75.726 (weiblich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich)
	113.237 (männlich)	98.027 (männlich)	95.833 (männlich)	94.500 (männlich)	94.500 (männlich)	94.500 (männlich)
	Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.589,446	6.902,357	6.872,878
Finanzerträge	2,002	0,003	2,364
Erträge	6.591,448	6.902,360	6.875,242
Personalaufwand	9,613	9,450	7,850
Transferaufwand	6.136,487	6.329,083	6.311,008
Betrieblicher Sachaufwand	644,703	645,830	590,056
Aufwendungen	6.790,803	6.984,363	6.908,914
Nettoergebnis	-199,355	-82,003	-33,672

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.591,385	7.219,185	7.180,731
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,305	75,503	80,105
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.677,690	7.294,688	7.260,836
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	622,769	621,109	589,029
Auszahlungen aus Transfers	6.117,486	6.313,082	6.298,838
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,090	0,424
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,623	138,820	135,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.875,929	7.073,101	7.023,332
Nettogeldfluss	-198,239	221,587	237,504

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 25 Familien und Jugend Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.589,446	6.589,369	0,077
Finanzerträge	2,002	2,002	
Erträge	6.591,448	6.591,371	0,077
Personalaufwand	9,613		9,613
Transferaufwand	6.136,487	6.057,539	78,948
Betrieblicher Sachaufwand	644,703	637,651	7,052
Aufwendungen	6.790,803	6.695,190	95,613
Nettoergebnis	-199,355	-103,819	-95,536
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.591,385	6.591,372	0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,305	86,301	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.677,690	6.677,673	0,017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	622,769	606,446	16,323
Auszahlungen aus Transfers	6.117,486	6.038,538	78,948
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051		0,051
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,623	135,601	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.875,929	6.780,585	95,344
Nettogeldfluss	-198,239	-102,912	-95,327

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.589,369	6.902,276	6.856,694
Finanzerträge	2,002	0,003	2,364
Erträge	6.591,371	6.902,279	6.859,058
Transferaufwand	6.057,539	6.250,230	6.236,721
Betrieblicher Sachaufwand	637,651	638,354	581,403
Aufwendungen	6.695,190	6.888,584	6.818,124
Nettoergebnis	-103,819	13,695	40,933

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.591,372	6.902,279	6.828,272
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,301	75,501	80,103
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.677,673	6.977,780	6.908,375
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	606,446	604,751	572,770
Auszahlungen aus Transfers	6.038,538	6.234,229	6.224,552
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,601	138,801	135,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.780,585	6.977,781	6.932,362
Nettogeldfluss	-102,912	-0,001	-23,987

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.	Gesamtfertilitätsrate	
		2017: 1,49 (%)	2015: 1,49 (%)
		FLAF - Sicherstellung der Finanzierung	
		02.01.2017: Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten 2017 Schuldenstand: € 2.744,750 Millionen	01.01.2015: FLAF Schuldenstand, Istzustand 2015: € 2.643,629 Millionen
		FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss	
		02.01.2017: Jährlicher Abgang 2017: - € 102,712 Millionen	01.01.2015: Jährlicher Abgang/Überschuss - Istzustand 2015: + € 352,452 Millionen
2 WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen	Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 30+6	
		2017: 13,5 (%)	2015: 11,2 (%)
		Variante 20+4	
		2017: 20,5 (%)	2015: 17,75 (%)
		Variante 15+3 (Geburten ab 2008)	
		2017: 28,5 (%)	2015: 26,65 (%)
		Variante 12+2	
		2017: 31 (%)	2015: 28,11 (%)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Klient/innen	
		2017: 230000 (Anzahl)	2015: 226260 (Anzahl)
		Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2017: 475000 (Anzahl)	2015: 465505 (Anzahl)
4 WZ 4, WZ 5	Förderung von Elternbildungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung	Erhaltung der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten	
		2017: 115000 (Anzahl)	2014: 114800 (Anzahl)
		Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at	
2017: 400000 (Anzahl)	: (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der Einführung neuer bzw. der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen: Sicherstellung einer Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs (Bund_2014/3, SE 6)
---	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

ad 1	Bei Einführung neuer bzw. Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen wird die Finanzierung durch entsprechende gesetzliche Regelungen sicherzustellen sein.
-------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.589,369	0,200		14,301	
Finanzerträge	2,002		2,000		
Erträge	6.591,371	0,200	2,000	14,301	
Transferaufwand	6.057,539	3.419,000	1.170,101	3,301	1.365,210
Betrieblicher Sachaufwand	637,651	9,350	22,160	575,865	
Aufwendungen	6.695,190	3.428,350	1.192,261	579,166	1.365,210
Nettoergebnis	-103,819	-3.428,150	-1.190,261	-564,865	-1.365,210
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.591,372	0,200	2,000	14,301	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,301				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.677,673	0,200	2,000	14,301	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	606,446	7,550	21,760	575,863	
Auszahlungen aus Transfers	6.038,538	3.419,000	1.170,101	3,301	1.365,210
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,601				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.780,585	3.426,550	1.191,861	579,164	1.365,210
Nettogeldfluss	-102,912	-3.426,350	-1.189,861	-564,863	-1.365,210

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		6.574,868
0,002		
0,002		6.574,868
80,927	19,000	
1,276	11,000	18,000
82,203	30,000	18,000
-82,201	-30,000	6.556,868

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		6.574,869
0,001	86,300	
0,003	86,300	6.574,869
1,273		
80,926		
0,001	135,600	
82,200	135,600	
-82,197	-49,300	6.574,869

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,081	16,184
Erträge	0,077	0,081	16,184
Personalaufwand	9,613	9,450	7,850
Transferaufwand	78,948	78,853	74,287
Betrieblicher Sachaufwand	7,052	7,476	8,653
Aufwendungen	95,613	95,779	90,790
Nettoergebnis	-95,536	-95,698	-74,606

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,013	316,906	352,459
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,017	316,908	352,461
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,323	16,358	16,259
Auszahlungen aus Transfers	78,948	78,853	74,286
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,090	0,424
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,019	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,344	95,320	90,969
Nettogeldfluss	-95,327	221,588	261,492

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten: unter 3-jährige Kinder	
		2017: 32 (%)	2014: 25,9 (%)
		VIF-konforme Einrichtungen unter 3-jährige Kinder	
		2017: 63 (%)	2014: 61,6 (%)
		VIF-konforme Einrichtungen 3-6-jährige Kinder	
		2017: 45 (%)	2014: 42,1 (%)
2 WZ 4	Förderung von - Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie - Projekten zur Gewaltprävention - Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print	Steigerung der Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at	
		2017: 90000 (Anzahl)	2015: 90150 (Anzahl)
3 WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes- Jugendorganisationen	
		2017: 1620000 (Anzahl)	2015: 1631957 (Anzahl)
		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen	
		2017: 169500 (Anzahl)	2015: 171559 (Anzahl)
4 WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie", zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele	
		02.01.2017: Beginn der Umsetzung des Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele	01.01.2015: Beginn der Entwicklung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele
5 WZ 2	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	Beibehaltung der Quote von 12 Telearbeitsplätzen	
		31.12.2017: 12 Telearbeitsplätze	01.01.2015: 12 Telearbeitsplätze

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitative Evaluierung der Ausbaueinbarung Kinderbetreuung und der Gratspflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben (Bund_2016/4, SE 3)
ad 1	Der Bund hat versucht, gemeinsam mit den Bundesländern die qualitativen Evaluierungsparameter zu konkretisieren, ist jedoch am Widerstand der Länder gescheitert.
2	Erwirken einer ausschließlichen Vollzugskompetenz im Bundesbereich bei der widmungsgemäßen Mittelverwendung der Ausbaueinbarungen Kinderbetreuung (Bund_2016/4, SE 1)
ad 2	Die ausschließliche Vollzugskompetenz des BMFJ war bei der regierung-internen Abstimmung nicht durchsetzbar; das BMF und das BMBF haben die finanzpolitischen und frauenpolitischen Implikationen der Vereinbarung verstärkt herausgestrichen.
3	Gebietskörperschaftenübergreifende Prüfung der familienbezogenen Leistungen auf Parallelitäten und Überschnei-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	dungen und auf Möglichkeiten zur Konzentration und Straffung von Leistungen (Bund_2014/3, SE 5)
ad 3	Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) hat in einer Expertise im Jahr 2012 festgehalten, dass die Länderleistungen dort ansetzen, wo die Bundesleistungen aufhören, also keine Überschneidungen von Leistungen erkennbar sind bzw. dass die Bundesleistungen von universellen, finanziellen Leistungen dominiert sind, während auf Länderebene bedarfsorientierte Leistungen wichtig sind. Das BMFJ sieht sich durch diese Auswertung in seiner Ansicht bestätigt.
4	Aufbau eines zielorientierten Berichtswesens zu den familienbezogenen Leistungen; in den Berichten Darstellung der Leistungsinhalte und der damit verbundenen Ziele, des Ausmaßes der Zielerreichung sowie der relevanten Kenndaten im Zeitablauf (Bund_2014/3, SE 2)
ad 4	Das Österreichische Institut für Familienforschung hat 2011 eine familienpolitische Datenbank entwickelt, die rückwirkend seit 1990 familienpolitische Maßnahmen des Bundes und der Länder erfasst. Die Datenbank wird laufend aktualisiert. Weiters hat das BMFJ eine Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes beauftragt, die in Fertigstellung ist.
5	Zusammenfassung der Leistungsberichte zu den familienbezogenen Leistungen - auf Basis der von den befassten Stellen standardisiert bereitzustellenden Daten - zu einem gebietskörperschaftenübergreifenden Gesamtbericht, dies auch als Entscheidungsgrundlage für familienpolitische Entscheidungen (Bund_2014/3, SE 3)
ad 5	Die fam.pol. Datenbank des ÖIF ermöglicht Auswertungen zu den enthaltenen Bundes- und Landesleistungen. Alle 10 Jahre publiziert das BMFJ den Familienbericht. Eine darüber hinausgehende, bundes- und länderübergreifende regelmäßige Berichterstattung ist aus Kosten- und Ressourcengründen nicht vertretbar. Im Bereich des BMFJ bestehen viele Zuständigkeiten betr. Familien-/Jugendagenden. Dazu werden Berichte und statistisches Material aufbereitet. Eine Zusammenfassung dieser Informationen würde aber eine sehr komplexe Gesamtschau abbilden, die nicht mehr praktikabel erscheint.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,001	0,002	0,074
Erträge	0,077	0,001	0,002	0,074
Personalaufwand	9,613			9,613
Transferaufwand	78,948	71,643	7,305	
Betrieblicher Sachaufwand	7,052	1,194	1,821	4,037
Aufwendungen	95,613	72,837	9,126	13,650
Nettoergebnis	-95,536	-72,836	-9,124	-13,576
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,013	0,001	0,002	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,017	0,001	0,002	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,323	1,194	1,821	13,308
Auszahlungen aus Transfers	78,948	71,643	7,305	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051			0,051
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022			0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,344	72,837	9,126	13,381
Nettogeldfluss	-95,327	-72,836	-9,124	-13,367

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder und versucht dabei, möglichst effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		73,875	73,876	107,319
Auszahlungen fix	8.646,930	8.646,930	8.091,547	8.260,235
Summe Auszahlungen	8.646,930	8.646,930	8.091,547	8.260,235
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.573,055	-8.017,671	-8.152,916

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	83,667	138,355	112,043
Aufwendungen	8.765,339	8.116,021	8.366,055
Nettoergebnis	-8.681,672	-7.977,666	-8.254,013

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl eines Landes von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der EU-2020-Strategie, die eine Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität anstrebt, soll dabei der Bereich der Erwachsenenbildung eine besondere Rolle spielen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	87,8 (Gesamt) 87,8 (weiblich) 87,7 (männlich)	nicht verfügbar	nicht verfügbar	89,0	89,0	93,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	93,6 (Gesamt) 94,3 (weiblich) 92,9 (männlich)	93,8 (Gesamt) 94,7 (weiblich) 92,9 (männlich)	nicht verfügbar	93,8	94,2	96,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsjahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMB, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	93,3 (Gesamt) 94,1 (weiblich) 92,6 (männlich)	94,6 (Gesamt) 95,4 (weiblich) 93,8 (männlich)	nicht verfügbar	94,5	94,7	96,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)					

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 8. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Mathematik 8. Schulstufe) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten Schülerinnen und Schüler					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2022
	58,0	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	61,0	63,0
	Die Kennzahl bildet das Resultat jener Domäne ab, die im jeweiligen Jahr einer Testung unterliegt (im Jahr 2017 Mathematik auf der 8. Schulstufe). Die letzte Testung von Mathematik auf der 8. Schulstufe fand im Jahr 2012 statt. Der Erhebungszyklus liegt derzeit bei fünf Jahren.					

Kennzahl 30.1.5	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMWF, Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	2,39 (Gesamt)	2,49 (Gesamt)	2,66 (Gesamt)	2,50	2,85	3,30
	2,03 (weiblich) 2,74 (männlich)	2,01 (weiblich) 2,94 (männlich)	2,29 (weiblich) 3,01 (männlich)			

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn Bildungschancen fair verteilt sind. Das betrifft sowohl Einzelpersonen als auch unterschiedliche Gruppen in der Bevölkerung. Dabei kommt der Förderung der individuellen Begabungen, Leistungen und Anstrengungen in allen Bildungsgängen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der Diversifizierung der Ausbildungswege der Geschlechter und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der LehrerInnenbildung und bei Führungskräften eine besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I
- Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereiche der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Teilnehmende an Basisbildung für Erwachsene					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Teilnehmenden an Kursen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung"					
Datenquelle	BMB, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	7.699 (Gesamt) 5.312 (weiblich) 2.387 (männlich)	7.771 (Gesamt) 5.253 (weiblich) 2.518 (männlich)	9.740* (Gesamt) 6.331 (weiblich) 3.409 (männlich)	12.500	12.500	12.500
	*Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 9.794 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 9.740 Teilnehmenden.					

Kennzahl 30.2.2	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMB, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	822 (Gesamt) 395 (weiblich) 427 (männlich)	1.126 (Gesamt) 465 (weiblich) 661 (männlich)	944* (Gesamt) 367 (weiblich) 577 (männlich)	1.100	1.100	1400
Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert. *Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 979 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 944 AbsolventInnen.						

Kennzahl 30.2.3	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMB, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2025
	11,1 (Gesamt) 9,8 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,2 (Gesamt) 9,6 (weiblich) 12,5 (männlich)	11,5 (Gesamt) 10,1 (weiblich) 12,8 (männlich)	11,4	12,0	15,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2013 = Schuljahr 2012/13)						

Kennzahl 30.2.4	Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler					
Berechnungsmethode	Anteil der Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler aus der Überprüfung der Bildungsstandards, der sich aus Beruf und Bildung der Eltern, kulturellem Kapital, Migrationshintergrund und Alltagssprache der Familie erklären lässt. Der Indikator ergibt sich aus dem Mittelwert der Ergebnisse über alle Fächer und Schulstufen, wobei für Deutsch und Englisch jeweils die Leistungen im Lesen berücksichtigt wurden. Die Bildungsstandards werden auf der 4. Schulstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik, auf der 8. Schulstufe zusätzlich im Fach Englisch durchgeführt. Beispiel: Im Durchschnitt können 24,5% der Unterschiede in den Leistungen der getesteten Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Schulstufen auf die soziale Herkunft zurückgeführt werden.					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2021
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	24,5	24,0
Die erste Version dieses Indikators (15,9 % im BVA 2016) bezog sich auf Daten der BIST Baseline-Testungen. Dieser Datensatz war nicht für ein Systemmonitoring aufbereitet. Nun stehen vier Datensätze zur Verfügung, die für das Systemmonitoring optimiert sind. Demzufolge basiert die Kennzahl auf den Bildungsstandarterhebungen in Mathematik (4. und 8. Schulstufe), Englisch (Lesen) 8. Schulstufe, und Deutsch (Lesen) 4. Schulstufe. Dadurch erhöht sich der gemessene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Durch die methodische Änderung der Berechnungsbasis ist ein sinnvoller Vergleich zum angesetzten Zielzustand 2016 nicht möglich.						

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus der bildungsökonomischen Forschung ist klar evident, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Dabei ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, insbesondere jedoch die Schulen selbst.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Erweiterung der Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Straffung der Verwaltungsstrukturen und Verbesserung der Steuerung
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben					
Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMB, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2021
	3,63	3,67	3,57	3,63	3,63	3,58
Die Eingliederung der zentralen Reifeprüfung in die Zentralstelle 2017 und ein prognostizierter Anstieg der SchülerInnenzahlen 2017 lässt einen höheren Aufwand in der Schulverwaltung erwarten, der die Kennzahl negativ beeinflussen wird.						

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulversuche je Schule					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Schulversuche (alle Schultypen) in Relation zur absoluten Zahl aller Schulen im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMB, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	0,93	0,93	0,917	0,80	0,50	0,50
Durch eine Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsspielräume sollen die Möglichkeiten für innovative Entwicklungsmaßnahmen der Schulen ohne der Erfordernis, einen Schulversuch beantragen zu müssen, verbessert werden. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						

Kennzahl 30.3.3	Anteil der Kustodiate an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Kustodiate (Wochenstunden), die von den AHSen und BMHSen autonom eingesetzt werden können (§ 61 Abs. 2 GehG) in Relation zu den insgesamt eingesetzten Kustodiaten im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMB, PM-UPIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	8,7	8,8	8,9	9,0	9,0	80,0
Durch eine erweiterte Schulautonomie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Ressourcen für Kustodiate bedarfs- und zielgerichteter einsetzen zu können, womit die Systemeffizienz gesteigert wird. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	83,667	138,354	112,042
Finanzerträge		0,001	0,000
Erträge	83,667	138,355	112,043
Personalaufwand	3.448,114	3.355,465	3.241,934
Transferaufwand	4.226,938	3.681,379	4.085,241
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,279	1.079,168	1.036,549
Finanzaufwand	0,008	0,009	2,332
Aufwendungen	8.765,339	8.116,021	8.366,055
Nettoergebnis	-8.681,672	-7.977,666	-8.254,013

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	71,750	71,750	105,497
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,047	0,026
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	1,796
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	73,875	73,876	107,319
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.385,791	4.374,676	4.144,150
Auszahlungen aus Transfers	4.225,504	3.681,379	4.085,222
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,578	33,435	29,590
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,057	1,272
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.646,930	8.091,547	8.260,235
Nettogeldfluss	-8.573,055	-8.017,671	-8.152,916

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	83,667	29,114	54,553
Erträge	83,667	29,114	54,553
Personalaufwand	3.448,114	262,450	3.185,664
Transferaufwand	4.226,938	131,446	4.095,492
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,279	751,907	338,372
Finanzaufwand	0,008		0,008
Aufwendungen	8.765,339	1.145,803	7.619,536
Nettoergebnis	-8.681,672	-1.116,689	-7.564,983
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	71,750	26,320	45,430
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,015	0,031
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	73,875	28,414	45,461
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.385,791	988,258	3.397,533
Auszahlungen aus Transfers	4.225,504	131,446	4.094,058
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,578	2,386	31,192
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,057	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.646,930	1.124,147	7.522,783
Nettogeldfluss	-8.573,055	-1.095,733	-7.477,322

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,114	32,856	48,382
Erträge	29,114	32,856	48,382
Personalaufwand	262,450	257,266	248,132
Transferaufwand	131,446	134,121	122,661
Betrieblicher Sachaufwand	751,907	749,352	695,478
Finanzaufwand			2,328
Aufwendungen	1.145,803	1.140,739	1.068,600
Nettoergebnis	-1.116,689	-1.107,883	-1.020,217

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,320	26,319	47,468
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,016	0,018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	1,796
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	28,414	28,414	49,282
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	988,258	1.062,520	917,735
Auszahlungen aus Transfers	131,446	134,121	122,654
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,386	2,076	3,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,057	1,272
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.124,147	1.200,774	1.044,681
Nettogeldfluss	-1.095,733	-1.172,360	-995,399

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Straffung der Verwaltungsstrukturen und Verbesserung der Steuerung	Abgeschlossene Budget- und Personalkontrakte mit den Sektionen der Zentralstelle	
		2017: >= 7 (Anzahl)	2016: 0 (Anzahl)
		Neue Geschäftseinteilung in der Zentralstelle	
		30.06.2017: Neue Geschäftseinteilung ist evaluiert	01.12.2015: Neue Geschäftseinteilung mit verbesserten Steuerungsstrukturen in Kraft getreten
		Neue Behördenorganisation in der Schulverwaltung	
		01.01.2017: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Verankerung der neuen Behördenorganisation ist gesetzlich beschlossen	30.09.2016: Ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Behördenorganisation in der Schulverwaltung liegt vor
		Modernisierung Dienstpostsystem Bundesschulen	
30.09.2017: Prototyp entwickelt, Pilotierung an ausgewählten Standorten in 2-3 Bundesländern abgeschlossen; Start Rollout (Quartal 4/17)	01.01.2016: Digitales Dienstpostsystem der Bundesschulen mit übergeordneten Dienststellen entspricht nicht dem aktuellen Standard; Funktionskonzept und Projektplan liegen vor, Auftrag wurde erteilt		
2 WZ 1, WZ 2	Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben	
		2017: >= 1100 (Anzahl)	2015: 944 (Anzahl)
		Teilnehmende "Basisbildung"	
		2017: >= 12500 (Anzahl)	2015: 9740 (Anzahl)
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung	
2017: >= 2,85 (%)	2015: 2,66 (%)		
3 WZ 1, WZ 2	Ausbau der Berufsorientierung (BO), Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte	In Kraft Treten eines neuen AHS-Lehrplans, der eine Pflichtstunde Berufsorientierung (BO) in der Stundentafel der Unterstufe vorsieht	
		30.09.2017: Der Lehrplan ist verordnet und in Kraft getreten.	30.06.2016: Eine Verordnung über einen neuen AHS-Lehrplan, der eine Pflichtstunde Berufsorientierung (BO) in der Stundentafel der Unterstufe vorsieht, liegt noch nicht vor.
		Erweiterung des Angebots an Lehrgängen für Berufsorientierungskoordination (BOKO), Berufsorientierungsunterricht (BOLE), Schülerberatung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		30.06.2017: In allen Bundesländern werden im Schuljahr 2017/18 Lehrgänge für BOKO, BOLE und Schülerberatung bedarfsorientiert angeboten und die Lehrgänge sind in PH-Online bzw. auf der Website www.bmb.gv.at/ibobb abrufbar.	30.06.2016: Dzt. gibt es in 6 Bundesländern Lehrgänge für BOKO, ebenfalls in 6 Bundesländern Lehrgänge für BOLE und in allen Bundesländern Lehrgänge für Schülerberatung.
		Regionale Umsetzung des ibobb-Konzepts (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf)	
		30.06.2017: Der Stand der regionalen Umsetzung des ibobb-Konzepts ist im Rahmen des Qualitätsmanagements (SQA) bei Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen BMB und Schulaufsicht thematisiert und weitere Handlungserfordernisse sind abgeleitet.	30.06.2016: Akkordierung mit der Schulaufsicht und Veröffentlichung (u.a. auf www.bmb.gv.at/ibobb) ist erfolgt, der Stand der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern ist noch nicht erfasst.
		Erstellung von Leitfäden für Schulen zu „geschlechtsuntypischen Realbegegnungen“ und „Entwicklung eines standortbezogenen ibobb-Konzepts“	
		31.12.2017: Die Leitfäden sind im Rahmen von ibobb verbreitet und nutzbar gemacht.	30.06.2016: Die Expertise ausgewählter NGOs fließt in die Erstellung der Leitfäden für Schulen zu den Themen „geschlechtsuntypische Realbegegnungen“ und „Entwicklung eines standortbezogenen ibobb-Konzepts“ ein (Beauftragung Juli 2016).
		Umsetzung des Pflichtmoduls Geschichte und Sozialkunde/Polit. Bildung (GSK/PB) in der Sekundarstufe I	
		31.12.2017: Ein Kommentar zum Lehrplan steht allen Lehrkräften als Download zur Verfügung. Evaluierungsseminare mit Pilotklassen (je Semester) und Vernetzungsseminare mit den Pädagogischen Hochschulen sind durchgeführt. Begleitmaterial zur Integration der Geschlechtergeschichte in die Schulbücher liegt vor. Den Schulen stehen regelmäßige Informationen zur Politischen Bildung über das Zentrum polis und Erlässe des BMB zur Verfügung.	30.06.2016: Der Lehrplan, der ein Pflichtmodul GSK/PB in der Sekundarstufe I vorsieht, ist mit 18.05.2016 kundgemacht und u.a. ist die Geschlechtergeschichte im Lehrplan integriert.
4 WZ 1, WZ 2	Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften	Start neuer Bachelorstudien für das Lehramt Sekundarstufe	
		30.06.2017: Im Studienjahr 2016/17 sind neue Lehramtsstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung (LA-Studien Sek AB) und neue LA-Studien Sek Berufsbildung (BB) gestartet.	30.06.2016: Kooperationsverträge zum LA Sek AB zwischen Pädagogischen Hochschulen (PH) und Universitäten sind abgeschlossen. Kooperationsvereinbarungen zum LA Sek Berufsbildung (BB) zw. Zentrums-PHs und Partner-PHs sind in der Abschlussphase.
		Erarbeitung eines gemeinsamen Studienrechts	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		31.07.2017: Ein Entwurf zur Universitäts-/Hochschulgesetz-Novelle liegt vor und ist im Parlament beschlossen.	30.06.2016: Ein gemeinsames Studienrecht für Universitäten und Hochschulen ist nicht vorhanden. Eine Arbeitsgruppe arbeitet an einem Entwurf.
		Start eines Studienangebots Musikerziehung für Quereinsteigende	
		31.12.2017: Ein Curriculum liegt dem Qualitätssicherungsrat bis 31.03.2017 vor und das Studienangebot startet im Entwicklungsverbund Nord mit Studienjahr 2017/18.	30.06.2016: Eine Steuerungsgruppe für die Konzeption des Studienangebots Musikerziehung für Quereinsteigende ist eingerichtet.
		Beauftragung des Bundeszentrums für Geschlechterpädagogik	
		31.12.2017: Das Bundeszentrum „Geschlechterpädagogik“ ist beauftragt und zeichnet erste Bachelorarbeiten im Fachgebiet „Geschlechterpädagogik und Geschlechterforschung“ aus.	30.06.2016: Die Beauftragung des Bundeszentrums „Geschlechterpädagogik“ ist noch nicht erfolgt.
5 WZ 3	Erweiterung der Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Modell zur erweiterten Personalautonomie	
		31.12.2017: Das Modell zur erweiterten Personalautonomie an den Schulen ist gesetzlich verankert und ab dem Schuljahr 2017/18 (Herbst 2017) in Umsetzung.	30.06.2016: Ein Modell zur erweiterten Personalautonomie an den Schulen ist in Ausarbeitung und liegt im 4. Quartal 2016 vor.
		Modell zur erweiterten Organisationsautonomie	
		31.12.2017: Das Modell zur erweiterten Organisationsautonomie an den Schulen ist gesetzlich verankert und ab dem Schuljahr 2017/18 (Herbst 2017) in Umsetzung.	30.06.2016: Ein Modell zur erweiterten Organisationsautonomie an den Schulen ist in Ausarbeitung und liegt im 4. Quartal 2016 vor.
		Modell zur autonomen Gestaltung der Kustodiate zu Allgemein bildenden höheren Schulen und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	
		31.12.2017: Das Modell zur autonomen Gestaltung der Kustodiate zu Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ist gesetzlich verankert und ab dem Schuljahr 2017/18 (Herbst 2017) in Umsetzung.	30.06.2016: Ein Modell zur autonomen Gestaltung der Kustodiate zu AHS und BMHS ist in Ausarbeitung und liegt im 4. Quartal 2016 vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Straffung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine erweiterte Schulautonomie: Die Maßnahme wurde in zwei Maßnahmen getrennt. Die Aspekte der Schulautonomie finden sich in der neuen Maßnahme Erweiterung der Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume. Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens: Aufgrund geänderter Prioritätensetzung wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

1	Überdenken der Organisation der Schulbehörden des Bundes (Landesschulräte): keine Landesorgane auf Funktionsebene, statt dessen Bundesbedienstete als Behördenleiter (Bund_2015/13, SE 1)
ad 1	Im Rahmen der Arbeiten an der Bildungsreform wird ein derartiges Behördenkonzept in Erwägung gezogen. Mögliche Formulierungen werden zurzeit politisch abgestimmt. Im Übrigen wird auf Art. 13 des Schulrechtsänderungsgesetzes 2016, BGBl. I Nr. 56/2016, hingewiesen, wonach bereits in den dzt. LSR/SSR der Amtsdirektor oder die Amtsdirektorin Bundesbedienstete/r sein soll.
2	Abschaffung der Kollegien der Landesschulräte; Übernahme der bisher vom Kollegium wahrgenommenen Aufgaben durch das Amt des Landesschulrats (Bund_2015/13, SE 3)
ad 2	Im Rahmen der Arbeiten an der Bildungsreform wird ein derartiges Behördenkonzept in Erwägung gezogen. Mögliche Formulierungen werden zurzeit politisch abgestimmt. Das Amt des LSR ist jedoch kein Organ, dem Entscheidungen übertragen werden können. Seitens des BMB wird tatsächlich von der Abschaffung der Kollegien ausgegangen und wird die Einrichtung eines monokratischen Organs (Behördenleiter/in, Bundesbedienstete/r), zumindest aber die Einrichtung einer Behörde mit klarer Kompetenzverteilung und entsprechend einheitlicher Aufbauorganisation angestrebt.
3	Prüfung der Effektivität der derzeitigen Standorte der Pädagogischen Hochschulen (PH); weitere Konzentration im Rahmen der „PädagogInnenbildung NEU“ (Bund_2014/10, SE 1)
ad 3	Im Rahmen der jährlich stattfindenden Feedback-Gespräche mit den PHs zur Umsetzung des aktuellen ZLP 2016-2018 wird deren Effektivität auf Basis eines festgelegten Kennzahlensets laufend geprüft. Alle PHs haben Kooperationen untereinander und mit den Universitäten ihrer Region (Entwicklungsverbünde) zur gemeinsamen Umsetzung der neuen Pädagog/innenbildung abgeschlossen. Die Vergabe zusätzlicher Ressourcen für beantragte Ausbauprojekte erfolgte nur für jene Standorte, die für den gesamten Entwicklungsverbund die entsprechende Zuständigkeit im Kooperationsvertrag übernommen haben.
4	Umfassende Steuerung der Bundesschulen durch ein einheitliches und verbindliches Controllingsystem (Bund_2014/10, SE 1)
ad 4	Der Ministerratsvortrag vom 17.11.2015 zur Bildungsreform sieht eine evidenzbasierte Qualitätssicherung zur Weiterentwicklung der Schulen vor. Im Zusammenhalt mit der Einführung von Bildungsdirektionen wird ein umfassendes Bildungscontrolling-System umgesetzt werden.
5	Abwägen der Vor- und Nachteile von Schulsprengeln; ggf. Einleitung eines Reformprozesses unter Einbeziehung der Kenndaten zum sprengelfremden Schulbesuch (Bund_2014/12, SE 1)
ad 5	Das BMB erarbeitet derzeit ein ganzheitliches Konzept, das künftig die Einrichtung von schulerhalterübergreifenden Schulclustern ermöglichen und auf diesem Weg zu einer deutlichen Vergrößerung von Organisationseinheiten (Schulorganisationen) führen soll. Die geplanten Ausarbeitungen sehen zudem vor, dass die unterschiedlichen Schulen, die zu einem gemeinsamen Schulcluster zusammengeführt werden, auch im Wege eines zu errichtenden Schulerhalterverbandes nicht nur eine pädagogische Einheit, sondern auch aus Sicht der Schulerhalterschaft eine Verwaltungseinheit darstellen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,114	0,628	22,763	0,010	0,141
Erträge	29,114	0,628	22,763	0,010	0,141
Personalaufwand	262,450	45,608	84,867		0,604
Transferaufwand	131,446	0,034	0,001	0,031	15,348
Betrieblicher Sachaufwand	751,907	30,316	29,847	551,934	42,649
Aufwendungen	1.145,803	75,958	114,715	551,965	58,601
Nettoergebnis	-1.116,689	-75,330	-91,952	-551,955	-58,460
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,320	0,078	20,927	0,010	0,141
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,002	0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	0,279	1,800		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	28,414	0,359	22,731	0,010	0,141
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	988,258	72,254	111,337	541,125	42,679
Auszahlungen aus Transfers	131,446	0,034	0,001	0,031	15,348
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,386	0,599	0,423		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	0,418	1,639		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.124,147	73,305	113,400	541,156	58,027
Nettogeldfluss	-1.095,733	-72,946	-90,669	-541,146	-57,886

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
0,966	4,606	
0,966	4,606	
130,127	1,244	
2,935	47,179	65,918
94,335	2,444	0,382
227,397	50,867	66,300
-226,431	-46,261	-66,300

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
0,658	4,506	
0,007	0,002	
0,665	4,508	
216,951	3,530	0,382
2,935	47,179	65,918
1,318	0,046	
221,204	50,755	66,300
-220,539	-46,247	-66,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,553	105,498	63,660
Erträge	54,553	105,498	63,660
Personalaufwand	3.185,664	3.098,199	2.993,803
Transferaufwand	4.095,492	3.542,759	3.956,692
Betrieblicher Sachaufwand	338,372	329,427	336,531
Finanzaufwand	0,008	0,009	0,003
Aufwendungen	7.619,536	6.970,394	7.287,029
Nettoergebnis	-7.564,983	-6.864,896	-7.223,369

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	45,430	58,028
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,031	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	45,461	58,036
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.397,533	3.311,802	3.221,890
Auszahlungen aus Transfers	4.094,058	3.542,754	3.956,693
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,192	31,359	26,570
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.522,783	6.885,915	7.205,153
Nettogeldfluss	-7.477,322	-6.840,454	-7.147,117

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1, WZ 2	Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur	Vollausbau an allen Standorten der Neuen Mittelschule	
		30.06.2017: Vollausbau in allen Klassen bis Generation 6 ist erfolgt.	30.06.2016: Vollausbau ab der 5. Schulstufe an allen 1.113 Standorten ist erreicht (Klassen an allen NMS insgesamt 9.003).
		Lerndesignerinnen und Lerndesigner an den NMS Standorten	
		30.09.2017: Die Lerndesignerinnen und Lerndesigner (LD) der 8. Generation sind zertifiziert (im Sommersemester 2017). Symposien inkl. Workshops haben stattgefunden (in den Sommerferien 2017). Das Curriculum für Lehrgänge zur Nachqualifizierung liegt vor und Lehrgänge haben im Studienjahr 2016/17 an 3 PHs stattgefunden.	30.06.2016: Alle LD der letzten Generation 8 befinden sich im Weiterbildungslehrgang (12 ECTS). Als Qualitätssicherungsmaßnahme finden in den Sommerferien Vernetzungssymposien (Ost, Mitte, West) für alle Schulleitungen und LD der Generationen 1-7 statt. Lehrgänge werden als Nachqualifizierungsmaßnahmen (aufgrund des Ausscheidens aus dem Schuldienst, Übernahme von Leitungsfunktionen oder Karenzierungen von LD) in Kooperation mit PH und Schulaufsicht konzipiert.
		Lehrende, die für die Individuelle Lernbegleitung (ILB) an AHS und BMHS qualifiziert sind	
		2017: >= 4350 (Anzahl)	2016: 3300 (Anzahl)
2 WZ 1, WZ 2	Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	Sprachförderkurse im Pflichtschulbereich und an Allgemein bildenden höheren und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	
		31.12.2017: 442 Planstellen stehen für Sprachförderkurse im Pflichtschulbereich und an Allgemein bildenden höheren Schulen und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zur Verfügung. Eine Weiterführung der 700 Planstellen für Sprachstartkurse wird 2017 angestrebt, vorbehaltlich einer Mittelzuteilung aus einem allfälligen neuerlichen Integrationspaket. Der Einsatz von Sprachdiagnose- und -förderinstrumente zur Dokumentation des Lernfortschritts ist gesetzlich geregelt und wird verpflichtend eingesetzt.	30.06.2016: Die Sprachförderkurse konnten durch die Mittel aus dem Integrationstopf 1 im Pflichtschulbereich von 442 auf 650 Planstellen ausgeweitet werden. Im AHS/BMHS-Bereich sind weiter 50 Planstellen für Beginn Schuljahr 2016/17 vorgesehen. Durch eine Novellierung des Schulorganisationsgesetzes soll eine Zuteilung der Planstellen ermöglicht werden. Der Einsatz von Sprachdiagnose- und -förderinstrumente zur Dokumentation des Lernfortschritts ist noch nicht verpflichtend.
		Evaluation der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen	
		31.12.2017: Eine laufende Begleitung und das Controlling der gesetzlich vorgesehenen Evaluation sind eingerichtet und sichergestellt (bis 31.01.2019).	30.06.2016: Die Evaluation der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen ist gesetzlich vorgesehen. Die Beauftragung dazu ist in Vorbereitung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		Erarbeitung eines Grundsaterlasses für das Unterrichtsprinzip "Interkulturelles Lernen"	
		30.11.2017: Der Grundsaterlass ist ausgearbeitet und im Herbst 2017 an die Schulen ausgesendet.	30.06.2016: Ein Grundsaterlass für das Unterrichtsprinzip "Interkulturelles Lernen" ist in Vorbereitung.
		Mobile interkulturelle Teams	
		31.12.2017: Die Fortsetzung des Einsatzes von mobilen interkulturellen Teams wird 2017 angestrebt, vorbehaltlich einer Mittelzuteilung aus einem allfälligen neuerlichen Integrationspaket.	30.04.2016: Mobile interkulturelle Teams (Psychologie/Sozialarbeit/Sozialpädagogik) haben mit Finanzierung aus dem Integrationsstopp im April 2016 gestartet, Schulen bei der Integration von Flüchtlingskindern und bei der Elternarbeit zu unterstützen.
		Sprachstandsfeststellung und -förderung in der Grundschule	
		31.12.2017: Die Kompetenzbeschreibungen zur Einschreibung von Schülerinnen und Schülern sind im Februar 2017 fertiggestellt und das Sprachförderdiagnoseinstrument für die 1. und 2. Schulstufe (USB plus) ist erprobt und pilotiert. Förderempfehlungen liegen vor (bis Winter 2017).	30.06.2016: Das BIFIE wurde mit dem Projekt beauftragt und erarbeitet 1) eine Kompetenzbeschreibung zur Einschreibung von Schülerinnen und Schülern und entwickelt 2) ein Sprachförderdiagnoseinstrument für die 1. und 2. Schulstufe (USB plus - Umfassende Sprachstandsbeobachtung plus).
3 WZ 1,WZ 2	Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe	Zur Verfügung stehende Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen	
		2017: >= 200000 (Anzahl)	2016: 180000 (Anzahl)
		Verankerung von Qualitätsstandards zu den Betreuungsplänen an Ganztagesesschulen	
		30.09.2017: Die Qualitätsstandards für die Umsetzung der Betreuungspläne an den Schulen sind definiert und an die Schulen kommuniziert.	30.06.2016: Betreuungspläne an Ganztagesesschulen sind mit Schuljahr 2015/16 in den Lehrplänen verankert. Eine Handreichung zu den Betreuungsplänen ist zu erstellen.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Grundschulreform durch das BIFIE	
		01.06.2017: Die Beauftragung des BIFIE für die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Grundschulreform ist erfolgt.	30.06.2016: Der Endbericht der Evaluation der Netzwerkschulen liegt bis 30.09.2016 vor.
		Erarbeitung und Implementierung einer Steuerungsstruktur und eines Berichtswesens zur Umsetzung der Grundschulreform	
		31.08.2017: Die Steuerungsstruktur und das Berichtswesen sind implementiert, ein bundesweiter Gesamtbericht zum Stand der Implementierung liegt vor.	30.06.2016: Die Steuerungsstrukturen zur Umsetzung der Grundschulreform befinden sich in Aufbau, entsprechende Modelle werden gemeinsam mit der Schulaufsicht verankert (16.11.2016).
5	Ausbau nicht-segregierender	Einrichtung von Modellregionen zur gemeinsamen Schule	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

WZ 1,WZ 2,WZ 3	Strukturen und Modelle am Übergang der Primarstufe zur Sekundarstufe I	31.12.2017: Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen zur Einrichtung von Modellregionen einer gemeinsame Schule der 10-14-Jährigen durch die Länder liegt vor.	30.06.2016: Eine gesetzliche Rahmenvorgabe zur Einrichtung von Modellregionen durch die Länder liegt noch nicht vor.
		Einrichtung von inklusiven Modellregionen	
		31.12.2017: Die Richtlinie zur Einrichtung von inklusiven Modellregionen ist adaptiert und ausgeweitet. Einladung an weitere Bundesländer Konzepte beim BMB einzureichen sind ausgesendet. Fallstudien zu inklusiven Modellregionen sind zusammengeführt.	30.06.2016: Konzepte zur Umsetzung der UN-Konvention (Bildung) in Kärnten, Steiermark und Tirol liegt vor. Umsetzung startet mit Schuljahr 2016/17.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien: Aufgrund geänderter Prioritätensetzung wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin verfolgt. Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von inklusiven Modellregionen: Die Maßnahme ist Teil der neuen Maßnahme Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang der Primarstufe zur Sekundarstufe I.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen (Bund_2013/12, SE 1; Bund_2013/6, SE 4; Bund_2012/4, SE 1; Bund_2015/12, SE 3)
ad 1	Die Stellungnahme des BMB ist weiter aufrecht. Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen ist verfassungsrechtlich eindeutig vorgegeben. Sie ist ebenso Gegenstand der derzeit laufenden Diskussionen der Reform des österreichischen Bildungswesens.
2	Eingehende Analyse des Mitteleinsatzes für die Neue Mittelschule in der Sekundarstufe I, unter Einbeziehung auch von Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS mit eingeschränktem Teamteaching-Einsatz (Bund_2016/5, SE 3)
ad 2	Die Zuweisung der zusätzlichen Mittel in der Neuen Mittelschule erfolgt entsprechend den pädagogischen Vorgaben der Lehrplanverordnung in Verbindung mit den Erlässen des BMB. Seit dem Schuljahr 2015/16 stehen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Schulorganisationsgesetzes, jeder NMS-Klasse die zusätzlichen zweckgebundenen Personalressourcen bei Bedarf auch in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches im Sinne der Lehr- und Lerninhalte der Neuen Mittelschule zur Verfügung.
3	Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung zur Verwendung der durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten der Landeslehrer je Land als Basis für den Rückforderungsanspruch bei einer Stellenplanüberschreitung (Bund_2015/12, SE 2)
ad 3	Eine Änderung des Kostensatzes bei Überschreitung des Stellenplanes wurde seitens des BMB zweimal, im Zuge einer Änderung der Landeslehrercontrolling Verordnung initiiert, zuletzt mit BGBl. II Nr. 81/2014, aufgehoben durch BGBl. II Nr. 118/2014. Die Möglichkeit zur Änderung des Kostensatzes ist derzeit nicht gegeben. Aus Sicht des BMB wäre eine Thematisierung in den Finanzausgleichsverhandlungen wünschenswert.
4	Bundesweit einheitliche Objektivierungsverfahren zur Erstellung der Besetzungsvorschläge für schulische Leitungsfunktionen und die Schulaufsicht (Bund_2015/13, SE 7)
ad 4	An einem bundesweit einheitlichen Objektivierungsverfahren wird im Rahmen der Bildungsreform bereits gearbeitet. Mit Ergebnissen ist im Herbst 2016 zu rechnen..
5	Fortsetzung der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems (Bund_2013/6, SE 5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

ad 5	Standortbezogene Sprachfördermodelle im Rahmen der Netzwerkprojekte fließen in die Erstellung von flächendeckenden Länderkonzepten ein. Im Vordergrund stehen bedarfsgerechte Modelle für die jeweiligen Schulstandorte. Die Implementierung startet mit dem Schuljahr 2016/17. Die Weiterführung der 2016 auf alle Schulen (außer Sonderschulen) ausgeweiteten Sprachförderkurse bzw. Sprachstartgruppen im APS- und AHS/BMHS-Bereich ist vorgesehen. Die gesetzlich vorgesehene Evaluation der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen inkl. des verpflichtenden Einsatzes der Diagnoseinstrumente werden eingerichtet.
-------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,553	0,563	5,060	0,001	6,199
Erträge	54,553	0,563	5,060	0,001	6,199
Personalaufwand	3.185,664	16,156	522,981	2,233	781,840
Transferaufwand	4.095,492	3.924,667	0,001	164,831	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	338,372	18,061	54,573	0,148	79,222
Finanzaufwand	0,008	0,001			0,001
Aufwendungen	7.619,536	3.958,885	577,555	167,212	861,068
Nettoergebnis	-7.564,983	-3.958,322	-572,495	-167,211	-854,869
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	0,413	3,574	0,001	5,416
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,003			0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	0,416	3,574	0,001	5,428
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.397,533	27,973	558,564	0,148	837,717
Auszahlungen aus Transfers	4.094,058	3.924,662	0,001	163,402	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,192	0,177	2,814		4,502
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.522,783	3.952,812	561,379	163,550	842,224
Nettogeldfluss	-7.477,322	-3.952,396	-557,805	-163,549	-836,796

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
5,600	0,695	23,677	0,300	11,008	1,450
5,600	0,695	23,677	0,300	11,008	1,450
1.258,197	67,344	0,004	23,599	16,748	496,562
0,002	0,002		1,180	0,010	4,794
117,181	8,039	20,809	4,190	11,653	24,496
0,003	0,001			0,002	
1.375,383	75,386	20,813	28,969	28,413	525,852
-1.369,783	-74,691	2,864	-28,669	-17,405	-524,402

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
0,853	0,599	23,557	0,100	10,867	0,050
0,007	0,002	0,001		0,006	
0,860	0,601	23,558	0,100	10,873	0,050
1.317,016	72,346	19,607	27,192	27,600	509,370
0,002	0,002		1,180	0,010	4,794
18,810	0,551	3,951		0,387	
1.335,828	72,899	23,558	28,372	27,997	514,164
-1.334,968	-72,298		-28,272	-17,124	-514,114

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Finanzerträge		0,001	0,000
Erträge		0,001	0,000
Transferaufwand		4,499	5,887
Betrieblicher Sachaufwand		0,389	4,540
Aufwendungen		4,888	10,427
Nettoergebnis		-4,887	-10,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,001	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,354	4,525
Auszahlungen aus Transfers		4,504	5,875
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		4,858	10,400
Nettogeldfluss		-4,857	-10,399

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,545	0,545	1,393
Auszahlungen fix	4.319,968	4.362,468	4.278,336	4.106,541
Summe Auszahlungen	4.319,968	4.362,468	4.278,336	4.106,541
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.361,923	-4.277,791	-4.105,148

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,589	1,022	1,843
Aufwendungen	4.364,024	4.281,288	4.118,412
Nettoergebnis	-4.363,435	-4.280,266	-4.116,569

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung dieser Größen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss auch wie schon in der EU-Strategie Europa 2020 gefordert sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an universitären Einrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Summe der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten je Studienjahr					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.w.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	50.871 (Gesamt) 28.694 (weiblich) 22.177 (männlich)	48.410 (Gesamt) 26.473 (weiblich) 21.937 (männlich)	49.288 (Gesamt) 26.835 (weiblich) 22.453 (männlich)	56.000 (Gesamt) 31.400 (weiblich) 24.600 (männlich)	52.600 (Gesamt) 29.500 (weiblich) 23.100 (männlich)	56.500 (Gesamt) 31.700 (weiblich) 24.800 (männlich)
<p>Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann den Bedarfen einer Wissensgesellschaft entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Die Zahlen beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2013 steht für Studienjahr 2012/13). Die Rückgänge seit dem Studienjahr 2012/13 wurden maßgeblich durch das Auslaufen zahlreicher Diplomstudien an den öffentlichen Universitäten (vor allem bei der Universität Wien und der WU-Wien) ausgelöst. Diese Entwicklung führte dazu, dass zahlreiche Studierende ihr Studium innerhalb der Auslaufzeiten zum Abschluss brachten und Bachelorstudierende aufgrund zahlreicher Anrechnungen vorzeitig abschließen konnten. Daher wurde der Zielwert für 2016 ursprünglich sehr hoch angesetzt, was unter Zugrundelegung der nunmehrigen Datenlage nicht mehr realistisch ist. Die aktuellen Zielwerte für 2017 und 2020 (Ausgangswert StJ 2014/15) resultieren unmittelbar aus den Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert.</p>						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 30-34jährigen Gesamtbevölkerung. Unter „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	39,3 (Gesamt) 40,8 (weiblich) 37,8 (männlich)	40,0 (Gesamt) 41,6 (weiblich) 38,3 (männlich)	38,7 (Gesamt) 40,0 (weiblich) 37,5 (männlich)	39,0 (Gesamt) 40,5 (weiblich) 38,0 (männlich)	40,0 (Gesamt) 41,0 (weiblich) 38,5 (männlich)	41,0 (Gesamt) 41,5 (weiblich) 38,5 (männlich)
	Istzustand 2013: Berechnung auf Basis von ISCED 1997 (Bildungsstufen 5A, 5B und 6 sowie BHS-Abschlüsse)					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR pro Jahr					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	4.680	4.700	4.760	4.770	4.840	4.860
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus sozial schwachen und oftmals bildungsfernen Verhältnissen einen Bildungsaufstieg ermöglichen. Durch aktuelle legislative Maßnahmen ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe, die den einzelnen Studierenden bescheidenmäßig zuerkannt wird, zu steigern.					

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	54,6	54,7	56,2	52,0	52,0	50,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die angegebenen Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters. Die Verwendung des Wintersemesterstichtags bildet die Studierendenpopulation repräsentativ ab. Ein geringerer Kennzahlenwert lässt auf eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden an öffentlichen Universitäten innerhalb des gesamten Studienangebots schließen. Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. In Kenntnis des Istzustands für 2015 erscheint der Zielzustand 2016 zu optimistisch, dennoch wird erwartet, dass durch Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes "Zukunft Hochschule" gesetzt werden, mittelfristig die Zielwerte erreicht werden können.
--	--

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme					
Berechnungsmethode	Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote von "bildungsnahen" zu "bildungsfernen" Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. "Bildungsfern" umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister; "bildungsnah" umfasst Höhere Schule, Akademie, Universität und Fachhochschule					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	2,60	2,48	2,38	2,40	2,30	2,25
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,38 (2015) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsnahem Elternhaus um 2,38mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsfernem Elternhaus. In Absolutzahlen ausgedrückt kommen auf 1.000 "bildungsnah" Männer in der Elterngeneration 44,1 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 "bildungsferne" Männer in der Elterngeneration 18,5 Studienanfängerinnen und -anfänger.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden von grundlegender Bedeutung (z.B. durch Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula, faire und transparente Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen). Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich nicht nur ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, ein modernes, innovatives Arbeiten und ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommuniqués des Europäischen Hochschulraums und in den Prinzipien der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	115	122	131	140	145	167
	International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die Beteiligung am internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	25,1 (Gesamt) 27,1 (weiblich) 22,5 (männlich)	24,2 (Gesamt) 26,5 (weiblich) 21,5 (männlich)	Werte ab März 2017 via Statistik Austria verfügbar	27,0 (Gesamt) 30,0 (weiblich) 25,0 (männlich)	27,0 (Gesamt) 30,0 (weiblich) 25,0 (männlich)	27,0 (Gesamt) 30,0 (weiblich) 25,0 (männlich)
	Die Werte beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2013 steht für Studienjahr 2012/13). Die Quote steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen: Bachelorabschlüsse weisen mit 18% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Lehramtsstudien einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (37%). Bei Doktoratsstudierenden hat sich dieser Prozentsatz in den letzten Jahren auf nunmehr 30% erhöht. Angesichts der ständig wachsenden Studierendenpopulation bedeutet ein Halten des Zielzustandes eine Steigerung der absoluten Zahl der Mobilitäten.					

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank FP7 und H2020 (http://cordis.europa.eu), FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	2,6	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6
	Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studierende je Lehrperson gemäß BidokVUni in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, (12) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozentin bzw. Universitätsdozent (16) Wiss./künstl. Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter mit selbstständiger Lehre, (17) Lehrbeauftragte bzw. Lehrbeauftragter, (18) Lektorin bzw. Lektor, (21) Wiss./künstl. Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ohne selbst. Lehre, (26) Senior Scientist/Artist (KV), (27) Universitätsassistentin bzw. Universitätsassistent (KV), (81) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professor (KV), (83) Assistenzprofessorin bzw. Assistenzprofessor (KV) und (84) Senior Lecturer					
Datenquelle	uni:data (www.bmfwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	13,1	13,0	13,0	13,1	13,1	13,1
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Begünstigt durch das Qualitätspaket Lehre, hat das Wachstum des Personals gemessen in VZÄ den Anstieg der prüfungsaktiven Studierenden egalisiert. So konnte 2015 die Betreuungsrelation gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden.					

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMWWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmfwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	700	740	780
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wird eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen kann ein hohes Potential an Synergien gehoben werden. Da die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank erst 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat, können für die Zeit davor keine Istzustände angegeben werden.					

Wirkungsziel 3:

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Warum dieses Wirkungsziel?

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, die künstlerische Vielfalt und der soziale Wohlstand können nur mit der Aktivierung des gesamten intellektuellen Potentials der Gesellschaft abgesichert werden, denn Wissen ist die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Daher müssen eine Kultur der Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie, Kunst und Innovation gefördert und das öffentliche Interesse daran gesteigert werden. Durch die Verknüpfung von IKT-unterstützten Formen der interaktiven Wissenschaftskommunikation mit modernsten Crowdsourcing-Technologien zur breiten Einbindung der Gesellschaft in Forschungs- und Innovationsprozesse wird der Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit gestärkt und zugleich das dispers verteilte Wissens- und Kreativitätspotential der Gesamtgesellschaft systematisch mit jenem des Wissenschaftssystems zusammengeführt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 31.3.1	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Reichweite)					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	232.100	263.200	321.900	300.000	335.000	400.000
<p>Die angegebenen Zahlen umfassen die mittels Veranstaltungen, gezielten Einladungen und Werbemaßnahmen inkl. Werbemittel erreichten Personen. Es handelt sich um wissenschafts- und forschungsrelevante Aktionen und Aktivitäten wie Science Talks, Medientrainings, Lange Nacht der Forschung, Kinder- und Jugenduniversitäten, Researchers Night, Wissenstrolley, Girls Day, Tag der offenen Tür, Jahr der Forschung (2015), Wissenschaftsbuch des Jahres (Votings), etc. sowie Verteilaktionen.</p> <p>Die gesetzten Maßnahmen können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr variieren, 2015 war die Zahl der Aktivitäten aufgrund des "Jahres der Forschung" besonders hoch.</p>						

Kennzahl 31.3.2	Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMWFW sowie Social Media Kanälen					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Zugriffe)					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	476.800	578.100	766.000	633.000	719.000	750.000
<p>Zahl der Seitenzugriffe auf BMWFW-Serviceseiten www.forschungsatlas.at, www.studienwahl.at, www.studienbeginn.at, www.wissenschaftsbuch.at, www.hochschulombudsmann.at, www.nostrifizierung.at, www.hochschulkonferenz.at, www.gutelehre.at, www.jahrderforschung.at, sowie der Social Media Kanäle www.facebook.com oder www.youtube.com.</p> <p>Die Zahl der Zugriffe sowie die angegebenen Serviceseiten und Social Media Kanäle können je nach Schwerpunktsetzung Jahr für Jahr variieren bzw. können neue Serviceseiten und Social Media Kanäle hinzukommen. 2015 war die Zahl der Zugriffe aufgrund des "Jahres der Forschung" besonders hoch.</p>						

Kennzahl 31.3.3	Responsible Science - Wirkung auf institutioneller Ebene					
Berechnungsmethode	Anzahl der Partnerinstitutionen, die sich an Initiativen im Bereich Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation beteiligen					
Datenquelle	http://www.responsible-science.at/					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	108	350	230	300
<p>Responsible Science ist eine neue Programmschiene, deren Kick-Off erst im Juni 2015 stattgefunden hat. Daher können für die Zeit vor 2015 noch keine Ist-Werte angegeben werden. Die Partnerinstitutionen dienen als Multiplikator und als Brücke in die Gesellschaft hinein, bei den Zahlenwerten handelt es sich um eine kumulative Darstellung. Aufgrund der Erkenntnisse nach Vollendung des ersten Programmjahres wird absehbar, dass die Steigerung der teilnehmenden Institutionen weniger rasch erfolgt als ursprünglich angedacht. Daher wurden die Planzahlen ab 2017 adaptiert.</p>						

Kennzahl 31.3.4	Responsible Science - Wirkung auf Personenebene					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, die sich an Initiativen im Bereich Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation beteiligen					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	4.000	40.000	20.000	30.000
Responsible Science ist eine neue Programmschiene, deren Kick-Off erst im Juni 2015 stattgefunden hat, daher können für die Zeit vor 2015 noch keine Ist-Werte angegeben werden. Bei den Zahlenwerten handelt es sich um eine kumulative Darstellung. Aufgrund der Erkenntnisse nach Vollendung des ersten Programmjahres wird absehbar, dass die Steigerung der beteiligten Personen weniger rasch erfolgt als ursprünglich angedacht. Daher wurden die Planzahlen ab 2017 adaptiert.						

Kennzahl 31.3.5	Wissenschaftspreise					
Berechnungs- methode	Anzahl der Bewerbungen an Wissenschaftspreisen, an denen das BMFWF beteiligt ist					
Datenquelle	BMFWF					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
	186	452	650	600	670	680
Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Dieserart dienen die Wissenschaftspreise auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse wichtig, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan | Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben [B-GIBG, UG 2002 – z.B. 50%-Frauenquote in universitären Kollegialorganen; Gleichstellungsbestimmungen in Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), Privatuniversitätengesetz (PUG), Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)] erfordern die Verstärkung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren [Präsenz von Frauen 2014 an öffentlichen Universitäten in Köpfen: 22,4% Professorinnen, 23,0% Professorinnen und Äquivalente, 32,9% Laufbahnstellen (tenure track – mit Entfristungsmöglichkeit), 45,5% wissenschaftliche/künstlerische Assistentinnen].

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele:
 - Erhöhung der Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in allen Bereichen und Hierarchieebenen, wo Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind
 - Schaffung eines strukturellen und kulturellen Rahmens, der die Diversität des Personals und der Studierenden berücksichtigt (z.B. „Work-Life-Balance“)
- Bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, ist durch eine entsprechende Bestellung eine geschlechtergerechte Besetzung herbeizuführen (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen in Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST-Austria: Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	Professorinnenanteil
Berechnungs- methode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, (12) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 5 Jahre befristet und (81) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 6 Jahre befristet
Datenquelle	uni:data (www.bmfwf.gv.at/unidata)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	22,2	22,5	22,6	23,5	23,5	28,5
	Professorinnen und Professoren gelten als wissenschaftliches/künstlerisches Führungspersonal. Betreffend der geschlechtergerechten Verteilung dieser Positionen gibt es tatsächlich noch einen großen Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und die bereits erreichten Werte beim Frauenanteil an den Laufbahnstellen deuten auf das noch angestrebte Potential hin.					

Kennzahl 31.4.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungs-methode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	Gesamt: 55 von 66 (83,3%) Rektorate: 20 von 22 (90,9%) Senate: 13 von 22 (59,1%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 53 von 66 (80,3%) Rektorate: 19 von 22 (86,4%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 59 von 66 (89,4%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 15 von 22 (68,2%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 63 von 66 (95,5%) Rektorate: 22 von 22 (100,0%) Senate: 19 von 22 (86,4%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)
	Ausbalancierte Führungsgremien sind nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch an Universitäten eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Organisationen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Jahr 2015 wurde durch die Universitätsgesetz-Novelle (BGBl. I Nr. 21/2015 vom 13. Januar) die Frauenquote von mindestens 40,0% pro Organ auf mindestens 50,0% erhöht. Alle ab 2. März 2015 neu konstituierten universitären Leitungsorgane müssen somit über einen Frauenanteil von mindestens 50,0% verfügen, um zur Erfüllung der Zielzustände beizutragen. Da die im Kalenderjahr 2015 in der Funktionsperiode stehenden universitären Senate bereits am 01. Oktober 2013 ihr Amt antraten, galt für das Kalenderjahr 2015 noch ein Mindestfrauenanteil von 40% für diese Organe. Am 01. Oktober 2016 beginnt die Funktionsperiode der neuen Senate, für diese gilt 2016 bereits ein Mindestfrauenanteil von 50,0% (Mindestens 13 von 26 bzw. 9 von 18 Mitgliedern müssen Frauen sein), was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl für die Senate bedeutet (40,0% Frauenanteil: 11 von 26 Mitgliedern bzw. 8 von 18 Mitgliedern mussten Frauen sein). Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2016 bei den universitären Senaten unter dem Istzustand 2015 angesetzt.					

Kennzahl 31.4.3	Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria					
Berechnungs-methode	Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern					
Datenquelle	Jahresbericht der AQ Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	50,0 (21 von 42)	52,4 (22 von 42)	52,4 (22 von 42)	mind. 50,0	mind. 50,0	mind. 50,0
	Es wird darauf geachtet, dass die bereits erreichte genderparitätische Besetzung aufrecht erhalten bleibt.					

Kennzahl 31.4.4	Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungs-methode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen (gemäß BidokVUni): (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professor (KV) und (83) Assistenzprofessorin bzw. Assistenzprofessor (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenan-gabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	33,4 (315 von 944)	33,0 (343 von 1.039)	33,8 (420 von 1.242)	34,5	35,0	40,0
Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt.						

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7 und Horizon 2020 per 31.12.2015					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	101 (Gesamt) 17 (weiblich) 84 (männlich)	119 (Gesamt) 22 (weiblich) 97 (männlich)	130 (Gesamt) 20 (weiblich) 110 (männlich)	140 (Gesamt)	155 (Gesamt)	200 (Gesamt)
Der ERC ist ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.						

Kennzahl 31.5.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	2,52	2,33	2,64	2,50	2,50	2,50
Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2015 war der Anteil des Rückflusses um 0,42 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,589	1,022	1,836
Finanzerträge			0,007
Erträge	0,589	1,022	1,843
Personalaufwand	55,107	56,214	51,772
Transferaufwand	4.234,777	4.145,008	3.988,184
Betrieblicher Sachaufwand	74,140	80,066	77,779
Finanzaufwand			0,676
Aufwendungen	4.364,024	4.281,288	4.118,412
Nettoergebnis	-4.363,435	-4.280,266	-4.116,569

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,264	0,264	0,852
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,276	0,276	0,541
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,545	1,393
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121,475	128,574	115,541
Auszahlungen aus Transfers	4.234,777	4.145,008	3.986,461
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,821	4,359	4,419
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,121
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.362,468	4.278,336	4.106,541
Nettogeldfluss	-4.361,923	-4.277,791	-4.105,148

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,589	0,231	0,062	0,296
Erträge	0,589	0,231	0,062	0,296
Personalaufwand	55,107	27,154	8,057	19,896
Transferaufwand	4.234,777	4,214	3.800,431	430,132
Betrieblicher Sachaufwand	74,140	26,372	12,532	35,236
Aufwendungen	4.364,024	57,740	3.821,020	485,264
Nettoergebnis	-4.363,435	-57,509	-3.820,958	-484,968
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,264	0,106	0,002	0,156
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,276	0,260	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,366	0,018	0,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	121,475	51,989	20,054	49,432
Auszahlungen aus Transfers	4.234,777	4,214	3.800,431	430,132
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,821	0,371	0,150	5,300
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.362,468	56,969	3.820,635	484,864
Nettogeldfluss	-4.361,923	-56,603	-3.820,617	-484,703

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,231	0,386	0,642
Erträge	0,231	0,386	0,642
Personalaufwand	27,154	26,546	25,162
Transferaufwand	4,214	3,995	3,866
Betrieblicher Sachaufwand	26,372	27,134	23,680
Aufwendungen	57,740	57,675	52,707
Nettoergebnis	-57,509	-57,289	-52,065

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,106	0,509
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,260	0,260	0,173
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,366	0,366	0,683
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,989	51,998	48,012
Auszahlungen aus Transfers	4,214	3,995	3,859
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,371	0,397	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,121
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,969	56,785	52,070
Nettogeldfluss	-56,603	-56,419	-51,387

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 3	Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen des BMWF	
		2017: >= 22000 (Anzahl)	2015: 26386 (Anzahl)
		Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres	
		2017: >= 25000 (Anzahl)	2015: 23600 (Anzahl)
		Besuche von www.forschungsatlas.at	
		2017: >= 77000 (Anzahl)	2015: 72000 (Anzahl)
		Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das BMWF beteiligt ist	
2017: >= 670 (Anzahl)	2015: 650 (Anzahl)		
2 WZ 4	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat: Organe der AQ Austria und Universitätsräte	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2017: 100 (%)	2015: 100 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2017: >= 50 (%)	2015: 52,4 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Bedachtnahme auf die im Hochschulplan verankerten Kriterien der Standortbereinigung sowie der Schaffung von kritischen Größen und insbesondere keine Finanzierung neuer medizinischer Ausbildungsinstitutionen in Österreich (Bund_2015/17, SE 2)
ad 1	Ein Fächerabgleich ist Thema der Leistungsvereinbarungsverhandlungen und des Projekts „Zukunft Hochschule“. Ein Ärztefehlbedarf von rund 2.800 Stellen (Ärztebedarfsstudie 2012) erfordert eine Erhöhung der humanmedizinischen Ausbildungsplätze und wird durch die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie weiter erhöht. Eine mittelfristige Ausweitung der Ausbildungsplätze an bestehenden staatlichen medizinischen Universitäts-Standorten ist nicht möglich. Im Bereich der Privatuniversitäten entwickeln sich hingegen neue Kapazitäten. Die Neugründung von medizinischen Hochschulen ist nicht vorgesehen.
2	Sicherstellung der standardmäßigen und koordinierten Erhebung und Auswertung der Anzahl der abwandernden Absolventen bzw. Turnusärzte sowie der Abwanderungsgründe, dies mit dem Ziel, mehr Absolventen als bisher in Österreich zu halten (Bund_2015/17, SE 1)
ad 2	In Kooperation mit der Ärztekammer erfolgt regelmäßig ein Datenabgleich, wie viele Medizinabsolvent/innen österreichischer Universitäten sich in die Ärzteliste eintragen lassen und wie hoch die Abwanderung ist. Zusätzlich sind bei Statistik Austria Datenanalysen möglich. Im Auftrag des BMWF wurde 2015/16 eine Befragung von Medizinabsolvent/innen der Jahrgänge 2012/13 bis 2014/15 durchgeführt, die auch Motive für den Verbleib in bzw. die Abwanderung aus Österreich beinhaltet.
3	Bei der kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung Berücksichtigung sowohl von möglicherweise freigewordenen Finanzierungs-Ressourcen als auch einer gleichzeitigen weiteren Verschlechterung der Betreuungsrelationen an anderen Universitäten (Bund_2014/3, SE 23)
ad 3	Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 konnte die Umstellung auf eine "kapazitätsorientierte Studienplatz-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	finanzierung" auf Grund der damit verbundenen Mehrkosten nicht realisiert werden. Die Kosten der Leistungserbringung und das Thema der Betreuungsrelationen wurden jedoch dadurch stärker berücksichtigt, dass die Hochschulraum-Strukturmittel von 450 auf 750 Mio. € aufgestockt wurden, und die prüfungsaktiven Studien der wichtigste Indikator für die Vergabe dieser Mittel sind. Für die LV-Periode 2019-2021 wird ein weiterer Schritt in Richtung „Studienplatzfinanzierung“ angestrebt.
4	Bei Universitäten mit einem höheren Anteil an mit Männern als mit Frauen abgeschlossenen Qualifizierungsvereinbarungen: Hinwirken auf eine geschlechtergerechtere Verteilung in den regelmäßig stattfindenden Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen (Bund_2014/3, SE 21)
ad 4	Das BMWFW hat in den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 durch konkrete Zielvorgaben für die Universitäten sichergestellt, dass der Frauenanteil weiter gesteigert wird. So soll z.B. der Frauenanteil bei Laufbahnstellen von aktuell 33,8% bis 2017 auf 35% und jener bei Professor/innen von 22,6% auf 23,5% im selben Zeitraum gehoben werden. Die jährliche Fortschrittsprüfung (Wissensbilanz) führt schon jetzt im Anlassfall bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen zur Thematisierung nicht erreichter Ziele und zu Überlegungen, wie die Wirkung bestehender Förderungsmaßnahmen verbessert werden kann
5	Einführung eines internen, unterjährigen Wirkungscontrollings auf Globalbudget- und Untergliederungsebene samt einer Risikobeurteilung hinsichtlich der Ziel- und Zielwerterreichung; Übermittlung der Berichte über die Controllingergebnisse an den Bundesminister; Verwendung der Berichte zu Steuerungszwecken (Bund_2016/5, SE 16)
ad 5	In der UG 31 unterliegen die meisten Kennzahlen und Meilensteine keinen großen unterjährigen Änderungen, bzw. werden die meisten Zahlen überhaupt nur im Jahresrhythmus erhoben. Ein auf unterjähriges Controlling abstellendes Berichtswesen müsste somit auf den Großteil der Evidenz verzichten, weswegen vorerst davon Abstand genommen wird.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,231	0,231
Erträge	0,231	0,231
Personalaufwand	27,154	27,154
Transferaufwand	4,214	4,214
Betrieblicher Sachaufwand	26,372	26,372
Aufwendungen	57,740	57,740
Nettoergebnis	-57,509	-57,509

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,106
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,260	0,260
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,366	0,366
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,989	51,989
Auszahlungen aus Transfers	4,214	4,214
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,371	0,371
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,969	56,969
Nettogeldfluss	-56,603	-56,603

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,130	0,123
Finanzerträge			0,007
Erträge	0,062	0,130	0,130
Personalaufwand	8,057	7,808	7,406
Transferaufwand	3.800,431	3.724,954	3.553,669
Betrieblicher Sachaufwand	12,532	12,734	12,843
Finanzaufwand			0,676
Aufwendungen	3.821,020	3.745,496	3.574,594
Nettoergebnis	-3.820,958	-3.745,366	-3.574,464

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	-0,288
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,367
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,018	0,018	0,079
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,054	19,998	20,725
Auszahlungen aus Transfers	3.800,431	3.724,954	3.548,626
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,150	0,147	0,157
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.820,635	3.745,099	3.569,508
Nettogeldfluss	-3.820,617	-3.745,081	-3.569,429

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2017: >= 30000 (Anzahl)	2015: 32000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2017: >= 37000 (Anzahl)	2015: 34500 (Anzahl)
2 WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung und Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2017: Die Umsetzung und das Monitoring des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes wurde begonnen.	21.12.2015: Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wird vorgestellt.
		Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2017: Durch die Erhöhung der Hochschulraumstrukturmittel erhalten die Universitäten mit einem größeren Anteil an aktiven Studierenden im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 mehr Geld.	01.01.2016: Die Hochschulraumstrukturmittelverordnung tritt in Kraft, wodurch ein zentraler Schritt zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung gesetzt wird.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2017: Die Durchführungsverordnung zum Bauleitplan liegt vor.	31.12.2015: Die Durchführungsverordnung zum Bauleitplan befindet sich in Vorbereitung.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten	
		31.12.2017: Die Ergebnisse der Abstimmungsprozesse zur Reduktion von Doppelgleisigkeiten liegen vor (Projekt Zukunft Hochschule).	31.12.2015: In den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 wurden Abstimmungsprozesse zur Reduktion von Doppelgleisigkeiten initiiert.
3 WZ 2, WZ 4	Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in den LV mit den Universitäten (Erhöhung der Frauenanteile, Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, Erhöhung der Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in allen Bereichen und Hierarchieebenen, wo Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind) sowie Weiterentwicklung eines Gender Monitoring für Fachhochschulen und Privatuniversitäten, um den Status Quo der Gleichstellung in Bereichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind, abzubilden.	Gender Monitoring für Fachhochschulen und Privatuniversitäten	
		31.12.2017: Publikation von relevanten Gender Monitoring-Auswertungen für Fachhochschulen und Privatuniversitäten auf uni:data, basierend auf nach bestehender Rechtslage verfügbaren Daten.	01.01.2016: Die Konzepterstellung für die Weiterentwicklung des Gender Monitorings für Fachhochschulen und Privatuniversitäten wurde begonnen.
		Bericht zum Umsetzungsstand der Frauenquoten in universitären Kollegialorganen	
		31.12.2017: Der Bericht über den Umsetzungsstand der Frauenquote in universitären Kollegialorganen im Kalenderjahr 2016 wird veröffentlicht	02.05.2016: Die Arbeit am Bericht über den Umsetzungsstand der Frauenquote in universitären Kollegialorganen im Kalenderjahr 2015 wurde begonnen
		Umsetzung der strategischen Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		31.12.2017: Die strategischen Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 werden umgesetzt	01.01.2016: Die strategischen Gleichstellungsziele sind in den Leistungsvereinbarungen 2016-2018 verankert.
		Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane	
		31.12.2017: Gesamt: 84,8% (56 von 66) Rektorate: 100,0% (22 von 22) Senate: 54,5% (12 von 22) Universitätsräte: 100,0% (22 von 22)	02.05.2016: Gesamt: 89,4% (59 von 66) Rektorate: 100,0% (22 von 22) Senate: 68,2% (15 von 22) Universitätsräte: 100,0% (22 von 22)
		Gender Pay Gap	
		2017: >= 91,6 (%)	2015: 91,5 (%)
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Analyse von mobilitätsfördernden Maßnahmen	
		31.12.2017: Eine Publikation „Qualität in der Mobilität – Beispiele guter Praxis“ (derzeitiger Arbeitstitel), in der quantitative und qualitative mobilitätsfördernde Maßnahmen im Hochschulbereich gesammelt und analysiert werden, wurde veröffentlicht.	01.01.2016: Die Sammlung und Analyse quantitativer und qualitativer mobilitätsfördernder Maßnahmen im Hochschulbereich wurde begonnen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Beachtung folgender Grundsätze für eine Verbesserung der Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen: Verhandlung der rechtlichen Strukturen gemeinsam mit der Finanzierung; frühzeitige Berücksichtigung der für die tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren; Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblichen Hierarchieebenen (Bund_2013/7, SE 3)
ad 1	Der Bund konnte im Jahr 2016 mit Wien und Tirol Vereinbarungen zum Klinischen Mehraufwand abschließen, für Wien eine Vereinbarung betreffend die Steuerung und die finanziellen Rahmenbedingungen am Standort AKH, für Tirol eine finanzausgleichsrechtliche Vereinbarung über den Kostenersatz für den Klinischen Mehraufwand an den Universitätskliniken Innsbruck. Die Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den Kostenersatz aus den Bedürfnissen von Lehre und Forschung im Klinischen Bereich von Universitäten steht in Kürze bevor.
2	Schaffung bzw. Verbesserung von Instrumenten zur früheren Erkennung einer drohenden Schieflage einer Universität, z.B. jährliche Aktualisierungen der in den Leistungsvereinbarungen ohnehin vorgesehenen Planrechnungen oder die jährliche Vorlage von Liquiditätsplanungen durch die Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche (Bund_2015/6, SE 33)
ad 2	Die Empfehlung ist umgesetzt. Die Planrechnungen der Universitäten für 2016-18 wurden um zusätzliche Angaben bezüglich Bilanz, Liquiditätslage und finanzielle Bewertung von neuen Vorhaben ergänzt. Die wesentlichen Planwerte werden quartalsweise aktualisiert. Dabei sind auch Angaben zur Risikobewertung zu übermitteln. Gemäß RA-VO ist unverzüglich ein Frühwarnbericht vorzulegen, sobald eine drohende wirtschaftliche Schieflage erkennbar wird. Außerdem ist nunmehr vor dem Eingehen von Haftungen bzw. Kreditaufnahmen über einem Gesamtbetrag von 10 Mio. € die Zustimmung des BMFWF einzuholen.
3	Beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen der Universitäten: angemessener Stellenwert für die Kosten der Leistungserbringung (wie bspw. den Kosten eines Studienplatzes, für ein Studium, für einen Absolventen) (Bund_2015/15, SE 1, Bund_2015/6, SE 34)
ad 3	In den LV 2016-2018 wurde den Kosten der Leistungserbringung ein größerer Stellenwert eingeräumt. Die leistungs- und indikatorbezogenen Hochschulraum-Strukturmittel wurden von 450 auf 750 Mio. € erhöht; prüfungsaktive Studien stellen analog zu einer „Studienplatzfinanzierung“ den wichtigsten Indikator dar. Eine Verordnung zu einheitlichen Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten wurde vorbereitet, die mit 1.1.2017 in

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Kraft treten und auf deren Basis auch eine Verbesserung der Datenlage für die Vergleichbarkeit der universitären Leistungen bewirkt werden soll.
4	Einbeziehung aller Betroffenen bei der Weiterentwicklung des Kollektivvertrags durch den Dachverband der Universitäten; Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung (Bund_2014/3, SE 1)
ad 4	Die Mehrkosten aus dem KV werden den Universitäten vereinbarungsgemäß abgedeckt. Eine gesetzliche Regelung zur Angleichung der künftigen Entwicklung der KV-Gehälter an die Bezugsenerhöhungen des öffentlichen Dienstes konnte auf Grund der Ablehnung durch die KV-Parteien nicht realisiert werden, die Gehaltsabschlüsse 2016 für das KV-Personal lagen jedoch unter jenen im öffentlichen Dienst. Der Kollektivvertrag wurde in den LV-Verhandlungen 2016-2018 von den Universitäten nicht thematisiert, weswegen davon ausgegangen wird, dass die Finanzierung mit den festgelegten Budgets sichergestellt ist.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	0,002		0,010	0,050
Erträge	0,062	0,002		0,010	0,050
Personalaufwand	8,057			2,471	5,586
Transferaufwand	3.800,431	3.301,610	294,633	204,188	
Betrieblicher Sachaufwand	12,532	0,330		9,133	3,069
Aufwendungen	3.821,020	3.301,940	294,633	215,792	8,655
Nettoergebnis	-3.820,958	-3.301,938	-294,633	-215,782	-8,605
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016			0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,018	0,002		0,016	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,054	0,330		11,439	8,285
Auszahlungen aus Transfers	3.800,431	3.301,610	294,633	204,188	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,150			0,025	0,125
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.820,635	3.301,940	294,633	215,652	8,410
Nettogeldfluss	-3.820,617	-3.301,938	-294,633	-215,636	-8,410

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,506	1,071
Erträge	0,296	0,506	1,071
Personalaufwand	19,896	21,860	19,204
Transferaufwand	430,132	416,059	430,650
Betrieblicher Sachaufwand	35,236	40,198	41,257
Aufwendungen	485,264	478,117	491,111
Nettoergebnis	-484,968	-477,611	-490,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,156	0,156	0,631
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,161	0,161	0,631
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,432	56,578	46,803
Auszahlungen aus Transfers	430,132	416,059	433,977
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,300	3,815	4,184
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	484,864	476,452	484,964
Nettogeldfluss	-484,703	-476,291	-484,333

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1,WZ 3,WZ 5	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sparkling Science teilgenommen haben	
		2017: >= 90000 (Anzahl)	2015: 78347 (Anzahl)
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2017: >= 35000 (Anzahl)	2015: 34800 (Anzahl)
		Lange Nacht der Forschung	
2 WZ 2,WZ 5	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2017: >= 2,6 (%)	2015: 2,7 (%)
		Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten	
		2017: >= 100 (Anzahl)	2015: 88 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2015-2017 mit der ÖAW und dem IST-Austria bei gleichzeitiger Entwicklung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans für das IST Austria sowie Umsetzung der im Frauenförderplan mit der ÖAW festgehaltenen Gleichstellungsmaßnahmen	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit ÖAW und IST Austria	
		31.12.2017: Die periodische Leistungsvereinbarung mit dem IST Austria enthält eine leistungsabhängige Komponente, die neben dem Grundbudget auf ein Mischsystem aus 50% Matching Funds (Verdoppelung von definierten Drittmitteln bis zu einer Höchstgrenze) und 50% abhängig von der Erfüllung von forschungsmanenten Qualitätskriterien umgestellt werden soll.	31.12.2015: Die Leistungsvereinbarungen mit ÖAW und IST Austria werden umgesetzt.
		Umsetzung des Frauenförderungsplans der ÖAW	
31.12.2017: Die im Frauenförderplan der ÖAW vorgesehenen Maßnahmen im Recruiting (u.a. bevorzugte Aufnahme von Frauen bei gleicher Qualifikation, Einsetzung von Search Committees insbesondere bei der Besetzung von Institutsleitungen) und in der Personalentwicklung sind erfolgreich implementiert.	01.01.2015: Die Umsetzung des Frauenförderungsplans der ÖAW insbesondere der Frauenförderung durch Maßnahmen im Recruiting (u.a. bevorzugte Aufnahme von Frauen bei gleicher Qualifikation, Einsetzung von Search Committees insbesondere bei der Besetzung von Institutsleitungen) und in der Personalentwicklung ist im Laufen.		

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		Entwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplanes für das IST Austria	
		31.12.2017: Der Personalentwicklungs- und Karriereförderplan des IST Austria wird umgesetzt.	01.01.2015: Für das IST Austria wird ein Personalentwicklungs- und Karriereförderplan entwickelt und bis 31.12.2016 dem BMWFV vorgelegt
4 WZ 5	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2017: >= 155 (Anzahl)	2015: 130 (Anzahl)
5 WZ 5	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2017: >= 155 (Anzahl)	2015: 130 (Anzahl)
		ERA-Dialoge	
		2017: >= 12 (Anzahl)	2015: 10 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einführung einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank unter Einbeziehung der Förderungsaktivitäten des Bundes und der Länder (Bund_2015/7, SE 49)
ad 1	Die Bundesforschungsdatenbank B_f.dat erfasst gemäß §§ 6 bis 9 FOG die Forschungsförderungen und -Aufträge des Bundes, die von allen forschungsrelevanten Ressorts seit 2008 direkt in die Datenbank eingetragen werden. Eine Einbeziehung der Bundesländer ist derzeit nicht geplant. Sollte eine eigenständige Forschungsförderungsdatenbank realisiert werden, die allen Ansprüchen der Auswertung und des Zugangs zu den Daten öffentlicher Forschungsförderungen entspricht, wäre einer Integration der Bundesforschungsdatenbank in diese bzw. der Einrichtung von Schnittstellen nichts entgegenzuhalten.
2	Übertragung der Abwicklung der Forschungsförderungen an dafür eingerichtete Förderungsagenturen des Bundes zur Trennung zwischen strategischen Aufgaben des BMWFV und operativer Förderungsabwicklung (Bund_2014/10, SE 17)
ad 2	Grundsätzlich wird bei Förderungsprogrammen des BMWFV eine klare Trennung der strategischen Maßnahmen von der operativen Tätigkeit vorgenommen und eine geeignete Abwicklungsstelle mit der Umsetzung beauftragt.
3	Straffung des „Programmschungels“ zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz bei Technologietransferprogrammen (Bund_2010/10, SE 1)
ad 3	Durch die im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie des Bundes eingerichtete Arbeitsgruppe Wissenstransfer und Gründungen erfolgt eine laufende Abstimmung der jeweiligen Fördergeber (BMVIT, BMWFV) zu programmspezifischen Schwerpunkten, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Ergebnisse der AG tragen außerdem dazu bei, strategische Verfahren und Standards im Wissens- und Technologietransfer sowie im Gründungsbereich zu erarbeiten. Weiters ist eine gemeinsame nationale Kontaktstelle eingerichtet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296		0,296
Erträge	0,296		0,296
Personalaufwand	19,896		19,896
Transferaufwand	430,132	42,960	387,172
Betrieblicher Sachaufwand	35,236	8,148	27,088
Aufwendungen	485,264	51,108	434,156
Nettoergebnis	-484,968	-51,108	-433,860

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,156		0,156
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,161		0,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,432	8,148	41,284
Auszahlungen aus Transfers	430,132	42,960	387,172
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,300		5,300
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	484,864	51,108	433,756
Nettogeldfluss	-484,703	-51,108	-433,595

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		6,204	6,204	3,993
Auszahlungen fix	454,313	454,313	441,246	425,092
Summe Auszahlungen	454,313	454,313	441,246	425,092
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-448,109	-435,042	-421,099

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	7,241	6,199	4,427
Aufwendungen	474,406	440,520	424,656
Nettoergebnis	-467,165	-434,321	-420,229

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaaffende

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Im Bereich Kunst und Kultur wird eine gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln angestrebt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen und voranzutreiben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Absicherung von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaaffenden;
- Stärkung der nachhaltigen internationalen Verbreitung des Österreichischen Films;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung) zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	47,0	49,0	49,0	48,0	48,0	48,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2017 angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.
--	---

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	280	294	220	250	250	250
Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragsstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kennzahl in den Bundesvoranschlag lag der Wert deutlich unter jenen der Folgejahre (Istzustand 2012 war 208 Einzelmobilitäten). Die Istzustände für 2013 und 2014 lagen damals noch nicht vor. Der Planung 2015 (217 Einzelmobilitäten) lagen daher die Werte von 2012 zugrunde. Der Zielwert 2015 wurde leicht überschritten. Die Planung für 2017 und 2018 sieht daher ein Halten des Zielwerts von 2016 vor.						

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100 (gesamt) 57 (weibl.) 43 (männl.)	100 (gesamt) 63 (weibl.) 37 (männl.)	100 (gesamt) 65 (weibl.) 35 (männl.)	100 (gesamt) 57 (weibl.) 43 (männl.)	100 (gesamt) 56 (weibl.) 44 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)
	Geschlechterspezifische Verteilung der Anzahl der bis zu 95 Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in Prozenten. 2015 wurden 90 Startstipendien vergeben; davon 59 an Frauen und 31 an Männer.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	931	896	900	903	910	910
Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt.						

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Kulturland Österreich Strategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortführung des Gratiseintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Fortführung der Umsetzung des Weltmuseum Wien;
- Beginn der Umsetzung des Haus der Geschichte Österreich;
- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger BesucherInnen;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz;
- Erarbeitung baukultureller Leitlinien des Bundes im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = (interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen ÷ Bezugsgruppe) x 100. Interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen: Für die Berechnung werden alle registrierten Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-jährigen eines Jahres herangezogen. Bezugsgruppe: österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren.					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts (Abteilung II/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	51,2 (Istzustand beruht noch auf der alten Berechnungsmethode - siehe Erläuterung unterhalb der Kennzahlenspalten)	25	23,4	25	25	25
Die Darstellung der BesucherInnenzahlen der Bundesmuseen erfolgt seit 2014 nach Herkunftsländern; die Werte wurden dementsprechend angepasst. Annahme zu den Kennzahlen 2016 bis 2018: gleichbleibende Zahl der Gratiseintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Gratiseintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.						

Kennzahl 32.2.2	Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)					
Berechnungsmethode	Summe der Personen, die während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen					
Datenquelle	Bundestheater-Holding, Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	keine Daten verfügbar	1,319	1,319	1,320	1,320	1,320

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Anzahl von BesucherInnen im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche im September des Vorjahrs beginnt und in der Regel mit Ende Juni des angegebenen Jahrs endet; so betrifft der Istzustand 2015 die Periode September 2014 bis Juni 2015; dies gilt analog für alle Folgejahre.
--	--

Kennzahl 32.2.3	Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt, Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	523	226	167	250	250	250
	Die Reduktion im Kennzahlenverlauf ab dem Jahr 2014 ist auf die Änderung der Judikatur im Bereich des Denkmalschutzes (Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit) zurückzuführen. Da der Zielwert 2016 gegenüber 2015 bereits eine wesentliche Steigerung enthielt, wird für die Jahre 2017 bis 2018 angestrebt, den ambitionierten Planwert des Jahres 2016 zu halten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,241	6,199	4,427
Erträge	7,241	6,199	4,427
Personalaufwand	26,826	18,840	18,824
Transferaufwand	415,261	403,999	375,536
Betrieblicher Sachaufwand	20,319	17,681	28,278
Finanzaufwand	12,000		2,018
Aufwendungen	474,406	440,520	424,656
Nettoergebnis	-467,165	-434,321	-420,229

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,201	6,202	3,990
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	6,204	3,993
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,557	36,202	46,804
Auszahlungen aus Transfers	414,881	404,009	377,235
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,820	0,980	1,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	454,313	441,246	425,092
Nettogeldfluss	-448,109	-435,042	-421,099

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,241	7,241	
Erträge	7,241	7,241	
Personalaufwand	26,826	26,788	0,038
Transferaufwand	415,261	124,036	291,225
Betrieblicher Sachaufwand	20,319	20,049	0,270
Finanzaufwand	12,000	5,000	7,000
Aufwendungen	474,406	175,873	298,533
Nettoergebnis	-467,165	-168,632	-298,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,201	6,201	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	6,204	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,557	38,249	0,308
Auszahlungen aus Transfers	414,881	123,656	291,225
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,820	0,820	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	454,313	162,780	291,533
Nettogeldfluss	-448,109	-156,576	-291,533

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,241	6,199	0,001
Erträge	7,241	6,199	0,001
Personalaufwand	26,788	18,802	
Transferaufwand	124,036	118,004	89,216
Betrieblicher Sachaufwand	20,049	17,411	2,227
Finanzaufwand	5,000		0,133
Aufwendungen	175,873	154,217	91,576
Nettoergebnis	-168,632	-148,018	-91,575

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,201	6,202	0,000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	6,204	0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,249	35,894	2,213
Auszahlungen aus Transfers	123,656	118,014	90,823
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,820	0,980	0,749
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	162,780	154,943	93,785
Nettogeldfluss	-156,576	-148,739	-93,785

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs	Anzahl der neu vergebenen Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs	
		2017: 90 (Anzahl)	2015: 90 (Anzahl)
2 WZ 1	Unterstützung der Mobilität von Kunstschaaffenden	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden ins Ausland - Anzahl der im Rahmen des Stipendienprogramms ins Ausland entsandten KünstlerInnen	
		2017: 250 (Anzahl)	2015: 220 (Anzahl)
3 WZ 1	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inkl. Kofinanzierung) zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur	Beratungsworkshops zum EU-Programm "Kreatives Europa" - Anzahl durchgeführter Workshops	
		2017: >= 5 (Anzahl)	2015: 7 (Anzahl)
4 WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Rasche Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil erlassener Unterschutzstellungsbescheide	
		2017: >= 91 (%)	2015: (%)
5 WZ 2	Erarbeitung baukultureller Leitlinien ("Baukulturdeklaration")	Erarbeitung baukultureller Leitlinien ("Baukulturdeklaration")	
		31.12.2017: Baukulturelle Leitlinien ("Baukulturdeklaration") liegen vor.	31.05.2016: Erarbeitung der baukulturellen Leitlinien wurde beauftragt. Die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des dazu vorgesehenen, breit angelegten Beteiligungsprozesses wurde durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme „Umsetzung von Mehrjahresförderungen“: Die Maßnahme wird in Einklang mit § 5 Absatz 4 der Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung nicht mehr im Globalbudget dargestellt. Maßnahme „Durchführung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen“: Die Maßnahme wird im Teilheft des Bundesfinanzgesetzes 2017 auf Ebene des Detailbudgets 32.01.02 dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,241	0,365	5,541	1,335
Erträge	7,241	0,365	5,541	1,335
Personalaufwand	26,788	0,215	12,286	14,287
Transferaufwand	124,036	102,083	21,953	
Betrieblicher Sachaufwand	20,049	8,822	5,717	5,510
Finanzaufwand	5,000	5,000		
Aufwendungen	175,873	116,120	39,956	19,797
Nettoergebnis	-168,632	-115,755	-34,415	-18,462
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,201	0,365	5,411	0,425
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	0,365	5,414	0,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,249	8,997	16,165	13,087
Auszahlungen aus Transfers	123,656	101,703	21,953	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,820	0,555	0,200	0,065
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055		0,025	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	162,780	111,255	38,343	13,182
Nettogeldfluss	-156,576	-110,890	-32,929	-12,757

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.02 Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			4,426
Erträge			4,426
Personalaufwand			18,769
Transferaufwand			25,795
Betrieblicher Sachaufwand			26,051
Aufwendungen			70,614
Nettoergebnis			-66,189

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			3,990
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			3,993
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			44,536
Auszahlungen aus Transfers			25,799
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,271
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			70,639
Nettogeldfluss			-66,646

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.02 Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1			
2			
3			
4			
5			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Erträge			0,000
Personalaufwand	0,038	0,038	0,056
Transferaufwand	291,225	285,995	260,525
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Finanzaufwand	7,000		1,885
Aufwendungen	298,533	286,303	262,466
Nettoergebnis	-298,533	-286,303	-262,466

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,308	0,056
Auszahlungen aus Transfers	291,225	285,995	260,613
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	286,303	260,669
Nettogeldfluss	-291,533	-286,303	-260,668

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an den Bundesmuseen	Anteil österreichischer jugendlicher BesucherInnen in Bundesmuseen	
		2017: 25 (%)	2015: 23,4 (%)
2 WZ 2	Umsetzung des Projekts Weltmuseum Wien	Fortführung der Umsetzung des Weltmuseum Wien	
		31.12.2017: Umsetzungsschritte sind auf Basis der geänderten Planung erfolgt.	21.12.2015: Planungsänderung (im Hinblick auf die künftige Umsetzung des Projekts "Haus der Geschichte Österreich") wurde abgeschlossen.
3 WZ 2	Beginn der Umsetzung des Projekts "Haus der Geschichte Österreich"	Umsetzung "Haus der Geschichte Österreich"	
		31.12.2017: Erste Umsetzungsschritte haben begonnen.	31.12.2015: "Haus der Geschichte" ist im Bundesmuseen-Gesetz verankert. Das Konzept zur Umsetzung liegt vor.
4 WZ 2	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen im Bundestheaterkonzern	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen	
		30.06.2017: Ausgeglichene Mehrjahresplanung liegt vor.	
5 WZ 2	Erhebung des Anteils jugendlicher BesucherInnen in den Bundestheatern	Erhebung jugendlicher BesucherInnen an Bundestheatern	
		30.06.2017: Anteil der jugendlichen BesucherInnen in den Bundestheatern liegt vor.	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme „Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding“: Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Die jährlich rollierende Anpassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Spielsaison 2016/17 wurde gesetzeskonform mit 30. Juni 2016 abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Optimierung der Datenerfassung betreffend Medientransparenz im MuseumsQuartier zur Sicherstellung vollständiger und richtiger Quartalsmeldungen an die KommAustria (Bund_2015/3, SE 2)
ad 1	Die Stellungnahme des haushaltsleitenden Organs kann dem Empfehlungspunkt 2 entnommen werden.
2	Forcierung der Implementierung der Medientransparenz-Agenden in einem Prozesshandbuch des MuseumsQuartiers zur Beseitigung von Kontrolldefiziten und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen an die KommAustria (Bund_2015/3, SE 1)
ad 2	Die Empfehlungen des Rechnungshofs (Bund_2015/2, SE 1 und SE 2) richten sich direkt an die Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH, an welcher der Bund zu 75% und die Stadt Wien zu 25% beteiligt sind. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt ausschließlich im Kompetenzbereich der Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH. Das Bundeskanzleramt nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs daher zur Kenntnis und wird im Rahmen der Generalversammlung und der Aufsichtsratssitzungen auf die Einhaltung der Empfehlungen hinweisen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	291,225	127,854	163,371
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Finanzaufwand	7,000	5,000	2,000
Aufwendungen	298,533	133,162	165,371
Nettoergebnis	-298,533	-133,162	-165,371
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	291,225	127,854	163,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	128,162	163,371
Nettogeldfluss	-291,533	-128,162	-163,371

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMFWF ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMFWF unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		0,002	0,002	
Auszahlungen fix	104,691	104,691	101,591	109,600
Summe Auszahlungen	104,691	104,691	101,591	109,600
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-104,689	-101,589	-109,600

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,002	0,002	4,949
Aufwendungen	104,691	101,591	112,968
Nettoergebnis	-104,689	-101,589	-108,019

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung (F.u.E.), Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Research Studios Austria (RSA) und Laura Bassi Centres (LBC)
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, EUROSTARS (Details siehe: www.ffg.at/foerderangebot)
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Anzahl F&E-durchführender Einheiten im Unternehmenssektor
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	3.316	3.316	3.326	3.439	3.508	3.722
	Die FE-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für den Istzustand 2013 wurde daher das von Statistik Austria ermittelte vorläufige Ergebnis herangezogen. Da für das Jahr 2014 keine Erhebung erfolgt, wird der Wert aus 2013 fortgeschrieben.					

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard der EK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	36,3	31,8	31,8	37,3	37,5	38,2

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index (SII) Österreich in Prozent von EU-Durchschnitt					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard der EK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	108	105	113	113	115	120
	Bisher wurde der Summary Innovation Index selbst als Indikator herangezogen. Aussagekräftiger im Hinblick auf das Wirkungsziel ist jedoch die Performance Österreichs im Verhältnis zum EU-Durchschnitt, daher neue Berechnungsmethode und neuer Zielpfad.					

Wirkungsziel 2:

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhow-intensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf Knowhow-intensive und technologieorientierte Start-Ups. Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Steigerung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<http://www.awsg.at/Content.Node/>)
- JumpStart: Neue Start-Up Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen inkl. der Unterstützung von inkubierten Start-Ups auch außerhalb des akademischen Bereiches im Sinne einer effektiven und schnelleren Markterschließung, einer Verbesserung des "Time-to-market"-Verhältnisses sowie einer wirksameren Unterstützung der Wachstumsphase (Akzeleratorfunktion)
- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkt LISA (Life Science Austria)
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum dadurch zu mildern, dass junge Menschen aus ländlichen Gebieten

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.864	2.233	2.233	2.040	2.100	2.290
Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend von Ist-Wert 2011 laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research). Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens 1 unselbständig Beschäftigten ermittelt. Dies liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr und dem daraus abgeleiteten Zielpfad. Der Zielpfad wurde daher auf +3% pro Jahr im Sinne der FTI-Strategie angepasst. Beim Istzustand 2014 handelt es sich um einen vorläufigen Wert, für 2015 liegt noch keine Zahl vor, es wird daher vorläufig der Istzustand 2014 fortgeschrieben.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig schwache Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMFWF abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei "Ansprechpersonen in Technik" und "Projektleitung"					
Datenquelle	Jahresbericht der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	12,5	12,9	13,0	13,3	13,7	15,0

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard der EK					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	14,2	14,6	14,7	15,4	15,7	16,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	4,949
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	4,949
Transferaufwand	102,900	99,800	109,017
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	3,951
Aufwendungen	104,691	101,591	112,968
Nettoergebnis	-104,689	-101,589	-108,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	3,870
Auszahlungen aus Transfers	102,900	99,800	105,730
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,691	101,591	109,600
Nettogeldfluss	-104,689	-101,589	-109,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	102,900	102,900
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	104,691	104,691
Nettoergebnis	-104,689	-104,689
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	102,900	102,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,691	104,691
Nettogeldfluss	-104,689	-104,689

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	4,949
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	4,949
Transferaufwand	102,900	99,800	109,017
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	3,951
Aufwendungen	104,691	101,591	112,968
Nettoergebnis	-104,689	-101,589	-108,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	3,870
Auszahlungen aus Transfers	102,900	99,800	105,730
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,691	101,591	109,600
Nettogeldfluss	-104,689	-101,589	-109,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur Verbreiterung der Innovationsbasis, Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (Details siehe www.ffg.at/foerderangebot und Detailbudgets 33.01.01 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und 33.01.02 Innovation, Technologietransfer).	Anzahl systematisch F&E&I betreibender Unternehmen	
		2017: >= 3508 (Anzahl)	2012: 3384 (Anzahl)
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten	
		2017: >= 20 (%)	2012: 20,5 (%)
2 WZ 2	Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum.	Wissens- und forschungintensive Neugründungen	
		2017: >= 2100 (Anzahl)	2013: 1864 (Anzahl)
3 WZ 3	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI. Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des BMFWF abgewickelten Programmen	
		2017: 13,7 (%)	2012: 11,8 (%)
		Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen	
		2017: >= 15,7 (%)	2012: 14 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Bereich der Maßnahmen wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen. Es wurden nur Details angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einrichtung einer den Bund und die Länder einbeziehenden Forschungsförderungsdatenbank zur effizienten Koordination der Forschungsangelegenheiten (Bund_2012/12, SE 3)
ad 1	Mit der Transparenzdatenbank wurde eine entsprechende Förderungsdatenbank geschaffen, die weiterhin zur Abstimmung und Koordination betr. FTI genutzt werden wird.
2	Einbeziehung der Bundesländer in die Erstellung von zukünftigen Forschungsstrategien (Bund_2012/12, SE 1)
ad 2	Da die FTI-Strategie noch bis 2020 läuft und im FTB 2016 gerade erst der Mid-term Report veröffentlicht wurde, ist aktuell eine neue Forschungsstrategie nicht geplant. Es existiert aber ein organisiertes enges Kooperationsnetz zur laufenden Abstimmung zwischen Bund und Ländern in den strategischen Zielsetzungen (so im Bund-Bundesländerdialog, im Rahmen der Clusterplattform oder auch bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Bsp. COMET)). Wie auch in der Vergangenheit werden auch bei zukünftigen Strategien die Bundesländer in den Prozess der Weiterentwicklung eingebunden werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

3	Verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern und Priorisierung der Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Erreichung gesamtstaatlicher Forschungs- und Entwicklungsziele (Bund_2012/12, SE 2)
ad 3	Die Abstimmungsmechanismen zwischen Bund und Ländern haben sich seit Jahren bewährt. Diese wurden in der Stellungnahme des BMWFJ zum Bericht Bund 2012/12 ausführlich erläutert. Darüber hinaus gibt es weiterhin Wirtschaftsreferent/innenkonferenzen des BMWFW und der Bundesländer (Wirtschaft, Forschung und Innovation) und eine nationale Clusterplattform des BMWFW (Clusterangelegenheiten betr. FTI; Abstimmung FTI-Strategien der Länder und FTI-Strategie des Bundes).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	0,002		0,002	
Transferaufwand	102,900	40,000	42,800	20,100
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	104,691	40,000	44,591	20,100
Nettoergebnis	-104,689	-40,000	-44,589	-20,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002		0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	102,900	40,000	42,800	20,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,691	40,000	44,591	20,100
Nettogeldfluss	-104,689	-40,000	-44,589	-20,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		2,008	2,008	1,516
Auszahlungen fix	431,679	431,679	428,079	429,189
Summe Auszahlungen	431,679	431,679	428,079	429,189
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-429,671	-426,071	-427,673

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	0,008	0,008	2,217
Aufwendungen	436,679	433,079	456,183
Nettoergebnis	-436,671	-433,071	-453,966

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2-%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	3.316	3.316	3.326	3.439	3.508	3.722

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.
--	--

Kennzahl 34.1.2	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	46.390	46.390	46.411,8	47.422	48.844	53.373
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 34.1.3	Wissensintensität Wirtschaft					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboards (EIS-Indikator 3.2.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	14,2	14,6	14,7	15,4	15,7	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Es bedarf somit moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ im kooperativen Bereich der Jahre 2002-2011, angepasst an Entwicklungsjahre des AIT, Annahme einer 5%-igen Steigerung p.a.; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus. Dieser Teilbereich des Unternehmenssektors (der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst) umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	4.872	4.872	4.872,3	5.429	5.701	6.599
Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.2.2	Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der vorangegangenen Jahre und einer angenommenen Steigerung von 3%, Summe der Ebenen Österreich (ÖPA, erteilte Patente), Europa (EPO, granted patents by Country of residence of the patentee) und Welt (WIPO, Patent grants by country of origin and by office)					
Datenquelle	Österreichisches Patentamt Geschäftsbericht, EPO Annual Report und WIPO World Intellectual Property Indicators					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	5.698	6.237	nicht verfügbar (Zielzustand 2015: 5.713)	5.884	6.061	6.623
Anpassung des zusammengesetzten Indikators im Jahr 2013 (Änderung der Werte des WIPO ab 2011) garantiert eine stabilere Erhebung, der Entwicklungspfad wurde angepasst, verbleibt aber bei den gleichen Steigerungsraten. Weiters kommt es zu einer zeitlichen Differenz der Veröffentlichung der Kennzahlen, WIPO-Kennzahlen sind erst im späteren Jahresverlauf verfügbar.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	14,8	14,8	14,8	20	> 20	> 20
Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.3.2	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ (Basis 2011: 6.865), Annahme einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial), dies entspricht einer überproportionalen Steigerung gegenüber allen VZÄ					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	6,65	nicht verfügbar	nicht verfügbar (Zielzustand 2015: >7)	nicht verfügbar	>7	>7
Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Da es sich hierbei um Flussgrößen handelt, ist eine jährliche Darstellung bzw. Fortschreibung nicht zielführend.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	2,186
Finanzerträge	0,005	0,005	0,031
Erträge	0,008	0,008	2,217
Transferaufwand	427,482	423,234	427,771
Betrieblicher Sachaufwand	9,197	9,845	28,412
Aufwendungen	436,679	433,079	456,183
Nettoergebnis	-436,671	-433,071	-453,966

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,337
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	1,179
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	1,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,197	8,345	6,864
Auszahlungen aus Transfers	423,482	419,734	422,326
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,679	428,079	429,189
Nettogeldfluss	-429,671	-426,071	-427,673

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	427,482	427,482
Betrieblicher Sachaufwand	9,197	9,197
Aufwendungen	436,679	436,679
Nettoergebnis	-436,671	-436,671

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,197	8,197
Auszahlungen aus Transfers	423,482	423,482
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,679	431,679
Nettogeldfluss	-429,671	-429,671

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	2,186
Finanzerträge	0,005	0,005	0,031
Erträge	0,008	0,008	2,217
Transferaufwand	427,482	423,234	427,771
Betrieblicher Sachaufwand	9,197	9,845	28,412
Aufwendungen	436,679	433,079	456,183
Nettoergebnis	-436,671	-433,071	-453,966

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,337
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	1,179
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	1,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,197	8,345	6,864
Auszahlungen aus Transfers	423,482	419,734	422,326
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,679	428,079	429,189
Nettogeldfluss	-429,671	-426,071	-427,673

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Konkretisierung der Maßnahme: Verweis auf Detailbudget 34.01.03 FTI-Förderung und 34.01.01 Internationale Kooperation	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	
		2017: 3508 (Anzahl)	2012: 3384 (Anzahl)
		Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor	
		2017: 48844 (VZÄ)	2012: 42097,5 (VZÄ)
2 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMWFW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET). Verweis auf DB 34.01.03 FTI-Förderung	Wissenschaftliche Publikationen in Kompetenzzentren	
		2017: > 1150 (Anzahl)	2012: 1300 (Anzahl)
		Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren	
		2017: > 40 (Anzahl)	2012: 40 (Anzahl)
3 WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, Verweis auf Detailbudget 34.01.02 FTI-Infrastruktur	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors	
		2017: 5701 (VZÄ)	2012: 4254 (VZÄ)
		Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene	
		2017: 6061 (Anzahl)	2012: 5764 (Anzahl)
4 WZ 3	Es soll die Anzahl der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor	
		2017: > 7 (%)	2013: 6,65 (%)
		Anteil weibl. Beschäftigte in F&E	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden. Verweis auf DB 34.01.03 FTI-Förderung	2017: > 20 (%)	2012: 14,9 (%)
--	---	----------------	----------------

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einführung einer gesamtösterreichischen Forschungsförderungsdatenbank unter Einbeziehung der Förderungsaktivitäten des Bundes und der Länder (Bund_2015/7, SE 49)
ad 1	siehe RH-Bericht 2015/7, S. 137 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Keine Aufstockung des Personalstands durch Dienstleistungsverträge, dies im Sinn einer transparenten Budgetierung und Verrechnung (Bund_2014/10, SE 5)
ad 2	siehe RH-Bericht 2014/10, S. 510 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Befassung der zuständigen Arbeitsgruppe der Task-Force-FTI mit der Neuausrichtung des AplusB-Programms (Bund_2014/12, SE 17)
ad 3	siehe RH-Bericht 2014/12, S. 155 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Überarbeitung der Richtlinie des A plus B-Programms zur Ermöglichung flexiblerer Organisationsformen (Bund_2014/15, SE 14)
ad 4	siehe RH-Bericht 2014/15, S. 542 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Rasche Herstellung einer gesicherten Datenlage zum Gründungsgeschehen im wissens- und technologieintensiven Bereich (Bund_2014/12, SE 20)
ad 5	siehe RH-Bericht 2014/12, S. 151 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	427,482	58,124	70,508	298,850
Betrieblicher Sachaufwand	9,197			9,197
Aufwendungen	436,679	58,124	70,508	308,047
Nettoergebnis	-436,671	-58,124	-70,508	-308,039
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000			2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008			2,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,197			8,197
Auszahlungen aus Transfers	423,482	58,124	70,508	294,850
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,679	58,124	70,508	303,047
Nettogeldfluss	-429,671	-58,124	-70,508	-301,039

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, für die Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich ist angesichts der globalen Konkurrenz eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre. Das Ziel des BMWFW ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		341,558	248,246	249,706
Auszahlungen fix	357,132	370,182	322,989	361,128
Summe Auszahlungen	357,132	370,182	322,989	361,128
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-28,624	-74,743	-111,422

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	340,737	237,793	250,808
Aufwendungen	408,074	363,120	387,043
Nettoergebnis	-67,337	-125,327	-136,235

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind. Um die weitere Internationalisierung zu forcieren und die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus zu sichern, bedarf es kontinuierlicher Aktivitäten in den Bereichen Marketing und Qualität des Angebots.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung von Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Aktivitäten der Österreich Werbung (www.austria.info)
- Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (www.oeht.at)
- Unterstützung österreichischer Umwelt- und Energietechnologien und deren Einsatz zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch strategische Planung und Ausrichtung nachhaltiger innovationsfördernder Rahmenbedingungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	28.213	28.211	29.561	31.000	31.000	31.500

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2015 ein Plus von 4,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Durch die Land-der-Gründer-Strategie wurden wichtige Impulse gesetzt: Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz - NeuFÖG (schnellerer Zugang nach 5 statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit), die "zweite Chance" (gescheiterte unternehmerische Tätigkeit ist kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage) oder die Stiftungsrechtsreform wurden bereits realisiert. Unter dem Motto "Bürokratie abbauen, Wirtschaften erleichtern" werden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung von Gründungen, zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, zur Reduktion von Informations- und Meldepflichten sowie zum Ausbau von E-Government gesetzt.
--	--

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	79,2	79,1	79,1	79,8	79,8	79,8
	Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben. Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar.					

Kennzahl 40.1.3	Tourismus: Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) durch Stärkung anderer Herkunftsmärkte					
Berechnungsmethode	Anteil an Gesamtnachtungen von Gästen, die nicht aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden kommen					
Datenquelle	Publikation Tourismus in Österreich der Statistik Austria.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	27,8	28,6	29,2	29,3	29,6	29,8
	Um die Abhängigkeit des Tourismus von den drei größten Herkunftsmärkten zu reduzieren, muss Österreich auf schneller wachsende Märkte und Internationalisierung setzen. Deutschland, Österreich und Niederlande werden auch in Zukunft die wichtigsten Herkunftsmärkte bleiben, es gilt aber, die Abhängigkeit von diesen drei Ländern zu verringern und den Anteil anderer Herkunftsmärkte zu stärken.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch die effiziente Nutzung aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMFWF stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; investinaustria.at)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

- Mitwirkung an der Stärkung des Prinzips "Think Small First" (als Grundprinzip des "Small Business Act")
- Festlegung und Umsetzung der Klimaziele im Einklang mit einem nachhaltigen Wachstum und dem Erhalt der industriellen Basis
- Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2006 bis 2015) = 201					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	228	276	297	218	225	225
Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Beispielsweise führten die Wirtschaftskrisen 2001 und 2008 zu drastischen Rückgängen im Ergebnis der Betriebsansiedlungen. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst.						

Kennzahl 40.2.2	Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2006 bis 2015) = 1.905					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.479	2.645	2.613	1.900	1.950	2050
Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Beispielsweise führten die Wirtschaftskrisen 2001 und 2008 zu drastischen Rückgängen im Ergebnis der Betriebsansiedlungen. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst.						

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	46.743 (Gesamt) 18.533 (weiblich) 28.210 (männlich)	47.046 (Gesamt) 18.835 (weiblich) 28.211 (männlich)	46.111 (Gesamt) 18.431 (weiblich) 27.680 (männlich)	46.080 (Gesamt) 18.430 (weiblich) 27.650 (männlich)	46.050 (Gesamt) 18.420 (weiblich) 27.630 (männlich)	46.000 (Gesamt) 18.400 (weiblich) 27.600 (männlich)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	<p>Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3) in Österreich.</p> <p>Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (bis 2018 durchschnittlich -8%) und damit weniger Antritte zu Lehrabschlussprüfungen. Berücksichtigt ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+13% seit 2012) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrantinnen und Migranten sowie junge Frauen und Männer in für sie untypischen Berufen).</p>
--	--

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch um 77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Instrumente der Internationalisierungsoffensive, insbesondere das von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKÖ mit Fördermitteln des BMWFW umgesetzte Maßnahmenpaket go-international (www.gointernational.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B. Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Erhöhung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2013-15: Statistik Austria (VGR-Daten); 2016: WIFO-Prognose März 2015; 2017: WIFO-Prognose Juni 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	53,5	53,6	53,4	54,6	54,6	54,6
	Der Istzustand 2015 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten der Statistik Austria erfasst. Für das Jahr 2017 wurde eine Prognose des WIFO berücksichtigt. Mangels einer vorliegenden Prognose wurde dieser Wert auch für das Jahr 2018 fortgeschrieben.					

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	47.000	50.000	52.500	53.500	55.250	60.000
	Annahme einer jährlichen Steigerung um 2.000 exportierende Unternehmen.					

Kennzahl 40.3.3	Erhöhung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	31,0	31,2	30,9	31,4	31,6	31,8
	Istzustand 2015 beruht auf vorläufigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand Juni 2016). Die Prognosewerte 2016 bis 2018 basieren auf den Werten der letzten längerfristigen Entwicklungen unter Voraussetzung gleichbleibender Weltwirtschaftslage.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gewährleistung der Sicherheit bei der Versorgung mit Ressourcen ist eine Grundvoraussetzung für standortpolitische Entscheidungen, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung der sozialen Tragfähigkeit. Ebenso von Bedeutung für die Wohlstandssicherung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems. Die Verfolgung dieses Ziels erfolgt insbesondere in Umsetzung der - im Einklang mit den EU-Zielvorgaben erarbeiteten - Energiestrategie Österreich sowie in Umsetzung der Rohstoffstrategie.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weitere Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes
- Umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches Ökostromsystem mit dem Ziel einer Marktintegration
- Information und Bewusstseinsbildung (z.B. Rohstoffallianz)
- Stärkung der Förderung im Haushalts- und betrieblichen Bereich
- Fortführung der Thermischen Sanierung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Erreichung des Energieverbrauchsziels gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG)					
Berechnungsmethode	Energetischer Endverbrauch ist die Energiemenge, die Verbraucher/innen für die Umsetzung in Nutzenergie (u.a. Raumheizung, Beleuchtung, mechanische Arbeit) benötigen.					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.110,7	1.063,3	1.090,2	1.089,5	1.079,6	1.050
	Aufgrund der sich jährlich verbessernden Datenlage wurden die Daten 2013 und 2014 durch die Statistik Austria korrigiert. Die Istwerte für 2013 und 2014 entsprechen somit den Werten aus der Energiebilanz. Der Wert für 2015 entspricht der vorläufigen Energiebilanz der Statistik Austria. Der Zielzustand 2016 entspricht dem BFG 2016; der Zielzustand 2017 ergibt sich aus einer linearen Fortschreibung des Wertes 2016 bis zum Zielwert 2020.					

Kennzahl 40.4.2	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34% im Jahr 2020					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	32,2	33	33	33,1	33,4	34
	Aufgrund der sich jährlich verbessernden Datenlage wurden die Daten 2013 und 2014 rückwirkend durch die Statistik Austria korrigiert. Dies wird auch weiterhin erfolgen. Beim Wert für das Jahr 2015 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2015 liegen erst im Herbst 2016 vor.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu. Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen wirkt sich eine Frauenquote in Aufsichtsräten positiv auf die Stärkung des Wettbewerbes und des Standortes Österreich aus. Von dem Wegfall der sogenannten "gläsernen Decke" profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.
- Lancierung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung.
- Etablierung und Bewerbung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen (<https://www.zukunft-frauen.at/app/Eingabe.aspx>).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWFW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.					
Datenquelle	Interne Statistik des BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25% Aufsichtsrätinnen in 6 von 8 Unternehmen.	25% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.	25% Aufsichtsrätinnen in 10 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 10 von 10 Unternehmen.
Laut MRV ist bis zum 31. Dezember 2013 eine Vorgabe von 25% Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, zu erreichen. Bis zum 31. Dezember 2018 ist eine Vorgabe von 35% Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, zu erreichen. Damit wurde auch die Zielvorgabe ab 2014 entsprechend angepasst.						

Kennzahl 40.5.2	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"					
Berechnungsmethode	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome					
Datenquelle	Interne Statistik des BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	130	152	176	190	240	270
Kontinuierliche Entwicklung: Es wurden bislang zehn Durchgänge abgeschlossen. Der elfte Durchgang beginnt im Herbst 2016. Aufgrund der positiven Entwicklung werden die Zielzustände für 2017 und 2018 auf 240 bzw. 270 erhöht.						

Kennzahl 40.5.3	Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Berechnungsmethode	Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Datenquelle	Aufsichtsrätinnendatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	300	400	439	450	480	510

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Kontinuierliche Entwicklung: In die Datenbank können sich Absolventinnen von Zukunft.Frauen und ähnlichen Programmen sowie Frauen mit bestehenden und ehemaligen Aufsichtsratsmandaten eintragen. Die Zahl der Eintragungen hängt somit auch von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen und der damit zusammenhängenden Zahl der Absolventinnen ab.
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	241,968	138,652	181,201
Finanzerträge	98,769	99,141	69,607
Erträge	340,737	237,793	250,808
Personalaufwand	139,449	137,804	132,403
Transferaufwand	123,967	82,137	111,081
Betrieblicher Sachaufwand	144,658	143,179	143,559
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	408,074	363,120	387,043
Nettoergebnis	-67,337	-125,327	-136,235

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	340,681	247,344	248,739
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,012	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,872	0,890	0,963
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	341,558	248,246	249,706
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	224,117	219,148	220,585
Auszahlungen aus Transfers	123,965	82,135	112,634
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,696	21,205	27,625
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,501	0,283
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,182	322,989	361,128
Nettogeldfluss	-28,624	-74,743	-111,422

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	241,968	1,465	205,315	7,818	27,370
Finanzerträge	98,769	0,004	98,765		
Erträge	340,737	1,469	304,080	7,818	27,370
Personalaufwand	139,449	64,486		67,234	7,729
Transferaufwand	123,967	0,006	123,921	0,040	
Betrieblicher Sachaufwand	144,658	20,578	35,847	18,701	69,532
Aufwendungen	408,074	85,070	159,768	85,975	77,261
Nettoergebnis	-67,337	-83,601	144,312	-78,157	-49,891
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	340,681	1,418	304,078	7,815	27,370
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,002		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,872	0,155	0,544	0,157	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	341,558	1,575	304,622	7,975	27,386
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	224,117	82,655	35,512	83,010	22,940
Auszahlungen aus Transfers	123,965	0,004	123,921	0,040	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,696	0,460		0,360	20,876
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,204		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	370,182	83,323	159,433	83,586	43,840
Nettogeldfluss	-28,624	-81,748	145,189	-75,611	-16,454

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,465	1,449	3,472
Finanzerträge	0,004	0,004	0,000
Erträge	1,469	1,453	3,473
Personalaufwand	64,486	63,222	61,090
Transferaufwand	0,006	0,013	-0,040
Betrieblicher Sachaufwand	20,578	20,010	18,681
Aufwendungen	85,070	83,245	79,731
Nettoergebnis	-83,601	-81,792	-76,258

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,418	1,402	2,217
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,169	0,152
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,575	1,575	2,369
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,655	80,574	78,933
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,011	0,099
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,420	1,566
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,302	0,123
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,323	81,307	80,721
Nettogeldfluss	-81,748	-79,732	-78,352

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2017: >= 33 (%)	2015: 33 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2017: <= 46,7 (%)	2015: 46,7 (%)
		Abbruchquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2017: <= 15,5 (%)	2015: 15,5 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2017: <= 11 (%)	2012: 11 (%)
2 WZ 5	Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien in Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWFV liegen, auf 35%.	Quote der Unternehmen, welche den Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien (35 %) erfüllen	
		2017: 90 (%)	2015: 70 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

"Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWFV liegen": Bei der bestehenden Maßnahme kommt es zu keiner substantiellen Änderung im Vergleich zum BVA 2016. Es wird lediglich die Darstellung der Kennzahl adaptiert und wie folgt sprachlich angepasst: "Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien in Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWFV liegen auf 35%".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Prüfung der Zweckmäßigkeit einer unmittelbaren Weiterleitung der Wohnbauförderungsbeiträge durch die Krankenkversicherungsträger an das BMF, dies zur Reduktion des Verwaltungsaufwands der Bundeswohnbaufonds (Bund_2014/5, SE 6)
ad 1	Derzeit wird der bestehende Ablauf fortgesetzt, da er sich bewährt hat und reibungslos funktioniert. Bei zukünftigen Änderungen wird die Empfehlung des Rechnungshofes jedenfalls mitberücksichtigt.
2	Prüfung - zumindest alle drei Jahre - der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fortführung der Bundeswohnbaufonds anhand eines Kosten-Nutzen-Vergleichs mit einer vorzeitigen Auflösung (Bund_2014/5, SE 4)
ad 2	Im April 2016 wurde von der KPMG Austria GmbH eine externe Evaluierung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fortführung der Fonds durchgeführt. Sie kam zum Ergebnis, dass aus Sicht 2016 eine Fortführung bis zumindest 2025 möglich ist. Der nächste Kosten-Nutzen-Vergleich soll 2019 durchgeführt werden.
3	Bei Bundeswohnbaufonds Angleichung der Rückstellung für Personal- und Sachaufwand an den ermittelten Personalbedarf (Bund_2014/5, SE 5)
ad 3	Seit 12/2014 werden für die Rückstellung laufend monatliche Personalressourcenaufzeichnungen von allen Mitarbeiter/innen geführt.
4	Anpassung des Zinssatzes zur Abzinsung der Forderungen der Bundeswohnbaufonds an die aktuellen Verhältnisse,

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	dies unter Ansatz eines Sicherheitszuschlags für inflationäre Verluste (bei steigender Inflation keine Möglichkeit der Fonds zur Einnahmensteigerung aus Darlehensrückzahlungen und Zinsen, jedoch Aufwandssteigerung für Personal und Sachaufwand) (Bund_2014/5, SE 7)
ad 4	Entsprechend der RH-Empfehlung wurde mit dem Geschäftsjahr 2015 der Abzinsungsfaktor für die Hypothekarforderungen auf Grundlage des Bilanzmodernisierungsgesetzes (inklusive eines Risikozuschlages) von 6,8 % auf 5,8 % verringert. Der Zinssatz wird laufend angepasst.
5	Evaluierung der internen Arbeitsabläufe der Bundeswohnbaufonds, ggf. Organisationsänderung zur Effizienzsteigerung und zur Anpassung der Personalressourcen an den verringerten Arbeitsaufwand (Bund_2014/5, SE 5)
ad 5	Die an das BMWFW zu refundierenden Vollzeitäquivalente haben sich von 7,45 im Jahr 2014 auf 7,00 im Jahr 2015 reduziert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,465	0,769	0,195	0,366	0,135
Finanzerträge	0,004	0,002	0,002		
Erträge	1,469	0,771	0,197	0,366	0,135
Personalaufwand	64,486	59,803	1,645	2,579	0,459
Transferaufwand	0,006	0,006			
Betrieblicher Sachaufwand	20,578	17,563	1,702	0,796	0,517
Aufwendungen	85,070	77,372	3,347	3,375	0,976
Nettoergebnis	-83,601	-76,601	-3,150	-3,009	-0,841
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,418	0,750	0,193	0,360	0,115
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,145	0,005	0,004	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,575	0,895	0,200	0,364	0,116
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,655	75,294	3,152	3,301	0,908
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,193	0,212	0,030	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,167	0,015	0,017	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,323	75,658	3,379	3,348	0,938
Nettogeldfluss	-81,748	-74,763	-3,179	-2,984	-0,822

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	205,315	105,389	139,207
Finanzerträge	98,765	99,137	69,603
Erträge	304,080	204,526	208,810
Transferaufwand	123,921	82,084	111,098
Betrieblicher Sachaufwand	35,847	32,901	36,267
Aufwendungen	159,768	114,985	147,364
Nettoergebnis	144,312	89,541	61,446

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,078	214,133	208,877
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,544	0,544	0,640
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	304,622	214,677	209,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,512	32,566	35,378
Auszahlungen aus Transfers	123,921	82,084	112,507
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	159,433	114,650	147,885
Nettogeldfluss	145,189	100,027	61,631

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit mit Fokus auf KMU; Förderoffensive Thermische Sanierung: forciert Energiesparen, Klimaschutz, Wachstum und Arbeitsplätze (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung).	Fortführung/Anpassung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus KMU) - Gesamtprojektkosten von Garantien, Zuschüssen und Beteiligungsfin.	
		2017: >= 190 (Mio. EUR)	2015: 252,1 (Mio. EUR)
		Weiterführung und Anpassung der Kriterien an aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Förderoffensive Thermische Sanierung	
		31.12.2017: Weiterführung und Anpassung der Kriterien an aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Förderoffensive Thermische Sanierung.	30.06.2016: Förderaktion Thermische Sanierung 2016.
2 WZ 1	Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung und Stärkung des österreichischen Tourismus im internationalen Wettbewerb (Details siehe Detailbudgets 40.01.01-Zentralstelle und 40.02.01-Wirtschaftsförderung).	Nächtigungen BRIC und CEE-Raum	
		2017: >= 12,3 (Mio.)	2015: 11,8 (Mio.)
3 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitätsorientierten Instrumentarien der Betriebsansiedlung (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung).	Halten der Betriebsansiedlungen über den Medianwert der letzten 10 Jahre (2006 - 2015)	
		2017: >= 225 ()	2015: 201 ()
		Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2006-2015)	
		2017: >= 1950 ()	2015: 1905 ()
4 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch Weiterführung der Internationalisierungsoffensive (IO) und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs. (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung)	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	
		2017: >= 55250 (Anzahl)	2015: 52500 (Anzahl)
		Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten	
		2017: >= 425 (Anzahl)	2016: 425 (Anzahl)
5 WZ 4	Weitere Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes.	Implementierung der Abwicklungsmodalitäten für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen bei Vorliegen ausreichender Ausgleichszahlungen	
		31.12.2017: Weitere Festlegung von Förderkriterien und förderwürdigen Energieeffizienzmaßnahmen sowie Vergabemodalitäten: Energiedaten-Management/ Energiebuchhaltung, Energie-Managementsystem light und Energie-Managementsystem.	30.06.2016: Definierung eines Förderjahresprogramms 2016 (nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel): KMU-Scheck vereinfachtes Verfahren, Umsetzungsscheck (nach Prüfung der Bewertung von Einsparungen) und Ausschreibung im Bereich Haushalte (nach Festlegung der thematischen Schwerpunkte).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		Vorlage eines überarbeiteten Qualifizierungsschemas für Energieauditorinnen und sonstige Energiedienstleister	
		31.12.2017: Weitere Anpassung und Überarbeitung des Qualifizierungsschemas für Energieauditorinnen sowie Entwicklung eines Qualifizierungsschemas für Energiedienstleister.	30.06.2016: Anpassung und Überarbeitung des Qualifizierungsschemas für Energieauditorinnen Juni 2016: 464 Energieauditorinnen für Audits gemäß § 9 Energieeffizienzgesetz gelistet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In Abstimmung mit den Bundesländern: verbindliche und einheitliche Festlegung des Umfangs der Datenerhebungen und zeitgerechte Datenübermittlung an die Energie-Control Austria für die Marktüberwachung im Strombereich, dies zur Sicherstellung einer funktionierenden Marktüberwachung (Bund_2016/1, SE 17)
ad 1	Im Rahmen eines größeren Gesetzespaketes ist ein Vorschlag für eine Neufassung von § 88 ElWOG 2010, der der Empfehlung Rechnung trägt, enthalten. Die Neuregelung sieht eine Verordnungsermächtigung der E-Control vor, die eine Vereinheitlichung der Dateninhalte und eine Bündelung des gesamten Meldeprozesses bei der E-Control erlaubt. So können gleichzeitig bereits für andere Zwecke erhobene Daten auch für den Zweck der Überwachung verwendet werden. Die Regulierungsbehörde hat aus diesen Daten jährlich einen zusammenfassenden Bericht je Land an die jeweilige Landesregierung zu übermitteln.
2	Gebietskörperschaftenübergreifende Transparenz des Einsatzes von Fördermitteln als Voraussetzung für ein effektives und laufendes Förderungscontrolling; aktiver Beitrag zu einer österreichweiten Förderungsdatenbank (Bund_2013/7, SE 1)
ad 2	Die Umsetzung des Transparenzdatenbankgesetzes mit Gültigkeit für Bund, Länder und Gemeinden ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Das BMWFW unterstützt die Empfehlung des RH und arbeitet aktiv an der Umsetzung mit.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	205,315	205,315	
Finanzerträge	98,765	98,763	0,002
Erträge	304,080	304,078	0,002
Transferaufwand	123,921	123,919	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	35,847	35,846	0,001
Aufwendungen	159,768	159,765	0,003
Nettoergebnis	144,312	144,313	-0,001
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,078	304,076	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,544	0,544	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	304,622	304,620	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,512	35,511	0,001
Auszahlungen aus Transfers	123,921	123,919	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	159,433	159,430	0,003
Nettogeldfluss	145,189	145,190	-0,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,818	7,008	9,440
Erträge	7,818	7,008	9,440
Personalaufwand	67,234	66,589	63,858
Transferaufwand	0,040	0,040	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	18,701	18,974	20,035
Aufwendungen	85,975	85,603	83,915
Nettoergebnis	-78,157	-78,595	-74,475

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,815	7,008	9,029
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,008	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,163	0,156
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,975	7,179	9,188
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,010	82,767	81,705
Auszahlungen aus Transfers	0,040	0,040	0,027
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,210	1,660
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,175	0,139
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,586	83,192	83,531
Nettogeldfluss	-75,611	-76,013	-74,343

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des EGovernment und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2017: 3-jähriger Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	30.06.2016: Die Ausschreibung für den nächsten 3-jährigen Aktualisierungszyklus ist erfolgt.
		Die Interoperabilität der Geodatenätze wird entsprechend den Vorgaben des GeoDIG durchgeführt	
		31.12.2017: Die Homogenisierung der "Anhang II Geodaten-Themen" der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) wird entsprechend des Geodateninfrastrukturgesetzes (GeoDIG) umgesetzt. Die Datenharmonisierung nach GeoDIG für die "Anhang II Geodaten-Themen" erfordert eine Homogenisierung der Bezeichnungen und der Strukturen. Hierzu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt.	30.06.2016: Die Adaptierung der Führungssysteme der (Geodatenführung) "Anhang I Geodaten-Themen" der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) wurde konzipiert. Die Qualitätsparameter für interoperable Geodienste wurden (erweitert) definiert. Ferner wurde das Geodaten-Thema „Geographische Bezeichnungen“ homogenisiert und über den INSPIRE Downloaddienst (http://www.bev.gv.at/portal/page?pageid=713,2607252&_dad=portal&_schema=PORTAL) abgegeben.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV)	
		2017: >= 12854 (Anzahl)	2015: 12854 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2017: > 90 (%)	2015: 91,8 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2007: Durch erfolgreiche Teilnahmen an Schlüsselvergleichen soll die Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten weiterhin 100%ig bestehen bleiben.	31.12.2015: 100% Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten. Siehe dazu auch Jahresbericht 2015 im TC-Q (Technical Committee for Quality) der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,818	7,818
Erträge	7,818	7,818
Personalaufwand	67,234	67,234
Transferaufwand	0,040	0,040
Betrieblicher Sachaufwand	18,701	18,701
Aufwendungen	85,975	85,975
Nettoergebnis	-78,157	-78,157
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,815	7,815
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,975	7,975
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,010	83,010
Auszahlungen aus Transfers	0,040	0,040
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,586	83,586
Nettogeldfluss	-75,611	-75,611

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,370	24,806	29,082
Finanzerträge			0,003
Erträge	27,370	24,806	29,085
Personalaufwand	7,729	7,993	7,456
Transferaufwand			0,001
Betrieblicher Sachaufwand	69,532	71,294	68,576
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	77,261	79,287	76,033
Nettoergebnis	-49,891	-54,481	-46,948

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,370	24,801	28,617
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,014	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	27,386	24,815	28,632
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,940	23,241	24,569
Auszahlungen aus Transfers			0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,876	20,575	24,400
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,840	43,840	48,991
Nettogeldfluss	-16,454	-19,025	-20,359

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.	
		2017: 100 (%)	2016: 100 (%)
2 WZ 2, WZ 4	Optimierung des Gebäudebetriebs hinsichtlich einer kostengünstigen Nutzung. Durch Zuordnung der Verbrauchskosten im Rahmen des Benchmarkingforums in Abstimmung mit den Nutzern können in den Objekten mit zu hohen Gebäudebetriebskosten, vor allem im Bereich Energie, Sanierungsmaßnahmen getätigt werden.	Erfassung und Kategorisierung der Gebäude entsprechend der Energieeffizienz-Richtlinie	
		31.12.2017: Erfassung und Kategorisierung der Gebäude entsprechend der Energieeffizienz-Richtlinie. Implementierung von Durchschnittswerten der Kosten "Gebäudebetrieb" durch die Daten des Benchmarkingforums, sowie darauffolgende Priorisierung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen.	31.12.2014: Die Erfassung und Kategorisierung der Gebäude entsprechend der Energieeffizienz-Richtlinie sowie die Implementierung von Durchschnittswerten der Kosten „Gebäudebetrieb“ sind in Arbeit. Bei Sanierungen wird aufgrund der Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 vermehrt auf Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt.
3 WZ 2	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Förderung der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen, Investitionen in die Betriebe, neue Konzepte zur Präsentation der Objekte und Optimierung der Wegeführung.	Steigerung der Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich	
		2017: > 235840 (Anzahl)	2015: 235840 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,370	0,814	26,556
Erträge	27,370	0,814	26,556
Personalaufwand	7,729	7,717	0,012
Betrieblicher Sachaufwand	69,532	1,477	68,055
Aufwendungen	77,261	9,194	68,067
Nettoergebnis	-49,891	-8,380	-41,511

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,370	0,814	26,556
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	27,386	0,830	26,556
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,940	8,763	14,177
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,876	0,053	20,823
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,840	8,840	35,000
Nettogeldfluss	-16,454	-8,010	-8,444

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		314,496	319,496	379,764
Auszahlungen fix	3.684,126	3.794,126	3.808,769	3.492,651
Summe Auszahlungen	3.684,126	3.794,126	3.808,769	3.492,651
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.479,630	-3.489,273	-3.112,887

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	314,337	319,193	390,437
Aufwendungen	6.730,464	6.632,112	5.559,657
Nettoergebnis	-6.416,127	-6.312,919	-5.169,221

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewussteinbildende Maßnahmen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewussteinbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr (BAV), Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	15	20	13,5	20	20	20
	Angestrebte Anzahl der umgesetzten Sicherheitsempfehlungen.					

Kennzahl 41.1.2	Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewussteinbildung					
Berechnungsmethode	Rückblickende Zählung der Einsätze					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr, Tätigkeitsbericht gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	648	658	417	650	455	455

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	<p>Im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 unterlagen die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung im Laufe des Jahres 2015 einer wesentlichen Veränderung. Beginnend mit Juni 2015 besteht im Bundesland Wien kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der Kontrollen. Dementsprechend fanden im Jahr 2015 deutlich weniger (konkret 417) vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt.</p> <p>Für das Jahr 2016 und folgende wird die vom Bund angebotene Unterstützung bei technischen Unterwegskontrollen – auf Basis der verbleibenden Vereinbarungen zwischen ASFINAG und den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg – bei insgesamt 455 geplanten Schwerpunkteinsätzen liegen. Die Zielzustände ab dem Jahr 2017 wurden entsprechend angepasst.</p>
--	---

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte, also polynomische, Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	35,1	46	57	60	50	75
	Das österreichische Mautsystem wird ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt künftig über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“, ohne der Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und Lkw). Letztere wird künftig entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten im „neuen“ System tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte für das Jahr 2017 und folgende bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die bisherige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (bis 2016). Die künftige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (ab 2017).					

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG
Berechnungsmethode	Hochrechnung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung von Sonderterminen wie Feiertage, Ferien etc. bzw. sonstigen Ereignissen wie Wetterkatastrophen, Großereignissen etc. sowie mit Daten der laufenden manuellen und automatisierten Fahrgastzählung

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Datenquelle	ÖBB-PV AG					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	10,6	10,67	10,72	10,6	10,7	10,8
	Die Entwicklung bezieht sich auf die vom bmvit gesetzten Maßnahmen im Bereich des Schienenpersonenverkehrs.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse, Anliegen und Disparitäten. Um diesen, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. So kann der jeweils erforderliche Handlungsbedarf identifiziert und spezifiziert werden, damit auch schließlich im Verkehrsbereich eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird, weil wissenschaftliche Studien belegen, dass Frauen und Männer u.a. auch ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten aufweisen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Durchgeführte Genderanalysen					
Berechnungsmethode	Zählung auf Basis durchgeführter Genderanalysen					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	6	7	8	9	13	16
	Zielsetzung ist die Erstellung adäquater Studien, die darauf abzielen, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge ableiten zu können.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	229,324	229,171	295,435
Finanzerträge	85,013	90,022	95,001
Erträge	314,337	319,193	390,437
Personalaufwand	73,209	69,875	62,617
Transferaufwand	5.786,314	5.696,473	4.655,603
Betrieblicher Sachaufwand	870,940	865,763	841,437
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.730,464	6.632,112	5.559,657
Nettoergebnis	-6.416,127	-6.312,919	-5.169,221

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	314,336	319,197	378,723
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,021	0,901
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,278	0,141
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	314,496	319,496	379,764
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	907,531	896,643	908,159
Auszahlungen aus Transfers	2.883,312	2.908,484	2.580,130
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,057	3,416	4,318
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,226	0,226	0,044
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.794,126	3.808,769	3.492,651
Nettogeldfluss	-3.479,630	-3.489,273	-3.112,887

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	229,324	30,231	199,093
Finanzerträge	85,013	0,001	85,012
Erträge	314,337	30,232	284,105
Personalaufwand	73,209	68,450	4,759
Transferaufwand	5.786,314	47,753	5.738,561
Betrieblicher Sachaufwand	870,940	37,390	833,550
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	6.730,464	153,593	6.576,871
Nettoergebnis	-6.416,127	-123,361	-6.292,766

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	314,336	30,228	284,108
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,006	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,080	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	314,496	30,314	284,182
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	907,531	89,701	817,830
Auszahlungen aus Transfers	2.883,312	47,751	2.835,561
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,057	0,819	2,238
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,226	0,179	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.794,126	138,450	3.655,676
Nettogeldfluss	-3.479,630	-108,136	-3.371,494

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,231	30,225	44,453
Finanzerträge	0,001		0,000
Erträge	30,232	30,225	44,453
Personalaufwand	68,450	65,324	59,204
Transferaufwand	47,753	47,520	66,317
Betrieblicher Sachaufwand	37,390	37,549	30,164
Aufwendungen	153,593	150,393	155,684
Nettoergebnis	-123,361	-120,168	-111,232

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,228	30,226	40,647
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,082	0,083
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	30,314	30,314	40,731
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89,701	89,198	78,841
Auszahlungen aus Transfers	47,751	47,514	66,513
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,819	1,178	0,942
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,179	0,044
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,450	138,069	146,340
Nettogeldfluss	-108,136	-107,755	-105,609

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität	Anteil schadstoffarmer LKW an der Gesamtfahrleistung	
		2017: 50 (%)	2015: 57 (%)
2 WZ 3	Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden	Fortsetzung und Abschluss von spezifischen Genderanalysen	
		31.12.2017: Durchführung von mindestens 4 weiteren spezifischen Genderanalysen bis Ende 2017, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität	31.12.2015: Ausgehend vom Istzustand 2015: Anzahl durchgeführter Genderanalysen: 8

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung überprüfbarer Wirkungsziele für die Verkehrsverlagerung; zu diesen Wirkungszielen Festlegung von Zielen auf Systemebene zur Spezifikation, welcher Bereich (z.B. multimodaler Verkehr) welchen Anteil zur Erreichung der generellen Ziele beitragen soll (Bund_2015/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2015/12, S. 378 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,231	0,328		29,903
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	30,232	0,329		29,903
Personalaufwand	68,450	52,909		15,541
Transferaufwand	47,753	0,413	47,000	0,340
Betrieblicher Sachaufwand	37,390	31,609		5,781
Aufwendungen	153,593	84,931	47,000	21,662
Nettoergebnis	-123,361	-84,602	-47,000	8,241
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,228	0,329		29,899
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,052		0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	30,314	0,385		29,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89,701	69,587		20,114
Auszahlungen aus Transfers	47,751	0,413	47,000	0,338
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,819	0,506		0,313
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,144		0,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,450	70,650	47,000	20,800
Nettogeldfluss	-108,136	-70,265	-47,000	9,129

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	199,093	198,946	250,983
Finanzerträge	85,012	90,022	95,001
Erträge	284,105	288,968	345,984
Personalaufwand	4,759	4,551	3,413
Transferaufwand	5.738,561	5.648,953	4.589,286
Betrieblicher Sachaufwand	833,550	828,214	811,274
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.576,871	6.481,719	5.403,973
Nettoergebnis	-6.292,766	-6.192,751	-5.057,989

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	284,108	288,971	338,076
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,015	0,900
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059	0,196	0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	284,182	289,182	339,034
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	817,830	807,445	829,319
Auszahlungen aus Transfers	2.835,561	2.860,970	2.513,617
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,238	2,238	3,376
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.655,676	3.670,700	3.346,311
Nettogeldfluss	-3.371,494	-3.381,518	-3.007,278

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden	
		2017: 20 (%)	2014: 20 (%)
		Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung	
		2017: 455 (Anzahl)	2015: 417 (Anzahl)
		Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2015/2016	
		31.12.2017: Evaluierung der Kampagne 2015/2016 mittels CAST-Methode; Erkenntnisse aus der Evaluierung werden bei der Vorbereitung und Durchführung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019 entsprechend berücksichtigt	01.06.2016: Die bmvit-internen Vorbereitungen für die bewusstseinsbildende Kampagne 2015/2016 zum Thema Geschwindigkeit sind abgeschlossen. Die inhaltliche Einvernehmensherstellung mit dem BMF wurde im Dezember 2015 abgeschlossen.
2 WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.	Personen-km	
		2017: 10,7 (Mrd. Personen - km)	2015: 10,72 (Mrd. Personen - km)
		Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
31.12.2017: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr 2017 Zuschussverträge gem. § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	31.12.2016: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

1	Von allen Projektwerbern des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds Einfordern messbarer Indikatoren zur Zielerreichung der einzelnen Projekte zur Sicherstellung der Wirkungsmessung (Bund_2015/11, SE 33)
ad 1	siehe RH-Bericht 2015/11, S. 260 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Von Bund und Ländern gemeinsame Erfassung und Bearbeitung von Informationen zum Straßenzustand nach einheitlichen Gesichtspunkten, dies analog zur bestehenden Vereinbarung betreffend die Baudatenbank Austria (BAUT) (Bund_2014/3, SE 1)
ad 2	siehe RH-Bericht 2014/3, S. 59 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Entscheidung über die tatsächlich für den Hochwasserschutz der DHK benötigten Anlagen; Beschränkung der Aufgabenwahrnehmung auf die gesetzlich geregelten Aufgaben der DHK; Ausschluss der nicht für den Hochwasserschutz benötigten Liegenschaften von der Verwaltung und Nutznießung der DHK, statt dessen - unter Abwägung der damit verbundenen Kostenfragen - Übertragung auf die Gebietskörperschaften (Bund_2016/4, SE 17)
ad 3	siehe RH-Bericht 2016/4, S. 506 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Durch das BMVIT als Eigentümer der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) Erarbeitung strategischer Überlegungen zur Rückstellung kumulierter Gewinne für zukünftige Investitionen und zur Ausschüttung verfügbarer Restbeträge an den Eigentümer (Bund_2016/5, SE 31)
ad 4	siehe RH-Bericht 2016/5, S. 466 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	199,093	0,002	30,001		60,621
Finanzerträge	85,012	85,000			0,012
Erträge	284,105	85,002	30,001		60,633
Personalaufwand	4,759				2,342
Transferaufwand	5.738,561	111,047	5.389,786	113,054	6,440
Betrieblicher Sachaufwand	833,550	8,585	779,269	22,487	7,023
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	6.576,871	119,632	6.169,055	135,541	15,806
Nettoergebnis	-6.292,766	-34,630	-6.139,054	-135,541	44,827
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	284,108	85,002	30,001		60,635
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015				0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059				0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	284,182	85,002	30,001		60,645
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	817,830	8,585	767,269	22,487	8,958
Auszahlungen aus Transfers	2.835,561	111,047	2.486,786	113,054	6,440
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,238	0,009			0,204
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.655,676	119,641	3.254,055	135,541	15,625
Nettogeldfluss	-3.371,494	-34,639	-3.224,054	-135,541	45,020

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	83,260	25,208
0,001	83,260	25,208
	2,416	0,001
13,961	103,703	0,570
0,003	8,876	7,307
13,964	114,995	7,878
-13,963	-31,735	17,330

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	83,260	25,209 0,009
	0,055	
0,001	83,315	25,218
	5,763	4,765
13,961	103,703	0,570
	0,210	1,815
	0,024	
13,964	109,700	7,150
-13,963	-26,385	18,068

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.
- Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in agrarischen und forstlichen Berufen als wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Schutz unseres Lebensraumes ein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		181,801	181,801	207,938
Auszahlungen fix	856,542	856,542	854,835	813,812
Auszahlungen variabel	1.282,100	1.282,100	1.280,538	902,069
Summe Auszahlungen	2.138,642	2.138,642	2.135,373	1.715,881
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.956,841	-1.953,572	-1.507,944

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	183,483	183,712	215,384
Aufwendungen	2.151,447	2.145,398	1.718,733
Nettoergebnis	-1.967,964	-1.961,686	-1.503,349

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-
schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen und zahlreiche Menschenleben fordern. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung;
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "Women exchange for Disaster Risk Reduction");

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLFUW)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	95	96	97	97	98	100
Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet.						

Kennzahl 42.1.2	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung					
Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi - nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte „Ampelfarben“ der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei „geringe Schutzwirkung“ → kritisch, Ampelfarbe gelb bedeutet "verminderte Schutzwirkung" → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet "ausreichend hohe Schutzwirkung" → stabil. Die – wenn auch geringe – Zunahme dieser Kennzahl bedeutet, dass vermehrt Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden.					
Datenquelle	BMLFUW, III/4					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	42	42	42	42	44	46
Derzeit werden hier nur gemäß VO Ländliche Entwicklung förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ erhoben (mit Stand Juni 2016 sind dies 385.000 ha). Die aktuell anlaufende Ausweitung der „Bezirksrahmenplanung“ auch auf nicht förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ (das sind insbesondere Flächen der ÖBF AG) lässt zwar eine markante Veränderung der Gesamtkulisse erwarten; der für die ggstl. Kennzahl maßgebliche Prozent-Anteil von Flächen mit „ausreichend hoher Schutzwirkung“ (Ampelfarbe „grün“) wird jedoch (nach derzeitiger Einschätzung) in Relation zur Gesamtfläche gleich bleiben.						

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	118,4	122	123	123	127	130
Für die künftige Planung wird der bisherige Wert von 500.000 m ³ neu geschaffenen Retentionsvolumens pro Jahr auf nunmehr 1 Mio. m ³ angehoben. Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem Planwert von 126 Mio. m ³ ausgegangen werden.						

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLFUW)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	16,0	16,5	17,0 (Schätzwert)	17,3	17,5	18,0
Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und der damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Mittelfristig wird eine modifizierte Kennzahl auf Grundlage der (bis dahin) fertiggestellten WLK-Maßnahmeninventur im Wildbach- und Lawinenkataster erstellt, die auf den nachhaltig wirksamen Rückhalteraum für Feststoffe abstellt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 42.1.5	Anzahl der jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	6.300	13.159	19.132	24.132	29.132	44.132
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 5.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes.					

Wirkungsziel 2:

Zukunftsraum Land - nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums stellt dieses Lebensumfeld langfristig sicher. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die KonsumentInnen auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im ländlichen Raum hat Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Eine Studie des WIFO („Wirkungen des Programmes der Ländlichen Entwicklung 2007-2013“) untersucht diese Zusammenhänge an Hand von Modellberechnungen und zeigt auf, dass mit dem Förderprogramm für die Ländliche Entwicklung insgesamt 30.300 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden, wovon 23.600 auf den nicht agrarischen Bereich entfielen. Der Effekt auf die Brutto-Wertschöpfung in Österreich betrug 1,6 Mrd. Euro. Positive Entwicklungen, die durch das Agrarumweltprogramm erreicht werden konnten (Reduktion Stickstoffüberschüsse, Verringerung Treibhausgasemissionen, Verhinderung von Bewirtschaftungsaufgaben), kommen ebenfalls der gesamten Bevölkerung zugute.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (<https://www.bmlfuv.gv.at/greentec/exportinitiative.html>);
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Umsetzung des Schulobst- und Schulmilchprogramms nach Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	97,4	96,7	94,3	100	96	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	<p>Im Jahr 2015 hatten außergewöhnliche Wettereinflüsse den Ertrag der Pflanzenproduktion deutlich unter den Durchschnitt gesenkt. 2015 wurden vor allem im Weinbau vergleichsweise gute Mengenerträge erzielt, während trockenheitsbedingt bei Mais, Zuckerrüben und Futterpflanzen niedrige Erträge zu verzeichnen waren. Da insgesamt aber sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion die Preise nachgaben, sank der landwirtschaftliche Produktionswert in Österreich 2015 um -2,1 % und erreichte einen Wert von 6,8 Mrd. EUR. Ausgehend von diesen Entwicklungen in den letzten Jahren werden die Zielzustände 2017 und 2020 an die aktuelle Situation angepasst.</p> <p>Anmerkungen zum Zielzustand 2016: Zielzustand entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsannahmen (Auswirkungen Spätfrost insbes. bei Obstkulturen und Wein sowie rückläufige Weltmarktpreise in Hauptproduktionssparten) müsste von einem Planwert 95 % ausgegangen werden.</p>
--	---

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung findet); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLFUW					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	104,2	106,7	110,1	110	112	118
	Der Zielzustand 2015 wurde überschritten. Trotz der Wachstumsverlangsamung in der EU und der Importrestriktionen der Russischen Föderation nahm der Handel mit Agrargütern im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 +3,1% zu und erreichte ein Volumen von insgesamt 10,0 Mrd. EUR. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz gerechnet.					

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	98	92	98	100	100	100
	Gegen Ende der LE-Periode steigen erfahrungsgemäß relativ viele Betriebe aus laufenden freiwilligen Programmen aus. Dies erfolgte verstärkt ab 2013 und war auch vertraglich möglich. Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem viele Betriebe ihre Verträge nicht verlängert haben und schon auf die neue Programmperiode gewartet haben. Durch die Umgestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen und es wurde eine deutlich sichtbare Trendwende erreicht. Mittelfristig wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung nicht rückläufig ist.					

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungsmethode	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	57	57	58	57	58	58
	Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernispunktesystem.					

Wirkungsziel 3:

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Stoffe in Oberflächengewässern					
Berechnungsmethode	Mittlere Konzentration der Stoffe Ammonium und Orthophosphat über die jüngsten zur Verfügung stehenden 3 Jahre bezogen auf den Wert 2004 in Prozent					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2021
	70	65	56	55	54	50
Die Konzentration der Stoffe Ammonium und Orthophosphat ist von der jährlichen Wasserführung abhängig, wodurch sich mitunter starke natürliche Schwankungen ergeben. Mit vorliegendem BVA wurde die Kennzahl auf einen Mittelwert über jeweils einen Dreijahreszeitraum (statt bisher 1 Jahr) umgestellt. Dadurch lässt sich der Trend über einen längeren Zeitraum besser darstellen. Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend, der bis 2021 fortgesetzt werden soll.						

Kennzahl 42.3.2	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2021
	86,16	81,8	83,6	84	85	88
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr.						

Kennzahl 42.3.3	Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2021
	236	328	345	380	400	680
Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) für den Zeitraum ab 2016 nicht gesichert. Die Zielwerte können nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmenge in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	69	68	70	75	71	83
Die Mobilisierung zusätzlicher Holzmenen und damit die Heranführung der Holznutzung an den nachhaltigen Zuwachs sind schon lange ein Ziel der Forstpolitik und ist auch in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ entsprechend festgehalten (Ziel 3.2). Aufgrund des sinkenden Holzpreises (ca. 5 - 8 €/fm) ist in den nächsten Jahren allerdings mit einer Abnahme des geernteten Holzes zu rechnen. Gezielte Programme des Ressorts sollen dieser Entwicklung entgegenwirken (LE 14-20, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“).						

Kennzahl 42.4.2	Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen					
Datenquelle	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft					
Messgrößenangabe	Tsd. ha					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	10	11	17,5	9	9	9
Bezogen auf den Istzustand 2015 ist das für 2017 gewählte Ziel sehr ambitioniert. Die erhöht stattfindende Borkenkäferkalamität ist eine direkte Folge des Klimawandels. Um den Schäden und nachteiligen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat das BMLFUW ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Borkenkäfer zusammengestellt. Dieses Paket enthält neben einer Zusicherung von 21 Millionen Euro für Vorbeuge-, Bekämpfungs- und Folgemaßnahmen für den Zeitraum von 2016-2020 auch konkrete Aktivitäten bezüglich Monitoring, Kommunikation, Beratung und Schulung der WaldeigentümerInnen und WaldbewirtschafterInnen.						

Kennzahl 42.4.3	Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Veränderung des Pools für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion umgerechnet in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente. Berechnung aus den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente (siehe NIR2016, S. 424ff.: http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0565.pdf).					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, aktuelle nationale THG-Emissionsinventur (Stand 3.5.2016)					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1,09	1,49	nicht verfügbar	5,32	5,26	5,14

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	<p>Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, sind die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, seit einigen Jahren rückläufig. Die vor der Wirtschaftskrise projizierten Produktionszahlen und auch die im Referenzwert festgeschriebenen C-Senken (mehr Speicherung als Freigabe von Kohlenstoff) daraus (Zielzustandswerte) sind daher aus heutiger Sicht zu optimistisch.</p> <p>Datenquellen: Angegebene Istzustände: National Inventory Report 2016, S. 424ff, http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0565.pdf; Angegebene Zielzustände: Referenzwert-Projektionen für die 2. Kyoto-Protokoll-Verpflichtungsperiode, https://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/kp/application/pdf/awgkp_austria_2011.pdf; mit technischen Korrekturen gemäß National Inventory Report 2016</p>
--	--

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotzdem Frauen vermehrt am Bildungs- und Erwerbsektor teilnehmen, ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen (von Politik und Wirtschaft), den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das BMLFUW macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen der Sekundarstufe 1;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen und männlichen SchülerInnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	BMLFUW Präs. 4, BMB					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2026
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)	100 (Gesamt) 46,5 (weiblich) 53,5 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden.					

Kennzahl 42.5.2	Anteil der weiblichen und männlichen MaturantInnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen und männlichen MaturantInnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFUW zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Ende des Schuljahres, d.h. Maturatermin inklusive 1. Nebentermin)					
Datenquelle	Statistik Austria, BMLFUW Präs. 4, BMB					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2027
	100 (Gesamt) 47 (weiblich) 53 (männlich)	100 (Gesamt) 45 (weiblich) 55 (männlich)	100 (Gesamt) 42 (weiblich) 58 (männlich)	100 (Gesamt) 43 (weiblich) 57 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	161,001	160,534	192,024
Finanzerträge	22,482	23,178	23,360
Erträge	183,483	183,712	215,384
Personalaufwand	172,755	166,324	161,788
Transferaufwand	1.852,478	1.853,999	1.445,146
Betrieblicher Sachaufwand	120,218	118,734	111,707
Finanzaufwand	5,996	6,341	0,093
Aufwendungen	2.151,447	2.145,398	1.718,733
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.280,558</i>	<i>903,069</i>
Nettoergebnis	-1.967,964	-1.961,686	-1.503,349

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,579	181,587	207,626
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,079	0,081	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,133	0,201
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	181,801	207,938
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	277,338	272,495	264,298
Auszahlungen aus Transfers	1.852,478	1.853,995	1.442,575
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,715	8,629	8,887
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,111	0,254	0,122
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.138,642	2.135,373	1.715,881
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.280,538</i>	<i>902,069</i>
Nettogeldfluss	-1.956,841	-1.953,572	-1.507,944

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land.Forst. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	161,001	1,912	16,341	142,748
Finanzerträge	22,482	22,450	0,022	0,010
Erträge	183,483	24,362	16,363	142,758
Personalaufwand	172,755	68,593	75,594	28,568
Transferaufwand	1.852,478	69,223	1.632,475	150,780
Betrieblicher Sachaufwand	120,218	27,044	60,669	32,505
Finanzaufwand	5,996	5,655	0,341	
Aufwendungen	2.151,447	170,515	1.769,079	211,853
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>		<i>1.282,100</i>	
Nettoergebnis	-1.967,964	-146,153	-1.752,716	-69,095

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land.Forst. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,579	22,892	16,085	142,602
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,079	0,002	0,057	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,125	0,012	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	23,019	16,154	142,628
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	277,338	92,865	128,852	55,621
Auszahlungen aus Transfers	1.852,478	69,223	1.632,475	150,780
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,715	1,011	7,339	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,111	0,070	0,025	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.138,642	163,169	1.768,691	206,782
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>		<i>1.282,100</i>	
Nettogeldfluss	-1.956,841	-140,150	-1.752,537	-64,154

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,912	1,943	1,991
Finanzerträge	22,450	23,146	23,359
Erträge	24,362	25,089	25,350
Personalaufwand	68,593	65,910	64,787
Transferaufwand	69,223	68,708	68,434
Betrieblicher Sachaufwand	27,044	25,012	24,623
Finanzaufwand	5,655	6,000	0,041
Aufwendungen	170,515	165,630	157,886
Nettoergebnis	-146,153	-140,541	-132,536

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,892	23,421	25,814
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	0,095
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,019	23,548	25,909
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,865	88,882	87,578
Auszahlungen aus Transfers	69,223	68,704	67,564
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,011	1,010	1,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,213	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	163,169	158,809	156,266
Nettogeldfluss	-140,150	-135,261	-130,357

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Umsetzung des Schulobst- und Schulmilchprogramms nach Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen	Begutachtungsverfahren und Erlassung der Verordnung zum Schulobst- und Schulmilchbeihilfen-Schema	
		01.08.2017: Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Schulobst- und Schulmilchbeihilfen-Schema	30.06.2016: Rechtliche Betreuung der Arbeiten auf EU-Ebene (Gesetzgebungsakte, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte); Ausgestaltung der nationalen Umsetzungsspielräume der EU-Gesetzgebungsakte
2 WZ 5	Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Einrichtung einer zusätzlichen Schulklasse an der HBLFA für Gartenbau in Schönbrunn	
		31.12.2017: Vorbereitung zur Einrichtung einer zusätzlichen Schulklasse an der HBLFA für Gartenbau in Schönbrunn	30.06.2016: An der HBLFA für Gartenbau Schönbrunn gibt es derzeit eine 1. Klasse. Mit einer weiteren Klasse können mehr Schülerinnen aufgenommen werden.
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Einrichtung einer zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		31.12.2017: Vorbereitung der Einrichtung einer zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	30.06.2016: Die HBLA Kematen und die BAM Rotholz werden zusammengelegt. Dabei wird ein neues agrarisches Bildungszentrum für Tirol entstehen. Diese Fachrichtung soll insbesondere bei Schülerinnen beworben werden.
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen der Sekundarstufe 1	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2017: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	30.06.2016: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt beworben werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens - unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen - in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens (Bund_2011/9, SE 1; Bund_2016/2, SE 1)
ad 1	Die Agrarbildung bietet Lösungsmöglichkeiten, die in der Wirtschaft dringend benötigt werden (Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen). Sie wird zu einem zukunftsweisenden Edukationssystem. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu, sowie LehrerInnen- und BeraterInnenausbildung Neu, werden umgesetzt.
2	Effizienzsteigernde Maßnahmen bei der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen, dies zum Abbau von bestehenden Doppelstrukturen und zur Einsparung von Ressourcen (Bund_2016/2, SE 2)
ad 2	Es besteht bereits eine Kooperation der Universität für Bodenkultur (BOKU) mit der Hochschule für Agrar- und Um-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

weltpädagogik. Studierende an der Hochschule besuchen Lehrveranstaltungen an der BOKU. Effizienzsteigernde Maßnahmen finden durch Clusterbildung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit der Uni Wien und der KPH Strebersdorf statt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,912	1,912	
Finanzerträge	22,450	0,060	22,390
Erträge	24,362	1,972	22,390
Personalaufwand	68,593	68,593	
Transferaufwand	69,223	1,670	67,553
Betrieblicher Sachaufwand	27,044	27,044	
Finanzaufwand	5,655		5,655
Aufwendungen	170,515	97,307	73,208
Nettoergebnis	-146,153	-95,335	-50,818
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,892	0,502	22,390
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,019	0,629	22,390
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,865	92,865	
Auszahlungen aus Transfers	69,223	1,670	67,553
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,011	1,000	0,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	163,169	95,605	67,564
Nettogeldfluss	-140,150	-94,976	-45,174

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,341	16,246	22,475
Finanzerträge	0,022	0,022	0,000
Erträge	16,363	16,268	22,475
Personalaufwand	75,594	72,941	70,547
Transferaufwand	1.632,475	1.634,425	1.189,218
Betrieblicher Sachaufwand	60,669	60,634	58,905
Finanzaufwand	0,341	0,341	0,051
Aufwendungen	1.769,079	1.768,341	1.318,721
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.280,558</i>	<i>903,069</i>
Nettoergebnis	-1.752,716	-1.752,073	-1.296,246

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,085	15,967	17,846
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,057	0,056	0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,002	0,062
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,154	16,025	17,931
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,852	128,417	124,746
Auszahlungen aus Transfers	1.632,475	1.634,425	1.187,425
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,339	7,254	5,432
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.768,691	1.770,121	1.317,643
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.280,538</i>	<i>902,069</i>
Nettogeldfluss	-1.752,537	-1.754,096	-1.299,712

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht	Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 3. Stufe 31.12.2017: Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 3. Stufe	30.06.2016: Die fachliche Begleitung der technischen Implementierung des schrittweisen Übergangs auf das einheitliche Direktzahlungsmodell hat bis Ende 2016 stattgefunden.
2 WZ 2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2016 30.06.2017: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2016 stattgefunden. Umsetzung der Strategie in allen 14 Arbeitspaketen des Netzwerks Kulinarik begonnen 31.12.2017: Die Umsetzung der Strategie hat in allen 14 Arbeitspaketen des Netzwerks Kulinarik begonnen.	30.06.2016: Die Umsetzung des Programms LE 14-20 läuft. 30.06.2016: Das Netzwerk Kulinarik und die Cluster im Bereich der Lebensmittelkette wurden 2016 eingerichtet und haben die Arbeit aufgenommen. Die gemeinsame Strategie wurde erarbeitet und soll in den Jahren bis 2022 umgesetzt werden.
3 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (https://www.bmlfuw.gv.at/greentec/exportinitiative.html)	Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion 31.12.2017: Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Strategie für die pflanzliche Produktion wird die Kommunikationsplattform zur Sicherstellung eines fachlichen und fairen Austausches zwischen den relevanten Stakeholdern zu aktuellen Problembereichen der pflanzlichen Produktion weitergeführt und werden die Ergebnisse auf http://www.zukunft-pflanzenbau.at/runder-tisch zur Verfügung gestellt. Dialogplattform Milch in Umsetzung der 10-Punkte-Strategie für Milch	30.06.2016: Maßnahmenkatalog zur Strategie Pflanzenbau liegt vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		31.12.2017: Nach der 2016 erfolgten Initiierung Start der Dialogplattform Milch als institutionalisiertes, zweimal jährlich tagendes strategisches Fachgremium zur Einbeziehung aller relevanten Stakeholder zur Diskussion der aktuellen Themenlage in der Milchwirtschaft	30.06.2016: Der Prozess Strategie für die Zukunft der Milchwirtschaft wurde im 2. Quartal 2016 abgeschlossen.
		Beginn der Neuausrichtung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	
		31.12.2017: Die Neuausrichtung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse hat basierend auf der nationalen Strategie begonnen.	30.06.2016: Die nationale Strategie für den Obst- und Gemüsektor liegt Ende 2016 vor.
		Zwei Schwerpunktländer bzw. Stationen der Exportinitiative sind umgesetzt	
		31.12.2017: Zwei Schwerpunktländer bzw. Stationen der Exportinitiative sind umgesetzt	30.06.2016: Die Stationen der Exportinitiative 2016 mit Ministerbeteiligung (Russland, Ägypten, China, Algerien) wurden planmäßig vorbereitet und durchgeführt.
4 WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	Operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft	
		31.12.2017: Mindestens 5 weitere operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft nehmen ihre Tätigkeit auf.	30.06.2016: Im Jahr 2016 wurden 7 operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft ausgewählt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Formulierung neuer Gleichstellungsmaßnahmen im GB 42.01) wird die Maßnahme „Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/ Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen bei der Umsetzung des Programms LE 2020“ nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen dieses Globalbudgets geführt, aber weiterhin als wesentlicher Schwerpunkt im BMLFUW verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung geeigneter Modelle zur Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anlastungen im Agrarbereich mit dem Ziel einer möglichst verursachergerechten, die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonenden Kostentragung (Bund_2014/12, SE 19)
ad 1	Es werden große Anstrengungen unternommen, um finanzielle Korrekturen zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonender Vollzug. Hinsichtlich der Kostentragung werden Überlegungen zur verursachergerechten Beteiligung der verschiedenen Finanzierungspartner angestellt.
2	Zur Vermeidung künftiger Anlastungen im Agrarbereich: Analyse einzelfallbezogener Prüffeststellungen auf deren möglichen Systemcharakter und ggf. Setzen geeigneter systembezogener Abhilfemaßnahmen (Bund_2014/12, SE 3)
ad 2	Es wurde auf die Feststellung der unterschiedlichen Prüffinstanzen reagiert und vieles weiterentwickelt und nachgebessert (z.B. Referenzfestlegen nur mehr durch die Zahlstelle, Umstellung des Antragssystems auf einen grafischen Online-Antrag, etc.). Österreich hat, verglichen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, eine sehr geringe finanzielle Berichtigung (unter 0,1 %) und somit kann man auf ein effizientes und effektives System verweisen.
3	Im Rahmen der Evaluierungsmaßnahmen für das ÖPUL 2015 Prüfung, ob der angestrebte Mehrwert für die Umwelt bzw. die Steigerung der Effektivität der eingesetzten Finanzmittel eingetreten ist (Bund_2016/3, SE 2)
ad 3	D. einzelnen Teilmaßnahmen verfolgen unterschiedl. Wirkungen auf d. versch. Umweltschutzgüter, weshalb allein

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	deshalb e. generelle Aussage e. starke Vereinf. darstellt. I. d. durchgef. Evalproj. w. d. Wirkungen d. Maßnahmen auch in reg. unterschiedlichen Ausprägungen untersucht u. deren Effektivität im Vgl. zu Fl. o. Maßnahmen mehrf. nachgew. Eine wichtige Frage stellt d. Akzeptanz von aufgrund d. Standortbedingungen o. d. Bewirtschaftungsintensität stark wirksamen Maßn. dar, um allg. Trends effizient entgegenzuwirken, wie d. Klimawandel o. wirtschaftl. u. marktordnungsbedingten Gegebenheiten.
4	Sowohl für die Evaluierung des ÖPUL 2015 als auch im Strategieprozess für künftige Programme: zeitgerechte Festlegung geeigneter und ausreichend spezifischer Indikatoren für die Begleitung und Bewertung des ÖPUL (Bund_2016/3, SE 1)
ad 4	Schon mit der Programmeinreichung wurden Zielwerte für den Output (Flächen und Volumen der Finanzmittel) festgelegt. Die Evaluator/inn/en wurden beauftragt, über die von der EK vorgeschriebenen Indikatoren hinaus zusätzliche Indikatoren festzulegen, mit denen die Wirkungsziele überprüft werden können. Dieser Prozess zur Erstellung der Feinkonzepte für die Evaluierung ist im Laufen, sodass die Indikatoren für den ersten erweiterten Bericht (2017) herangezogen werden können.
5	Bei Übertragung von (Teil-)Aufgaben der Zahlstelle AMA an andere Einrichtungen (wie die Landwirtschaftskammern): Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen durch die Zahlstelle AMA selbst im direkten Wege mit den anderen Einrichtungen (Bund_2014/12, SE 11)
ad 5	Die Aufgabenverteilung zwischen AMA, Landwirtschaftskammern und dem BMLFUW ist im Invekos Werkvertrag 2015-2021 zwischen BMLFUW und den 9 Landwirtschaftskammern klar geregelt. Hier wird festgehalten, dass den Landwirtschaftskammern keine Zahlstellenfunktion übertragen wird. Die Auftraggeberfunktion bleibt beim BMLFUW und die Landwirtschaftskammern haben nur eine unterstützende Funktion für die Landwirte bei der „Online Antragsstellung“ im Flächenbereich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,341		0,383	0,198	13,558
Finanzerträge	0,022		0,020	0,002	
Erträge	16,363		0,403	0,200	13,558
Personalaufwand	75,594				63,823
Transferaufwand	1.632,475	850,140	728,486	53,815	0,034
Betrieblicher Sachaufwand	60,669		2,124	15,799	36,504
Finanzaufwand	0,341				0,101
Aufwendungen	1.769,079	850,140	730,610	69,614	100,462
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>562,500</i>	<i>719,600</i>		
Nettoergebnis	-1.752,716	-850,140	-730,207	-69,414	-86,904
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,085		0,403	0,200	13,285
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,057				0,054
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012				0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,154		0,403	0,200	13,351
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,852		2,124	15,799	93,966
Auszahlungen aus Transfers	1.632,475	850,140	728,486	53,815	0,034
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,339				5,627
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025				0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.768,691	850,140	730,610	69,614	99,652
<i>hievon variabel</i>	<i>1.282,100</i>	<i>562,500</i>	<i>719,600</i>		
Nettogeldfluss	-1.752,537	-850,140	-730,207	-69,414	-86,301

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,202
2,202
11,771
6,242
0,240
18,253
-16,051

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,197
0,003
2,200
16,963
1,712
18,675
-16,475

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,748	142,345	167,557
Finanzerträge	0,010	0,010	0,001
Erträge	142,758	142,355	167,559
Personalaufwand	28,568	27,473	26,454
Transferaufwand	150,780	150,866	187,494
Betrieblicher Sachaufwand	32,505	33,088	28,178
Aufwendungen	211,853	211,427	242,126
Nettoergebnis	-69,095	-69,072	-74,567

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,602	142,199	163,966
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,023	0,088
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,628	142,228	164,098
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,621	55,196	51,975
Auszahlungen aus Transfers	150,780	150,866	187,585
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,365	2,395
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	206,782	206,443	241,973
Nettogeldfluss	-64,154	-64,215	-77,875

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Bundesentwurf "Risikobewertung" liegt vor	
		22.12.2017: Bundesentwurf "Risikobewertung" liegt vor	30.06.2016: Überprüfung der Signifikanzkriterien aus der ersten Risikobewertung
		Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung	
		2017: 44 (%)	2015: 42 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "women exchange for Disaster Risk Reduction")	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne/Abflussuntersuchungen	
		2017: 98 (%)	2015: 97 (%)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (http://wisa.bmlfuw.gv.at) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Evaluierung und Überarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms	
		31.12.2017: Evaluierung und Überarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms (insbesondere Fischaufstiegshilfen)	30.06.2016: Bestehender Leitfaden für Fischaufstiegshilfen und allfällige neue Entwicklungen
		Förderungsrichtlinien für die Gewässerökologie	
		01.07.2017: Erarbeitung der Förderungsrichtlinien für die Gewässerökologie	30.06.2016: Die UFG-Novelle mit Zusagerahmen für die Förderung Gewässerökologie 2016-2021 ist spätestens 31.12.2016 im BGBl verlaubar. Der Meilenstein kann nur umgesetzt werden, wenn diese gesetzliche Grundlage rechtzeitig vorliegt.
4 WZ 4	Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms	Umsetzung des Programms LE 14-20	
		31.12.2017: Umsetzung des Programms LE 14-20 (sowie weiter laufende Umsetzung bis 31.12.2020)	30.06.2016: Programmänderung und Änderung der Sonderrichtlinie
		Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+	
		31.12.2017: Erarbeitung des Arbeitsprogramms im Rahmen des Österreichischen Walddialogs (Module/Waldforen) in einem offenen, transparenten und partizipatorischen Prozess.	12.05.2016: Annahme der Österreichischen Waldstrategie 2020+ von 85 Organisationen im Rahmen des Runden Tisches unter Vorsitz des HBM

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Die Maßnahme „Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule ...“ wurde planmäßig umgesetzt. Diese Maßnahme wird im BVA 2017 durch die neue, inhaltlich daran anschließende Maßnahme „Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms“ abgelöst. - Maßnahme "Stärkung und Umsetzung multilateraler Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf globaler, gesamteuropäischer und EU Ebene (Waldforum der Vereinten Nationen, FOREST EUROPE Ministerkonferenz, EU Waldstrategie)": Österreich hat die Verhandlungen bezüglich einer europäischen Waldkonvention initiiert und war im entsprechenden Verhandlungsprozess federführend beteiligt. Leider konnten aufgrund geopolitischer Entwicklungen (Russland) die Verhandlungen nicht abgeschlossen werden. Mit der Weiterführung etwaiger Verhandlungen ist nicht vor 2020 zu rechnen. Auch auf globaler Ebene (UNFF) wurde 2015 beschlossen, erst im Jahre 2021 darüber zu befinden, ob es Verhandlungen bezüglich eines globalen Waldinstruments geben soll. Damit ist bis auf weiteres kein Handlungsspielraum von Österreich hinsichtlich direkter Beeinflussung dieser Maßnahme gegeben und daher ein Beibehalten nicht zweckmäßig. Eine Streichung dieser Maßnahme ist daher notwendig.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung einer einheitlichen und strategisch ausgerichteten Vorgangsweise aller Gebietskörperschaften durch Koordinierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Bund_2012/2, SE 1)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2012/2 TZ 5.3 Absatz 1: Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht ist nach wie vor zutreffend. Die Abstimmung bzw. Koordinierung erfolgt auch bei der Erarbeitung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans über fachliche und juristische Bund-Länder-Arbeitskreise und durch Einbindung betroffener Stellen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst,Wasser, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,748	72,008	70,740
Finanzerträge	0,010		0,010
Erträge	142,758	72,008	70,750
Personalaufwand	28,568	24,984	3,584
Transferaufwand	150,780	73,234	77,546
Betrieblicher Sachaufwand	32,505	23,509	8,996
Aufwendungen	211,853	121,727	90,126
Nettoergebnis	-69,095	-49,719	-19,376
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst,Wasser, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,602	71,968	70,634
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,628	71,988	70,640
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,621	44,503	11,118
Auszahlungen aus Transfers	150,780	73,234	77,546
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,253	0,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,010	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	206,782	118,000	88,782
Nettogeldfluss	-64,154	-46,012	-18,142

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		555,666	564,375	423,016
Auszahlungen fix	608,164	608,164	627,473	678,737
Summe Auszahlungen	608,164	608,164	627,473	678,737
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-52,498	-63,098	-255,721

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	555,666	564,375	449,770
Aufwendungen	607,979	627,513	676,231
Nettoergebnis	-52,313	-63,138	-226,461

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelttechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	8,2	8,3	8,6 (vorläufige Schätzung)	8,7	8,8	9,0

Kennzahl 43.1.2	Umweltbeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung zu Environmental Goods and Services beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2019
	174.000	185.000	182.000	190.000	192.000	195.000

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6,0	6,1	6,2 (vorläufige Schätzung)	6,3	6,4	6,5

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	89,6	92	94	98
<p>Am 20.7.2010 hat der Ministerrat den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen. Gemäß dem Ministerratsvortrag 2010 ist alle 3 Jahre eine Evaluierung vorzunehmen, dementsprechend wurde 2013 eine Evaluierungsstudie durchgeführt. Analoge Daten für die Jahre 2014 und 2015 liegen nicht vor.</p> <p>Zwecks Schaffung einer kontinuierlicheren Datenbasis wird die bisherige Kennzahl „Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden“ durch die Kennzahl „Anteil der Verträge der BBG, in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind“ ersetzt. Die BBG stellt dem Bund in Hinkunft jährlich Daten hinsichtlich der Implementierung des naBe-Aktionsplans in Verträgen der BBG zur Verfügung.</p>						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“) und Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zum Welt-Klimaschutz, zur Erreichung der EU-Ziele bis 2020 und 2030 geleistet werden: Bis 2020 sind EU-weit die Treibhausgasemissionen um 20% (gegenüber 1990) zu senken, die Energieeffizienz um 20% zu verbessern und der Anteil erneuerbarer Energien auf 20% zu erhöhen. Die Ziele Österreichs bis 2020 lauten -16% THG-Emissionen (Nicht-Emissionshandelsbereich gegenüber 2005) und ein Anteil von 34% Erneuerbarer am Bruttoendenergieverbrauch. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat weiterführende Ziele bis 2030 beschlossen: Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% (gegenüber 1990), Energieeffizienzverbesserung um zumindest 27% und Anteil erneuerbarer Energieträger von mindestens 27%. Die Aufteilung des THG-Reduktionsziels für die Emissionen außerhalb des EU-Emissionshandels (30%) auf die Mitgliedstaaten erfolgt durch EU Rechtsakt auf Vorschlag der Kommission im Laufe des Jahres 2017 (EK-Vorschlag soll am 20.7.2016 veröffentlicht werden). Das Pariser Klimaabkommen hat die Abkehr von fossilen Energieträgern eingeläutet. Zusammen mit Ressourcenschonung werden die Ziele der „Energiewende“ und die Lebens- und Wirtschaftschancen durch zukunftsträchtige Umwelttechnologie und green jobs gestärkt. Im Juni 2015 wurde im Ministerrat das Maßnahmenprogramm nach Klimaschutzgesetz angenommen und ist nun schrittweise umzusetzen. Frauen zeigen tendenziell bei Aspekten von Mobilität und Konsum umwelt- und

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

klimafreundlicheres Verhalten als Männer und spielen daher eine wichtige Rolle im Klimaschutz, auch als Multiplikatorinnen. Frauen sind von negativen Aspekten des Klimawandels oft stärker betroffen als Männer und sind daher wichtige Adressatinnen für Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2020 nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung im Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klimaaktiv und klimaaktiv mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie;

- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	50,1	48,2	48,2	51,0	≤ 50,4	48,8
Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein linearer Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPCC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Der Istzustand 2013 wurde auf Basis der vorliegenden THG-Emissionsinventur 2016 korrigiert. Die THG-Emissionen für 2015 werden erst zum 15.1.2017 veröffentlicht, daher wird für 2015 der Istzustand 2014 angegeben. Die Angaben zum Zielzustand 2016 und 2017 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten des KSG gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.						

Kennzahl 43.2.2	Umgesetzte betriebliche, private und kommunale klima- und energierelevante Projekte durch die Förderprogramme Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensive) und Klima- und Energiefonds					
Berechnungsmethode	Projektzahlen gemäß Umweltförderung im Inland (enthalten sind: Projekte zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienzprojekte, Ressourceneffizienzprojekte, sonstige Klimaschutzprojekte, teilnehmende Betriebe an Beratungsprogrammen) einschließlich Sanierungsoffensive (Projekte zur thermischen Sanierung von Gebäuden), Klima- und Energiefonds					
Datenquelle	Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	30.833	24.703	21.925	17.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)
Die Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte entwickelt sich auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Zusagevolumina sowie der jeweiligen Förderbedingungen und kann daher jährlichen Schwankungen unterliegen; soweit die Sanierungsoffensive angesprochen ist, werden lediglich die Projekte, die budgetär dem BMLFUW zugeordnet werden können, angeführt.						

Kennzahl 43.2.3	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	22.944	27.455	32.241	28.000	37.000	40.000
Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter den aktuellen Planungsmaßnahmen müsste von einem höheren Planwert ausgegangen werden, da die Förderung so erfolgreich war.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Kennzahl 43.2.4	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMLFUW					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	1	1	1	2	4

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis der EU-rechtlichen Vorgaben;
- Weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz /biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie zur Erreichung der 2020 Biodiversitäts-Ziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	11	5	3	≤ 15	≤ 10	0
Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Daten für die Jahre 2013 und 2014 wurden validiert. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2015 einen Istzustand von 3 %, validierte Daten liegen erst im September 2016 vor.						

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBI. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	28	28	28	33	28	28

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei einigen Nationalparks sind geringfügige Gebietsabrundungen in Aussicht genommen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt. Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Nachdem die Nachnominierungen der Länder im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens „Natura 2000“ bislang nicht in der erwarteten Größenordnung erfolgten, müsste für 2016 von einem Planwert von 28 ausgegangen werden. Dieser Entwicklung wird auch bei den Zielzuständen ab 2017 Rechnung getragen.
--	---

Kennzahl 43.3.3	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2024
	265	282	286	285	290	300

Kennzahl 43.3.4	EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten EinwohnerInnen entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMLFUW (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenauswertung; BMVIT, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen BMVIT und den Ländern liegt. Das BMLFUW kann als lt. BMLärmG koordinierende Stelle die Daten nur von dort anfordern und zusammenführen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	980.800	nicht verfügbar	nicht verfügbar	< 980.800	< 980.800	< 980.800
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten EinwohnerInnen (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Nächste Lärmkartierung 2017. Aufbauende Aktionsplanung 2018 soll eine Schätzung der durch die von den quellenverantwortlichen Behörden (BMVIT, Länder) vorgesehenen Maßnahmen erzielbaren Reduktion der Anzahl der Lärmbelasteten enthalten und mit Lärmkartierung 2022 evaluiert werden. Aktuelle Aktionsplanung 2013 weist keine quantitativen Ziele zur Betroffenenreduktion aus.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	1.666	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1.720	1.792	2.027
Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne.						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordination des BMLFUW durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	697	950	1.200	1.250	1.260	1.500

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2020
	6	5,9	nicht verfügbar	5,3	5,7	5,7
Die Kennzahl wurde zur Steigerung der Aussagekraft auf eine Verhältniszahl umgestellt. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 5 bis 6 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2015 ist erst im November 2016 zu rechnen, da die ab August 2016 zur Verfügung stehenden Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind.						

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2024
	135	141	147	161	162	200
	Anmerkung zum Zielzustand 2016: Dieser entspricht dem BFG 2016. Unter Berücksichtigung des aktuellen Arbeitsfortschrittes müsste 2016 von einem Planwert von 158 saniert/gesicherten Altlasten ausgegangen werden.					

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2024
	265	282	286	285	290	300

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Warum dieses Wirkungsziel?

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorbereitung einer Regierungsvorlage zur Verankerung des in den FAG-Verhandlungen paktierten Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft im Umweltförderungsgesetz (UFG);

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	7,47	7,50	7,60	7,57	7,64	7,66
	Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, Notsituationen oder z.B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.					

Kennzahl 43.5.2	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	7,58	7,61	7,66	7,68	7,70	7,73
Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da Ausbau- und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang für künftige Generationen erhalten werden.						

Kennzahl 43.5.3	Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung					
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Stickstofffrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Messgrößenangabe	Tsd. t					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	38,509	38,509	38,635	38,7	38,725	38,730
Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.						

Kennzahl 43.5.4	Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung					
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Phosphorfrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Messgrößenangabe	Tsd. t					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6,961	6,961	6,993	6,97	6,995	6,996
Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.						

Kennzahl 43.5.5	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand					
Berechnungsmethode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Tsd. km					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	58,5	66,3	72	76	80	84
Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird im Rahmen der UFG Förderung die Ersterstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	555,664	564,373	449,761
Finanzerträge	0,002	0,002	0,008
Erträge	555,666	564,375	449,770
Transferaufwand	538,636	549,112	618,484
Betrieblicher Sachaufwand	69,343	78,401	57,747
Aufwendungen	607,979	627,513	676,231
Nettoergebnis	-52,313	-63,138	-226,461

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	555,666	564,375	423,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	555,666	564,375	423,016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,343	78,226	58,486
Auszahlungen aus Transfers	538,636	549,112	620,169
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,135	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	608,164	627,473	678,737
Nettogeldfluss	-52,498	-63,098	-255,721

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 43 Umwelt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	555,664	213,367	342,297
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	555,666	213,367	342,299
Transferaufwand	538,636	166,620	372,016
Betrieblicher Sachaufwand	69,343	31,845	37,498
Aufwendungen	607,979	198,465	409,514
Nettoergebnis	-52,313	14,902	-67,215

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	555,666	213,367	342,299
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	555,666	213,367	342,299
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,343	31,845	37,498
Auszahlungen aus Transfers	538,636	166,620	372,016
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	608,164	198,650	409,514
Nettogeldfluss	-52,498	14,717	-67,215

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	87,875
Finanzerträge			0,002
Erträge	213,367	213,367	87,877
Transferaufwand	166,620	175,517	245,231
Betrieblicher Sachaufwand	31,845	34,773	29,153
Aufwendungen	198,465	210,290	274,384
Nettoergebnis	14,902	3,077	-186,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	80,701
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367	213,367	80,701
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,845	34,598	28,418
Auszahlungen aus Transfers	166,620	175,517	246,922
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,135	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	198,650	210,250	275,422
Nettogeldfluss	14,717	3,117	-194,721

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2020 nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klimaaktiv und klimaaktiv mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie	Weißbuch zur integrierten Energie- und Klimastrategie	
		31.12.2017: Erstellung des Weißbuches zur integrierten Energie- und Klimastrategie	30.06.2016: Grünbuch zur integrierten Energie- und Klimastrategie wurde veröffentlicht.
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2017: 17500 (Anzahl)	2015: 21925 (Anzahl)
		Teilnahme an klimaaktiv-Programmen	
		2017: 29000 (Anzahl)	2015: 28000 (Anzahl)
		Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben	
		2017: 37000 (Anzahl)	2015: 32241 (Anzahl)
2 WZ 3	Weiterentwicklung und Umsetzung der luftrelevanten Gesetze und deren Verordnungen auf Basis der EU-rechtlichen Vorgaben	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub	
		2017: <= 10 (%)	2015: 3 (%)
		Umsetzung Messkonzept Verordnung nach IG-L und OzonG	
31.12.2017: Umsetzung Messkonzept Verordnung nach Immissionsschutzgesetz-Luft und OzonG	30.06.2016: Die Änderung der Messkonzept Verordnung zur Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgt 2016.		
3 WZ 2	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz	Projekt "Klimaschutz im Alltag" für Migrantinnen	
		31.12.2017: Projekt "Klimaschutz im Alltag" für Migrantinnen	30.06.2016: Genderaspekte werden im Klimaschutz immer wichtiger, das BMLFUW unterstützt daher eine Workshoppreihe für Migrantinnen.
		Konferenz "Rolle der Frau in Bergregionen"	
19.04.2017: Konferenz „Rolle der Frau in Bergregionen“ im Rahmen der Alpenkonvention	30.06.2016: Österreich übernimmt im Oktober 2016 den Vorsitz der Alpenkonvention. Dieser soll auch für Gendermaßnahmen genutzt werden.		
4 WZ 3	Weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie zur Erreichung der 2020 Biodiversitäts-Ziele	Biodiversitäts-Monitoring und Lebensraumvernetzung	
		31.12.2017: Ein erster Bericht zum Monitoring der Biodiversität der offenen Kulturlandschaft liegt vor. Eine Karte zur harmonisierten Darstellung der Lebensraumvernetzung in Österreich liegt vor und wird bei den zuständigen Stellen eingebracht.	30.06.2016: Die Grundlagen, inkl. Methode, zum Biodiversitäts-Monitoring wurden entwickelt. Daten der Bundes- und der Nachbarländer zur Lebensraumvernetzung wurden recherchiert und aufbereitet.
		Aktionsplan zu Einschleppungspfaden der gebietsfremden invasiven Arten	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

		31.12.2017: Einschleppungspfade der gebietsfremden invasiven Arten von EU-weiter Bedeutung sind identifiziert, ein Entwurf für einen Aktionsplan zu den prioritären Pfaden liegt vor.	30.06.2016: Die EU-VO Nr. 1143/2014 ist seit 1.1.2015 in Kraft. 2016 wird die Liste der gebietsfremden invasiven Arten von Bedeutung für die EU veröffentlicht. Die Bestimmungen der EU VO sind für die gelisteten Arten anzuwenden. Nationale Abstimmung erfolgt in der IAS Plattform.
		Programm für vielfaltleben-Gemeinden	
		31.12.2017: Ein Programm zur Unterstützung der vielfaltleben-Partner-Gemeinden wurde entwickelt und wird laufend umgesetzt. Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt.	30.06.2016: Das Gemeindefeld-Netzwerk der Kampagne vielfaltleben besteht seit 2009. Die Partner-Gemeinden werden laufend serviciert und spezielle Projekte der Gemeinden auch auf www.vielfaltleben.at präsentiert. Mit dem neuen Programm sollen die Aktivitäten der Gemeinden unterstützt und neue Gemeinden zum Beitritt motiviert werden.
5 WZ 4	Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans	RESET 2020	
		31.12.2017: Weiterentwicklung der Initiative RESET 2020 - Ressourcen. Effizienz.Technologien	30.06.2016: RESET2020 Folder wurde auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht.
		Beratungen und Veranstaltungen zum Thema Ressourceneffizienz	
		2017: >= 2 (Anzahl)	2015: 5 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die im BVA 2016 dargestellte Maßnahme "Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Februar 2016 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert" wird im BVA 2017 nicht weitergeführt, da im BVA 2017 auch das Gleichstellungsziel neu formuliert wurde. Als neue Gleichstellungsmaßnahme wird die „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Klimaschutz“ angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367			210,750	0,215
Erträge	213,367			210,750	0,215
Transferaufwand	166,620	76,868	37,720		42,282
Betrieblicher Sachaufwand	31,845	14,500			8,680
Aufwendungen	198,465	91,368	37,720		50,962
Nettoergebnis	14,902	-91,368	-37,720	210,750	-50,747
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367			210,750	0,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367			210,750	0,215
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,845	14,500			8,680
Auszahlungen aus Transfers	166,620	76,868	37,720		42,282
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	198,650	91,368	37,720		50,962
Nettogeldfluss	14,717	-91,368	-37,720	210,750	-50,747

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 43.01.06 Strahlen- schutz
2,402
2,402
9,750
8,665
18,415
-16,013

DB 43.01.06 Strahlen- schutz
2,402
2,402
8,665
9,750
0,185
18,600
-16,198

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,297	351,006	361,887
Finanzerträge	0,002	0,002	0,006
Erträge	342,299	351,008	361,893
Transferaufwand	372,016	373,595	373,252
Betrieblicher Sachaufwand	37,498	43,628	28,594
Aufwendungen	409,514	417,223	401,846
Nettoergebnis	-67,215	-66,215	-39,953

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,299	351,008	342,314
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	342,299	351,008	342,314
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,498	43,628	30,068
Auszahlungen aus Transfers	372,016	373,595	373,247
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	409,514	417,223	403,315
Nettogeldfluss	-67,215	-66,215	-61,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	
		2017: 8,8 (Mrd. EUR)	2015: 8,6 (Mrd. EUR)
		Umweltbeschäftigte	
		2017: 192000 (VZÄ)	2015: 182000 (VZÄ)
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	
		2017: 94 (%)	2015: 89,6 (%)
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2017: 12500 (t)	2013: 11000 (t)
		Kooperationspartner der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2017: 75 (Anzahl)	2015: 63 (Anzahl)
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.10.2017: Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Bereich der Mehrweggetränkeverpackungen (Initiative „Sags am Mehrweg“: Gewinnspiel, etc.) zur Stabilisierung des Mehrweganteils bei 22,1 %	31.12.2011: Mehrwegquote ist seit 2011 annähernd stabil (rund 22 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wird; nach einer leichten Steigerung im Jahr 2014 brachte der heiße Sommer 2015 eine leichte Reduktion auf 22, %.
		Abfallvermeidungsprogramm 2017	
		30.06.2017: Erlassung des Abfallvermeidungsprogramms 2017	31.12.2015: 3 Stakeholderdialoge zur Evaluierung des Programms 2011 und zur Erarbeitung des Programms 2017; Vorbereitung der Begutachtung
		Reduktion der Kunststofftragetaschen um 15%	
		31.12.2017: Reduktion der Kunststofftragetaschen um 15%	31.12.2015: Vereinbarung mit Handelspartnern tritt am 1.7.2016 in Kraft. Mittelfristiges Ziel einer Reduktion der Kunststofftragetaschen bis 2019 um 50%. Bis Ende 2016 Evaluierung der Anzahl der Kunststofftragetaschen 2014/2015.
3 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Rege-	Erste Vollzugserfahrungen	
		31.12.2017: Erste Erfahrungen seitens des Vollzuges und der betroffenen Betriebe liegen vor und sind ausgewertet. Die Ergebnisse des Vollzugsschwerpunktes „Vorläuferstoffe von Explosivstoffen“ liegen vor.	30.06.2016: Die im Rahmen des Schwerpunktes „Giftrecht neu“ zu erlassenden Verordnungen sind mit Ende 2016 verabschiedet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	lungsansätzen	Vollzug Explosivstoffe	
		31.12.2017: Fortsetzung des Vollzuges der Regelung zu Explosivstoffen	30.06.2016: Erste Vollzugserfahrungen zu Explosivstoffen liegen vor.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2017: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Biozidprodukte“ wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	30.06.2016: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ ist 2016 fertig geplant.
		Biozid-Zulassung	
		31.12.2017: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	31.12.2015: 2015 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung ebenso wie die Bearbeitung von ca. 15 Stoffen.
4 WZ 5	Vorbereitung einer Regierungsvorlage zur Verankerung des in den FAG-Verhandlungen paktierten Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft im Umweltförderungsgesetz (UFG)	Regierungsvorlage liegt vor	
		31.03.2017: Regierungsvorlage liegt vor	30.06.2016: FAG-Verhandlungen abgeschlossen und Höhe des jährlichen Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft zwischen den FAG-Partnern bis 31.12.2016 akkordiert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

- Die Maßnahme „Vollzugsschwerpunkte zu den Rechtsinstrumenten betreffend das „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen“ wurde sprachlich an die aktuelle Prioritätensetzung angepasst und wird im BVA 2017 wie folgt dargestellt: „Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen“. - Nachdem die Maßnahme „Sicherstellung von Förderungsmit-teln für die Siedlungswasserwirtschaft für die nächste FAG Periode (2017ff), um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen“ bis Ende 2016 abgeschlossen werden soll, wurde für den BVA 2017 eine neue, inhaltlich daran anschließende Maßnahme „Vorbereitung einer Regierungsvorlage zur Verankerung des in den FAG-Verhandlungen paktierten Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft im Umweltförderungsgesetz (UFG)“ formuliert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bundesweit einheitliche Regelungen für das Überwachungsregime für Kanalanlagen (Umfang und Qualität der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten) sowie Festlegung einheitlicher Intervalle hinsichtlich der Berichtslegung (Bund_2013/8, SE 2)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/8 TZ 4.3 Absatz 4: Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht ist nach wie vor zutreffend und wird auch bei der diesjährigen Tagung der Wasserrechtsreferenten wieder angesprochen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,297	0,265	0,002	342,030
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	342,299	0,265	0,003	342,031
Transferaufwand	372,016	0,155	31,601	340,260
Betrieblicher Sachaufwand	37,498	11,228	24,399	1,871
Aufwendungen	409,514	11,383	56,000	342,131
Nettoergebnis	-67,215	-11,118	-55,997	-0,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	342,299	0,265	0,003	342,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	342,299	0,265	0,003	342,031
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,498	11,228	24,399	1,871
Auszahlungen aus Transfers	372,016	0,155	31,601	340,260
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	409,514	11,383	56,000	342,131
Nettogeldfluss	-67,215	-11,118	-55,997	-0,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		599,132	570,497	588,225
Auszahlungen fix	112,646	112,646	166,063	156,513
Auszahlungen variabel	849,558	849,558	809,974	740,701
Summe Auszahlungen	962,204	962,204	976,037	897,214
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-363,072	-405,540	-308,988

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	599,132	570,497	588,225
Aufwendungen	962,204	976,037	897,214
Nettoergebnis	-363,072	-405,540	-308,988

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands verringern mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,1	-0,6	0,3	-0,5	-0,5	-0,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Der Zielwert 2016 wurde im Rahmen der BFG-Erstellung 2017 entsprechend der Vorgaben des BKA (Wirkungsorientierungsrichtlinie 2017) nicht geändert. Eine aktuelle Prognose (September 2016) zeigt, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2016 auch -0,5% des BIP betragen wird. Unter Berücksichtigung des Spielraums 2017 beträgt das strukturelle Defizit 2017 ebenso nur -0,5% des BIP. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.
--	---

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2015					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	81,3	84,4	85,5	83,2	80,9	79,1

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,4	-2,7	-1,0	maximal -3,0	maximal -3,0	maximal -3,0
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2016) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2015 -1,0% (2014: -2,7%). Der Rückgang 2015 gegenüber 2014 ist primär auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Die Länder und Gemeinden weisen einen Überschuss von 0,06% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,08% des BIP auf. Die Zielzustände für 2016, 2017 und 2018 (maximal -3,0%) beziehen sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Das Bundesministerium für Finanzen erfüllt seine Aufgabe durch die zusätzliche Finanzierung des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots mit einem Zweckzuschuss von € 52,5 Mio. für das Jahr 2017 gem. der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BMFJ (UG 25) bearbeitet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; inkl. Tageselternbetreuung (BMFJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25,1	25,9	nicht verfügbar	30	32	33
Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 25,9% betragen. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder aller unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Kennzahl 44.2.2	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	60,9	61,6	nicht verfügbar	62	63	65
Der Anteil jener Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Altersgruppe U3) UND die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Der Zielzustand für 2016 ist demnach so zu lesen, dass 62% der Kinder unter 3 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 44.2.3	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	38,9	42,1	nicht verfügbar	43	45	48
Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf, abgekürzt "VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Ausbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 21,3 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Der Zielzustand für 2016 ist demnach so zu lesen, dass 43% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, sich in VIF-konformen Einrichtungen befinden. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	-					
Datenquelle	Projektfortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsrechtsvorschriften.	Neue Haushaltsrechtsvorschriften liegen als Entwurf vor.	VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBl. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.	Partnerschaftliche Arbeit an gemeinsamen Rechnungslegungsstandards mit Ländern und Gemeinden	Der Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.	Der Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%.
Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets ab dem Jahr 2019 nach den neuen Bestimmungen erstellen (Gemeinden unter 10.000 Einwohner ab dem Jahr 2020). Spätestens bis dahin müssen sie ihre Budgets auf die 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) umstellen und somit vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen liefern. Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich (harmonisierter) Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.						

Wirkungsziel 4:

Erreichung eines einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Jahr 2015 und 2016 fanden Finanzausgleichs-Reformgespräche mit den Finanzausgleichspartnern sowohl auf politischer Ebene als auch auf Expertenebene statt. In sieben Arbeitsgruppen wurden die Themenbereiche Abgabenaufonomie, Aufgabenorientierung, Aufgabenbereinigung, Pflege, Gesundheit, Interkommunale Zusammenarbeit (strukturschwache Gebiete) sowie Haftungsobergrenzen behandelt. Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Finanzausgleichsreform sowie der

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Expertengutachten soll ein neuer, einfacher, transparenter und aufgabenorientierter Finanzausgleich von den Finanzausgleichspartnern vereinbart werden, der ab 1.1.2017 in Kraft treten soll.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Reform des Finanzausgleichs aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das - verlängerte - FAG 2008.	Vorlage des Berichts der Expertengruppe zum Finanzausgleich wurde durch den politischen Lenkungsausschuss auf 2016 verschoben	Neuer, einfacher, transparenter und aufgabenorientierter Finanzausgleich wird mit einem langfristigen Einsparungspotential von € 1 Mrd. beschlossen.	Der neue, einfache, transparente und aufgabenorientierte Finanzausgleich wird vollzogen. Erreichung des Zielzustands gem. ÖStP 2012 von maximal -3%.	Der einfache, transparente und aufgabenorientierte Finanzausgleich wird vollzogen. Erreichung des Zielzustands gem. ÖStP 2012 von maximal -3%.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,129	570,494	588,225
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	599,132	570,497	588,225
Transferaufwand	962,204	976,037	897,214
Aufwendungen	962,204	976,037	897,214
<i>hievon variabel</i>	<i>849,558</i>	<i>809,974</i>	<i>740,701</i>
Nettoergebnis	-363,072	-405,540	-308,988

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,132	570,497	588,225
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	599,132	570,497	588,225
Auszahlungen aus Transfers	962,204	976,037	897,214
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	962,204	976,037	897,214
<i>hievon variabel</i>	<i>849,558</i>	<i>809,974</i>	<i>740,701</i>
Nettogeldfluss	-363,072	-405,540	-308,988

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,129	174,321	424,808
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	599,132	174,323	424,809
Transferaufwand	962,204	537,395	424,809
Aufwendungen	962,204	537,395	424,809
<i>hievon variabel</i>	<i>849,558</i>	<i>424,752</i>	<i>424,806</i>
Nettoergebnis	-363,072	-363,072	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,132	174,323	424,809
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	599,132	174,323	424,809
Auszahlungen aus Transfers	962,204	537,395	424,809
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	962,204	537,395	424,809
<i>hievon variabel</i>	<i>849,558</i>	<i>424,752</i>	<i>424,806</i>
Nettogeldfluss	-363,072	-363,072	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,321	166,036	206,675
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	174,323	166,038	206,675
Transferaufwand	537,395	571,578	538,277
Aufwendungen	537,395	571,578	538,277
<i>hievon variabel</i>	<i>424,752</i>	<i>405,518</i>	<i>381,764</i>
Nettoergebnis	-363,072	-405,540	-331,601

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,323	166,038	206,675
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	174,323	166,038	206,675
Auszahlungen aus Transfers	537,395	571,578	538,277
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	537,395	571,578	538,277
<i>hievon variabel</i>	<i>424,752</i>	<i>405,518</i>	<i>381,764</i>
Nettogeldfluss	-363,072	-405,540	-331,601

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Bereitstellung und Überweisung von Mitteln für die Kinderbetreuung an die Länder, um den Regelungen der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, jenen des FAG 2008 und dem Regierungsziel "Ausbau der Kinderbetreuung durch Bundesmittel in den nächsten 4 Jahren" gerecht zu werden.	Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist erfolgt	
		Bundesministerium für Finanzen hat den Ausbau durch zusätzliche Finanzierung in der Höhe von € 52,5 Mio. für das Jahr 2017 ermöglicht.	Bundesministerium für Finanzen hat den Ausbau durch zusätzliche Finanzierung in der Höhe von € 52,5 Mio. für das Jahr 2016 ermöglicht.
2 WZ 3	Koordinierung der Arbeiten zur Harmonisierung der Kontierungsleitfäden des Bundes und der Länder	Partnerschaftliche Erarbeitung harmonisierter Kontierungsleitfäden	
		Experten des BMF und der Länder haben die Kontierungsleitfäden soweit sinnvoll und möglich harmonisiert.	Die VRV 2015 wurde im Oktober 2015 kundgemacht. Die derzeitigen Kontierungsleitfäden des Bundes und der Länder weisen Unterschiede zB in den Kontenbeschreibungen auf.
3 WZ 4	Mitwirkung an der Verwaltungsreformvorhaben durch Vollzug des neuen, einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs und Nutzung damit verbundener Synergien.	Realisierung der im neuen Paktum zum einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich 2017 vereinbarten Reformen	
		Mit dem neuen, einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich 2017 haben die Finanzausgleichspartner im Paktum des Finanzausgleich Reformen vereinbart. Die daraus resultierenden Effizienzpotenziale wurden durch die Umsetzung der Reformen realisiert.	Die Finanzausgleichspartner verhandeln über einen neuen, einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich ab dem Jahr 2017.
4 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	Bund, Länder und Gemeinden bereiten sich auf die Umstellung vom Maastricht- auf das strukturelle Haushaltsziel vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Sinne der Wirkungsorientierung Festlegung eines strategischen Konzepts für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile; Formulierung von Verteilungszielen; Ausrichtung der Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile danach (Bund_2016/4, SE 13)
ad 1	Das BMF hat im Rahmen der FA-Verhandlungen eine AG der FA-Partner zur Reformierung der Gemeindeertragsanteile gebildet.
2	Festlegung einer gesamtstaatlichen Haftungsobergrenze; davon abgeleitet Festlegung von Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden; Festlegung der Haftungsobergrenzen gesamtstaatlich nach einer einheitlichen Methodik und auf vergleichbaren Grundlagen; Ermöglichung der Ableitung aus den Haftungsobergrenzen, ob die Ziele des ÖStP 2012 erfüllt sind (Bund_2015/7, SE 5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

ad 2	Im Jahr 2016 wurde in der im Rahmen der FA-Verhandlungen vom BMF initiierten Arbeitsgruppe an einer Neuregelung der Haftungsobergrenzen gearbeitet.
3	Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte, dies auch bei steigenden altersbezogenen Ausgaben (Bund_2011/5, SE 12)
ad 3	Das BMF strebt im Rahmen der FA-Gespräche Konstandämpfungspfade an, um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen.
4	Evaluierung der Bedarfszuweisungen für Gemeinden zur Klärung, ob die im F-VG vorgesehenen Ziele mit den bestehenden Bedarfszuweisungen tatsächlich erreicht wurden; Berücksichtigung der Evaluierungs-Ergebnisse bei den Reformüberlegungen zum Finanzausgleich (Bund_2016/4, SE 4)
ad 4	Im Rahmen der FA-Gespräche werden umfassend alle Transfers einer Neubewertung durch die FA-Partner unterzogen.
5	Durchführung einer Aufgabenkritik und einer sachgerechten Aufgabenverteilung als Voraussetzung für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich (Bund_2016/4, SE 11)
ad 5	Auf Basis der Ergebnisse der FA-Arbeitsgruppen zur FA-Reform sowie der Expertengutachten soll ein neuer, einfacher, transparenter und aufgabenorientierter Finanzausgleich von den FA-Partnern vereinbart werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,321			174,318	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	174,323			174,318	0,005
Transferaufwand	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
Aufwendungen	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
<i>hievon variabel</i>	<i>424,752</i>	<i>136,076</i>	<i>85,358</i>	<i>174,318</i>	
Nettoergebnis	-363,072	-136,076	-85,358		-112,638
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,323			174,318	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	174,323			174,318	0,005
Auszahlungen aus Transfers	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
<i>hievon variabel</i>	<i>424,752</i>	<i>136,076</i>	<i>85,358</i>	<i>174,318</i>	
Nettogeldfluss	-363,072	-136,076	-85,358		-112,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
29,000
29,000
29,000
-29,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
29,000
29,000
29,000
-29,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	424,808	404,458	381,550
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	424,809	404,459	381,550
Transferaufwand	424,809	404,459	358,937
Aufwendungen	424,809	404,459	358,937
<i>hievon variabel</i>	<i>424,806</i>	<i>404,456</i>	<i>358,937</i>
Nettoergebnis			22,613

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	424,809	404,459	381,550
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	424,809	404,459	381,550
Auszahlungen aus Transfers	424,809	404,459	358,937
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	424,809	404,459	358,937
<i>hievon variabel</i>	<i>424,806</i>	<i>404,456</i>	<i>358,937</i>
Nettogeldfluss			22,613

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Erhöhung der sozialen Sicherheit und Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen	Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Neue Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung werden 2016 geschaffen ("Ernteversicherung").
		Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert, Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung unterstützt.	
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften wurden zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert	Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert
		Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert	
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert	Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.
		Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Definition förderbarer Maßnahmen und Kosten in einer einheitlichen – für den gesamten Bundesbereich geltenden – Form (Bund_2008/8, SE 11)
ad 1	Die Anregung des Rechnungshofes wird bei der Neugestaltung der Richtlinien des Katastrophenfonds zugrunde gelegt.
2	Verhandlungen mit den Ländern über den Kofinanzierungsanteil des Bundes an den Beihilfen für private Geschädigte, um österreichweit gleich hohe Beihilfenleistungen des Bundes für alle privat Geschädigten zu erreichen (Bund_2008/8, SE 10; Bund_2011/3, SE 8)
ad 2	Die Anregung des Rechnungshofes wurde mit den Ländern diskutiert und entschieden, die föderalistische Gestaltung des Katastrophenfonds beizubehalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	424,808	424,805	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	424,809	424,806	0,003
Transferaufwand	424,809	424,806	0,003
Aufwendungen	424,809	424,806	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>424,806</i>	<i>424,806</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	424,809	424,806	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	424,809	424,806	0,003
Auszahlungen aus Transfers	424,809	424,806	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	424,809	424,806	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>424,806</i>	<i>424,806</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		979,080	1.267,761	879,824
Auszahlungen fix	801,184	821,684	1.035,439	549,652
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	801,190	821,690	1.035,445	549,652
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		157,390	232,316	330,172

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	945,217	1.060,017	1.080,728
Aufwendungen	856,856	792,712	1.019,699
Nettoergebnis	88,361	267,305	61,029

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	680,0	481,8	693,1	800,0	800,0	800,0
Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets „Exportimpulse 2014“ sollen die hohen Ziele in den kommenden Jahren wieder erreicht werden, um österreichische Unternehmen bei Exportgeschäften und Investitionen zu unterstützen. Die Erreichung des Zielzustandes 2016 und in Folge die Beibehaltung dieses Zielzustandes wird mittelfristig seitens des BMF als Erfolg angesehen.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	482	471	477	471	470	470
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Vor allem aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2007 und 2008 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten eklatant unterrepräsentiert sind, wobei ihr Anteil zuletzt bei 16,1% gelegen ist. Dieser Wert hat sich 2012 auf 23,2% gesteigert (Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirt-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

schaft des Bundes 2011 und 2012). Mit Beschluss des Ministerrates vom 14. März 2011 hat sich die Bundesregierung daher verpflichtet, in den Unternehmungen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, einen Frauenanteil an der Bundesquote im jeweiligen Aufsichtsgremium von 25% bis 31.12.2013 zu erreichen. Bis spätestens 31.12.2018 ist ein Anteil von 35% zu erreichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind 45 Bundesvertreterinnen und –vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, entsendet.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	27	25	25	25	25	35
	Der Zielwert gem. Ministerratsbeschluss betrifft die Jahre 2013 (25%) und 2018 (35%).					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt: grün (Ziel erreicht) = 1 Punkt, gelb (neutral) = 0 Punkte, rot (Ziel nicht erreicht) = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2016					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	3	3	4	4	5	4
	Im Vergleich zum Vorjahr werden die unter dieser Kennzahl ausgewiesenen Gender-Indikatoren nunmehr in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 19 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -19 und +19); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2016					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	6	6	1	7	7	5
	Im Vergleich zum Vorjahr werden die unter dieser Kennzahl ausgewiesenen Gender-Indikatoren nunmehr in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2015 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	9	11	9	11	10	9
	Im Vergleich zum Vorjahr werden die unter dieser Kennzahl ausgewiesenen Gender-Indikatoren nunmehr in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2015 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	9	10	10	10	10	10
	Im Vergleich zum Vorjahr werden die unter dieser Kennzahl ausgewiesenen Gender-Indikatoren nunmehr in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Results Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden in den Results Measurement Frameworks auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2016; Annual Development Effectiveness Review 2015 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	5	5	5	5
	Die Gender-Indikatoren (WB/IDA: Gender-integrated country strategies; projects with gender-informed analysis, action and monitoring; project reporting on gender results during implementation; AfDB/AfDF: New projects with gender-informed design; share of women in professional staff; share of management staff who are women) werden im Vergleich zum Vorjahr nicht in den Kennzahlen 45.4.1 - 45.4.4 ausgewiesen, sondern in einem eigenen Gleichstellungsindikator dargestellt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	558,723	792,983	613,461
Finanzerträge	386,494	267,034	467,267
Erträge	945,217	1.060,017	1.080,728
Transferaufwand	537,136	609,032	734,096
Betrieblicher Sachaufwand	319,720	183,680	267,948
Finanzaufwand			17,654
Aufwendungen	856,856	792,712	1.019,699
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	88,361	267,305	61,029

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	894,417	1.024,817	937,423
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,898	18,900	69,245
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	61,765	224,044	-126,844
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	979,080	1.267,761	879,824
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,718	59,678	35,358
Auszahlungen aus Transfers	509,894	488,831	412,701
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,869	53,068	20,819
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	237,209	433,868	80,774
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	821,690	1.035,445	549,652
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	157,390	232,316	330,172

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	558,723	519,388	39,335
Finanzerträge	386,494	1,710	384,784
Erträge	945,217	521,098	424,119
Transferaufwand	537,136	163,623	373,513
Betrieblicher Sachaufwand	319,720	299,490	20,230
Aufwendungen	856,856	463,113	393,743
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	88,361	57,985	30,376

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	894,417	491,798	402,619
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,898		22,898
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	61,765	57,706	4,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	979,080	549,504	429,576
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,718	20,488	20,230
Auszahlungen aus Transfers	509,894	163,622	346,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,869		33,869
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	237,209	236,837	0,372
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	821,690	420,947	400,743
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	157,390	128,557	28,833

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	519,388	350,687	562,735
Finanzerträge	1,710	15,225	1,319
Erträge	521,098	365,912	564,055
Transferaufwand	163,623	214,305	373,053
Betrieblicher Sachaufwand	299,490	154,554	250,931
Aufwendungen	463,113	368,859	623,984
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	57,985	-2,947	-59,929

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	491,798	347,812	490,495
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	57,706	219,472	-130,881
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,504	567,284	359,615
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,488	30,552	16,096
Auszahlungen aus Transfers	163,622	148,304	134,411
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	236,837	433,496	80,773
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,947	612,352	231,279
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	128,557	-45,068	128,335

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI) -Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte 31.12.2017: Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion, inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) sollen in Umsetzung des Maßnahmenpakets „Exportimpulse 2014“ trotz der teilweise schwierigen institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Zielländern wieder auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden	31.12.2015: Die Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betragen 2015 rd. 693,2 Mio. EUR (2014: rd. 481,8 Mio. EUR), womit man sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen dem ambitionierten Ziel wieder angenähert hat
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 BHOG 31.12.2017: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes, Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)	31.12.2015: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Der gem. § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG anrechenbare Haftungsstand für Kapital betrug Ende 2015 rd. 95,4 Mrd. EUR
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens 31.12.2017: Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2015: Ca. 2,1 Mrd. EUR sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 477 Projekte in Entwicklungsländern

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zusammenwirken mit der OeKB Entwicklung von Strategien mit wirksamen Maßnahmen zur Risikosteuerung, –begrenzung und –reduktion des Bundes, dies basierend auf Szenarien der Wechselkursentwicklung (Bund_2016/5, SE 12)
ad 1	Im Zusammenwirken mit der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) wird das Bundesministerium für Finanzen die Fremdwährungsportfoliostrategie im Lichte der Aspekte Risikosteuerung, –begrenzung und –reduktion weiterentwickeln. Gemäß Rechnungshof-Empfehlung wurde ein entsprechender Ausweis des Wechselkursrisikos im Bundesrechnungsabschluss 2015 im Rahmen der Novelle zur Rechnungslegungsverordnung bereits umgesetzt (Bund 2016/5 S. 359-361).
2	Transparenter Ausweis aller übernommenen Wechselkursgarantien; Erörterung der damit verbundenen gegenwärtigen

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	und zukünftigen Risiken (Bund_2016/5, SE 13)
ad 2	Es wird auf die langfristige Ausrichtung des Ausfuhrförderungsverfahrens hingewiesen. Eine stichtagsbezogene, undifferenzierte Aufsummierung potenzieller Währungsrisiken aus Fälligkeiten, die bis in das Jahr 2036 reichen, ist mit Vorsicht zu bewerten. Im Zusammenwirken mit der Oesterreichischen Kontrollbank wird das BMF die Fremdwährungsportfoliostrategie weiterentwickeln. Gemäß Rechnungshof-Empfehlung wurde ein entsprechender Ausweis des Wechselkursrisikos im Bundesrechnungsabschluss 2015 im Rahmen der Novelle zur Rechnungslegungsverordnung bereits umgesetzt (Bund 2016/5 S. 359-361).
3	Schaffen rechtlicher Bestimmungen zur Untersagung von Haftungsübernahmen durch Gebietskörperschaften bei Überschreiten der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Gebietskörperschaften; Untersagung insbesondere auch solcher Haftungsübernahmen, die zur Entstehung kritischer und systemrelevanter Risiken beitragen und letztlich auch zu einer wirtschaftlichen Zwangslage des Bundes (z.B. Notwendigkeit von Rettungsmaßnahmen) führen können (Bund_2015/5, SE 1)
ad 3	Im Jahr 2016 wurde in der im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen vom Bundesministerium für Finanzen initiierten Arbeitsgruppe an einer Neuregelung der Haftungsobergrenzen gearbeitet.
4	Bei der Berechnung der Rückstellung ab 2015 Berücksichtigung auch der sich aus der Rückführung des CHF-Portfolios ergebenden Wechselkursdifferenzen (Bund_2016/5, SE 14)
ad 4	Die Höhe der Rückstellung für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz wurde bereits für 2015 auf Basis eines 6-jährigen Durchschnitts (2012 bis 2017) berechnet. Der nunmehrige 6-jährige Durchschnittswert (4 Jahre Vergangenheit, 2 Jahre Zukunft) berücksichtigt auf Empfehlung des Rechnungshof erstmals vorgesehene CHF-Kapitalabrechnungen und den damit verbundenen höheren Inanspruchnahmen der Kursrisikogarantie (Bund 2016/5 S. 365).
5	Im Zuge der nächsten Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG): Senkung der Obergrenze des Kontos gemäß § 7 AusfFG — bspw. durch Orientierung am Wertberichtigungsbedarf oder durch Heranziehen einer Grenze von 1 % des tatsächlich beanspruchten Haftungsbetrags; dabei Berücksichtigung der Fristigkeiten des Rückstellungsbedarfs zur Gewährleistung der Liquidität; Abführen eines darüber hinausgehenden Guthabens an die Bundeskasse (Bund_2016/5, SE 11)
ad 5	Der Gesetzgeber sieht die Notwendigkeit eines Risikopuffers für staatliche Exportkreditversicherungen und hat sich gegen den Einmaleffekt einer noch höheren „Abschöpfung“ entschieden. Die vom Rechnungshof präferierte Bezugsgröße des „Wertberichtigungsbedarfs“ anstelle des „Rückstellungsbedarfs“ wird für nicht richtig gehalten, da der Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen abstellt, hingegen der Rückstellungsbedarf das Potenzialrisiko einer Haftungsinanspruchnahme abbildet. Der haushaltsrechtliche Rückstellungsbedarf basiert auf den Schadenszahlungen der letzten 8 Jahre (Bund 2016/5 S. 343).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	519,388	404,004	90,900	24,482	0,002
Finanzerträge	1,710	1,510	0,200		
Erträge	521,098	405,514	91,100	24,482	0,002
Transferaufwand	163,623	7,002	129,619	27,000	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	299,490	299,382	0,108		
Aufwendungen	463,113	306,384	129,727	27,000	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	57,985	99,130	-38,627	-2,518	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	491,798	405,514	81,600	4,682	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	57,706	57,700		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,504	463,214	81,600	4,684	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,488	20,380	0,108		
Auszahlungen aus Transfers	163,622	7,001	129,619	27,000	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	236,837	235,833		1,000	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,947	263,214	129,727	28,000	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	128,557	200,000	-48,127	-23,316	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,335	442,296	50,726
Finanzerträge	384,784	251,809	465,948
Erträge	424,119	694,105	516,673
Transferaufwand	373,513	394,727	361,044
Betrieblicher Sachaufwand	20,230	29,126	17,017
Finanzaufwand			17,654
Aufwendungen	393,743	423,853	395,715
Nettoergebnis	30,376	270,252	120,958

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	402,619	677,005	446,927
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,898	18,900	69,245
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,059	4,572	4,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	429,576	700,477	520,209
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,230	29,126	19,262
Auszahlungen aus Transfers	346,272	340,527	278,290
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,869	53,068	20,819
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372	0,372	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	400,743	423,093	318,373
Nettogeldfluss	28,833	277,384	201,837

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	
		2017: < 1,6 (% des BIP)	2015: 2,1 (% des BIP)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	
		2017: < 91,1 (% des BIP)	2015: 92,9 (% des BIP)
2 WZ 3	Nominierung von Bundesvertreterinnen in die genannten Gremien	Beibehaltung des Anteils an Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen	
		2017: 25 (%)	2015: 25 (%)
3 WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen	Weltbank - operationelle Qualität	
		2017: 5 (Punkte)	2015: 4 (Punkte)
		Weltbank - organisatorische Effizienz	
		2017: 7 (Punkte)	2015: 1 (Punkte)
		AfDB - operationelle Qualität	
		2017: 10 (Punkte)	2015: 9 (Punkte)
		AfDB - organisatorische Effizienz	
		2017: 10 (Punkte)	2015: 10 (Punkte)
Gleichstellungsindikator			
2017: 5 (Punkte)	2015: 5 (Punkte)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Nähere Spezifizierung der Ziele des Detailbudgets „Kapitalbeteiligungen“ für die einzelnen Beteiligungsgesellschaften; Kommunikation der Ziele an die Beteiligungen (Bund_2016/5, SE 15)
ad 1	Die Empfehlung des Rechnungshof wird im Rahmen des derzeit laufenden Projektes Beteiligungsmanagement im Bundesministerium für Finanzen berücksichtigt.
2	Evaluierung der Beteiligung des Bundes an der Villacher Alpenstraße im Hinblick auf einen allfälligen Rückzug des Bundes als Gesellschafter (Bund_2016/5, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen ist im Sinne einer Aufgabenbereinigung bestrebt, die Bundesanteile an der Villacher Alpenstraße abzugeben. Erste Kontaktaufnahmen auf Gesellschafterebene mit dem Ziel eines Rückzugs des Bundes aus dieser Gesellschaft sind bereits erfolgt (Bund 2016/5 S. 261).
3	Festlegung von Unternehmenszielen im Einklang mit den im Detailbudget „Kapitalbeteiligungen“ vorgegebenen Zielen; (Bund_2016/5, SE 16)
ad 3	Zur jährlichen Festlegung der für das Unternehmen geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen teilte die Villacher Alpenstraße mit, dass die Implementierung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex - nach Maßgabe der Unternehmensgröße - weitestgehend umgesetzt sei. Dessen ungeachtet wird eine jährliche Festlegung und Dokumentation im Sinne der Empfehlung des Rechnungshof erfolgen (Bund 2016/5 S. 269).
4	Verwendung der Regelungen zur Neuberechnung der OeNB-Pensionshöhe der Dienstbestimmungen II (die ab 2016 schrittweise steigende Durchrechnung der Bezüge, die ab 2015 schrittweise reduzierte Bemessungsgrundlage) als Grundlage der Berechnung der Vergleichspension hinsichtlich des Schlusspensionskassenbeitrags in den Dienstbe-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	stimmungen III ab 2015 (Bund_2014/6, SE 7)
ad 4	Neben der Stellungnahme der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu Bund 2014/6, S. 84 ist anzumerken, dass der Bundesgesetzgeber durch das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (s. Art. 6), BGBl. I Nr. 46/2014 per 1.1.2015 zahlreiche Änderungen für OeNB-Dienstnehmer vorgenommen hat. Weiters ist festzuhalten, dass die relevanten Regelungen der Dienstbestimmungen Teil III gesondert in der Betriebsvereinbarung über Pensionskassenleistung verankert sind, welche derzeit Gegenstand von Gesprächen mit dem Zentralbetriebsrat ist.

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,335	3,003		34,048	2,284
Finanzerträge	384,784	378,568	4,818		1,398
Erträge	424,119	381,571	4,818	34,048	3,682
Transferaufwand	373,513	0,500			373,013
Betrieblicher Sachaufwand	20,230	14,310		3,219	2,701
Aufwendungen	393,743	14,810		3,219	375,714
Nettoergebnis	30,376	366,761	4,818	30,829	-372,032
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	402,619	381,571	4,818	12,548	3,682
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,898	0,008		22,890	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,059		4,059		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	429,576	381,579	8,877	35,438	3,682
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,230	14,310		3,219	2,701
Auszahlungen aus Transfers	346,272	0,500			345,772
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,869	33,869			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372		0,372		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	400,743	48,679	0,372	3,219	348,473
Nettogeldfluss	28,833	332,900	8,505	32,219	-344,791

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		54,793	2,039	252,946
Auszahlungen fix	506,008	507,508	635,012	1.440,226
Auszahlungen variabel	23,752	173,752	136,652	51,658
Summe Auszahlungen	529,760	681,260	771,664	1.491,884
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-626,467	-769,625	-1.238,938

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	168,009	2,004	237,123
Aufwendungen	620,257	726,657	731,649
Nettoergebnis	-452,248	-724,653	-494,526

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Krise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert, um die Stabilität des österreichischen Finanzsektors zu gewährleisten. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital (PS-Kapital/Part.Kap.) gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	3,475	1,375	1,085	0,010	0,010	0,000
Im April 2016 wurde das PS-Kapital der HETA durch den Schuldenschnitt der FMA per Mandatsbescheid auf null herabgesetzt. Damit wurde das vom Bund gezeichnete PS-Kapital zu 100% zur Verlusttragung herangezogen. Damit verbleibt aushaftendes PS-Kapital i.H.v. 10 Mio. EUR der ÖVAG bzw. immigon (nach Kapitalschnitt vom 4.7.2015); dieses soll bei Liquidation der immigon (voraussichtlich 2018) an den Bund zurückfließen.						

Kennzahl 46.1.2	Ausständiges Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	72,0	29,0	23,0	0,2	0,2	0,0
Bei der ÖVAG (nunmehr immigon portfolio abbau ag) ist im Zuge der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) erfolgt. Als Abgeltung für den fast vollständigen Wertverlust des staatlichen Partizipationskapitals von zuletzt 300 Mio. EUR wurde dem Bund durch den Volksbankenverbund ein Genussrecht über diesen Betrag eingeräumt. Der Zielzustand für 2017 wurde dementsprechend adaptiert (für das laufende Jahr 2016 wurde diesbezüglich keine Änderung im Zielzustand vorgenommen). Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon weitgehend umgesetzt werden, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses ist für 2018 vorgesehen.						

Wirkungsziel 2:

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u.a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgehende Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag (immigon) soll bis Ende 2017 weitgehend abgebaut werden, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Der Bund rechnet vielmehr mit einem positiven Liquidationserlös. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunal-kredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen und wird langfristig abgebaut.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung eines Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung und Verwertung der Vermögenswerte entlang des Abwicklungsplanes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.2.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	600	0	0	0	0	0
Erläuterung des Istzustandes 2013: 250 Mio. EUR an HBInt für regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse, 350 Mio. EUR an KA Finanz AG für Portfoliomaßnahmen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,008	2,003	135,213
Finanzerträge	60,001	0,001	101,909
Erträge	168,009	2,004	237,123
Transferaufwand	506,000	635,000	209,525
Betrieblicher Sachaufwand	114,257	67,907	81,768
Finanzaufwand		23,750	440,356
Aufwendungen	620,257	726,657	731,649
<i>hievon variabel</i>	<i>83,752</i>	<i>91,652</i>	<i>81,323</i>
Nettoergebnis	-452,248	-724,653	-494,526

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,788	2,036	60,927
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	192,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,793	2,039	252,946
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,508	36,662	1.231,788
Auszahlungen aus Transfers	506,000	635,000	209,771
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	173,750	100,000	50,325
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	681,260	771,664	1.491,884
<i>hievon variabel</i>	<i>173,752</i>	<i>136,652</i>	<i>51,658</i>
Nettogeldfluss	-626,467	-769,625	-1.238,938

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,008	108,008
Finanzerträge	60,001	60,001
Erträge	168,009	168,009
Transferaufwand	506,000	506,000
Betrieblicher Sachaufwand	114,257	114,257
Aufwendungen	620,257	620,257
<i>hievon variabel</i>	<i>83,752</i>	<i>83,752</i>
Nettoergebnis	-452,248	-452,248

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,788	54,788
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,793	54,793
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,508	1,508
Auszahlungen aus Transfers	506,000	506,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	173,750	173,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	681,260	681,260
<i>hievon variabel</i>	<i>173,752</i>	<i>173,752</i>
Nettogeldfluss	-626,467	-626,467

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,008	2,003	135,213
Finanzerträge	60,001	0,001	101,909
Erträge	168,009	2,004	237,123
Transferaufwand	506,000	635,000	209,525
Betrieblicher Sachaufwand	114,257	67,907	81,768
Finanzaufwand		23,750	440,356
Aufwendungen	620,257	726,657	731,649
<i>hievon variabel</i>	<i>83,752</i>	<i>91,652</i>	<i>81,323</i>
Nettoergebnis	-452,248	-724,653	-494,526

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,788	2,036	60,927
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	192,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,793	2,039	252,946
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,508	36,662	1.231,788
Auszahlungen aus Transfers	506,000	635,000	209,771
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	173,750	100,000	50,325
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	681,260	771,664	1.491,884
<i>hievon variabel</i>	<i>173,752</i>	<i>136,652</i>	<i>51,658</i>
Nettogeldfluss	-626,467	-769,625	-1.238,938

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Die Partizipationskapital-Verträge sehen eine nach 5 Jahren Laufzeit steigende Dividende vor, ferner endet die Anrechenbarkeit als Eigenkapital per 31.12.2017	Ausständiges Partizipationskapital	
		31.12.2017: Das Partizipationskapital des Bundes in der ÖVAG reduzierte sich durch den Kapitalschnitt 2015 um 96,65%. Dem Bund wurde durch den Volksbankenverbund als Ausgleich ein Genussrecht in Höhe von 300 Mio. EUR eingeräumt. Das restliche PS-Kapital i.H.v. 10 Mio. EUR wird im Zuge der Ausschüttung des Liquidationserlöses zusätzlich abgefunden	31.12.2015: 1,085 Mrd. EUR (23%)
2 WZ 2	Erarbeitung eines fundierten Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten, teilweise in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde FMA; soweit möglich Gläubigerbeteiligung zur Abdeckung sämtlicher Verluste aus den Abbauaktivitäten	Keine weiteren Bundeszuschüsse	
		31.12.2017: Keine weiteren Bundeszuschüsse für HETA und immigon. Nach Verschmelzung des nicht veräußerten Portfolios der KA mit der KF wird diese den wertschonenden Abbau des Portfolios fortsetzen	31.12.2015: Im Juli 2015 erfolgte das Closing des Verkaufs des SEE-Bankennetzwerks, nachdem bereits 2013 die Österreich-Tochter der Hypo Alpe-Adria-Bank veräußert worden war. Der verbleibende Teil (HETA Asset Resolution AG) sowie die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (Italientochter) werden gemäß EK-Entscheidung vom 3.9.2013 abgebaut

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verpflichtende Offenlegung des bereits bestehenden Gesamthaftungsobligos des Bundes durch den Kreditnehmer bei Haftungsübernahmen wie im Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz; Berücksichtigung aller Informationen bei der Entscheidung; Verwendung der Informationen als zusätzliche Entscheidungshilfe für den Beirat und den Bundesminister für Finanzen (Bund_2016/1, SE 12)
ad 1	Zur Vermeidung von Mehrfachförderungen wird dieser Punkt bei künftigen vergleichbaren Projekten entsprechend berücksichtigt (Bund 2016/1 S. 70).
2	Detaillierte rechtliche Vorgaben für die Behandlung von Prolongationen bei Haftungsübernahmen wie im Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (Bund_2016/1, SE 21)
ad 2	Es ist nicht üblich, entsprechende Nachweise über Abgabenrückstände zwangsweise vorzuschreiben. Das Procedere im Förderungsbereich beinhaltet freiwillige Angaben der Unternehmen oder eine förmliche Entbindung vom Steuergeheimnis. Falsche Angaben durch die Unternehmen können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Bund 2016/1 S. 97).
3	Von der OeKB Einfordern einer regelmäßigen Berichterstattung über die Kontrolle der gemäß Verpflichtungserklärung vereinbarten Auflagen (Bund_2016/1, SE 20)
ad 3	Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) ist nach den Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz-Richtlinien des Bundesministerium für Finanzen zur Durchführung des Auflagencontrollings verpflichtet. Dem Bundesministerium für Finanzen ist nicht bekannt, dass die OeKB dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei. Um dop-

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	pelte Berichtspflichten zu vermeiden, sollte aus Sicht des Bundesministerium für Finanzen diese Vorgehensweise beibehalten werden. Laut OeKB sind im laufenden Verfahren keine Verstöße von haftungsnehmenden Banken bekannt (Bund 2016/1 S. 93-94).
4	Bei banktechnischer Prüfung von Haftungsübernahmen durch den Bund wie im Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz: vollständige Übermittlung vorliegender Informationen zu wesentlichen Schwächen eines Unternehmens bei der Raterstellung, insbesondere im Falle von Upgrades von Hard Facts-Ratings, an den Beirat; ggf. (bei Vorliegen von Informationen wie bspw. Schwächen in der Buchhaltung und Finanzierung) Unterlassen des Upgrades des Hard Facts-Ratings (Bund_2016/1, SE 24)
ad 4	Laut Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) sind sowohl die endgültige Ratingeinstufung als auch das Hard Facts-Rating im Projektblatt dargestellt. Weiters ist im Projektblatt die risikoorientierte Stellungnahme in Verbindung mit dem Rating des haftungswerbenden Kreditinstitutes zu sehen. Andere von der OeKB im Projektblatt adressierte kritische Punkte sind aus Sicht der OeKB bereits ausreichend im Hard Facts-Rating berücksichtigt (Bund 2016/1 S. 60).
5	Bei der Ausgestaltung von Haftungsübernahmen wie im Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz: möglichst konkrete Definition der damit verbundenen Auflagen und damit unmissverständliche und genaue Vorgaben an den Verpflichteten zur Erfüllung der Auflagen (Bund_2016/1, SE 19)
ad 5	Das Bundesministerium für Finanzen sagte zu, bei künftigen vergleichbaren Projekten eine nähere Konkretisierung der im Interesse des Bundes als sinnvoll und notwendig erachteten generalklauselartig formulierten Verpflichtungserklärungen zu prüfen (Bund 2016/1 S. 91).

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	108,008	0,001	108,005	0,002	
Finanzerträge	60,001	0,001		60,000	
Erträge	168,009	0,002	108,005	60,002	
Transferaufwand	506,000	506,000			
Betrieblicher Sachaufwand	114,257	1,505	29,000	83,752	
Aufwendungen	620,257	507,505	29,000	83,752	
<i>hievon variabel</i>	<i>83,752</i>			<i>83,752</i>	
Nettoergebnis	-452,248	-507,503	79,005	-23,750	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,788	0,002	54,784	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,793	0,004	54,784	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,508	1,505	0,001	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	506,000	506,000			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	173,750			173,750	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	681,260	507,507	0,001	173,752	
<i>hievon variabel</i>	<i>173,752</i>			<i>173,752</i>	
Nettogeldfluss	-626,467	-507,503	54,783	-173,749	0,002

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		1.415,403	1.414,004	1.346,570
Auszahlungen fix	15,251	15,251	4,501	3,956
Summe Auszahlungen	15,251	15,251	4,501	3,956
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.400,152	1.409,503	1.342,614

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	1.415,403	1.414,004	1.224,822
Aufwendungen	15,251	4,501	3,956
Nettoergebnis	1.400,152	1.409,503	1.220,865

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss bei Bedarf über die Kassenmittel verfügen können. Weiters dient eine ausreichende Liquidität zur Vorsorge für ungünstige Marktsituationen am Geld- und Kapitalmarkt. Die Belastung des Bundes durch Bereitstellungsgebühren aus dem Titel Kreditlinien von Banken soll vermieden werden. Das Wirkungsziel "Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes" steht zum gleichlautenden Wirkungsziel 58.2 in direktem Bezug. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen ist, ist die Kernaufgabe der UG 51 bezogen auf das erste Detailbudget der UG 51 die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes. Da die Ein- und Auszahlungen im Verlauf des Jahres oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Minimierung des Kreditrisikos des Bundes ist eine risikoaverse Grundausrichtung des Liquiditätsmanagement des Bundes beizubehalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.413,103	1.411,542	1.217,424
Finanzerträge	2,300	2,462	7,398
Erträge	1.415,403	1.414,004	1.224,822
Finanzaufwand	15,251	4,501	3,956
Aufwendungen	15,251	4,501	3,956
Nettoergebnis	1.400,152	1.409,503	1.220,865

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,403	1.414,004	1.346,570
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,403	1.414,004	1.346,570
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,251	4,501	3,956
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,251	4,501	3,956
Nettogeldfluss	1.400,152	1.409,503	1.342,614

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.413,103	1.413,103
Finanzerträge	2,300	2,300
Erträge	1.415,403	1.415,403
Finanzaufwand	15,251	15,251
Aufwendungen	15,251	15,251
Nettoergebnis	1.400,152	1.400,152
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,403	1.415,403
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,403	1.415,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,251	15,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,251	15,251
Nettogeldfluss	1.400,152	1.400,152

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.413,103	1.411,542	1.217,424
Finanzerträge	2,300	2,462	7,398
Erträge	1.415,403	1.414,004	1.224,822
Finanzaufwand	15,251	4,501	3,956
Aufwendungen	15,251	4,501	3,956
Nettoergebnis	1.400,152	1.409,503	1.220,865

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,403	1.414,004	1.346,570
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,403	1.414,004	1.346,570
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,251	4,501	3,956
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,251	4,501	3,956
Nettogeldfluss	1.400,152	1.409,503	1.342,614

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1	Durchführung einer vorausschauenden, laufend aktualisierten Liquiditätsplanung.	Kontostand am Hauptkonto des Bundes	
		2017: > 0 (EUR)	2015: > 0 (EUR)
		Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2017: 0 (EUR)	2015: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von VertragspartnerInnen für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen	
		2017: 100 (%)	2015: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.413,103		1.413,103
Finanzerträge	2,300	2,300	
Erträge	1.415,403	2,300	1.413,103
Finanzaufwand	15,251	15,251	
Aufwendungen	15,251	15,251	
Nettoergebnis	1.400,152	-12,951	1.413,103
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,403	2,300	1.413,103
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,403	2,300	1.413,103
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,251	15,251	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,251	15,251	
Nettogeldfluss	1.400,152	-12,951	1.413,103

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen fix	4.720,146	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Summe Auszahlungen	4.720,146	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.720,146	-5.622,131	-5.248,559

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.205,614	92.587,053	73.920,962
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.907,173	87.962,689	72.059,832
Nettofinanzierung	4.298,441	4.624,364	1.861,130

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Aufwendungen	5.480,126	6.004,130	6.129,083
Nettoergebnis	-5.480,126	-6.004,130	-6.129,083

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Umsetzung des Wirkungsziels erhöht sich die Planbarkeit der Zinsauszahlungen, ohne die Optimierung der Finanzierungskosten zu vernachlässigen; dies ist ein wirksamer Beitrag zur restriktiven Gestaltung der Auszahlungen des Bundes und zur Finanzmarktstabilität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Es wird durch intensiven Investorenkontakt der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet;
- Vorrangige Aufnahme langfristiger fixverzinsten Verbindlichkeiten;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	6	6	6

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

	<p>Der Zielwert ist erreicht, sobald Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19.</p> <p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (unserer Ziel „im niedrigsten Drittel bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums; der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19.), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>
--	---

Wirkungsziel 2:

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund der Primäreinzahlungen und -auszahlungen (ohne Finanzierungen) nicht sichergestellt ist, werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Finanzierungen abgeschlossen. Die Belastung des Bundes durch Bereitstellungsgebühren aus dem Titel Kreditlinien von Banken soll vermieden werden. Das Wirkungsziel "Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes" steht zu Wirkungsziel 51.1 "Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes" in direktem Bezug. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen ist, ist die Kernaufgabe der UG 51 bezogen auf das erste Detailbudget der UG 51 die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes. Da die Ein- und Auszahlungen im Verlauf des Jahres oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden, um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird vorgenommen.
- Herausarbeitung des Vorteils und des Standings der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken					
Berechnungsmethode	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres					
Datenquelle	SAP Treasury des Bundes					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	0	0	0	0	0	0

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Finanzaufwand	5.480,126	6.004,130	6.129,083
Aufwendungen	5.480,126	6.004,130	6.129,083
Nettoergebnis	-5.480,126	-6.004,130	-6.129,083

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Nettogeldfluss	-4.720,146	-5.622,131	-5.248,559

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.147,751	36.573,820	25.432,760
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	38.864,491
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	17.057,863	16.013,226	9.623,711
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.205,614	92.587,053	73.920,962
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.844,725	32.247,356	24.323,492
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	38.869,087
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	17.062,448	15.715,325	8.867,253
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.907,173	87.962,689	72.059,832
Bundesfinanzierung	4.298,441	4.624,364	1.861,130

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	5.480,126	5.480,126
Aufwendungen	5.480,126	5.480,126
Nettoergebnis	-5.480,126	-5.480,126

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.720,146	4.720,146
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.720,146	4.720,146
Nettogeldfluss	-4.720,146	-4.720,146

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.147,751	42.147,751
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.057,863	17.057,863
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.205,614	99.205,614
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.844,725	37.844,725
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.062,448	17.062,448
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.907,173	94.907,173
Bundesfinanzierung	4.298,441	4.298,441

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Finanzaufwand	5.480,126	6.004,130	6.129,083
Aufwendungen	5.480,126	6.004,130	6.129,083
Nettoergebnis	-5.480,126	-6.004,130	-6.129,083

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.720,146	5.622,131	5.248,559
Nettogeldfluss	-4.720,146	-5.622,131	-5.248,559

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.147,751	36.573,820	25.432,760
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	38.864,491
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	17.057,863	16.013,226	9.623,711
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.205,614	92.587,053	73.920,962
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.844,725	32.247,356	24.323,492
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	38.869,087
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	17.062,448	15.715,325	8.867,253
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.907,173	87.962,689	72.059,832
Bundesfinanzierung	4.298,441	4.624,364	1.861,130

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Massnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden und ein bestimmter Zinsfixierungszeitraum angestrebt.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		2017: Die angestrebte Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite für das Jahr 2017 von 8,0 bis 8,5 Jahren wird eingehalten.	Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2015 bei 8,4 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Das Refinanzierungsvolumen wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen gestaltet wird.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt	
		Das angestrebte Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2018 bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt beträgt nicht mehr als 10%.	Das Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2016 bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt beträgt maximal 7,2%.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		Es sollte zumindest für 7 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per Ende 2015 sind für 11 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve von Bundesanleihen ist liquide.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	5.480,126	5.485,526	-5,400
Aufwendungen	5.480,126	5.485,526	-5,400
Nettoergebnis	-5.480,126	-5.485,526	5,400

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4.720,146	4.725,546	-5,400
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.720,146	4.725,546	-5,400
Nettogeldfluss	-4.720,146	-4.725,546	5,400

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	42.147,751	42.147,751	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.057,863	7.057,863	10.000,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	99.205,614	49.205,614	50.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	37.844,725	37.844,725	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	17.062,448	7.062,448	10.000,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	94.907,173	44.907,173	50.000,000
Bundesfinanzierung	4.298,441	4.298,441	

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2017	Erträge 2017	Aufw. 2017	Aufw. 2016	Aufw. 2015
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,122	0,311	8,433	8,393	8,385
02	Bundesgesetzgebung	-177,187	2,266	179,453	197,640	161,907
03	Verfassungsgerichtshof	-15,793	0,102	15,895	15,143	14,652
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,997	0,103	20,100	19,531	19,331
05	Volksanwaltschaft	-10,672	0,111	10,783	10,646	10,427
06	Rechnungshof	-32,947	0,196	33,143	33,786	31,495
10	Bundeskanzleramt	-456,087	3,918	460,005	406,475	480,416
	<i>hievon variabel</i>	<i>-75,100</i>		<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,040</i>
11	Inneres	-3.295,250	150,025	3.445,275	3.041,664	2.897,498
12	Äußeres	-552,057	5,501	557,558	439,702	466,583
13	Justiz	-289,264	1.221,709	1.510,973	1.361,756	1.477,453
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-2.398,411	0,084	2.398,495	2.223,957	2.180,764
15	Finanzverwaltung	-1.076,686	143,853	1.220,539	1.192,636	1.117,561
16	Öffentliche Abgaben	50.273,004	51.023,004	750,000	1.001,000	686,676
	Rubrik 0,1...	41.940,531	52.551,183	10.610,652	9.952,329	9.553,148
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-1.921,944	6.722,414	8.644,358	8.101,442	7.924,017
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.597,800</i>		<i>6.597,800</i>	<i>6.185,438</i>	<i>5.952,248</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.799,623	357,044	3.156,667	3.061,456	3.040,517
22	Pensionsversicherung	-10.639,723	40,777	10.680,500	10.772,400	10.173,976
	<i>hievon variabel</i>	<i>-10.680,500</i>		<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>10.173,976</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-6.963,831	2.254,582	9.218,413	9.088,240	9.002,230
24	Gesundheit und Frauen	-1.015,613	49,646	1.065,259	1.038,424	1.045,313
	<i>hievon variabel</i>	<i>-635,408</i>		<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>723,108</i>
25	Familien und Jugend	-199,355	6.591,448	6.790,803	6.984,363	6.908,914
	Rubrik 2...	-23.540,089	16.015,911	39.556,000	39.046,325	38.094,966
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung	-8.681,672	83,667	8.765,339	8.116,021	8.366,055
31	Wissenschaft und Forschung	-4.363,435	0,589	4.364,024	4.281,288	4.118,412
32	Kunst und Kultur	-467,165	7,241	474,406	440,520	424,656
33	Wirtschaft (Forschung)	-104,689	0,002	104,691	101,591	112,968
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-436,671	0,008	436,679	433,079	456,183
	Rubrik 3...	-14.053,632	91,507	14.145,139	13.372,499	13.478,275
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-67,337	340,737	408,074	363,120	387,043
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-6.416,127	314,337	6.730,464	6.632,112	5.559,657
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.967,964	183,483	2.151,447	2.145,398	1.718,733
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.282,100</i>		<i>1.282,100</i>	<i>1.280,558</i>	<i>903,069</i>
43	Umwelt	-52,313	555,666	607,979	627,513	676,231
44	Finanzausgleich	-363,072	599,132	962,204	976,037	897,214
	<i>hievon variabel</i>	<i>-849,558</i>		<i>849,558</i>	<i>809,974</i>	<i>740,701</i>
45	Bundesvermögen	88,361	945,217	856,856	792,712	1.019,699
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	-452,248	168,009	620,257	726,657	731,649
	<i>hievon variabel</i>	<i>-83,752</i>		<i>83,752</i>	<i>91,652</i>	<i>81,323</i>
	Rubrik 4...	-9.230,700	3.106,581	12.337,281	12.263,549	10.990,225
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.400,152	1.415,403	15,251	4,501	3,956
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-5.480,126		5.480,126	6.004,130	6.129,083
	Rubrik 5...	-4.079,974	1.415,403	5.495,377	6.008,631	6.133,039
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-8.963,864	73.180,585	82.144,449	80.643,333	78.249,653
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.204,220</i>		<i>20.204,220</i>	<i>19.846,519</i>	<i>18.735,466</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2017	Einz. 2017	Ausz. 2017	Ausz. 2016	Ausz. 2015
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,300	0,027	8,327	8,160	8,124
02	Bundesgesetzgebung	-212,433	2,301	214,734	196,151	160,630
03	Verfassungsgerichtshof	-15,577	0,086	15,663	14,860	14,619
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,820	0,055	19,875	19,378	19,262
05	Volksanwaltschaft	-10,638	0,120	10,758	10,559	10,328
06	Rechnungshof	-32,869	0,086	32,955	32,925	31,527
10	Bundeskanzleramt	-453,139	4,062	457,201	401,650	480,853
	<i>hievon variabel</i>	<i>-75,100</i>		<i>75,100</i>	<i>75,100</i>	<i>161,035</i>
11	Inneres	-3.323,344	144,771	3.468,115	3.027,591	2.850,432
12	Äußeres	-547,142	4,772	551,914	427,993	441,580
13	Justiz	-225,735	1.209,100	1.434,835	1.305,259	1.477,184
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-2.318,248	0,038	2.318,286	2.071,927	2.079,526
15	Finanzverwaltung	-1.047,420	143,322	1.190,742	1.167,048	1.126,040
16	Öffentliche Abgaben	51.023,004	51.023,004			
	Rubrik 0,1...	42.808,339	52.531,744	9.723,405	8.683,501	8.700,105
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-1.912,736	6.721,806	8.634,542	8.091,329	7.905,438
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.590,500</i>		<i>6.590,500</i>	<i>6.177,528</i>	<i>5.939,649</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.765,147	356,597	3.121,744	3.050,779	3.041,745
22	Pensionsversicherung	-10.639,723	40,777	10.680,500	10.772,400	10.173,976
	<i>hievon variabel</i>	<i>-10.680,500</i>		<i>10.680,500</i>	<i>10.772,400</i>	<i>10.173,976</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-6.989,854	2.256,317	9.246,171	9.099,328	9.011,381
24	Gesundheit und Frauen	-1.013,898	49,250	1.063,148	1.036,592	963,192
	<i>hievon variabel</i>	<i>-635,408</i>		<i>635,408</i>	<i>631,395</i>	<i>641,118</i>
25	Familien und Jugend	-198,239	6.677,690	6.875,929	7.073,101	7.023,332
	Rubrik 2...	-23.519,597	16.102,437	39.622,034	39.123,529	38.119,064
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung	-8.573,055	73,875	8.646,930	8.091,547	8.260,235
31	Wissenschaft und Forschung	-4.361,923	0,545	4.362,468	4.278,336	4.106,541
32	Kunst und Kultur	-448,109	6,204	454,313	441,246	425,092
33	Wirtschaft (Forschung)	-104,689	0,002	104,691	101,591	109,600
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-429,671	2,008	431,679	428,079	429,189
	Rubrik 3...	-13.917,447	82,634	14.000,081	13.340,799	13.330,658
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-28,624	341,558	370,182	322,989	361,128
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-3.479,630	314,496	3.794,126	3.808,769	3.492,651
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.956,841	181,801	2.138,642	2.135,373	1.715,881
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.282,100</i>		<i>1.282,100</i>	<i>1.280,538</i>	<i>902,069</i>
43	Umwelt	-52,498	555,666	608,164	627,473	678,737
44	Finanzausgleich	-363,072	599,132	962,204	976,037	897,214
	<i>hievon variabel</i>	<i>-849,558</i>		<i>849,558</i>	<i>809,974</i>	<i>740,701</i>
45	Bundesvermögen	157,390	979,080	821,690	1.035,445	549,652
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,006</i>		<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
46	Finanzmarktstabilität	-626,467	54,793	681,260	771,664	1.491,884
	<i>hievon variabel</i>	<i>-173,752</i>		<i>173,752</i>	<i>136,652</i>	<i>51,658</i>
	Rubrik 4...	-6.349,742	3.026,526	9.376,268	9.677,750	9.187,147
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.400,152	1.415,403	15,251	4,501	3,956
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.720,146		4.720,146	5.622,131	5.248,559
	Rubrik 5...	-3.319,994	1.415,403	4.735,397	5.626,632	5.252,516
	Summe Allgemeine Gebarung...	-4.298,441	73.158,744	77.457,185	76.452,211	74.589,490
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.286,924</i>		<i>20.286,924</i>	<i>19.883,593</i>	<i>18.610,206</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2017

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2017	Einz. 2017	Ausz. 2017	Ausz. 2016	Ausz. 2015
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.298,441	99.205,614	94.907,173	87.962,689	72.059,832
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	4.298,441	99.205,614	94.907,173	87.962,689	72.059,832
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		172.364,358	172.364,358	164.414,900	146.649,322

Bundesvoranschlag 2017

Bundesvoranschlag 2017

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz-aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	5,433		3,000	
02	Bundesgesetzgebung	35,891	45,902	97,660	
03	Verfassungsgerichtshof	6,988	1,941	6,966	
04	Verwaltungsgerichtshof	18,021	0,004	2,075	
05	Volksanwaltschaft	6,070	0,927	3,786	
06	Rechnungshof	28,307	0,253	4,583	
10	Bundeskanzleramt	103,504	279,008	77,493	
	<i>hievon variabel</i>		73,972	1,128	
11	Inneres	2.135,677	537,436	772,162	
12	Äußeres	132,491	315,846	109,221	
13	Justiz	749,568	71,956	689,449	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.246,469	135,127	1.016,899	
15	Finanzverwaltung	772,732	103,585	344,222	
16	Öffentliche Abgaben			750,000	
	Rubrik 0,1...	5.241,151	1.491,985	3.877,516	
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit	83,352	8.165,730	395,276	
	<i>hievon variabel</i>		6.583,321	14,479	
21	Soziales und Konsumentenschutz	84,072	3.011,238	61,357	
22	Pensionsversicherung		10.680,500		
	<i>hievon variabel</i>		10.680,500		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		9.217,755	0,658	
24	Gesundheit und Frauen	33,958	960,171	71,130	
	<i>hievon variabel</i>		635,408		
25	Familien und Jugend	9,613	6.136,487	644,703	
	Rubrik 2...	210,995	38.171,881	1.173,124	
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung	3.448,114	4.226,938	1.090,279	0,008
31	Wissenschaft und Forschung	55,107	4.234,777	74,140	
32	Kunst und Kultur	26,826	415,261	20,319	12,000
33	Wirtschaft (Forschung)		102,900	1,791	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		427,482	9,197	
	Rubrik 3...	3.530,047	9.407,358	1.195,726	12,008
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	139,449	123,967	144,658	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	73,209	5.786,314	870,940	0,001
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	172,755	1.852,478	120,218	5,996
	<i>hievon variabel</i>		1.282,100		
43	Umwelt		538,636	69,343	
44	Finanzausgleich		962,204		
	<i>hievon variabel</i>		849,558		
45	Bundesvermögen		537,136	319,720	
	<i>hievon variabel</i>		0,002		
46	Finanzmarktstabilität		506,000	114,257	
	<i>hievon variabel</i>			83,752	
	Rubrik 4...	385,413	10.306,735	1.639,136	5,997
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				15,251
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				5.480,126
	Rubrik 5...				5.495,377
	Summe Ergebnishaushalt...	9.367,606	59.377,959	7.885,502	5.513,382
	<i>hievon variabel...</i>		20.104,861	99,359	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	9.367,606			
	<i>Pensionsaufwand</i>		5.682,175		

Bundesvoranschlag 2017

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,311	
2,246	0,020
0,102	
0,103	
0,111	
0,196	
3,915	0,003
150,025	
5,421	0,080
1.221,707	0,002
0,084	
143,245	0,608
51.023,004	
52.550,470	0,713
6.722,414	
357,022	0,022
40,777	
2.254,582	
49,646	
6.589,446	2,002
16.013,887	2,024
83,667	
0,589	
7,241	
0,001	0,001
0,003	0,005
91,501	0,006
241,968	98,769
229,324	85,013
161,001	22,482
555,664	0,002
599,129	0,003
558,723	386,494
108,008	60,001
2.453,817	652,764
1.413,103	2,300
1.413,103	2,300
72.522,778	657,807

Bundesvoranschlag 2017

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,209		0,104	0,014
02	Bundesgesetzgebung	144,672	46,032	23,940	0,090
03	Verfassungsgerichtshof	13,556	1,941	0,146	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	19,791	0,004	0,060	0,020
05	Volksanwaltschaft	9,764	0,927	0,041	0,026
06	Rechnungshof	32,543	0,253	0,114	0,045
10	Bundeskanzleramt	175,041	279,008	2,978	0,174
	<i>hievon variabel</i>	<i>1,128</i>	<i>73,972</i>		
11	Inneres	2.866,546	537,414	62,485	1,670
12	Äußeres	231,827	315,846	4,175	0,066
13	Justiz	1.346,176	71,955	16,698	0,006
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.961,991	135,121	217,674	3,500
15	Finanzverwaltung	1.084,344	103,385	1,921	1,092
16	Öffentliche Abgaben				
	Rubrik 0,1...	7.894,460	1.491,886	330,336	6,723
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit	468,500	8.165,730	0,182	0,130
	<i>hievon variabel</i>	<i>7,179</i>	<i>6.583,321</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	137,558	2.979,784	0,783	3,619
22	Pensionsversicherung		10.680,500		
	<i>hievon variabel</i>		<i>10.680,500</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,251	9.245,865		0,055
24	Gesundheit und Frauen	102,651	960,171	0,248	0,078
	<i>hievon variabel</i>		<i>635,408</i>		
25	Familien und Jugend	622,769	6.117,486	0,051	135,623
	Rubrik 2...	1.331,729	38.149,536	1,264	139,505
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung	4.385,791	4.225,504	33,578	2,057
31	Wissenschaft und Forschung	121,475	4.234,777	5,821	0,395
32	Kunst und Kultur	38,557	414,881	0,820	0,055
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	102,900		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,197	423,482		
	Rubrik 3...	4.555,811	9.401,544	40,219	2,507
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	224,117	123,965	21,696	0,404
41	Verkehr, Innovation und Technologie	907,531	2.883,312	3,057	0,226
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	277,338	1.852,478	8,715	0,111
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.282,100</i>		
43	Umwelt	69,343	538,636	0,185	
44	Finanzausgleich		962,204		
	<i>hievon variabel</i>		<i>849,558</i>		
45	Bundesvermögen	40,718	509,894	33,869	237,209
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	1,508	506,000	0,002	173,750
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>			<i>173,750</i>
	Rubrik 4...	1.520,555	7.376,489	67,524	411,700
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	15,251			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,146			
	Rubrik 5...	4.735,397			
	Summe Allgemeine Gebarung...	20.037,952	56.419,455	439,343	560,435
	<i>hievon variabel...</i>	<i>8,309</i>	<i>20.104,861</i>		<i>173,754</i>

Bundesvoranschlag 2017

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,021		0,006
2,224		0,077
0,070	0,001	0,015
0,048		0,007
0,111		0,009
0,061		0,025
3,918		0,144
143,394	0,096	1,281
4,655	0,061	0,056
1.208,946	0,070	0,084
0,038		
142,318	0,013	0,991
51.023,004		
52.528,808	0,241	2,695
6.721,730	0,001	0,075
356,456		0,141
40,777		
2.256,283		0,034
49,203		0,047
6.591,385		86,305
16.015,834	0,001	86,602
71,750	0,046	2,079
0,264	0,005	0,276
6,201	0,002	0,001
0,002		
0,008		2,000
78,225	0,053	4,356
340,681	0,005	0,872
314,336	0,021	0,139
181,579	0,079	0,143
555,666		
599,132		
894,417	22,898	61,765
54,788	0,001	0,004
2.940,599	23,004	62,923
1.415,403		
1.415,403		
72.978,869	23,299	156,576

Bundesvoranschlag 2017

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	37.844,725	40.000,000	17.062,448	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	37.844,725	40.000,000	17.062,448	

Bundesvoranschlag 2017

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla-gen
42.147,751	40.000,000	17.057,863	
42.147,751	40.000,000	17.057,863	

Bundesvoranschlag 2017

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	72.522,778	14.275,359	56.706,361		3,816
Finanzerträge	657,807	2,027	107,982	2,300	
Erträge	73.180,585	14.277,386	56.814,343	2,300	3,816
Personalaufwand	9.367,606	229,018	1.286,655		1.115,577
Transferaufwand	59.377,959	36.274,586	1.250,954		7,701
Betrieblicher Sachaufwand	7.885,502	1.520,771	1.794,919		981,639
Finanzaufwand	5.513,382			5.495,377	
Aufwendungen	82.144,449	38.024,375	4.332,528	5.495,377	2.104,917
Nettoergebnis	-8.963,864	-23.746,989	52.481,815	-5.493,077	-2.101,101

Bundesvoranschlag 2017

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
106,406	1.157,849	62,739 0,002	11,626	143,990 22,472	482,138 85,011	810,073 433,153	555,670 0,002
106,406	1.157,849	62,741	11,626	166,462	567,149	1.243,226	555,672
1.936,575	536,037	212,126	75,650	176,371	2,342	78,868	0,010
11,779	22,586	3,770		1.810,997	7.713,048	836,860	538,636
254,934	341,023	254,507	177,280	75,617 5,655	821,968 0,001	171,385	69,520
2.203,288	899,646	470,403	252,930	2.068,640	8.537,359	1.087,113	608,166
-2.096,882	258,203	-407,662	-241,304	-1.902,178	-7.970,210	156,113	-52,494

Bundesvoranschlag 2017

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-1.913,553	20,300		0,002
Finanzerträge	4,821				
Erträge	4,821	-1.913,553	20,300		0,002
Personalaufwand		63,076	26,826		11,685
Transferaufwand	50,574	1.062,306	459,320	59,919	125,201
Betrieblicher Sachaufwand		87,789	84,844	0,002	5,320
Finanzaufwand			12,000		
Aufwendungen	50,574	1.213,171	582,990	59,921	142,206
Nettoergebnis	-45,753	-3.126,724	-562,690	-59,921	-142,204

Bundesvoranschlag 2017

91	92	94	98	99
	42,888	1,064	55,751	0,299
			0,031	0,006
	42,888	1,064	55,782	0,305
	3.152,512	138,306	306,076	19,896
3.924,650	235,693	3.804,149	144,971	1.040,259
11,928	860,160	108,614	225,862	37,420
	0,005		0,344	
3.936,578	4.248,370	4.051,069	677,253	1.097,575
-3.936,578	-4.205,482	-4.050,005	-621,471	-1.097,270

Bundesvoranschlag 2017

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	72.978,869	14.277,780	56.788,213	2,300	3,776
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,299	0,004	22,992		0,002
Einz. a.d. Rückz. v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	156,576	86,485	1,900		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	73.158,744	14.364,269	56.813,105	2,300	3,778
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.037,952	1.428,283	2.256,877	4.735,397	1.798,438
Auszahlungen aus Transfers	56.419,455	36.236,274	1.223,641		7,695
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	439,343	5,315	99,502		218,019
Ausz. aus der Gew. von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	560,435	139,331	2,369		2,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77.457,185	37.809,203	3.582,389	4.735,397	2.027,052
Nettogeldfluss	-4.298,441	-23.444,934	53.230,716	-4.733,097	-2.023,274

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.147,751			42.147,751	
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	17.057,863			17.057,863	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	99.205,614			99.205,614	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.844,725			37.844,725	
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	17.062,448			17.062,448	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.907,173			94.907,173	
Bundesfinanzierung	4.298,441			4.298,441	

Bundesvoranschlag 2017

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
101,239	1.152,537	55,736	11,618	164,841	567,125	1.100,616	555,672
0,080	0,003	0,068	0,002	0,022	0,008	0,007	
0,481	0,027			0,101	0,055	57,711	
101,800	1.152,567	55,804	11,620	164,964	567,188	1.158,334	555,672
2.159,050	817,943	438,956	252,259	243,347	807,221	124,852	69,530
11,757	22,585	3,770		1.810,997	4.826,015	836,857	538,636
27,115	5,100	11,640	0,907	1,078	0,213	0,743	1,008
0,474	0,052		0,035	0,082	0,024	410,597	
2.198,396	845,680	454,366	253,201	2.055,504	5.633,473	1.373,049	609,174
-2.096,596	306,887	-398,562	-241,581	-1.890,540	-5.066,285	-214,715	-53,502

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

Bundesvoranschlag 2017

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,821	-1.914,198	19,260		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,001	0,004		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	5,660	0,021	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,483	-1.914,176	19,265		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		147,704	49,192	0,002	16,866
Auszahlungen aus Transfers	50,574	1.062,306	458,940	59,919	125,201
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,417	21,231		0,075
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	2,470	0,039	0,050		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	53,044	1.210,466	529,413	59,921	142,142
Nettogeldfluss	-42,561	-3.124,642	-510,148	-59,921	-142,142

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb. Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2017

91	92	94	98	99
	34,056	0,696	52,616	0,165
	0,022	0,007	0,070	0,005
			2,134	2,000
	34,078	0,703	54,820	2,170
11,928	3.876,888	238,595	514,008	50,616
3.924,650	234,264	3.804,149	144,966	1.036,259
	30,628	1,473	9,579	5,300
			2,012	
3.936,578	4.141,780	4.044,217	670,565	1.092,175
-3.936,578	-4.107,702	-4.043,514	-615,745	-1.090,005

91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 10.01.94 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7,492	7,176	6,796
Erträge	7,492	7,176	6,796
Personalaufwand	7,362	7,145	6,777
Betrieblicher Sachaufwand	0,033	0,032	0,019
Aufwendungen	7,395	7,177	6,796
Nettoergebnis	0,097	-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,492	7,176	6,793
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,492	7,176	6,793
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,395	7,177	6,793
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,395	7,177	6,793
Nettogeldfluss	0,097	-0,001	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 11.04.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,139		
Erträge	0,139		
Personalaufwand	0,140		
Aufwendungen	0,140		
Nettoergebnis	-0,001		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,139		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,140		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,140		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,140		
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			2,754
Erträge			2,754
Personalaufwand	2,260	2,663	2,692
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,037	0,062
Aufwendungen	2,320	2,700	2,754
Nettoergebnis	-2,320	-2,700	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			2,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			2,726
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,320	2,700	2,726
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,320	2,700	2,726
Nettogeldfluss	-2,320	-2,700	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 14.03.95 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,362	0,377
Erträge		0,362	0,377
Personalaufwand		0,363	0,377
Aufwendungen		0,363	0,377
Nettoergebnis		-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,362	0,378
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,362	0,378
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,363	0,378
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,363	0,378
Nettogeldfluss		-0,001	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 14.06.94 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,377		
Erträge	0,377		
Personalaufwand	0,378		
Aufwendungen	0,378		
Nettoergebnis	-0,001		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,377		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,377		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,378		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,378		
Nettogeldfluss	-0,001		

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	14,149	16,606	20,397
Erträge	14,149	16,606	20,397
Personalaufwand	13,749	16,153	19,526
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,453	0,448
Aufwendungen	14,149	16,606	19,974
Nettoergebnis			0,423

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	14,214	16,672	20,397
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,214	16,672	20,400
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,214	16,672	20,400
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,214	16,672	20,400
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,488	0,569	0,572
Erträge	0,488	0,569	0,572
Personalaufwand	0,473	0,555	0,563
Betrieblicher Sachaufwand	0,015	0,014	0,013
Aufwendungen	0,488	0,569	0,576
Nettoergebnis			-0,004

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,520	0,603	0,572
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,520	0,603	0,572
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,520	0,603	0,572
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,520	0,603	0,572
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	709,426	747,747	718,075
Erträge	709,426	747,747	718,075
Personalaufwand	714,204	746,559	714,243
Betrieblicher Sachaufwand	3,968	4,788	3,989
Aufwendungen	718,172	751,347	718,232
Nettoergebnis	-8,746	-3,600	-0,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	709,236	747,553	748,961
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,439	0,438	0,299
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	709,675	747,991	749,260
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	718,187	751,347	749,121
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,234	0,244	0,139
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	718,421	751,591	749,260
Nettogeldfluss	-8,746	-3,600	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,122	0,123	0,093
Erträge	0,122	0,123	0,093
Personalaufwand	0,121	0,122	0,089
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,122	0,123	0,089
Nettoergebnis			0,004

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,122	0,123	0,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,122	0,123	0,093
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,122	0,123	0,093
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,122	0,123	0,093
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,571	2,488	2,071
Erträge	2,571	2,488	2,071
Personalaufwand	2,533	2,451	2,256
Betrieblicher Sachaufwand	0,038	0,037	0,027
Aufwendungen	2,571	2,488	2,282
Nettoergebnis			-0,212

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,571	2,488	2,286
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,571	2,488	2,286
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,571	2,488	2,286
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,571	2,488	2,286
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,875	15,608	15,594
Erträge	16,875	15,608	15,594
Personalaufwand	16,564	15,297	15,348
Betrieblicher Sachaufwand	0,311	0,311	0,225
Aufwendungen	16,875	15,608	15,573
Nettoergebnis			0,020

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,930	15,653	15,594
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,930	15,653	15,594
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,930	15,653	15,594
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,930	15,653	15,594
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,422	2,471	2,290
Erträge	2,422	2,471	2,290
Personalaufwand	2,420	2,469	2,267
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	2,422	2,471	2,268
Nettoergebnis			0,023

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,485	2,631	2,290
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,511	2,657	2,301
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,485	2,631	2,301
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,511	2,657	2,301
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,295	3,408	3,314
Erträge	3,295	3,408	3,314
Personalaufwand	3,285	3,396	3,307
Betrieblicher Sachaufwand	0,010	0,012	0,007
Aufwendungen	3,295	3,408	3,314
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,295	3,441	3,368
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,295	3,441	3,368
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,295	3,441	3,368
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,295	3,441	3,368
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	11,200	11,770	11,257
Erträge	11,200	11,770	11,257
Personalaufwand	11,140	11,695	11,215
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,075	0,042
Aufwendungen	11,200	11,770	11,257
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	11,200	11,770	11,194
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	11,200	11,770	11,194
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,220	11,790	11,194
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,220	11,790	11,194
Nettogeldfluss	-0,020	-0,020	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 30.01.94 Bundesinstitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,096	0,246	0,327
Erträge	0,096	0,246	0,327
Personalaufwand	0,150	0,300	0,327
Aufwendungen	0,150	0,300	0,327
Nettoergebnis	-0,054	-0,054	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,096	0,246	0,329
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,096	0,246	0,329
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,150	0,300	0,329
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,150	0,300	0,329
Nettogeldfluss	-0,054	-0,054	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 31.01.91 Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,200	0,250	0,107
Erträge	0,200	0,250	0,107
Personalaufwand	0,197	0,244	0,104
Betrieblicher Sachaufwand	0,003	0,006	0,003
Aufwendungen	0,200	0,250	0,107
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,200	0,250	0,098
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,200	0,250	0,098
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,200	0,250	0,098
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,200	0,250	0,098
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	480,000	500,000	458,331
Erträge	480,000	500,000	458,331
Personalaufwand	473,611	493,568	452,264
Transferaufwand			0,004
Betrieblicher Sachaufwand	6,389	6,432	6,063
Aufwendungen	480,000	500,000	458,331
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	480,000	500,000	457,990
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	480,000	500,000	457,990
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	480,000	500,000	457,987
Auszahlungen aus Transfers			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	480,000	500,000	457,990
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	8,870	7,561
Erträge	8,870	8,870	7,561
Personalaufwand	9,556	9,573	7,368
Betrieblicher Sachaufwand	0,318	0,301	0,193
Aufwendungen	9,874	9,874	7,561
Nettoergebnis	-1,004	-1,004	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	8,868	7,514
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,870	8,870	7,514
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,874	9,869	7,514
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		0,005	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,874	9,874	7,514
Nettogeldfluss	-1,004	-1,004	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,373	3,353	3,145
Erträge	3,373	3,353	3,145
Personalaufwand	3,672	3,655	3,058
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,132	0,086
Aufwendungen	3,807	3,787	3,145
Nettoergebnis	-0,434	-0,434	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,373	3,352	3,172
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,021	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,373	3,373	3,172
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,807	3,807	3,172
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,807	3,807	3,172
Nettogeldfluss	-0,434	-0,434	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 40.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,539	12,763	12,060
Erträge	12,539	12,763	12,060
Personalaufwand	12,701	12,730	11,972
Transferaufwand		0,002	
Betrieblicher Sachaufwand	0,132	0,135	0,088
Aufwendungen	12,833	12,867	12,060
Nettoergebnis	-0,294	-0,104	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,539	12,763	12,127
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,035	0,035	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,574	12,798	12,141
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,539	12,761	12,131
Auszahlungen aus Transfers		0,002	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,035	0,035	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,574	12,798	12,141
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 41.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,310	5,310	4,294
Erträge	5,310	5,310	4,294
Personalaufwand	5,663	5,743	4,234
Betrieblicher Sachaufwand	0,347	0,347	0,121
Aufwendungen	6,010	6,090	4,354
Nettoergebnis	-0,700	-0,780	-0,061

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,310	5,310	4,315
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,030	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,340	5,340	4,319
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,310	5,310	4,319
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,340	5,340	4,319
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 42.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	22,203	24,001	22,881
Erträge	22,203	24,001	22,881
Personalaufwand	21,800	23,591	21,350
Betrieblicher Sachaufwand	0,398	0,414	1,530
Aufwendungen	22,198	24,005	22,881
Nettoergebnis	0,005	-0,004	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	22,203	24,001	21,760
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,012	0,022	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	22,215	24,023	21,772
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,198	24,005	21,760
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,017	0,018	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,215	24,023	21,772
Nettogeldfluss			

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Finanzerträge	1.757,385	2.076,821	2.166,403
Erträge	1.757,385	2.076,821	2.166,403
Finanzaufwand	7.242,911	8.077,990	8.297,428
Aufwendungen	7.242,911	8.077,990	8.297,428
Nettoergebnis	-5.485,526	-6.001,169	-6.131,024

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2.866,710	3.084,885	3.310,981
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.866,710	3.084,885	3.310,981
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.592,256	8.704,055	8.561,482
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.592,256	8.704,055	8.561,482
Nettogeldfluss	-4.725,546	-5.619,170	-5.250,501

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	42.147,751	36.573,820	25.432,760
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	7.057,863	6.013,221	5.411,921
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49.205,614	42.587,048	30.844,680
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.844,725	32.247,356	24.323,492
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	7.062,448	5.715,320	4.660,059
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	44.907,173	37.962,684	28.983,551
Bundesfinanzierung	4.298,441	4.624,364	1.861,130

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2017

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Finanzerträge	7,600	1,011	2,995
Erträge	7,600	1,011	2,995
Finanzaufwand	2,200	3,972	1,054
Aufwendungen	2,200	3,972	1,054
Nettoergebnis	5,400	-2,961	1,942

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,600	1,011	2,995
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,600	1,011	2,995
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,200	3,972	1,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,200	3,972	1,054
Nettogeldfluss	5,400	-2,961	1,942

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	38.864,491
Einz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	10.000,000	10.000,005	4.211,790
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,000	50.000,005	43.076,281
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	38.869,087
Ausz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	10.000,000	10.000,005	4.207,194
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,000	50.000,005	43.076,281

